HANS RENK

Der republikanische Gedanke in der deutschen Geschichte

1930

Karl Zwing / Jena

STORAGE-ITEM
MAIN LIBRARY

LP9-R29B
U.B.C. LIBRARY

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/derrepublikanisc00renk

Der republikanische Gedanke in der deutschen Geschichte

Von

Hans Renk

Mittelschullehrer in Stolpmünde

1930

Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena

Copyright 1930 by Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena
Alle Rechte, auch das der Uebersetzung, vorbehalten.

Gedruckt in der
Buchdruck-Werkstätte G. m. b. H.,
Jena

Dem Präsidenten
des Reichstags der deutschen Republik
Paul Löbe gewidmet

Geleitwort des Herrn Reichstagspräsidenten Paul Löbe.

Der Geschichtsunterricht in Deutschland leidet, wie übrigens auch in den meisten übrigen Ländern, unter einer unentschuldbaren Einseitigkeit und Parteilichkeit. Er bevorzugt fast immer die Geschichte der Herrscher und ihrer Diener und vernachlässigt die Geschichte des Volkes. Er schreibt alle Großtaten den Regierenden zu und übergeht vielfach die Leistungen der Bürger und Bauern. So kommt er schließlich zu einer unwahrhaften Verherrlichung der Monarchen und Monarchien und zu einer Unterschlagung der demokratischen Ueberlieferungen deutscher Stämme und Städte.

Mit Genugtuung muß deshalb der vorliegende Versuch des Herrn H. Renk begrüßt werden, das Gleichgewicht wieder herzustellen, Licht und Schatten gerechter zu verteilen und die Jahrhunderte alten demokratischen Tendenzen im deutschen Volkskörper aufzuzeigen. Er hat Lehrern und Schülern einen wertvollen Leitfaden an die Hand gegeben, um die vorhandenen Lücken auszufüllen, Schiefheiten zu korrigieren, um der heranwachsenden Generation ein objektives Geschichtsbild zu geben, das mit der Kenntnis der demokratischen Ueberlieferungen in der deutschen Nation auch den Willen zur Festigung und Fortführung der demokratischen und republikanischen Staatsform und den Stolz auf die Selbstverantwortung des Volkes weckt.

Deshalb wünsche ich seinem Buche eine weite Verbreitung, besonders unter den für die Erziehung der Jugend berufenen Organen.

Paul Löbe.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

Der germanische Volksstaat 9

Die Zurückdrängung der Volksfreiheit durch den fränkischen Beamtenstaat und durch das Lehnswesen 15

Die Blüte des republikanischen Gedankens in den deutschen Städten des Mittelalters und ihren Einungen 23

Weiterleben der germanischen Freiheitsidee in den ländlichen Einungen und der Feme. Der Bauernkrieg 39

Der Einfluß des republikanischen Gedankens auf die Verfassung des alten deutschen Reiches und seiner Territorien. (Der Ständestaat) 50

Der republikanische Gedanke im Zeitalter des Absolutismus . . 63

Die deutsche Revolution von 1848/49 86

Der Halbabsolutismus Bismarcks und Wilhelms II. Die Sozialdemokratie 101

Weltkrieg und Revolution 124

Der neue deutsche Volksstaat und der republikanische Gedanke in der Gegenwart 143

Literatur 170

Vorwort.

Es ist eines großen Volkes unwürdig, sein Schicksal dem Zufall der Geburt zu überlassen. Ministerpräsident Otto Braun.

Der republikanische Gedanke ist der Gedanke politischer Selbstbestimmung. Er gleicht einem Strome, der seine Quelle im germanischen Urwalde hat und, wenn auch vielfach gehemmt und zeitweise versickernd, die ganze deutsche Geschichte durchzieht.

In seinen Fluten spiegeln sich die Dome der stolzen deutschen Stadtrepubliken, auf seinem Rücken trägt er die meerbeherrschenden Hansakoggen, auf seinem Grunde ruht die Krone des deutschen Wahlkaisertums. Er verflacht im Ständewesen, verschlammt im Blutsumpf des Dreißigjährigen Krieges, um dann im Wüstensande des Absolutismus scheinbar zu versiegen. Doch strömt er nun unterirdisch dahin, die edelsten deutschen Dichter und Denker schöpfen aus ihm.

Durch westliche Zuflüsse gespeist, tritt er im Jahrhundert der Reformen und Verfassungskämpfe wieder ans Licht des Tages.

Vereinigt mit dem Strom des sozialen Gedankens braust er gegen die monarchischen Dämme und Deiche des Bismarckreiches.

Der Deichhauptmann wird hinweggespült, doch seine Dämme halten — bis die Sturmflut des Weltkrieges sie zerreißt, und der Strom des deutschen republikanischen Gedankens einmündet in das Meer der Weltdemokratie.

Nur Oberflächlichkeit oder politische Einseitigkeit kann dem deutschen Volksstaate Tradition absprechen. Zwar besteht diese nicht im Sinne einer unmittelbaren staatsrechtlichen Anknüpfung an republikanische Einrichtungen des Mittelalters (eine solche Brücke gab es auch nicht zwischen dem Reiche Bismarcks und dem „Heiligen römischen Reiche deutscher Nation", ohne daß es jemand einfiel, von der Traditionslosigkeit des neuen Kaiserreiches zu reden), sondern der Zusammenhang zwischen dem neuen deutschen Volksstaat und dem republikanischen Mittelalter ist rein geistiger Art.

Das gemeinsame Band ist die uralte Freiheitssehnsucht des deutschen Volkes, die seinen hervorstechendsten Charakterzug bildet.

Sich selbst überlassen, frei von fremdem Einfluß und Zwang, wird es germanischen Menschen nie beifallen, sich erblichen Führern zu beugen. Dafür sprechen nicht nur die Freistaaten germanischer Frühzeit und die Stadtrepubliken des Mittelalters, von denen, im Gegensatz zu italienischen Städten, nicht eine einzige ein Stadtfürstentum ausbildete, das beweist auch die Gründung der germanischen Freistaaten auf dem jungfräulichen Boden Amerikas, Südafrikas und Australiens.

Das Monarchische ist für den Germanen immer das Fremde. Die Erbmonarchie kam von den Römern zu den Franken und wurde durch den fränkischen Karl den freien deutschen Stämmen aufgezwungen. Nach dem Zerfall des Karolingischen Reiches siegte in Deutschland das Wahlprinzip über das Erbprinzip.

Die deutschen Wahlkaiser sind weit eher Verkörperungen des republikanischen als des monarchischen Gedankens.

Der Absolutismus wurzelt in romanischem Boden und stützt sich auf das römische Recht.

Er konnte in Deutschland erst zur Blüte gelangen, als der Bauernkrieg und der Dreißigjährige Krieg im deutschen Bauern- und Bürgerstande den letzten Funken von Selbstbewußtsein zertreten hatten.

So ist die Monarchie eine fremde Haut über dem Leibe des deutschen Volkes. Ihre gewaltsame Entfernung hat manche Teile des Volkskörpers schmerzlich berührt, doch war diese Operation ebenso notwendig wie heilsam. Trotz aller Hemmungen verwächst das deutsche Volk immer mehr und mehr mit seiner neuen Staatsform.

Ein Hemmnis dieses Verwachsungsvorganges, das bei unserm überlieferungstreuen Volke besonders schwer ins Gewicht fällt, ist der Wahn von der Traditionslosigkeit der deutschen Republik.

Ihn zu zerstören, ist die Aufgabe dieses Buches.

Stolpmünde, den 11. August 1929.

Hans Renk.

Der germanische Volksstaat.

Die deutsche Republik ist jung, der republikanische Gedanke in der deutschen Geschichte ist alt, so alt wie die deutsche Geschichte selbst. Schon unsere germanischen Vorfahren waren entschiedene Republikaner. Diese Behauptung erfordert den Nachweis, daß die Germanen überhaupt Staaten bildeten und daß diese Staaten Freistaaten waren.

Französische Autoren bestreiten den Germanen jede staatenbildende Kraft und reden von germanischen „Räuberbanden". Man will damit wahrscheinlich sagen, daß sie nur lose Verbände bildeten, die einzig durch das gemeinsame Beuteinteresse zusammengehalten wurden. Doch schon der mehrere Jahrhunderte überdauernde Bestand der meisten germanischen Staaten beweist, daß ihr Zusammenhang nicht so locker war, wie man anzunehmen beliebt, und setzt eine Höhe der Organisation voraus, die zwar nicht an die des Römerreiches und erst recht nicht an die moderner Staaten heranreicht, die aber nicht unterschätzt werden darf.

Nun ist es auch möglich, daß man mit dem Ausdruck „Räuberbanden" weniger die Struktur als die Tendenz der germanischen Staaten kennzeichnen will, daß man beabsichtigt, sie mit den Raubstaaten der Barbaresken auf eine Stufe zu stellen, um ihnen damit jede moralische Existenzberechtigung abzusprechen. Eine besondere Vorliebe für Räubereien läßt sich jedoch bei keinem germanischen Stamme nachweisen, selbst die Vandalen haben mit „Vandalismus" nichts zu tun und sind Opfer einer groben Geschichtsfälschung geworden.

Ebenso unberechtigt wie das chauvinistische Schimpfwort „Räuberbande" ist der hurrapatriotische Lobgesang auf den hervorragend kriegerischen Geist unserer Vorfahren. Der Krieg war den Germanen nie Selbstzweck. Die Kimbern wählten den Kampf erst dann, wenn alle Verhandlungen mit den römischen Machthabern gescheitert waren. In ähnlicher Weise suchten die West- und Ostgoten zunächst ein friedliches Verhältnis zu Rom. Einzig

die Sueben scheinen eine Ausnahme gemacht zu haben. Gewiß war die Religion der Germanen in der Hauptsache auf Helden und Heldenverehrung eingestellt, doch die politische Praxis war anders. Die meisten Volksversammlungen, die sich mit der Schicksalsfrage „Krieg oder Frieden?" beschäftigten, entschieden sich für den Frieden, nur die bittere Notwendigkeit trieb sie in den Kampf. Selbst in der Religion ist das friedliche Element vertreten in dem Lichtgott Baldur und in dem Bauerngott Thor, den die Edda als Beschützer des Ackerbaues in Gegensatz stellt zu seinem kriegerischen Vater Wodan. Auch die späteren massenhaften Lehnshuldigungen sind Beweise für das Fehlen eines besonders kriegerischen Sinnes, gab man doch durch die Huldigung sogar die heißgeliebte persönliche Freiheit auf, um dem drückenden Kriegsdienste zu entgehen.

Diese vorläufige Kennzeichnung des germanischen Staates als eines ziemlich festgefügten und vorwiegend friedlichen Gemeinwesens wird bestätigt durch eine nähere Betrachtung des germanischen Verfassungslebens, die zugleich beweist, daß der Staat der Germanen bei allen Stämmen ein Volksstaat, eine Republik war.

In der Freiheit ihrer Wälder aufgewachsen, konnten die Germanen ihrer ganzen seelischen Einstellung nach keine anderen Staaten bilden als Freistaaten. Dennoch wird häufig ein Unterschied gemacht zwischen germanischen Republiken und Monarchien, zwischen Völkern mit Kunning und solchen ohne Kunning. So gilt z. B. der Staat der Cherusker als Freistaat, während der Staat der Markomannen als Monarchie bezeichnet wird. Ueberhaupt will man nur den Westgermanen freistaatliche Verfassungen zugestehen, weil sie sich während des Friedens mit Gauführern begnügten und nur für den Kriegsfall einen gemeinsamen Oberführer wählten, der vor dem Volke herzog und deshalb Herzog genannt wurde. Die Ostgermanen dagegen, die als Wandervölker fast immer in Kriegsgefahr schwebten, brauchten dauernd einen solchen Oberführer, der meist aus dem vornehmsten Geschlecht, dem Kunni [1]), gewählt wurde und deshalb Kunning hieß. Da aber der Kunning genau so wie der Herzog und die Gaufürsten nur ein gewählter, jederzeit absetzbarer Beamter des Volkes war, und die Staatsgewalt bei den Ostgermanen meist ebenso in der Hand des Volkes blieb wie bei den Westgermanen, ist der Unter-

1) Kunni (althochdeutsch) = Geschlecht; Kunning = Mann aus vornehmem Geschlecht.

schied nicht durchgreifend. Der unterste politische Bezirk des germanischen Staates war die Hundertschaft. Man faßt diesen vielumstrittenen Begriff am besten als Namen für einen Siedlungshaufen auf, der ein landschaftlich abgegrenztes Gebiet, etwa ein Flußtal oder einen Bergabhang, besetzte. Der Siedlungshaufe führte die Bezeichnung Hundertschaft, weil er ein 100—120 Mann starker Heeresteil gewesen sein soll. Wahrscheinlich spielte jedoch die Hundertzahl kaum eine Rolle.

Das Gebiet der Hundertschaft hieß oft selbst Hundertschaft, meist jedoch Gau, bei den Friesen und Sachsen del und go. Die Insassen mehrerer benachbarter Gaue bildeten eine Völkerschaft.

An der Spitze des Gaues stand ein gewählter Führer, der gleichzeitig im Kampf der Vorderste war und deshalb furisto (Fürst) genannt wurde. Als Führer der Hundertschaft hieß er auch hundo, davon ist wahrscheinlich Hüne abgeleitet; die Römer nannten ihn centenarius, sein Rechtsnachfolger in der Karolingerzeit ist nicht der Gaugraf, sondern der Zentgraf.

Die Namen Fürst, Herzog und Kunning (König) hatten ursprünglich durchaus keinen monarchischen Sinn. Der Volkskunning war etwas ganz anderes als der römische rex, der germanische Fürst etwas anderes als der römische princeps. Bei den Goten hieß der oberste Führer auch nicht Kunning, sondern thiodans, d. h. Volksvorsteher. Der Kunning entspricht etwa unserem heutigen Reichspräsidenten, und die Fürsten sind mit den Staats- bzw. Ministerpräsidenten der Länder vergleichbar.

Die Wahl der germanischen Volksführer erfolgte zunächst einzig nach dem Gesichtspunkte der Tüchtigkeit. Da das Ansehen der Führerfamilie auch späteren Generationen blieb, bildete sich bei der Königswahl der Brauch heraus, den Volksführer immer aus demselben Geschlecht zu wählen. Weil es jedoch in der germanischen Zeit kein Erstgeburtsrecht gab, konnte das Volk immer noch den Tüchtigsten der Söhne auf den Schild heben. War in dem kunni kein geeigneter Führer vorhanden, so konnte jeder beliebige tüchtige Freie König werden. So wählten die Ostgoten ihren König Witiges aus der Zahl der gewöhnlichen Freien. Die Könige waren absetzbare Beamte des Volkes. Die Ostgoten setzten ihren unfähigen König Theodat ab, die Langobarden blieben 10 Jahre lang ohne König, obgleich das kunni nicht ausgestorben war. Ebenso entledigten sich die Burgunden ihrer Könige auf gesetzmäßige Weise. Außerdem sind auch viele Fälle von Vertreibung

oder Tötung bekannt, da nicht jeder König sich kampflos dem Volkswillen beugte. Das Königtum war keine bleibende Einrichtung. Die Cherusker hatten nur zeitweise einen König, meist begnügten sie sich mit Häuptlingen. Die Friesen und Sachsen hatten niemals Könige, sondern „Volksvorsteher". Diese leiteten die Versammlungen, führten die heiligen Rosse, waren Heerführer und bildeten ein „republikanisches Kollegium" *(Gierke)*, das weniger wichtige Dinge selbständig entschied, wichtige jedoch für die Volksversammlung vorbereitete.

Die Germanen belohnten ihre Führer durch größeren Anteil an der Landnutzung und an der Kriegsbeute, sowie durch freiwillige Ehrengaben. Eine feste Besoldung oder irgendwelche Vorrechte hatten sie nicht. Ihnen fehlte Finanz- und Polizeigewalt, auch hatten sie keine Beamten. Die souveräne Gemeinde durfte jeden ihrer Führer zur Rechenschaft ziehen, schon auf die Beschwerde eines Einzelnen hin. Man band sich auch nicht auf eine bestimmte Zeit, etwa gar auf Lebenszeit, sondern der Führer stand und fiel mit dem Vertrauen des Volkes. Nicht einmal als Heerführer hatte der Kunning oder Herzog unbeschränkte Befehlsgewalt. Oft genug mußte er nach dem Willen des Heeres handeln, selbst in der Stunde höchster Gefahr. Das war keine Rebellion, sondern ein Recht des Heeres, das in solchen Momenten als Volksgemeinde handelte. Dadurch wurde dem Aufkommen einer diktatorischen Gewalt ein Riegel vorgeschoben und verhindert, daß ein Führer sein Volk in verderbliche Abenteuer stürzte. Um jeder Führerüberheblichkeit vorzubeugen, verlangten die Alemannen in der Schlacht bei Straßburg sogar, daß ihre Könige von den Pferden stiegen und mit ihnen zu Fuß kämpften.

Die Priester spielten im staatlichen Leben kaum eine Rolle. Sie leiteten bisweilen die Volksversammlungen, kamen jedoch zu vereinzelt vor, um eine mächtige Hierarchie zu bilden. Ein besonderes Priestertum konnte nicht entstehen, weil jeder Hausvater und erst recht jeder Häuptling priesterliche Handlungen vollziehen durfte. Auch bestand keine Staatskirche, Religion war Privatsache. Ein vornehmer Cherusker, der römischer Priester war, durfte in den Reihen der Cherusker mitkämpfen, ohne daß ihm der Abfall von den heimischen Göttern übelgenommen wurde. Der Uebertritt des Königs zur christlichen Religion verpflichtete das Volk nicht, seinem Beispiel zu folgen.

Selbst als der gefürchtete Chlodwig Christ wurde, folgte ihm

zunächst nur seine nähere Umgebung. Aehnlich war es bei Widukinds Taufe.

Die Volksversammlung ähnelte der Landesgemeinde der demokratischen Schweizer Kantone in hohem Grade. Das Volk brachte seinen Willen ohne weitere Zwischenorgane zum Ausdruck, der Staat der alten Deutschen war also eine unmittelbare Republik. Eine solche Verfassung ist natürlich nur in kleinen Staaten möglich, der moderne Großstaat braucht eine Volksvertretung. Doch ist das altgermanische Prinzip der unmittelbaren Selbstbestimmung auch in die Weimarer Verfassung aufgenommen worden. Auf diesem Grundsatz fußen die Bestimmungen über Volksbegehren, Volksentscheid und über die direkte Wahl des Reichspräsidenten. Der altgermanische Staat war ferner eine absolute Republik, da die Beschlüsse der Volksgemeinde stets durchgeführt werden mußten. Das ist bei den Beschlüssen des heutigen Reichstages nicht immer der Fall. Das Zustandekommen von Gesetzen, die nur mit einfacher Mehrheit angenommen worden sind, kann auf Grund des Artikel 74 der Reichsverfassung unter gewissen Umständen durch den Einspruch des Reichsrates verhindert werden.

Im germanischen Volksstaat war jeder wehrhafte Freie stimmfähig. Das demokratische Prinzip zeigte sich darin, daß nicht nur der selbständige Hausvater, sondern auch jeder Jüngling, wenn er die öffentliche Wehrhaftmachung hinter sich hatte, berechtigt war, an der Volksversammlung teilzunehmen. Hier wurden die Führer des Volkes gewählt, hier die Jünglinge wehrhaft gemacht und somit zu vollberechtigten Volksgenossen erklärt, hier wurden Verträge geschlossen und fremde Gesandte empfangen, hier brachte man Opfer und hielt Gericht, von hier aus zog man in den Krieg. Die Volksversammlung war also nicht nur eine politische Körperschaft, sondern auch eine Opfer-, Gerichts- und Heeresversammlung. Als Gerichtsgemeinde urteilte sie über solche Verbrechen, die den Bestand des Volkes bedrohten, nämlich über Feigheit, Verrat und Blutschande. Die Urteilsfindung vollzog sich in der Weise, daß alte, erfahrene Männer, die Urteilsweiser, Rachimburgen oder Schöffen, das Urteil vorschlugen. Es war Sache des „Umstandes", das heißt, der um den eingehegten Gerichtsplatz herumstehenden Volksgenossen, das Urteil anzunehmen oder abzulehnen. Der Leiter des Gerichts verkündigte dann den Urteilsspruch. Er mußte sich dabei also „nach den Umständen

richten". Hier ist der blutvolle Ursprung einer heute verblaßten Redensart. Oertliche Fragen und leichtere Vergehen wurden gewöhnlich von der Gauversammlung erledigt, die in allem ein verkleinertes Abbild der Volks- oder Landesversammlung war. Beide Versammlungen fanden bei Neu- oder Vollmond unter freiem Himmel statt.

Nicht nur der Leiter der Versammlungen, sondern jeder Volksgenosse konnte Anträge vorbringen oder dazu sprechen, jeder durch Waffengeklirr oder Murren seine Zustimmung oder seine Mißbilligung ausdrücken, es bestand also völlige Gleichheit. Ob es damals schon einen Adel gab, der imstande war, die Volkssouveränität einzuengen, ist eine Streitfrage. Wenn auch schon früh ein Adel sich auszubilden begann, so erhob sich dieser anfangs so wenig über der Masse der Gemeinfreien — er hatte nicht einmal ein höheres Wergeld —, daß die Annahme einer politischen Sonderstellung nicht berechtigt erscheint. Wohl aber hat es von seiten der Könige und Fürsten nicht an Versuchen gefehlt, die Allmacht der Volksversammlung zu beschränken. Theoderich der Große, der König der Ostgoten, hat sogar jahrzehntelang ohne sie regiert. Doch wurde nach seinem Tode die Volkssouveränität wieder hergestellt.

So verstanden es die Germanen in den ersten Jahrhunderten unserer Geschichte — von wenigen Ausnahmefällen abgesehen —, autokratische Neigungen bei ihren Führern zu unterdrücken und alle Macht der Volksversammlung zu erhalten. Die Staatsgewalt ging vom Volke aus, der germanische Staat war eine Republik.

Die Zurückdrängung der Volksfreiheit durch den fränkischen Beamtenstaat und durch das Lehnswesen.

Bei einer Beuteverteilung zu Soissons forderte der Frankenkönig Chlodwig außer seinem rechtmäßigen Anteil noch einen kostbaren Krug. Ein Krieger rief ihm zu: „Nichts sollst du haben, als was dir nach dem Recht das Los erteilt!" und zerschlug den Krug. Chlodwig unterdrückte seinen Zorn; doch beim nächsten Märzfeld bemängelte er die Waffen des Kriegers, der ihm bei Soissons entgegengetreten war. Er warf dessen Axt zu Boden, und als der Mann sich danach bückte, erschlug er ihn. Danach schickte er das Heer nach Hause, dem er durch die Tötung des Kriegers eine große Furcht eingejagt hatte.

Gregor von Tours, der Erzähler dieser Geschichte, bezeichnet den Getöteten als einen „leichtsinnigen, neidischen und unbedachtsamen Menschen". Das ist eine Verleumdung des unbekannten Kriegers, wie sie von dem liebedienerischen Hofhistoriographen nicht anders zu erwarten war. Der Krugzertrümmerer hatte nur seine Pflicht getan, als er die alten Volksrechte gegen die Anmaßung des Königs verteidigte.

Diese Geschichte lehrt uns zweierlei: Einmal, daß es immer noch alte Volksrechte gab, die auch der König respektieren mußte — sonst hätte er den Mann gleich getötet, was er jedoch aus diesem Anlaß nicht wagte —, und zum andern, daß er es sich gestatten durfte, ihn aus einem anderen nichtigen Anlaß zu töten, ohne die Rache des Heeres fürchten zu müssen.

Die Machtsteigerung des fränkischen Königtums läßt sich im wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen, nämlich auf den Zuwachs an gallo-römischer Bevölkerung, auf die Verbindung mit der römischen Kirche und auf die große Ausdehnung des Reiches.

Die unterworfene gallo-römische Bevölkerung sah in dem Frankenkönig den Rechtsnachfolger der römischen Cäsaren, der

Römer fühlte sich nicht als Volksgenosse, sondern als Untertan des Königs. Das blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Franken. Sie gewöhnten sich allmählich daran, in ihrem König den Herrscher zu sehen. Mit der römischen Bevölkerung übernahm man auch die römischen Einrichtungen, das Steuer-, Zoll- und Münzwesen und die öffentlichen Dienste der Untertanen. Dienste und Steuern blieben allerdings auf die Unterworfenen beschränkt, die Franken ließen es bei freiwilligen Geschenken bewenden, die erst spät pflichtmäßig wurden.

Außer diesen Geschenken hatte der König auch noch andere Einnahmen germanischen Rechtes, nämlich Strafgelder, erb- und herrenloses Gut, das durch die Eroberungskriege mächtig angeschwollen war, Tribute fremder Völker und Schutzgelder für besonderen Königsschutz, wie ihn z. B. die Juden genossen. Diese Einnahmen und die Steuern der Römer ließen das Krongut wachsen und ermöglichten es dem König, sich ein starkes Gefolge und ein ergebenes Beamtentum zu schaffen.

Die Verbindung mit der Kirche gab dem König einen Einfluß auf die Gemüter der Franken, den er vorher nie besessen hatte. Die Krone erschien in einem mystischen Lichte, dem Gesalbten des Herrn zu widerstreben war Sünde, der König war Herrscher von Gottes Gnaden. In den Urkunden taucht die Formel „gratia dei rex" allerdings erst zur Zeit Karls des Großen auf, doch fühlten sich die fränkischen Herrscher schon früher als Könige „von Gottes Gnaden". Diese Formel, die ursprünglich nur die Ergebenheit in Gottes Willen ausdrücken sollte, wurde bald zu einem Machtanspruch dem Volke gegenüber. Sie bedeutete, daß der König nicht mehr vom Volke, sondern nur noch von Gott, oder weltlich gesagt, von niemand abhängig war. Da die Königswürde nunmehr sein persönliches Eigentum war, konnte er sie auch vererben. So wurde das Wahlprinzip durch das Erbprinzip verdrängt, wenn auch nicht gänzlich, wie die Wahl Pippins und Arnulfs beweist.

Die Größe des Reiches verhinderte das Zusammentreten der Volksgemeinde, die Heeresversammlung, das sogenannte März- oder Maifeld, bot nur einen unvollkommenen Ersatz, da die Gesetze hier nur verkündigt wurden. Ebenso unzureichend war die Vorberatung der Gesetze durch einige Große, die als Vertreter der Stämme galten. Dennoch war die alte Volksfreiheit nicht gänzlich erloschen.

Beginn und Ende des Krieges blieb an die Einwilligung des Heeres gebunden. Chlodwig mußte das Heer erst zum Westgotenkrieg überreden, und auch Theuderich mußte alle Künste der Rede spielen lassen, ehe das Heer in den Thüringerkrieg zog.

Die Krieger wählten ihre Offiziere selbst. Erst unter den Karolingern wurde es üblich, daß der König den Oberbefehlshaber und die höheren Offiziere ernannte. Das Heer teilte die Beute und hatte Anspruch auf das Lösegeld der Kriegsgefangenen, deshalb durfte ohne Einwilligung des Heeres kein Gefangener freigelassen werden.

Wie im Heere, so blieben auch im Steuer- und Gerichtswesen die alten Volksrechte größtenteils erhalten. Der Versuch, nach römischem Muster eine Kopfsteuer einzuführen, scheiterte an einer blutigen Empörung.

Als Quelle des Rechts galt nicht der König, sondern es galten die alten Stammesrechte, die aufgezeichnet und nur durch königliche Verordnungen ergänzt wurden. Immer noch waren die umstehenden Gaugenossen bei der Gerichtsverhandlung ausschlaggebend, allerdings nur noch beim sogenannten echten Ding, das dreimal im Jahre stattfand. Die zehn bis zwölf großen Vollversammlungen der Gaubewohner[1]) waren zur Karolingerzeit auf drei zurückgegangen. Darin lag für manchen geplagten Bauern eine Erleichterung; denn sicher war der Besuch dieser Versammlungen oft unbequem und der Landwirtschaft abträglich; zugleich aber bedeutete die Verringerung der Vollversammlungen eine Beschränkung der Volksrechte. In den drei echten oder ungebotenen Dingen, denen die höhere Gerichtsbarkeit oblag, war das Volk maßgebend, die Schöffen hatten nur ein Vorschlagsrecht; in den zahlreicheren gebotenen Dingen, die die niedere Gerichtsbarkeit ausübten, urteilten die Schöffen allein. Gegen diese Art der Urteilsfindung wäre nichts einzuwenden gewesen, wenn die Schöffen, wie die alten von Fall zu Fall ernannten Rachimburgen, ausschließlich Vertrauensleute des Volkes gewesen wären. Die neuen Schöffen unterschieden sich jedoch von den alten dadurch, daß sie ständige königliche Beamte waren. Dem Volke stand nur ein Vorschlagsrecht zu. Als Leiter des Gaugerichts hatte Chlodwig in Westfranken die ihrer politischen Macht entkleideten ehemaligen

1) Der Gau der Karolingerzeit ist nicht mehr das Gebiet einer Hundertschaft, sondern ein größerer Bezirk, der sich meist mit dem Gebiet einer alten Völkerschaft deckt, oft aber auch willkürlich abgegrenzt ist.

Gaufürsten noch eine Weile belassen. Dieser Nachfolger des alten Gauhäuptlings hieß Thunginus und war der einzige Volksbeamte des altfränkischen Staates. Schließlich wurde auch er durch den königlichen Grafen verdrängt.

Der Graf, d. h. der grave, der Graue, der Erfahrene, war meist stammesfremd und fühlte sich nur als Beamter des Königs. Als Gaugraf führte er den Heerbann seines Gaues, zog die Steuern ein und leitete die „echten" Dinge. Die weniger wichtigen, „gebotenen" Dinge leitete der Zentgraf, der spätere Schultheiß. Bei der Ernennung dieses Unterbeamten richtete man sich gewöhnlich nach den Wünschen der Bevölkerung. Als Markgraf gebot der Graf über ein Grenzgebiet, das meist doppelt so groß war wie ein gewöhnlicher Gau. Der Markgraf durfte bei drohender Kriegsgefahr den Heerbann seiner Mark selbständig aufbieten, während der Gaugraf immer erst einen königlichen Befehl abwarten mußte.

Der Pfalzgraf verwaltete eine königliche Burg, die Pfalz. Sein Gebiet war meist klein, sein Ansehen jedoch groß, da er als Stellvertreter des Königs galt und als solcher die höchste Gerichtsbarkeit ausübte.

Die Sendgrafen, Königsboten oder missi, gewöhnlich ein weltlicher und ein geistlicher Herr, beaufsichtigten die übrigen Grafen durch jährliche Besuchsreisen, bei denen sie einige vereidigte Vertrauensleute der Bevölkerung nach ihren Klagen über den Gaugrafen fragten und an seiner Statt Gericht hielten. Manchmal hatten sie auch besondere Aufträge zu erfüllen, z. B. die Bevölkerung zu vereidigen. Als Karl Kaiser geworden war, nahmen sie allen männlichen Einwohnern über 12 Jahren den Eid der Treue ab. Dieser Treuschwur, den das Volk dem König leistete, kennzeichnet das Herabsinken der freien Germanen in das Untertanenverhältnis aufs treffendste. Bei den alten Deutschen war es umgekehrt gewesen: Der Kunning mußte seinem Volke Treue schwören. Nur bei Angelsachsen und Goten gab es zwischen Volk und Führern einen gegenseitigen Treueschwur, doch begründete ein solcher Eid niemals ein Untertanenverhältnis. Der König gehörte dem Volke und nicht das Volk dem König.

Der Herrschaftsgedanke ist den Germanen erst durch die Römer eingeimpft worden, wie auch die Symbole der Monarchie, Zepter und Krone, römischen Ursprungs sind. Von den Römern übernommen ist auch die fränkische Kanzlei und die Grafschafts-

verfassung, welche die Selbstverwaltung immer mehr und mehr zurückdrängte.

Dennoch war der Gedanke der Volkssouveränität auch im fränkischen Obrigkeitsstaate nie ganz erloschen; davon zeugt die unter dem Klerus übliche Bezeichnung des Reiches als respublica Francorum. Als die merowingischen Herrscher gänzlich entartet waren, riß der Hausmaier Pippin die Herrschaft an sich. Niemand hat das Netz der Grafschaftsverfassung weiter gespannt und straffer gezogen als dessen Sohn Karl, der seinen Beinamen der Große doch nur insofern verdient, als er der große Erwürger[1]) germanischer Freiheit geworden ist. Das würgende Netz hatte jedoch zwei schwache Stellen, die später zu seinem Zerfalle führten, ohne daß aber die darin Gefangenen einen Vorteil davon hatten; denn es zerfiel nur in die vielen kleinen Netze des Lehnsstaates, unter denen die große Masse des deutschen Volkes noch weniger Freiheit genoß als zuvor.

Der eine Uebelstand des fränkischen Verwaltungssystems war die mangelhafte Kontrolle, die auf den weiten Entfernungen und den schlechten Verbindungen beruhte, der andere bestand in der Besoldung der Beamten durch Verleihung von Landgütern. Der

1) Obiges Urteil über den fränkischen Karl erscheint nicht zu scharf, wenn man an die Hinrichtung der 4500 Sachsen zu Verden an der Aller denkt, deren einziges Verbrechen in der Verteidigung ihrer Freiheit bestand. Monarchische Geschichtsschreiber haben diese Tat, wenn sie sie nicht gar zu beschönigen suchten, als einen dunklen Fleck auf einem sonst glänzenden Ehrenschilde hingestellt. Diese Auffassung ist falsch; denn die Ermordung der Sachsen paßt durchaus zu Karls sonstigem Charakter. Er ist eben nicht der weise und milde Fürst des Dürerbildes. So sah ihn das kritiklose Mittelalter, und so erscheint er heute noch in den meisten Geschichtsbüchern, die auf der geschmeichelten Darstellung seines Hofhistoriographen Einhard fußen. Sämtliche Handlungen Karls zeugen von krassestem Egoismus. Er macht seinem Bruder Karlmann die Mitherrschaft streitig, bis dieser, angeblich freiwillig, in ein Kloster geht und dort überraschend schnell stirbt. Er bringt Karlmanns Söhne um ihr Erbe, verstößt seine Gattin und raubt seinem Schwiegervater, dem Langobardenkönig Desiderius, die Krone. Die vielgerühmte Sorge für die Landeskultur erstreckt sich nur auf seine eigenen Güter, die fast die Hälfte alles Bodens ausmachen, kam also ihm selbst zugute. Die Einrichtung einer Schule an seinem Hofe diente nur dem Zwecke, ergebene höhere Beamte heranzuziehen, für die Hebung der allgemeinen Volksbildung hat er nichts getan. Die Bekehrung der Sachsen mit Feuer und Schwert war alles andere als christlich, und auch in seinem Familienleben ist von christlicher Zucht und Sitte wenig zu spüren. Bleibt als einziger Aktivposten die Einigung der deutschen Stämme unter seiner Herrschaft, die jedoch zumindestens von den Bayern und Sachsen als Fremdherrschaft empfunden wurde.

Graf begann sich mehr als Großgrundbesitzer, als als Beamter des Kaisers zu fühlen und stellte seine Privatinteressen dem Staatsinteresse voran. Trotz aller Visitationen Karls und seiner missi hörten die Klagen über Rechtsbeugungen der Grafen nicht auf, und unter dem schwachen Ludwig war das Volk gänzlich ihrer Willkür ausgeliefert.

Der Graf brauchte Arbeitskräfte für seine Güter und hatte außerdem das Bestreben, seinen Besitz zu vergrößern. Eine Handhabe dazu boten ihm die unaufhörlichen Kriege. Nur die Freien waren kriegsdienstpflichtig. Wer ihm dienstbar wurde, brauchte nicht in den Krieg zu ziehen; wer aber nicht hörig werden wollte, wurde solange mit Kriegsdiensten geplagt, bis er wirtschaftlich am Boden lag und, um nicht gänzlich zu verelenden, seine Freiheit aufgab. Er übertrug also sein Gut dem Grafen und nahm es von ihm als Lehen wieder zurück, zahlte dafür geringe Abgaben und leistete auf dem Herrenhofe Hand- und Spanndienste, die zunächst durchaus erträglich waren. Andere nahmen ihr Gut von der Kirche zu Lehen, brauchten bisweilen jährlich nur einige Pfund Wachs zu liefern und retteten so Leben und wirtschaftliche Existenz [1]). Karl versuchte, den Bedürfnissen des Heeres und der Landwirtschaft gerecht zu werden, indem er die Zahl der zu stellenden Krieger zu der Anzahl der Hufen in ein bestimmtes Verhältnis brachte. So befahl er in den Kapitularien von 803, daß von 4 Hufen nur ein Krieger ins Feld zu ziehen brauche, wenn jemand also nur 2 Hufen habe, so könne er sich mit einem andern zusammentun „und dann ziehe einer von ihnen, während der andere Beihilfe gewährt, wider den Feind". Aber die Grafen kümmerten sich wenig um diese Verordnung. Wer sich nicht in ihre Munt begab, wurde gegen den Feind geschickt, auch wenn er nur 2 oder gar nur eine Hufe hatte. (Im übrigen galt diese Regelung nur für das Jahr 803, für andere Feldzüge waren andere Anordnungen getroffen.) Noch lieber als in die Munt des Grafen begaben sich die Bauern in den Dienst der Kirche. Karl konnte sie daran auf die Dauer nicht hindern, wenn er auch das Eingehen solcher Hörigkeitsverhältnisse von seiner Erlaubnis abhängig machte und diese Verfügung damit begründete, „daß manche von ihnen dies nicht sowohl aus Frömmigkeit tun, als um dem Heeresdienst und anderer Leistungen an den König zu entgehen". Durch diese Ent-

1) Der Kriegsdienst war deshalb so drückend, weil der Krieger für Ausrüstung und teilweise auch für Verpflegung selbst sorgen mußte.

wicklung wurde der Grundbesitz der Kirche und der Grafen immer umfangreicher. Die Macht der Grafen wurde noch mehr gestärkt, als man dazu überging, nicht nur den als Besoldung dienenden Grundbesitz, sondern das Amt selbst als erbliches Lehen aufzufassen. Der Sachsenspiegel (um 1225) sagt darüber: „Der König leiht dem Fürsten Grafschaft (Amt eines Gaugrafen) und dem Grafen Schultheißamt (Amt eines Zentgrafen)". Der Beliehene konnte sein Amt weiterverleihen, verpfänden oder sogar verkaufen. Mit der Gerichtsbarkeit konnte also Schacher getrieben werden, ein nach unseren Begriffen ungeheuerlicher Zustand. So wurde das Amt zum Privatbesitz und die Beamten wurden Feudalherren, von denen viele später, als ihre Pflichten gegen den Lehnsherrn sich auf ein Minimum reduzierten, zu Landesfürsten emporwuchsen. Das öffentliche Recht wurde Privatrecht. Der Lehnsstaat war deshalb überhaupt kein Staat mehr, sondern eine Anarchie, in der alles von der Willkür der örtlichen Machthaber abhing. Die anfänglich geringen Leistungen der abhängigen Bauern wurden immer mehr gesteigert, die Halbfreien [1]) wurden zu Hörigen und die Hörigen zu Leibeigenen gemacht; Freie wurden mit List und Gewalt in Hörigkeitsverhältnisse hineingezwungen.

Die schlechtbewaffneten freien Bauern waren den schwergerüsteten Ritterheeren von vornherein unterlegen und konnten ihre Freiheit nur da mit Erfolg verteidigen, wo ihnen Berge, Sümpfe oder das Meer zur Hilfe kamen, also in den Alpen und an der Nordseeküste. Auch waren sie seit dem Aufkommen der Ritterheere des Kriegsdienstes entwöhnt, da der bäuerliche Heerbann, der theoretisch immer noch weiterbestand, nur noch selten aufgerufen wurde. Dadurch verlor ein großer Teil der freien Bauern auch das Recht des Waffentragens und somit jede Möglichkeit, sich gegen seine Bedränger zu schützen.

Hatten die fränkischen Könige das deutsche Volk um den Groß-

1) Die Halbfreien oder Zinsbauern zahlten nur eine bestimmte, meist geringe Abgabe, waren sonst aber persönlich und wirtschaftlich frei. Die Hörigen zahlten außer dem Grundzins, einer Art Pacht, und der Kopfsteuer für jedes Familienmitglied noch Abgaben für die Heiratserlaubnis und leisteten den sogenannten „Todfall", d. h. sie gaben das „Besthaupt" beim Tode des Mannes und das „Bestgewand" beim Tode der Frau eines Hörigen. Manchmal wurden diese Abgaben an Vieh und Kleidern auch bei Todesfällen in der herrschaftlichen Familie gefordert. Ferner leisteten sie Hand- und Spanndienste, genossen aber im übrigen ein beschränktes Maß persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit. Die Leibeigenen waren in jeder Beziehung unfrei; in den Vieh- und Inventarlisten der Güter rangieren sie oft hinter dem Vieh.

teil des staatlichen Selbstbestimmungsrechtes gebracht, so versuchten die Feudalherren ihm in der Anarchie des Lehnswesens auch den Rest politischer Rechte und zugleich die wirtschaftliche und persönliche Freiheit zu nehmen. Politische, wirtschaftliche und persönliche Freiheit — dreieinig sind sie, nie zu trennen! Fällt die eine, so stürzen auch die beiden andern.

Anmerkung: Eine scharfe zeitliche Grenze zwischen fränkischem Beamtenstaat und Lehnsstaat gibt es natürlich nicht, weil der erste den zweiten aus sich herausentwickelt. Da nach dem Tode Karls der Adel endgültig über König und Volk siegte, könnte das Jahr 814 als ungefähre Grenze in Betracht kommen. Nun hatte der Adel für seine Bedrückungsversuche freie Bahn. Im übrigen hat der Adel schon im 6. und 7. Jahrhundert Angriffe auf die Gemeinfreiheit der Bauern unternommen. Die Bauernschutzgesetzgebung Karls ist nur eine Wiederbelebung des Merowingischen Bauernschutzes.

Die Blüte des republikanischen Gedankens in den deutschen Städten des Mittelalters und ihren Einungen.

Aus dem Meere der Unfreiheit ragten im Mittelalter neben vereinzelten Landstrichen die Städte wie Inseln der Freiheit empor. Die ersten Städte wurden im 10. Jahrhundert gegründet [1]). In der Zeit von 1000—1400 wuchs ihre Zahl bis auf 2500 an und ist seitdem ziemlich unverändert geblieben. Der Einwohnerzahl nach entsprachen die Städte des 15. Jahrhunderts etwa unsern Mittel- und Kleinstädten. Köln hatte um 1450 35 000, Straßburg, Nürnberg und Ulm 20 000, Augsburg und Hamburg 18 000 Einwohner. Leipzig und Dresden waren Kleinstädte von 4000 und 3000 Einwohnern. Dennoch umfaßten die zahlreichen Städte und Städtchen ein Viertel der Gesamtbevölkerung, also von ca. 12 Millionen Einwohnern 3 Millionen. Diese 3 Millionen Städter lebten im 15. Jahrhundert in wirtschaftlicher und persönlicher Freiheit und genossen größtenteils auch politische Selbstbestimmung, während die große Masse des Landvolkes immer tiefer in Unfreiheit versank. Doch lang und mühsam war der Weg, der die Städte zur Freiheit führte, klein und gedrückt die Anfänge städtischen Lebens.

Die alten Römerstädte an Rhein und Donau waren in den Stürmen der Völkerwanderung untergegangen. Die große fränkische Monarchie war trotz aller Reste römischer Siedlungen städtelos [2]). Wohl aber gab es hier und dort Marktorte, aus ihnen sind die ersten Städte entstanden.

Solche Märkte erwuchsen in der Nähe römischer Kastelle, die ja auch stets verkehrstechnisch günstig lagen, wie Konstanz,

1) A. *Dopsch* verlegt die Anfänge städtischen Lebens ins 6. Jahrhundert und nimmt schon für die fränkische Zeit eine ziemlich zahlreiche freie Bürgerschaft an.

2) So die Ansicht W. *Sombarts*.

Basel, Bingen, Mainz, Koblenz, Bonn, Köln; Augsburg, Regensburg und Wien. An Flußübergängen und Knotenpunkten der Handelswege entstanden Schweinfurt, Frankfurt a. d. O., Breslau und Berlin. Aus Klöstern und Bischofssitzen gingen hervor Münster, St. Gallen, Fulda, Bischofsheim, Hersfeld, Aschaffenburg u. a. Bei den Gottesdiensten strömte das Landvolk hier zusammen und befriedigte bei dieser Gelegenheit auch seine Handelsbedürfnisse. Der Name Messe für einen größeren Markt erinnert noch heute an seinen kirchlichen Ursprung. Aus königlichen Pfalzen und Burgen entstanden Aachen, Frankfurt a. M., Gelnhausen, Nürnberg, Magdeburg, Hamburg, Goslar, Merseburg und Quedlinburg. München, Lübeck, Karlsruhe und Ludwigsburg verdanken ihr Dasein den Landesfürsten. Im Osten Deutschlands hat der deutsche Ritterorden viele Städte gegründet. Die Kolonialstädte des Ostens fallen aber aus dem Rahmen der Entwicklung heraus, da sie meist sofort durch Verleihung eines fertigen Stadtrechtes als Städte anerkannt wurden, während ihre älteren Schwestern im Mutterlande sich ihr Stadtrecht Stück für Stück erwerben und erkämpfen mußten.

Die ältesten Städte unterschieden sich in ihren Anfängen durch nichts weiter vom Dorfe als durch den Umstand, daß in ihnen Markt gehalten wurde. Die Anerkennung dieser Tatsache durch den Landesherrn und der landesherrliche Schutz, der durch ein aufgerichtetes Kreuz, aufgesteckten Strohwisch oder Handschuh versinnbildlicht wurde, machten das Marktrecht aus.

Heinrich I., „der Städtegründer", hob außerdem das Ansehen der aus seinen Burgen hervorgegangenen Marktorte, deren Bevölkerung zunächst nur aus „abkommandierten" Leibeigenen bestand, indem er Feierlichkeiten und Volksversammlungen in diese Orte verlegte.

Während die ältesten Händler, in der Hauptsache Friesen und Juden, von Ort zu Ort zogen, wurden sie nunmehr seßhaft und siedelten sich im Schutze des Marktfriedens an. Neben ihnen schlugen die Handwerker ihre Werkstätten auf. Die ersten Ansiedler waren Freie und Unfreie im bunten Gemisch, doch scheinen im Handwerksstande die Unfreien überwogen zu haben, während die Handeltreibenden meist freie Leute waren. Zum besseren Schutze der Ansiedler und ihrer Habe wurde ihnen gestattet, eine Mauer zu bauen, doch begnügte man sich anfangs

meist mit einer Palisaden- oder Bohlenbefestigung. Erst der zunehmende Reichtum erlaubte den Bürgern den Bau der kostspieligen Steinmauer. Die hohen Kosten der Mauer erklären auch den geringen Umfang des eigentlichen Stadtgebietes. Auf engem Raum mußten sich Tausende zusammendrängen, deshalb wuchsen die Städte des Mittelalters selten über 20 000 Einwohner. Neuhinzuziehende konnten nur noch außerhalb der Mauer oder der Pfahlbefestigung Aufnahme finden und hießen deshalb Pfahlbürger. Manchmal entstand jedoch um diese Pfahlbürgeransiedlung noch ein zweiter Mauerring.

Durch das Marktrecht und die Ringmauer wurde der Ort zu einer Siedlung bevorzugten Rechtes, zu einer Stadt. Es mußten jedoch noch eine Anzahl weiterer Rechte hinzukommen, ehe die Stadt sich selbst verwaltete oder gar Freistadt wurde. Zunächst standen die Städte in jeder Beziehung unter der Hoheit ihres Gründers, des Königs oder Landesherrn, der durch seine Beamten Recht sprechen und Steuern einziehen ließ. Gerade der reiche Ertrag an Gerichtsgefällen, Marktgebühren und sonstigen Steuern war ja der Anlaß zur Gründung und zur Verleihung des Markt- und Mauerrechtes gewesen. Auch war eine Bevölkerung, die zum größten Teil aus Unfreien bestand, kaum befähigt, sich selbst zu verwalten. Erst mußte die große Masse der Stadtbewohner wirtschaftlich und persönlich frei werden, ehe sie an die Eroberung der politischen Freiheit denken konnte. Die unfreien Händler und Handwerker setzten sich zum kleineren Teil aus Hörigen des Stadtherrn und zum größeren aus Hörigen fremder Herren zusammen. Die Hörigen des Stadtherrn blieben sehr lange unfrei, weil der Fronhof gewöhnlich außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes lag und der Herr sie stets unmittelbar unter den Augen hatte. Ihre Befreiung erfolgte erst, als die Stadtverfassung schon ausgebildet und das Joch des Stadtherrn abgeschüttelt war, teilweise blieben sie auch dann noch unfrei und erlangten niemals das volle Bürgerrecht. Sie unterstanden dem Hofgericht des Fronhofes, die Hörigen fremder Herren dagegen nur dem Stadtgericht, da sie in der Stadt als frei galten. Die meisten dieser Hörigen waren mit Erlaubnis ihrer Herren in die Stadt gezogen, da diese nur eine bestimmte Anzahl von Handwerkern und Arbeitern auf ihren Gütern beschäftigen konnten. Der Feudalherr hatte gewöhnlich nichts dagegen, wenn der Ueberschuß seiner Hörigen in die Stadt zog und sich dort sein Brot suchte. Das Band der wirtschaftlichen Ab-

hängigkeit war damit gelöst, die persönliche Unfreiheit aber blieb. Der Hörige konnte in der Stadt Haus und Hof erwerben und darüber frei verfügen, mußte aber alljährlich an den Herrn eine Kopfsteuer entrichten und sogar das Buteil oder den Todfall beim Tode eines Angehörigen entrichten. Heinrich V. hob 1111 für Speier die Pflicht zur Entrichtung des Buteils auf. Wo die kaiserliche Hilfe fehlte, halfen die Bürger sich selbst. Entweder lösten sie die lästigen Abgaben an die fremden Herren durch einmalige Zahlungen ab, oder sie verweigerten einfach die Weiterzahlung nach dem Grundsatz: „Keine Henne fliegt über die Stadtmauer". Gestützt auf ihre festen Mauern konnten sie sich dies summarische Verfahren erlauben, ihr Stadtherr hatte gewöhnlich auch kein Interesse daran, die Forderungen der auswärtigen Herren zu unterstützen.

In der Stadt hielten sich jedoch auch viele Hörige gegen den Willen ihrer Herren auf. Wurde der Entflohene dort entdeckt und zurückgefordert, so mußte er ausgeliefert werden; andernfalls erlangte er nach Jahr und Tag, d. h. nach einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, die volle Freiheit; denn „Stadtluft macht frei!"

So sah sich der Stadtherr bald einer großen Masse wirtschaftlich und persönlich freier Menschen gegenüber, die nun auch nach politischer Freiheit verlangte. Auch hier ging es nur Schritt für Schritt vorwärts.

Die Beamten des Stadtherrn waren der Präfekt oder Burggraf, der den militärischen Schutz ausübte und die Steuern einzog, und der Stadtrichter. Schon in der ältesten Zeit standen diesem eine Anzahl Bürger, wahrscheinlich die alten dörflichen Schöffen, zur Seite und unterstützten ihn bei der Ausübung der Marktpolizei. Später bildeten diese Marktaufseher einen Rat, der unter dem Vorsitz des Stadtrichters über alle Streitsachen entschied. Bei den Städten, die aus Dörfern hervorgegangen waren, war es von vornherein üblich, daß der alte, gewählte Dorfschultheiß den Vorsitz führte. Allmählich setzten auch alle anderen Städte durch, daß der Rat sich den Vorsitzenden selbst wählte, der Ratsmeister oder Bürgermeister genannt wurde. Die Wahl des Bürgermeisters war der entscheidende erste Schritt zur Unabhängigkeit. Zunächst war der Rat nur Helfer des Stadtherrn, selbständig nur in Dingen der niederen Gerichtsbarkeit, den Blutbann behielt sich der Stadtherr noch lange Zeit vor. Schließlich erwarb die Stadt, gewöhnlich

gegen Zahlung einer hohen Summe, auch dieses Recht, dessen Besitz durch ein Rolandsbild auf dem Marktplatze zum Ausdruck gebracht wurde. Die wichtigste Waffe der Städte im Kampf um den Ausbau der Ratsverfassung war das Geld, das durch Kommunalsteuern zusammenkam, die der Rat neben den Abgaben an den Stadtherrn erhob. Schon früh hatte der Stadtherr aus Bequemlichkeitsgründen zugelassen, daß nicht mehr der einzelne Bürger, sondern die Stadt als ganzes die Abgaben zahlte. Die Umlage der Steuern war Sache des Rates. Neben den Kommunalsteuern hatte die Stadt Einnahmen aus Zoll und Münze, soweit diese nicht in der Hand des Stadtherrn geblieben waren. Auf Grund dieser Einnahmen wurde es möglich, einen Etat aufzustellen, und zum erstenmal erlebte das Mittelalter das Schauspiel einer geordneten Finanzwirtschaft. Ferner zeichneten die Städte das Gewohnheitsrecht auf, gaben sich Küren, Willküren, Statuten und brachten damit in das privatrechtlich versumpfte deutsche Staatsleben ein wirkliches öffentliches Recht.

Ebenso bildete die Stadt ein eigenes Kriegswesen aus. Das Heer, in dem die Altfreien, die Patrizier, zu Pferde und die Handwerker, die Zünfte, zu Fuß kämpften, stand allerdings zunächst unter dem Befehl des Präfekten, war jedoch neben dem Geld und den festen Mauern das wichtigste Mittel, den Stadtherrn zu zwingen, die Stadt gänzlich aus seiner Untertänigkeit zu entlassen. Oft tat er es freiwillig gegen Zahlung einer größeren Summe, manchmal jedoch erst nach jahrelangen blutigen Kämpfen. Besonders heftige Kämpfe hatten die ehemals bischöflichen Orte zu bestehen, da der reichen Kirche gegenüber die Waffe des Geldes versagte. Diese kam selten in solche Geldverlegenheiten wie der König oder die weltlichen Fürsten und legte mehr Wert auf eine dauernde Rente als auf eine einmalig zu zahlende größere Summe. Die ehemals königlichen Städte hießen Reichsstädte, wie z. B. Nürnberg und Frankfurt a. M.; die auf bischöflichen Boden entstandenen Städte nannten sich nach Abschüttelung der Bischofsherrschaft Freistädte und waren eigentlich noch freier als die Reichsstädte, denn sie zahlten keine Reichssteuern und stellten Truppen nur zum „Dienst über Berg", d. h. zum Zuge nach Rom, wo der Kaiser gekrönt werden sollte, und zum Kampf gegen die Ungläubigen. Um 1400 gab es neben den Reichsstädten 7 Freistädte, nämlich Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg. Sie trugen keinen Reichsadler im Wappen, so zeigte z. B. Basel

nur den Baselstab. Um 1500 aber war der Unterschied verwischt, alle hießen freie Reichsstädte. Auch die Landstädte, die die fürstliche Oberhoheit nicht gänzlich abzuschütteln vermochten, besaßen noch im 15. Jahrhundert einen hohen Grad von Selbständigkeit. So durfte sich der Kurfürst von Brandenburg nur mit Erlaubnis der Bürger in seiner Stadt Berlin-Kölln aufhalten, und als Friedrich II. dort widerrechtlich ein Schloß errichtete, rissen die Berliner es nieder. In ähnlicher Weise verschlossen die pommerschen Landstädte ihren Herzögen die Tore, so daß diese als Bettler und Wegelagerer im Lande umherirren mußten.

Da die Befreiung der Stadtbevölkerung etappenweise vor sich ging, fiel die Führerrolle in den städtischen Angelegenheiten der Bevölkerungsschicht zu, die sich zuerst befreite oder sich gar von vornherein im Genusse der Freiheit befunden hatte. Diese Altfreien oder Patrizier, teilweise hervorgegangen aus adligen Geschlechtern und gewöhnlich als Kaufleute zu Reichtum gelangt, bildeten die herrschende Oberschicht. Sie allein waren ratsfähig, stellten also Ratsherrn und Bürgermeister und verfolgten, obgleich ihre Verdienste um die Befreiung der Stadt nicht verkannt werden dürfen, manchmal eine recht eigensüchtige Politik, trieben Vetternwirtschaft und feierten im Rathause auf Kosten des Stadtsäckels Familienfeste.

Obgleich die Handwerker nicht ratsfähig waren, hatten sie doch in den meisten Städten das Wahlrecht und konnten allzu egoistische Patrizier vom Rat fernhalten. Dieser Einfluß fiel dort fort, wo der Rat sich selbst ergänzte. Dennoch kann man auch diese Städte nicht als reine Aristokratien bezeichnen, da die Gemeinde niemals alle Gewalt an ihr Organ, den Rat, abgegeben hatte. Das altgermanische Recht der unmittelbaren Selbstbestimmung war für gewisse Fälle gewahrt geblieben. Ueber Krieg und Frieden, den Abschluß von Bündnissen, die Auflage neuer Steuern und die Abfassung von Statuten bestimmte die Vollversammlung aller Bürger, die gewöhnlich unter freiem Himmel vor dem Rathause stattfand.

Trotz dieser Volksrechte erregte der sich selbst ergänzende Rat häufig Aergernis bei der Gemeinde. Die Gegensätze wurden dann häufig so ausgeglichen, daß die Bürger zu dem alten Rat einen zweiten, „weiteren“ Rat hinzuwählten, der zu allen wichtigeren Dingen herangezogen werden mußte. So treten in Freiburg seit

1248 zu den 24 alten 24 neue coniurati. Aehnliche Bildungen gab es in Regensburg, Zürich, Straßburg und Wien. Manchmal wurden auch noch gewesene Ratsherren hinzugezogen, so daß der Gesamtrat bisweilen eine recht bunte Zusammensetzung aufwies, die noch mehr kompliziert wurde in Städten, die Vor- oder Neustädte mit eigenem Rat besaßen.

Neben dem Rat bestanden die Gerichte, die sich aus besonderen Richtern und Schöffenkollegien zusammensetzten. Es war also eine Trennung von Justiz und Verwaltung eingetreten, die es im Anfange des Städtewesens nicht gab. Auch in den Verwaltungsgeschäften mußte eine Arbeitsteilung vorgenommen werden. In den einzelnen Verwaltungszweigen übten die Ratsherren oft die Funktionen unbesoldeter Beamter aus, daneben brauchte die Stadt aber auch eine große Anzahl Berufsbeamter. Da gab es z. B. Kassen- und Steuerbeamte, sogenannte Rechenmeister, Rentherren und Brotpfennigaufseher, ferner Markt- und Wiegemeister, einen Reitmeister, der im Auftrage der Stadt reiste und die städtischen Boten unter sich hatte, dazu Mistmeister, denen es jedoch nicht immer gelang, das Objekt ihrer Tätigkeit zu beseitigen; außerdem benötigte man Zöllner, Münzer, Nachtwächter, Söldnerführer, Judenmeister und Stadtschreiber. Sie alle ernannte der Rat. Der wichtigste Beamte der Stadt war der Stadtschreiber. Er war eidlich verpflichtet, die Steuerlisten gewissenhaft zu führen, sowie das Rechtsbuch der Stadt treu zu verwahren und es keinem Unberufenen zu zeigen. In Gericht und Rat mußte er auf Verlangen daraus vorlesen, doch „ohne jeden Trug". — Nicht mit Unrecht hat man in den städtischen Beamten des Mittelalters den Anfang des heutigen Berufsbeamtentums gesehen, doch sei auf einen kleinen Unterschied zwischen einst und heute kurz hingewiesen. Die mittelalterlichen Amtsbezeichnungen hatten den Vorzug, den Aufgabenkreis jedes Beamten deutlich zu kennzeichnen, während unsere heutigen Amtstitel in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig lassen. Wichtiger als die Kennzeichnung der Aufgaben war dem Obrigkeitsstaat die Festlegung der Ueber- und Unterordnungsverhältnisse seiner Beamten, und der heutige Volksstaat hat den alten Zopf der „Ober"- und „Unter"titulaturen noch nicht abgeschnitten. — Niemals wäre es den Städten gelungen, die feudalen Fesseln zu sprengen und eine republikanische Ratsverfassung zu entwickeln, wenn die Bürgerschaft sich nicht schon früh genossenschaftlich organisiert hätte. Das altgerma-

nische Prinzip der freien Einung war die Kraftquelle des Bürgertums. Eine freie Einung im Gegensatz zu den aus Hof-, Dienst- und Lehnsrecht fließenden Zwangsinnungen konnte naturgemäß nur von Freien eingegangen werden. Die altfreien Bewohner der Marktorte waren schon vor der Ausbildung der Stadtverfassung zu Gilden vereinigt, deren Entstehung noch dunkel ist. Sie werden abgeleitet aus alten Opfergenossenschaften, Geschlechtsverbänden und Freundschaftsbünden. Die älteste Form der Gilde war die Schutzgilde, z. B. die „Richerzeche" in der Marktgemeinde Köln, die zum Ausgangspunkt der Stadtverfassung wurde. Aufgabe der Schutzgilde war Selbsthilfe gegen Räuber, gegenseitige Eideshilfe der Genossen vor Gericht und Zahlung von Wergeld für verurteilte Genossen aus der Gildenkasse. Auch übte der Gildenvorstand richterliche Befugnisse aus, so daß die Gilde ein getreues Abbild der altgermanischen Volksgemeinde war. Neu war jedoch die Gildenkasse und die Selbstbesteuerung.

Der mittelalterliche Mensch war aus einem Guß. Seine Seele besaß noch nicht die Spaltbarkeit der Seele des modernen Menschen. Deshalb umfaßten die alten Genossenschaften den ganzen Menschen und nicht nur einen Teil von ihm wie die heutigen Vereine. Die Gilde war also ein Verein, der gleichzeitig politischen, wirtschaftlichen, religiösen und geselligen Zwecken diente.

Als später die Stadt den Schutz übernahm, traten die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund, die Schutzgilden verwandelten sich in Gewerbsgilden. Die ältesten Gewerbsgilden waren die kaufmännischen Gilden oder Hansen. Neben der Wahrnehmung der Handelsinteressen hatten sie auch große politische Aufgaben zu erfüllen. Daheim standen sie im Vorkampf um den Ausbau der Ratsverfassung, im Auslande vertraten sie im Bunde mit den Gilden der anderen deutschen Städte durch ihre Kontore erfolgreich die deutschen Interessen. Der „dudesche Kopmann" war schon vor der Entstehung der Hansa eine Macht, die das Ausland mindestens ebenso hoch achtete wie den deutschen Kaiser. Den Höhepunkt ihres politischen Einflusses sowohl im In- als auch im Auslande erreichten die Kaufmannsgilden allerdings erst durch die Hansa, in der sie stets den maßgebenden Faktor darstellten.

Später als die Kaufmannsgilden traten die Zünfte auf den Plan. Nicht nur Handwerker, sondern auch andere Berufe waren in

Zünften vereinigt, so gab es auch Zünfte für reine Lohnarbeiter und sogar — für Gecken.

Die älteste Urkunde einer Handwerkerzunft ist die der Kölner Bettziechenweber vom Jahre 1149. Noch älter ist jedoch die Zunft der Wormser Erbfischer, die 1106 gegründet wurde. Ob die Zünfte von vornherein die Gestalt freier Einungen hatten, erscheint fraglich. Der starke Prozentsatz unfreier Handwerker, die Ernennung der Zunftvorsteher durch den Stadtherrn und später durch den patrizischen Rat sprechen dagegen. Mit der Befreiung des Handwerkerstandes von den letzten Resten feudaler Bindungen änderte sich das Bild. Die Zünfte wählten ihre Vorsteher selbst und bildeten nunmehr freie Einungen nach dem Vorbild der Kaufmannsgilden. Wirtschaftlich wurden sie jedoch beherrscht von der „Idee der Nahrung", während die Kaufmannsgilden kapitalistisch eingestellt waren. Es lag dem Zunftmeister nicht daran, große Reichtümer zu erwerben, sondern er forderte nur eine gesicherte, auskömmliche Nahrung. Deshalb wurde jede Konkurrenz ausgeschaltet durch gemeinschaftlichen Einkauf und mengenmäßig begrenzte Zuteilung des Rohmaterials, Festsetzung der Gesellenzahl für den einzelnen Meister und später auch durch die Begrenzung der Zahl der Zunftmeister. Manchmal wurden auch die Arbeitsstätten gemeinschaftlich benutzt und sogar der Warenverkauf genossenschaftlich betrieben. Dennoch litt während der Blütezeit der Zünfte die Qualität der Ware nicht, da durch die „Schaumeister" eine scharfe Aufsicht geübt wurde. Wie die Gilden waren auch die Zünfte nicht nur wirtschaftliche, sondern auch religiöse und politische Gemeinschaften. Fast jede Zunft hatte ihre eigene Kirche, die oft auch als Versammlungsraum für Zunftsitzungen und als Bankettsaal benutzt wurde.

Obgleich ihre politischen Rechte anfangs stark begrenzt waren, mußten die regierenden Herren stets viel Rücksicht auf sie nehmen, da sie den Kern des städtischen Heeres stellten. Jede Zunft bildete eine Heeresabteilung, die unter Führung ihres Obermeisters einen bestimmten Teil der Stadtmauer verteidigte. Auf oder vor den Mauern ihrer Stadt waren die „Spießbürger" nicht zu verachtende Gegner, die auch über die schwerbewaffneten Ritterheere manchen Sieg davontrugen. „Wie haben da die Gerber so meisterlich gegerbt, wie haben da die Färber so blutigrot gefärbt!" singt Ludwig Uhland von der Schlacht bei Reutlingen.

Bei der ständig wachsenden wirtschaftlichen und militärischen

Bedeutung der Zünfte konnte es nicht ausbleiben, daß sie auch einen größeren Anteil am Stadtregiment forderten. Diesen Wunsch erfüllte die herrschende Aristokratie manchmal freiwillig, indem sie einige Zunftmeister in den Rat aufnahm. Meistens kam es jedoch zu jahrzehntelangen, blutigen Kämpfen zwischen Zünften und Geschlechtern. Nach vergeblichen Anläufen im 12. und 13. Jahrhundert wurden im 14. Jahrhundert diese Kämpfe im Westen und Süden Deutschlands durchweg zugunsten der Zünfte entschieden.

Die Sieger begnügten sich in der Regel nicht mit Kompromissen, sondern führten eine Zunftverfassung ein. In dem neuen Rat waren nur die Zünfte vertreten. Jede Zunft stellte nach ihrer Stärke und Bedeutung einen oder mehrere Ratsherren. Wollte auch ein Patrizier in den Rat, so mußte er vorher erst in eine Zunft eintreten. In Köln endete der 27jährige Kampf (1369—1396), der mit einem Aufstand der Weber begann, mit der völligen Vernichtung der „Richerzeche". Die Patrizier mußten entweder in die Zunft eintreten oder auswandern. Sie gingen teils aufs Land, teils aber auch in die Städte des Ostens.

Die Zunftverfassung Speiers stammt aus dem Jahre 1349, die Züricher setzten eine solche schon 1336 durch; die älteste bekannte Zunftverfassung ist die von Schwäbisch-Gmünd, die wahrscheinlich 1284 entstanden ist. Die Hansa dagegen verbot Zunftverfassungen und blieb in den meisten Städten immer eine gemäßigte Aristokratie.

In den Zunftverfassungen hatten alle Bürger gleiche Rechte, denen gleiche Pflichten, wie Wehrpflicht, Steuerpflicht und Pflicht zur Uebernahme öffentlicher Aemter gegenüberstanden. „Wer uns nicht Schoß gibt, der ist ein Gast und kein Bürger", sagte das Goslarer Stadtrecht. Wegen der Steuerpflicht kam es oft zu heftigen Streitigkeiten mit dem Klerus, der keine Steuern zahlen wollte. Der Sieg der Zünfte bedeutete einen Sieg des Wahlprinzips über das Erbprinzip; denn bei den Patriziern hatten die Aemter sich schon zu vererben begonnen. Ferner wurde durch das Zunftregiment, das ja doch von schlichten Handwerkern geführt wurde, die Handarbeit geadelt.

Im Gegensatz zu den italienischen Städten ist es in keiner deutschen Stadt, auch nicht in den aristokratischen Städten des Nordens, zur Ausbildung eines Stadtfürstentums gekommen, ein Be-

weis für die Stärke des republikanischen Gedankens im deutschen Bürgertum.

Schon früh erkannten die Vertreter des Herrschaftsprinzips, die deutschen Fürsten und der Kaiser[1]), die Gefahr, die ihnen vom Bürgertum her drohte. Durch die Edikte von Worms (1231) und Ravenna (1232) sollten deshalb alle bürgerlichen Organisationen, die auf dem Prinzip der Selbstbestimmung beruhten, vernichtet werden. Nicht nur die Ratsverfassung und die eben aufkommenden Städtebündnisse, sondern auch alle Zünfte und Gilden wurden verboten. In ähnlicher Weise verbot die Goldene Bulle (1356) Pfahlbürgertum und Einungen. König Wenzel erneuerte ihre städtefeindlichen Bestimmungen 1389 auf dem Reichstag zu Eger. Wenn diese Edikte auch nirgends ausgeführt wurden, so bedeuteten sie doch für die Städte Hemmungen auf dem Wege zur völligen Unabhängigkeit. Es blieb immer noch der Rest einer Bindung an das Reich. Keine freie Stadt wurde jemals ein völlig selbständiger Freistaat wie etwa Venedig und Genua. Innerhalb des deutschen Reichsverbandes jedoch erreichten viele landesfürstliche Stellung, manche aber, wie Trier, Mainz, Würzburg und Magdeburg sanken nach zeitweiser Freiheit wieder in die alte Abhängigkeit zurück. Bremen wurde erst 1646 als freie Reichsstadt anerkannt, obgleich es tatsächlich schon seit Jahrhunderten frei war.

Zur Wahrung ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen schlossen sich die Städte zu Bündnissen zusammen. Es war kein Zufall, daß die Anfänge der beiden größten deutschen Städtebünde, der Hansa und des Rheinischen Städtebundes in die Zeit des Niederganges der Hohenstaufenmacht und des beginnenden Interregnums fielen. Schon zur Zeit Friedrichs II. war die Unsicherheit so groß, daß die Städte zur Selbsthilfe schreiten mußten. Friedrich II., der Todfeind städtischen Lebens, war weder gewillt noch fähig, ihnen den notwendigen Schutz angedeihen zu lassen. Ihm war Deutschland nur das große Menschenreservoir, das ihm die Truppen zur Durchführung seiner imperialistischen Pläne stellte, und da er diese nur von den Fürsten erhalten konnte, so gab er ihnen die Städte preis.

Es ist ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß dieser Halb-

1) An der grundsätzlich städtefeindlichen Einstellung der Kaiser ändern die wenigen Ausnahmen (Heinrich IV. und V.) nichts.

italiener, neben Karl V. der undeutscheste aller deutschen Kaiser, der ebenso wie dieser nicht einmal die deutsche Sprache beherrschte, Anlaß zur Bildung der Kyffhäusersage gegeben hat.

Als Gründungsjahr des Rheinischen Städtebundes gilt das Jahr 1254, doch ist anzunehmen, daß die Anfänge weiter zurückreichen. Er umfaßte über 100 Städte, dazu Fürsten und Herren und ist als Versuch anzusehen, das herrenlose deutsche Reich in republikanischer Form wieder aufzurichten. Als Zentralgewalt fungierte ein Bundestag, der viermal jährlich, und zwar abwechselnd in Köln, Mainz, Worms und Straßburg, zusammentrat. Er schrieb Bundessteuern aus und besaß eine Bundeskasse. Die Fürsten und Herren, die als Zwischenglieder der einzelnen Städte zur Herstellung eines Flächenstaates notwendig waren, fühlten sich in dem Bunde jedoch nicht wohl und schieden aus. So scheiterte der erste Versuch, Deutschland von Süden und Westen her zu republikanisieren.

Im 14. Jahrhundert gewannen diese Bestrebungen neue Kraft, als sich der 1337 entstandene und 1376 erneuerte schwäbische Städtebund mit rheinischen und elsässischen Städten und mit den Schweizern verbündete. Doch nun war die Fürstenmacht schon soweit erstarkt, daß die Städte nach anfänglichen Erfolgen durch Eberhard den Greiner bei Döffingen und durch Ruprecht von der Pfalz bei Worms geschlagen wurden.

Es fehlte den Städten die Bauernkraft, die die Schweizer besaßen. Die deutschen Bauern waren durch eine tiefe soziale Kluft von den Städtern getrennt. Mit Verachtung sahen die Städter auf die unfreien „Dorftölpel" herab, die ihnen nicht bündnisfähig erschienen. Diese gingen in den meisten Fällen mit den adligen Herren zusammen, teils weil sie mußten, teils weil sie den Hochmut der Städter bitter empfanden und sich von ihnen ausgebeutet fühlten.

Während so im Süden die Macht der Städte gebrochen wurde, schwang sich im Norden die Hansa zur Beherrscherin der Nord- und Ostsee empor. Sie ist hervorgegangen aus den sogenannten „Kontoren", den Einungen der deutschen Kaufleute im Auslande, und aus den Bündnissen der dazugehörigen Heimatstädte. Als erstes Bündnis wird gewöhnlich der Bund zwischen Hamburg und Lübeck von 1241 angegeben, der in der Hauptsache auf den Schutz der sie verbindenden Handelsstraße abzielte. Es bestand

aber schon im Jahre 1210 ein ähnliches Bündnis zwischen beiden Städten. Andere Städtegruppen schlossen sich an; die erste Tagfahrt der wendischen Städte fand 1256 in Wismar statt, und seit dem Jahre 1358 erscheint die Hansa, die schon lange eine Einheit bildete, auch urkundlich als solche. Die anfangs selbständigen Auslandskontore sind im 14. Jahrhundert den heimatlichen Städten untergeordnet. Als sich 1329 in Malmö eine deutsche Kaufmannsgilde bildete, ließ sie sich ihre Verfassung von Lübeck bestätigen.

Die Hansastädte, etwa 100 an der Zahl, setzten sich zusammen aus Reichsstädten und fürstlichen Landstädten. Obgleich also viele ihrer Glieder starken Bindungen unterlagen, trat die Hansa in ihrer Gesamtheit stets als unabhängige Handelsrepublik auf.

Ihre Einteilung hat mehrmals gewechselt. Zuletzt gab es vier Quartiere, nämlich das wendische mit Lübeck, das preußisch-livländische mit Danzig, das sächsische mit Braunschweig und das westfälische mit Köln als Vorort.

Schwankend wie die Einteilung war auch die Macht des Bundes gegenüber den Genossen und den anderen Mächten.

Manchmal war die Hansa scheinbar ohnmächtig, manchmal wieder fast alles vermögend. Sie säuberte Land und Meer von Räubern, beseitigte Grundruhr- und Strandrecht, schritt mit Erfolg gegen die zur Landplage gewordene Feme ein und beherrschte den Handel Englands, Skandinaviens und Rußlands.

Den Höhepunkt ihrer Macht bezeichnete der Friede zu Stralsund (1370), durch den sich Dänemark verpflichtete, keinen König ohne Einwilligung der Hansa zu wählen und die Sundschlösser hanseatischen Besatzungen zu öffnen. Den norddeutschen Fürsten gegenüber zeigte sich die Hansa jedoch merkwürdig nachgiebig. Sie scheute innerdeutsche Verwicklungen, um dem gewinnbringenden Außenhandel in Ruhe nachgehen zu können. Der mächtige Bund, der die Könige Schwedens und Dänemarks ein- und absetzte, wagte es nicht, dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich II. entgegenzutreten, als er den Roland von Berlin stürzte.

Die Organisation der Hansa war recht locker. Nur alle 3 Jahre einmal lud Lübeck, das Haupt der Hansa, die Vertreter der Hansastädte in ihre Mauern zur Bundesversammlung. Diese gab Gesetze in Handels- und Schiffahrtssachen, sprach Recht über widerspenstige Genossen und strafte durch Handelssperre oder Verhansung. Im Kriegsfalle verlangte sie Stellung von Mann-

schaften und Schiffen. Die Kosten wurden durch Umlagen gedeckt. Eine Bundeskasse und regelmäßige Steuern gab es nicht.

Wie schon erwähnt, waren die Hansastädte stets vorwiegend aristokratische Republiken. Die Patrizier des Nordens waren am Regiment geblieben, als ihre Standesgenossen im Westen und Süden schon längst von den Zünften verdrängt waren. Es waren ja keine Nachkommen alter Geschlechter, die als Stadtjunker von ihrer Rente oder von dem verhältnismäßig gefahrlosen Binnenhandel lebten, sondern harte Emporkömmlinge, die durch ihren in Wind und Wetter errafften Besitz zur Herrschaft gelangt waren. Durch das große Hansastatut von 1418 wurde die aristokratische Verfassung als unabänderlich festgelegt und Empörer mit Tod, demokratische Städte mit Verhansung bedroht. In großen Buchstaben wurde dies Gesetz in jedem hanseatischen Rathaus angeschlagen.

Obgleich mehrfache Hansabeschlüsse Bündnisse mit den Fürsten verboten, riefen die Lübecker Patrizier den Kaiser, die Fürsten und sogar das Ausland an, als der Demokrat Wullenweber 1533 Bürgermeister von Lübeck wurde und dort eine Zunftverfassung einführte. Mit Hilfe der Fürsten gelang es den Geschlechtern, die Zünfte zu schlagen. Wullenweber wurde 1537 zu Wolfenbüttel gefoltert, geköpft und gevierteilt.

Eigentümlich war die Stellung der Reformatoren zu den Zunftkämpfen. Obgleich die Zünfte ebenso reformationsfreundlich wie die Geschlechter reformationsfeindlich waren, stützte Luther durch seinen Grundsatz: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit" die katholischen Patrizier, die sich in Norddeutschland stets als „Obrigkeit" gefühlt hatten. 1537, im Todesjahr Wullenwebers, das manchmal auch als Todesjahr der mittelalterlichen Demokratie bezeichnet wird, krönte Bugenhagen Christian von Dänemark, den erbittertsten Feind des Lübecker Bürgermeisters, zum König. —

Die ewige Angst der Geschlechter vor den Zünften war neben der Rücksicht auf den Außenhandel die Hauptursache dafür, daß die Hansa tatenlos zusah, wie die Fürsten eine Hansastadt nach der andern unter ihre Botmäßigkeit brachten. Da die Hansa es versäumte, durch tatkräftiges Auftreten gegen die heimischen Fürsten und durch straffere Organisation ihre Stellung in Deutschland zu stärken, konnte sie schließlich auch dem erstarkten Ausland gegenüber ihre Handelsübermacht nicht mehr be-

haupten. Handelskrisen, hervorgerufen durch die Entdeckung Amerikas und die Abwanderung des Herings aus der Ostsee, Handelsneid der einzelnen Städtegruppen untereinander und auf Lübeck, der z. B. zum Austritt der niederländischen Städte führte, Zunft- und Religionskämpfe schwächten die Hansa immer mehr, bis der Dreißigjährige Krieg ihr den Rest gab.

Der letzte Hansatag wurde 1669 von Braunschweig, Danzig und Köln abgehalten. Hamburg, Lübeck und Bremen bewahren von der einst so stolzen Hansa weiter nichts als den Namen. —

Wie ganz anders wäre die Verfassungsgeschichte Deutschlands verlaufen, wenn sich die Hansa, als sie auf der Höhe ihrer Macht stand, im Bunde mit den süddeutschen Städten gegen die Fürsten gekehrt hätte. Ein republikanisches Deutschland hätte schon 500 Jahre früher auf bürgerlicher Grundlage erwachsen können. Aber voller Schadenfreude sahen die hanseatischen Patrizier zu, wie sich die demokratischen Städte des Südens in dem großen Städtekrieg (1377—1389) verbluteten, und als der große Bauernkrieg (1525) dem Bürgertum eine letzte große Chance zur Republikanisierung Deutschlands gab, wurde auch diese von ihm verpaßt und damit sein Schicksal besiegelt.

Justus Möser bedauert in seinen „Patriotischen Phantasien" (1769) die Niederlage der „Städte, Gilden und Bünde" und meint, wenn diese über die Fürsten gesiegt hätten und an ihrer Stelle in Regensburg „in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben" würden, dann würde „nicht Lord Clive, sondern ein Ratsherr von Hamburg am Ganges Befehle erteilen".

Wenn es den Bürgern auch nicht gelang, einen republikanischen deutschen Flächenstaat zu begründen, weil sie uneinig waren und zu den Bauern keine Brücke fanden, so hegten sie doch in ihren Mauern die Flamme, die das dunkle Mittelalter erleuchtete: Die Idee der persönlichen, wirtschaftlichen, geistigen und politischen Freiheit.

Die verfassungsgeschichtliche Bedeutung des Städtewesens liegt darin, daß sich hier zuerst die Scheidung des öffentlichen vom privaten Recht ausbildete, daß ferner die öffentliche Gewalt als etwas Einheitliches und Unveräußerliches erschien und daß ein Zusammenhang hergestellt wurde zwischen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten. Kurzum, hier entstand die Idee des modernen Staates. Die Verschmelzung der modernen Staatsidee mit

dem altgermanischen Selbstbestimmungsrecht gab den mittelalterlichen Stadtverfassungen ihr eigentümliches Gepräge und war die innere Ursache für ihre Blüte.

Die stolzen Rathäuser und Dome sind steinerne Verkörperungen des himmelstürmenden Freiheitssinnes ihrer Bewohner, zugleich aber auch Zeugen ihres starken Gemeingefühls. Generationen haben an ihnen gebaut — die Baumeister traten bescheiden zurück — und so lehren sie uns, daß der einzelne wenig vermag, die freiheitsliebende, organisierte Masse aber alles.

Weiterleben der germanischen Freiheitsidee in den ländlichen Einungen und der Feme. Der Bauernkrieg.

Während die Ratsverfassungen und Bündnisse der Städte eine neue Form des altgermanischen Gedankens der Selbstbestimmung darstellten, lebte dieser in den wenigen freien Bauerngemeinden und ihren Einungen ziemlich unverändert weiter.

Es gab in Deutschland, besonders in Westfalen, immer noch eine Anzahl autonomer Dorf- und Markgenossenschaften, die unter einem selbstgewählten Bauermeister lebten, der nicht nur für wirtschaftliche Fragen, sondern auch für alle anderen Vorkommnisse des Lebens, vor allem für sittliche und religiöse Dinge, zuständig war. Er glich somit dem alten Dorfhäuptling, nur daß seine Macht durch einen kaiserlichen Vogt oder herrschaftlichen Beamten, auf dessen Wahl die Dorfgemeinde aber auch oft Einfluß hatte, beschränkt war. Ganz rein erhielt sich der Gedanke der Selbstbestimmung bei den Friesen zwischen Weser und Ems und in Seeland.

Diese behaupteten, alle Friesen, „geborene und ungeborene, seien Freiherren, solange der Wind von den Wolken wehe und die Welt bestehe". Sie hatten nicht nur örtliche Selbstverwaltung und niedere Gerichtsbarkeit wie die andern freien deutschen Markgenossen, sondern auch den Blutbann und eine eigene Heeresverfassung. Deutlich fühlten sie den Abstand von den anderen deutschen Freibauern und führten diese Vorzugsstellung auf kaiserliche und päpstliche Privilegien zurück, die ihnen angeblich wegen besonderer Verdienste verliehen worden waren. In Wirklichkeit waren es neben ihrem trotzigen Freiheitssinn See und Sumpf, die sie frei erhielten.

Friesland hatte den Charakter eines Bundesstaates. Die Richter und Geistlichen der einzelnen Landschaften erschienen alljährlich als Bevollmächtigte auf der großen Volksgemeinde zu Upstallesboom[1]). Sie schlichteten Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gemeinden, gaben Gesetze und sorgten für die Landesverteidigung.

1) Ein Hügel bei Aurich,

Dennoch wurde im Laufe der Jahrhunderte ein Teil nach dem andern losgerissen und unterjocht. Typisch für diese Kämpfe ist der Freiheitskampf der Stedinger. Die Bewohner dieses freien Bauernstaates hatten schon im Jahre 1187 die Zwingburgen der bremischen Erzbischöfe und der oldenburgischen Grafen gebrochen und wären wohl noch lange im ungestörten Genusse ihrer Freiheit geblieben, wenn sie sich nicht durch die Tötung eines Priesters mit der Kirche verfeindet hätten. Das Interdikt beantworteten sie mit der Verjagung aller Priester und der Verweigerung des Zehnten. Nach Süden sicherten sie sich durch Anlage starker Befestigungen, ihre Streitmacht stärkten sie durch die Aufnahme von Leuten, die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden. Sogar Waldenser flüchteten zu den Stedingern.

Daß der Atheist Friedrich II. über die „Ketzer" die Reichsacht aussprach, war bei diesem Feinde aller Volksfreiheit selbstverständlich und rührte sie wenig. Gefährlicher war, daß der Erzbischof von Bremen mit Erlaubnis des Papstes gegen sie das Kreuz predigen ließ.

Von den Versprechungen reicher Beute gelockt, zogen im Jahre 1234 40 000 Abenteurer aus aller Herren Länder unter der Führung von Grafen und Herzögen gegen das todesmutige, kleine Volk, das ihnen bei Altenesch nur 11 000 Männer entgegenstellen konnte. Sie gingen in den Kampf ganz nach der Weise ihrer germanischen Vorfahren. An ihrer Spitze standen drei gewählte Führer, einfache Bauern, und sie drangen in den Feind in der uralten Schlachtordnung des Eberkopfes. Wie in den Zeiten der Kimbern und Teutonen kämpften Greise, Knaben und Frauen den Todeskampf des Volkes mit, der trotz aller Tapferkeit bei der ungeheuren Uebermacht der Kreuzfahrer mit einer vernichtenden Niederlage endete. Ueber die Hälfte des Volkes, darunter viele Frauen und Kinder, lagen tot auf dem Schlachtfelde. Der Rest ergab sich und kam unter die Herrschaft des Erzbischofs von Bremen und der Grafen von Oldenburg.

Am längsten von allen Friesen bewahrten die Bewohner des heutigen Ostfriesland die Freiheit. Dort regierten selbstgewählte Häuptlinge, deren Würde allmählich erblich wurde. Der Oberhäuptling Ulrich Cirksena nahm im Jahre 1454 den Fürstentitel an und wurde in dieser Würde vom Kaiser bestätigt. Damit war Frieslands Freiheit erloschen.

Ähnlich wie Friesland war Dithmarschen eine Bauernrepublik. Nur bestand hier eine sehr lose Oberhoheit des Erzbischofs von Bremen, die aber, weil wenig drückend, geduldet wurde. Ernsthafte Angriffe auf die Freiheit wurden jedoch blutig zurückgewiesen, wie der Tag von Hemmingstedt (1500) zeigte. Dort versank an der Dusenddüwelwarf die Blüte des holsteinischen und dänischen Adels im Schlick oder fiel unter den Streichen der wütenden Bauern. — In der Verfassung der dithmarsischen Landesgemeinde waren städtische Einflüsse deutlich erkennbar. An der Spitze der Republik stand ein Landesrat, bestehend aus 48 Räten. Es gab hier eine gleichmäßige Besteuerung, eine Landeskasse und einen Landeshaushalt. Das Land galt als juristische Person, es führte ein Landessiegel und schloß Verträge wie eine freie Stadt. Auf die Dauer konnte jedoch auch Dithmarschen seine Freiheit nicht behaupten, 1559 wurde es holsteinisch.

Landesgemeinden mit mehr oder minder umfangreichen Hoheitsrechten waren auch die gemeine Landschaft des Rheingaues, die Hauensteiner Einung im Schwarzwald, das Land Delbrück bei Paderborn und einige andere. Sie alle hatten wenigstens eigene Gerichtsbarkeit. Im Lande Delbrück wurde noch 1806 im Namen des Landes geurteilt. Das Reichskammergericht bezeichnete diese Urteile allerdings als „eitles Vergnügen", ja man bezweifelte auch die an sich unzweifelhafte Rechtmäßigkeit der freistaatlichen Verfassung und redete von dem „sogenannten Lande Delbrück". So wurden die ländlichen Einungen, die ehrwürdigen Reste altgermanischer Freistaaten zum Gespött, weil ihnen die Macht fehlte, die sie einzig durch die Verbindung mit den Städten hätten erlangen können.

Auf dieser Verbindung beruhte die Macht und Dauer der beiden großen, im Quell- und Mündungsgebiet des Rheins entstandenen Republiken, der Schweiz und der Niederlande.

Während in den Niederlanden die Städte die wichtigsten staatsbildenden Elemente waren, ging in der Schweiz die Gründung der Bundesrepublik von den Landgemeinden aus.

Schwyz, Uri und Unterwalden hatten schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fast völlige Autonomie gewonnen. Die 1291 gegründete Eidgenossenschaft der drei Waldstätten erweiterte sich in den fast 200 jährigen Kämpfen gegen die Habsburger durch den Hinzutritt zahlreicher Landgemeinden und Städte zur Schweizer Eidgenossenschaft. Als Kaiser Friedrich III. sich 1444 nicht

scheute, den Abschaum der französischen Söldner, die Armagnacs, auf die Schweizer zu hetzen, sagten sich diese von Deutschland los.

Die Verfassung der Schweiz war ursprünglich eine direkte Demokratie, wie sie in manchen kleinen Kantonen heute noch besteht. Altgermanisch ist die unmittelbare Gesetzgebung und die Wahl der Beamten durch die versammelte Volksgemeinde, die mit jubelndem Mehr ihren Landammann beruft. Städtisch jedoch ist die Verwandlung des Landammannes aus einem Richter in eine Art regierenden Bürgermeister und die Einschiebung des Rates. Dieser erlangte aber nie die Bedeutung des städtischen Rates. Er durfte nur in Bagatellsachen selbständig entscheiden und übte in der Hauptsache polizeiliche Funktionen aus.

Ebenfalls durch die Schuld der Habsburger ging 100 Jahre nach dem Abfall der Schweiz auch das Mündungsgebiet des Rheines verloren. Durch die habsburgische Erbteilung von 1556 wurden die Niederlande spanischer Herrschgier und religiöser Bedrückung ausgeliefert. Doch die stolzen Republiken der nördlichen Provinzen gingen siegreich aus dem Kampf gegen den spanischen Absolutismus hervor und erklärten 1581 ihre Unabhängigkeit. Das letzte formelle Band, das sie wie die Schweizer noch mit Deutschland verknüpfte, wurde 1648 durch den Westfälischen Frieden zerschnitten; denn in dem absolutistischen Deutschland von 1648 hatten diese beiden großen Republiken nichts mehr zu suchen. —

Als Reaktion gegen die aufsteigende Fürstenmacht, die durch ihre Beamtengerichtsbarkeit immer mehr die alte Volksgerichtsbarkeit zu verdrängen suchte, war im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts die Feme entstanden. Der Name rührt wahrscheinlich von „feimen", d. h. strafen, her, manchmal wird Feme aber auch als Genossenschaft gedeutet.

Die Femgerichte waren die alten Grafen- oder Zentgerichte der Karolingerzeit, die besonders zahlreich noch in Westfalen, aber auch in der Schweiz, z. B. im Aargau und Thurgau, vorkamen. Dort fanden nach alter Weise die Schöffen, in der Regel freie Bauern, das Recht für ihre Standesgenossen. Durch den Rückgang der Freien hatte sich ihr Ansehen vermindert, doch in der Zeit des Faustrechts, als Gegengewicht gegen die wachsende Willkür der Fürsten und Herren, erlangten sie neue Bedeutung. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich bald über das ganze Reich, da es

sich als notwendig erwies, flüchtige Verbrecher auch über die Grenzen der „roten Erde" hinaus zu verfolgen. Die juristische Grundlage für diese Kompetenzerweiterung war der Königsbann, den die westfälischen Gerichte wahrscheinlich von Friedrich I. erhalten hatten. Während die übrigen Gerichte in die Hand der Fürsten gekommen waren, hatten die westfälischen „Freistühle" ihre Unabhängigkeit bewahrt und fühlten sich als „königliche" Gerichte berechtigt, alle Streitfälle, insbesondere Landfriedensbrüche, aus ganz Deutschland vor ihr Forum zu ziehen. Diese Auffassung wurde durch eine Verordnung Kaiser Karls IV. bestätigt, und nun wuchs die Zahl der Freistühle, die nur auf „roter Erde" stehen durften, auf 200 an.

Neben dem Königsbann und der im niedersächsischen Volkscharakter begründeten, energischen Rechtspflege (nach altem Sachsenrecht konnte jeder auf „handhafter Tat" ergriffene Verbrecher von drei Schöffen sofort gehängt werden), war es der demokratische Zug, der diesen Gerichten ihre große Beliebtheit verschaffte. Die Schöffen, in der Hauptsache schlichte Bauern, richteten ohne Ansehen der Person, luden Grafen und Fürsten und einmal sogar den Kaiser (Friedrich III.) vor ihren Stuhl.

Die Verhandlung fand nach germanischer Weise am Tage und im Freien statt. Jeder konnte zuhören, nur bei den sogenannten „Stillgerichten" mußte sich der „Umstand" außer Hörweite begeben. Wie bei den alten Deutschen erfolgte die Klärung der Schuldfrage nicht durch Augen- oder Ohrenzeugen, sondern durch Eideshelfer. Es waren sechs an der Zahl, die aber Freischöffen sein mußten.

Um 1430 war die Feme auf der Höhe ihrer Macht. Sie umfaßte 100 000 Schöffen, da es geradezu Modesache wurde, ein Freischöffe zu sein. Viele Adlige, auch Fürsten und sogar der Kaiser Sigismund wurden Freischöffen, weil sie so ihre Interessen am besten wahren konnten.

Durch diese adlige Interessenwirtschaft entartete jedoch die Feme. Es kam vor, daß jemand, der von einem Freistuhl verurteilt worden war, von einem anderen freigesprochen wurde und seinen Ankläger von diesem Freistuhl verurteilen ließ. Zuletzt sahen die Freigrafen und Freischöffen ihr Amt nur noch als einträgliches Geschäft an, da die Gebühren sehr hoch waren. So verfiel das Volksgericht der Feme, das ursprünglich ein heilsames Gegen-

gewicht gegen die Fürstengerichte war, in die Fehler dieser Gerichte, wurde bestechlich und parteiisch.

Mancher wurde unschuldig hingerichtet, mächtige Herren wußten sich jedoch vor der Vollstreckung des Urteils zu schützen.

Nicht nur die Hansa, sondern auch süddeutsche Städte, wie z. B. Nürnberg, verboten ihren Bürgern, vor den Femegerichten Recht zu suchen. Kaiser Friedrich III., der selbst angeklagt war, entzog ihnen seinen Schutz, und so sank das Ansehen der Feme immer mehr. Ein Freistuhl nach dem andern ging ein, doch hielten sich Reste der Feme bis ins 19. Jahrhundert. Der letzte Freistuhl wurde 1811 von König Jerome verboten. Als heimliches Bauerngericht hat die Feme noch einige Jahrzehnte weiterbestanden; Immermanns „Oberhof" gibt ein anschauliches Bild davon. Aehnlich den bayerischen „Haberern" haben die letzten Freischöffen insofern manchen Segen gestiftet, als sie streitsüchtigen Bauern die Prozeßkosten ersparten und manchen Verbrecher bestraften, der den Maschen der Gesetze entschlüpft war.

Wenn die Bauern des Mittelalters so zäh an ihren Volksgerichten und dem „guten, alten Recht" festhielten, so geschah das aus der mehr oder minder klaren Erkenntnis heraus, daß ihnen von dem seit 1450 in Aufnahme kommenden römischen Recht große soziale Gefahren drohten.

Das römische Recht kannte nicht die feinen Abstufungen der Abhängigkeit, wie sie in Deutschland bestanden, sondern nur Sklaven oder hörige Pächter. Vor allem gestand es den Bauern kein Besitzrecht am Boden zu, während nach deutschem Recht der Bauer trotz des Lehnsverhältnisses der eigentliche Besitzer war. Es war nach deutschem Recht nicht möglich, ihm sein Land zu nehmen oder seine Fronleistungen zu steigern. Da sich nach Einführung des römischen Rechtes der Feudalherr als der alleinige Besitzer des Grund und Bodens ansah, so nahm er den Bauernschaften die Allmende an Weide und Wald oder erlaubte ihnen, da ohne diese ein geordneter Wirtschaftsbetrieb kaum möglich war, die Benutzung derselben nur gegen hohen Zins.

Die fürsten twingent mit gewalt
velt, steine, wazzer unde walt —

so klagt der Verfasser von „Freidanks Bescheidenheit" über diesen Raub. Auch die Zinsen und Dienste wurden fortgesetzt erhöht, da die Geldwirtschaft gestattete, Kapital aufzuspeichern, während es

in der Zeit der Naturalwirtschaft keinen Sinn hatte, mehr zu nehmen, als man persönlich verbrauchen konnte.

Mit der Wegnahme des Waldes fiel auch das Jagdrecht der Bauern. Wer mit der Waffe in der Hand im Walde betroffen wurde, verlor nach einer Verordnung des Herzogs Ulrich von Württemberg das Augenlicht; andere Herren banden Bauern, die gewildert oder sich nur gegen Flurschaden gewehrt hatten, auf Hirsche, wenn sie es nicht vorzogen, ihnen die Eingeweide aus dem Leibe zu haspeln oder sonstige Scheußlichkeiten an ihnen zu verüben. — Auf den Raub der Allmende folgte vielfach die Einziehung der Hufe, des eigentlichen Bauerngutes, und so entstanden die großen Rittergüter. Die „abgemeierten" Bauern aber vermehrten das ländliche oder städtische Proletariat.

Vor den neuen Gerichten, die nur aus juristisch gebildeten Berufsrichtern bestanden, konnte der Bauer kein Recht finden, da das römische Recht für deutsche Verhältnisse nicht paßte. Sehr richtig sagt die Bauernschaft 1525 von den lateinischen doctores, daß sie nur „besoldete Knecht und Stiefväter, nicht die rechten Erben des Rechtes seien". Die Schriftlichkeit und Heimlichkeit des Verfahrens verhinderte jede Einwirkung der öffentlichen Meinung. So war also das römische Recht eine schneidige Waffe in der Hand der Fürsten und Herren, um den gesamten Bauernstand in die Leibeigenschaft hinabzudrücken. Die Unterdrückungstendenz als solche bestand allerdings schon vor der Aufnahme des römischen Rechtes, wenn sie auch erst nach 1450 zur vollen Auswirkung kam. Bereits 1438 erschien die „Reformatio Sigismundi", die *r. Bezold* als „das erste revolutionäre Schriftstück in deutscher Sprache" bezeichnet.

Schon hier, also fast 100 Jahre vor dem großen Bauernkrieg, wurde Beseitigung der Leibeigenschaft, Rückgabe der Allmende an Wald, Wiese und Wasser, sowie Verbot des Wuchers der Gilden und Zünfte gefordert. Die Erfolge der Schweizer und Hussiten trugen dazu bei, revolutionären Geist in dem Stande zu wecken, der bis dahin „jedermanns Fußhader" gewesen war. 1476 tauchte im Gebiet von Würzburg Johannes Böhm, genannt das Pfeiferhänslein, auf. Er lehrte vor Tausenden von Zuhörern die Vernichtung aller bestehenden Obrigkeit und predigte eine kommunistische Neuordnung. Seitdem die Zünfte sich gegen fremde Arbeiter abzuschließen begannen, war auch in den Städten ein zahlreiches Proletariat entstanden. Die Steuerlisten des 15. und

16. Jahrhunderts wiesen überall einen starken Prozentsatz Nichtshäbiger auf. In Hamburg machten diese um 1500 16—24 Proz. der Bevölkerung aus. Im reichen Augsburg gab es im Jahre 1520 2000 Besitzlose.

1493 reichten sich ländliches und städtisches Proletariat zum erstenmal die Hand im „Bundschuh", einer Kampfgenossenschaft, die in der Gegend von Zabern entstand und von Hans Ullmann, dem Bürgermeister von Schlettstadt, geführt wurde. Blutig unterdrückt, tauchte der Bundschuh 1502 von neuem im Bistum Speier auf. Hier erhob er zunächst wirtschaftliche Forderungen, die etwa den späteren zwölf Artikeln entsprachen und wie diese religiös begründet waren, dann aber auch verlangte er den deutschen Einheitsstaat. Die Bewegung des „Armen Konrad" von 1514 richtete sich gegen die Jagd- und Steuergesetze des Herzogs Ulrich von Württemberg, der im Alter von 16 Jahren den Thron bestiegen hatte und die riesigen Schulden, die er in zwölfjähriger, verschwenderischer Regierung gemacht hatte, durch eine Kapital- und Umsatzsteuer zu decken suchte. Gleichzeitig fand in Oesterreich eine Erhebung der Bauern für das alte „gottgefällige" Recht statt, an der sich auch kleine Städte und die niedere Geistlichkeit beteiligten. Die niederen Geistlichen waren erbittert über die schlechte Bezahlung, welche sie als Stellvertreter der höheren Kleriker erhielten, die die Einkünfte der fetten Pfründen einsteckten, ohne sich um den Gottesdienst zu kümmern. Zu den Führern des deutschen Proletariats gehörten auch die elend besoldeten kleinen Beamten sowie ein Teil des verarmten, niederen Adels. Der größte Teil des Adels flüchtete sich jedoch trotz der mißglückten Erhebung der Reichsritterschaft von 1523 bei Ausbruch des Bauernkrieges in den Schutz der Fürsten.

Der „Bauernkrieg" von 1524—1525 war also nicht nur eine Erhebung der Bauern, sondern ein Kampf des gesamten deutschen Proletariats gegen die Unterdrückung. Das erste Feuer des Krieges flammte im Schwarzwald, nahe der Schweizer Grenze auf, und zwar im Gebiet der Gräfin von Lupfen, die von ihren Bauern im Sommer des Jahres 1524 verlangt haben soll, daß sie die Ernte verfaulen ließen, um Schneckenhäuser zu sammeln, die sie notwendig zum Garnwickeln brauchte. Ein weiterer Aufruhrherd war die Abtei Kempten, wo die Bauern sogar Zins zahlen sollten für Land, das der Fluß weggerissen hatte, das also nicht mehr vorhanden war. Der Brand pflanzte sich mit großer Schnelligkeit

fort, im Frühjahr 1525 stand ganz Süd- und Mitteldeutschland von den Alpen bis zum Harz in hellen Flammen.

Als geistiger Vater des Bauernkrieges wird Luther bezeichnet. Liegt darin auch eine gewisse Uebertreibung, so ist doch richtig, daß seine mißverstandene Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" und die Bibelübersetzung den Bauern das Rüstzeug für die religiöse Begründung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Wünsche lieferten. Diese religiöse Einkleidung der in den zwölf Artikeln der schwäbischen Bauern niedergelegten Forderungen war nach dem ganzen Geist der Zeit notwendig. Auch Luther stimmte ihnen zu, da die Artikel neben dem Verlangen nach freier Predigerwahl nur die alten berechtigten Forderungen nach Rückgabe der Allmende, Aufhebung der Leibeigenschaft und des Todfalls enthielten. Eine fürstenfeindliche Absicht war in den im März des Jahres 1525 entstandenen zwölf Artikeln noch nicht zu entdecken. Luther selbst fand jedoch schon früher recht kräftige Worte gegen die Fürsten. 1523 bezeichnete er sie als „gemeiniglich die größten Narren und die ärgsten Buben", und 1524 sagte er, man müsse „Fürsten und Kaufleute, einen Dieb mit dem andern, ineinanderschmelzen wie Blei und Erz" und meinte, „daß weder Fürsten noch Kaufleute mehr sein dürften".

Auf der Höhe der Bewegung trat zu Heilbronn ein Bauernparlament zusammen, dessen geistiger Leiter, Wendelin Hipler, eine Reichsverfassung ausarbeitete, in der neben einer Stärkung der Kaisermacht, die Wiedereinführung des alten deutschen Rechtes und die Schaffung einer allgemeinen, deutschen Volksvertretung vorgesehen war. Die Fürsten sollten für die teilweise Preisgabe ihrer Rechte durch geistliche Güter entschädigt werden. Dennoch trauten sie dem recht gemäßigten „Heilbronner Programm" nicht. Sie sahen es — und das wohl mit Recht — als eine Etappe auf dem Wege zur völligen Volkssouveränität an. Kurfürst Friedrich von Sachsen, von seinen Freunden „der Weise", von seinen Feinden der „sächsische Fuchs" genannt, schrieb in richtiger Erkenntnis der Lage an seinen Bruder: „Will es Gott also haben, so wird es darauf hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll". Daß es sich um völlige Beseitigung der Fürstenmacht handelte, zeigt ein Brief des Steuereinnehmers in Allstedt. Dieser war ein Freund Thomas Münzers, der als Prediger in Allstedt ein demokratisches Kirchenregiment eingerichtet hatte und nun von Mühlhausen aus die mitteldeutsche Bewegung leitete. In dem Briefe

heißt es: „Es ist nicht anders, denn daß Gott die Gewaltigen vom Stuhle stoßen will und die Niedrigen erheben. Kein Fürst, Graf, Edelmann oder andere ansehnliche Leute, die Gewalt auf Erden besessen, sollen bleiben, sie müssen alle herunter." Münzer selbst aber ermunterte die zögernden Mansfelder Bergleute, die später dank ihrer militärischen Organisation die Kerntruppe des Aufstandes bildeten, mit den Worten: „Dran, dran, dran, dieweil das Feuer heiß ist. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut! Schmiedet pinkepanke auf dem Amboß Nimrod, werft ihm den Turm zu Boden! Dran, dran, dran! Dieweil ihr Tag habt, Gott geht euch voran, folget!" Platos „Republik" schien Münzer als Muster des Staates vorgeschwebt zu haben, den er in Mühlhausen einrichtete, doch ist ein abschließendes Urteil bei dem kurzen Bestand dieser Republik, die er als „neuen Bund der Brüder in neuer Freiheit und Gleichheit" bezeichnete, nicht möglich. — Zögerten die Fürsten schon, das ganz annehmbare Heilbronner Programm als Verhandlungsgrundlage zu benutzen, so war für sie nach dem Auftreten Münzers eine Verständigung mit den Bauern überhaupt nicht mehr möglich. Luthers Vermittlungsversuche stießen sowohl bei den Fürsten als auch bei den Bauern auf Ablehnung. Ergrimmt über das Scheitern seiner Bemühungen und abgestoßen durch die Plünderung und Verbrennung mehrerer thüringischer Klöster und Stifter schrieb er das Flugblatt „Wider die raubischen und mordischen Rotten der Bauern". Er verstieg sich zu der Behauptung: „Wer für die Obrigkeit fällt, ist ein rechter Märtyrer für Gott, ... was auf der Bauern Seiten umkommt, ein ewiger Höllenbrand ... Solche wunderlichen Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen besser verdienen kann, denn andere mit Beten." Die Fürsten ließen sich das nicht zweimal sagen. Sie wateten nach den Siegen bei Frankenhausen und bei Königshofen a. d. Tauber im Blut. Hunderttausend Bauern mußten ihren Freiheitsdrang mit dem Leben bezahlen, der Rest aber führte fortan ein Leben, das schlimmer war als der Tod. Die Reformation hatte die Revolution erwürgen helfen, weil sie sich angeblich in ihrer ruhigen Entwicklung bedroht sah. Und doch war die große Erhebung von 1525 Fleisch von ihrem Fleisch. Beide verfolgten dasselbe Ziel: Die Selbstbestimmung des deutschen Menschen, die eine auf religiösem, die andere auf politischem und wirtschaftlich-sozialem Gebiet. Nun aber wurde die Reformation eine der stärksten Stützen des fürstlichen Obrigkeitsstaates. Die

Einziehung der geistlichen Güter stärkte die Finanzen der Fürsten, die innige Verbindung mit der evangelischen Landeskirche, der sie als „summus episcopus", als „Notbischof" vorstanden, förderte ihr Ansehen. Luther selbst war unermüdlich, die Autorität des Kaisers und der Fürsten als eine gottgewollte hinzustellen. Er lehrte: „Im neuen Testament ... stehet unser Meister Jesus Christus und wirft uns mit Leib und Geist unter den Kaiser und das weltliche Recht". Diese Obrigkeit stand seiner Ansicht nach so hoch, daß auch das bessere Wissen und Verstehen sich ihr zu beugen hatte. „Daß zwei und fünf gleich sieben sind, das kannst du fassen mit deiner Vernunft, wenn aber die Obrigkeit sagt, zwei und fünf sind acht, so mußt du es glauben, wider dein Wissen und Fühlen." Er brachte also den Fürsten sogar das Opfer des gesunden Menschenverstandes, das er dem Papst nicht hatte bringen wollen

Wenn auch die Niederlage der Bauern in erster Linie auf die Mängel ihrer Organisation und Bewaffnung, vor allem auf das Fehlen einer einheitlichen Leitung zurückzuführen ist, so ist doch unverkennbar, daß der Frontwechsel Luthers in hervorragendem Maße zu ihrem Unglück beigetragen hat.

So müßig auch an sich die rückschauende Prophetie erscheint, so reizvoll ist es doch zu fragen, was geschehen wäre, wenn Luther sich mit der vollen Wucht seiner Persönlichkeit für die Bauern eingesetzt hätte?

Vielleicht wäre dann die Verbindung der Bauern mit den evangelischen Städten zustande gekommen, und der Bauernkrieg hätte mit der Vertreibung der Fürsten und Herren geendigt. Alsdann wäre ein parlamentarisches Kaisertum oder gar eine Republik von so ausgesprochen evangelischem Charakter entstanden, daß keine Gegenreformation in Deutschland hätte Fuß fassen können. Nur das Verbleiben der katholischen Fürsten und der Grundsatz: „Wes das Land, des die Religion!" haben das zu neun Zehntel evangelische Deutschland wieder soweit katholisiert, daß der Dreißigjährige Krieg möglich wurde. Alle folgenden Kriege aber, besonders die zwischen Deutschland und Frankreich, ergeben sich aus der Schwäche Deutschlands, die nach dem großen Kriege bestand.

Selbst der Weltkrieg wäre unmöglich gewesen, wenn Deutschland den Vorsprung, den es an Bevölkerungszahl und Wohlstand vor allen Ländern Europas hatte, durch den Dreißigjährigen Krieg nicht verloren hätte.

Der Einfluß des republikanischen Gedankens auf die Verfassung des alten deutschen Reiches und seiner Territorien. (Der Ständestaat.)

Das Jahr 1537 ist das Todesjahr der deutschen Demokratie, weil mit der Hinrichtung des Lübecker Bürgermeisters Wullenweber die letzte größere demokratische Bewegung im heiligen römischen Reich deutscher Nation ihr Ende fand. Zwei Jahre zuvor hatte man auch den letzten Funken des Bauernkrieges ausgelöscht, der in Münster geschwelt hatte.

Dort war 1531 eine zünftlerische, demokratische Verfassung in Kraft getreten. Durch den Prediger Bernt Rottmann wurde die Gütergemeinschaft und das tausendjährige Reich gepredigt. Jan von Leiden richtete dort nach Thomas Münzers Mühlhausener Vorbild eine kommunistische Republik ein, in der er Wiedertaufe und Vielweiberei einführte und als Diktator, oder wie er sich selbst nannte, als „König von Zion" bis zur Eroberung der Stadt durch den Bischof von Münster regierte.

Wenn es nun auch keine Volksbewegungen mehr gab, die Träger des republikanischen Gedankens sein konnten, so lebte er doch, und zwar in vorwiegend aristokratischer Form, in der Verfassung des deutschen Reiches und seiner Territorien weiter. Sein vornehmster Ausdruck war das Wahlkaisertum; *Otto von Freising* bezeichnet das Recht der Kaiserwahl als singularia praerogativa, als einzigartiges Vorrecht der Deutschen. Wählbar war nach dem Sachsenspiegel jeder unbescholtene, freie Deutsche, der ehelich geboren sowie körperlich und geistig gesund war.

Ebenso hatte auch — wenigstens theoretisch — jeder freie Deutsche das Wahlrecht. Der Wahlvorgang wurde erst im 13. Jahrhundert festgelegt und bestand aus vier verschiedenen Handlungen, doch sind drei davon schon in dem Bericht *Wipos* über die Wahl Konrads II. (1024) deutlich erkennbar:

Auf den Inseln des Rheines zwischen Mainz und Worms hielten die Großen des Reiches geheime Beratungen ab, in welchen die Reichslage erörtert und geeignete Kandidaten ausgesucht wurden.

Dabei war das Prinzip der Tüchtigkeit maßgebend; denn nach *Wipos* Bericht erschien der eine zu alt, der andere zu jung, der dritte zu wenig erprobt und der vierte zu übermütig.

Nachdem man sich endlich auf die Kandidaten, in diesem Falle der ältere und der jüngere Konrad, geeinigt hatte (tractatus), schritt man zum zweiten Teil der Wahlhandlung, zur Abstimmung. Der Mainzer Erzbischof hatte das Vorstimmrecht für die geistlichen Fürsten, d. h. er stimmte als erster ab, und dann folgten die andern geistlichen Würdenträger. Ebenso hatte der Herzog von Franken das Vorstimmrecht als Führer der weltlichen Fürsten, sein Rechtsnachfolger war nach der Auflösung dieses Herzogtums der Pfalzgraf bei Rhein. Nach der Abstimmung erfolgte die Kur, das ist die feierliche Ausrufung (electio) des Gewählten zum König, die *Wipo* aber nicht erwähnt. Zuletzt aber kam die Huldigung (laudatio) des ganzen versammelten Volkes. „Die Menge rief Beifall; alle waren mit den Fürsten eines Sinnes, alle verlangten den älteren Konrad", so schilderte *Wipo* den Schlußakt der Wahl. Diese Huldigung ist jedoch nicht der bloße Beifall einer im übrigen rechtlosen Menge, sondern das altgermanische Vollwort. Damit übte die Masse der Gemeinfreien ihr Wahlrecht aus, genau so wie der Umstand im germanischen Ding die Vorschläge der Aeltesten annehmen oder ablehnen konnte. Da die Zahl der Gemeinfreien aber immer mehr zurückging, so wurde die laudatio schließlich zur leeren Form. Auch das Abstimmungsrecht, das früher nicht bloß von Herzögen und Fürsten, sondern auch von Grafen und Freiherren ausgeübt wurde, haftete schließlich nur noch an den namhaftesten Großen. Die Zahl der Vorstimmberechtigten jedoch erweiterte sich auf sieben, und aus diesem Vorstimmrecht entwickelte sich zuletzt das alleinige Stimmrecht der sieben bevorzugten Fürsten, die nunmehr Kurfürsten hießen. Durch die Goldene Bulle (1356) wurde dieser Zustand reichsgesetzlich bestätigt. — Unter den Karolingern war das Wahlrecht durch das Erbrecht fast gänzlich verdeckt. Doch in der Zeit der Normannennot erinnerte sich das Volk seines alten Rechtes, setzte den unfähigen Karl den Dicken ab (887) und wählte den kräftigen Arnulf von Kärnten zum König, der dann 891 die plündernden Normannen bei Löwen an der Dyle vernichtend aufs Haupt schlug. Wenn auch nach dem Aussterben der Karolinger das Wahlrecht sich immer mehr durchsetzte, so führte doch die jahrhundertelange Gewöhnung an fränkische Könige dazu, daß

Wahl- und Krönungsort immer auf fränkischem Boden lagen und daß der König, auch wenn er anderen Stammes war, stets als Franke galt. Seit Friedrich Barbarossa wurde als Wahlort Frankfurt a. M. und als Krönungsstadt Aachen festgelegt. Der König mußte nach der Wahl geloben, Gerechtigkeit zu üben, Gnade walten zu lassen sowie Friede und Eintracht zu bewahren. Die Fürsten und Großen leisteten den Eid der Treue. Im 11. Jahrhundert jedoch drang die altgermanische Auffassung wieder durch, daß der Treueid hinfällig sei, wenn der König seinen Eid nicht hielte und daß man alsdann das Recht habe, einen solchen König abzusetzen. So wurde Heinrich IV. (1056—1106) anläßlich seines Streites mit den Sachsen für abgesetzt erklärt und ein Gegenkönig aufgestellt, über den er allerdings siegte. Mit Erfolg wurde die Absetzung ausgesprochen über Adolf von Nassau (1292—1298) und über den grausamen Wenzel (1378—1400).

Der Kaiser (seit 1338 führte diesen Titel jeder rechtmäßig gewählte König der Deutschen auch ohne die Zustimmung des Papstes) war oberster Kriegs-, Gerichts- und Lehnsherr, faßte aber gewöhnlich keine wichtigen Beschlüsse ohne Zustimmung der Großen bzw. des Kurfürstenkollegiums, das sich zum Reichsrat entwickelte. Diese Beschränkung seiner Macht, seine Wählbarkeit und Absetzbarkeit stempelten den deutschen Kaiser zu einem Beamten des Volkes oder, richtiger gesagt, der Großen, der sich von dem Präsidenten einer Republik im wesentlichen nur durch seine längere Amtsdauer unterschied.

Gewiß gelang es kräftigen Persönlichkeiten manchmal, ihre Stellung mit wahrhaft monarchischem Inhalt zu erfüllen, aber das eigentliche Kennzeichen der Monarchie, die Erblichkeit, vermochte seit dem Aussterben der Karolinger niemand mehr durchzusetzen. Wenn auch häufig der Sohn dem Vater folgte, weil dieser ihn schon bei Lebzeiten als Nachfolger designiert hatte, so fand doch immer noch eine Wahlhandlung statt, die in diesen Fällen allerdings nur formelle Bedeutung hatte.

Eine wirkliche Erbfolge erstrebte Heinrich VI. (1190—1197), doch die Herzöge gingen nicht darauf ein, obgleich er ihnen als Gegenleistung den erblichen Besitz ihrer Herzogtümer versprach. Nicht einmal der Umweg der Designation war immer gangbar. Die Fürsten taten Rudolf von Habsburg nicht den Gefallen, seinen Sohn Albrecht zum König zu wählen, obgleich er es dringend wünschte. Häufig stellten sie Gegenkönige auf. Besonders lebhaft

übten die Deutschen ihr Wahlrecht in der Zeit von 1273—1347 aus. In der kurzen Spanne eines Menschenalters wählten sie Kaiser aus vier verschiedenen Häusern. (Nassau, Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach.) Wenn von 1438 bis zum Untergang des Reiches (1806), von Karl VII. abgesehen, nur noch Kaiser aus dem Hause Habsburg gewählt wurden, so lag das hauptsächlich daran, daß die Kaisermacht so ausgehöhlt war, daß kein Grund vorlag, sie den Habsburgern zu entziehen, die infolge ihres Reichtums von allen deutschen Fürsten am ehesten imstande waren, die Kosten der Repräsentation zu tragen. Diese Kosten aus Reichsmitteln zu decken war unmöglich, da die Einkünfte, die der Kaiser nach dem Dreißigjährigen Kriege in der Hauptsache aus dem Judenzoll und den Steuern einiger Reichsstädte bezog, zuletzt nur noch 13 884 Gulden 32 Kreuzer jährlich, nach heutigem Gelde etwa 25 000 Mark, betrugen.

Obgleich der Kaiser formell immer als oberster Lehnsherr galt, war seine Macht schon seit dem Jahre 1200 untergraben, da um diese Zeit die Lehnspyramide, deren Spitze er war, zusammensank. Schon im Lehnsstaat, der etwa von 850—1200 bestand, war seine Macht stark beschränkt gewesen; denn wenn er die Lehen ausgeteilt hatte, war er von jeder direkten Verbindung mit den Untertanen so ziemlich abgeschnitten. Nur in den Reichsvogteien und den Pfalzen hatte er direkte Regierungsgewalt, außerdem das Recht, Gericht zu halten an allen Orten, an denen er sich gerade aufhielt.

Diese Abschnürung des Kaisers von der breiten, unter dem Druck der Lehnspyramide seufzenden Masse wäre für ihn noch erträglich gewesen, wenn er die Lehnsträger fest in der Hand behalten hätte. Doch die Fäden, die von unten nach oben führten, wurden immer dünner. Die Vasallen entzogen sich immer mehr ihren Lehnspflichten, setzten die Erblichkeit ihrer Lehen durch und wurden schließlich zu Landesherren. Diese Ziele konnten sie nur erreichen, weil die Kaiser sich zuviel in Italien aufhielten, und da war es kein Wunder, daß sie von dem deutschen Kaiser, der sich am wenigsten um Deutschland kümmerte, von Friedrich II., als Landesherren gesetzlich anerkannt wurden. Friedrich brauchte außerdem die Truppen der deutschen Fürsten zu notwendig für seine imperialistischen Pläne in Italien, als daß er ihnen diese Anerkennung noch länger verweigern konnte.

Die beiden Reichsgesetze „Confoederatio cum principibus ec-

clesiasticis“ [1]) (1220) und „Statutum in favorem principum“ [2]) (1232) bezeichnet *Preuß* als „die Magna Charta der Freiheit geistlicher und weltlicher Landesherren von wirksamer Reichsmacht“. Durch diese beiden Freibriefe erhielten die ehemaligen Vasallen das Zoll- und Münzrecht sowie das Recht des Burgenbaues. Fortan war der Vasall „dominus terrae“, Landesherr.

Während so die Fäden von oben nach unten fast ganz zerrissen, spannen sich unter den Lehnsträgern, die bisher dem Kaiser vereinzelt gegenübergestanden hatten, Querverbindungen an. Nicht mehr der private Lehnsvertrag, den der einzelne mit dem Kaiser geschlossen hatte, war die Hauptsache, sondern die gesetzlich festgelegten Rechte, welche der ganze Stand der geistlichen oder weltlichen Fürsten dem Kaiser abgerungen hatte. Als dritter Stand schob sich nun noch ein Element ein, das im Lehnsstaate bisher keinen Platz gefunden hatte, die freien Städte. So war im 13. Jahrhundert aus dem Uebereinander des Lehnsstaates das Nebeneinander des Ständestaates entstanden, in dem sich nun, besonders unter dem Einfluß der Städte, ein öffentliches Recht und damit die Idee eines wirklichen Staates herausbildete.

„Statt der vertikalen Ordnung des Lehnssystems, die im König gipfelte, eine (man möchte sagen) horizontale Lage, ein Ebenmaß; statt des Herrschaftlichen das Genossenschaftliche, statt des Privatrechtlichen das Kommunale, das Soziale.“ *(Brandi.)*

Die im Reichstag vereinigten Stände erledigten die Reichsgeschäfte fast selbständig. Der Kaiser war nur noch eine Dekoration, die die Fürsten ihren Untertanen gegenüber brauchten als die Quelle, von der sie ihre Rechte ableiteten. Man erkannte ihn also auch im Ständestaat immer noch als obersten Lehnsherrn an, doch war er als solcher völlig machtlos; denn nachdem sich die Erblichkeit der Lehen durchgesetzt hatte, war die Belehnung nur noch eine Formsache. Die Bestrafung oder Absetzung eines Fürsten war ihm nur im Einvernehmen mit dessen Standesgenossen möglich und war späterhin Sache des Reichskammergerichts, das jedoch nur kleineren Despoten gegenüber, die es gar zu toll getrieben hatten, wie z. B. der Wild- und Rheingraf und der Reichsgraf von Leinungen, von diesem Rechte Gebrauch machte.

Einen ähnlichen Rückgang wie in seiner Stellung als Lehns-

1) Uebereinkunft mit den geistlichen Fürsten.
2) Satzung zugunsten der Fürsten.

herr erfuhr der deutsche Kaiser auch in seiner Eigenschaft als oberster Richter.

Schon im 13. Jahrhundert hatte er auf das Recht verzichtet, an Orten, wo er sich gerade aufhielt, das lokale Gericht durch sein eigenes zu ersetzen. Auch fiel die königliche Bannleihe fort; ein Fürst konnte nunmehr Gericht und Richter einsetzen, ohne daß diese erst ihre Gewalt vom Könige nehmen mußten. Der Kaiser blieb nur noch oberste Berufungsinstanz. Doch die Berufung auf das kaiserliche Gericht wurde den meisten Deutschen versperrt, als die Kurfürsten und nach ihnen auch andere Fürsten das privilegium de non appellando erwarben. Als sich mit der Einführung des römischen Rechtes immer mehr das Bedürfnis nach einem obersten Berufungsgericht herausstellte, versuchte der Kaiser vergeblich, sein Hofgericht, oder genauer gesagt, das Kammergericht seiner österreichischen Erblande, dessen Zusammensetzung er allein bestimmte, als oberste Instanz einzusetzen. In dem 1495 eingerichteten Reichskammergericht hatte er als Kaiser nur den Vorsitzenden zu ernennen, die 16 Beisitzer jedoch waren folgendermaßen zusammengesetzt: 6 von den Kurfürsten, 8 von den übrigen Reichsständen und 2 von Oesterreich und Burgund. So zeigte sich auch in der Zusammensetzung des Reichskammergerichts der aristokratisch-republikanische Geist jener Epoche. Das kaiserliche Hofgericht hatte sich eigentlich nur mit den Formalitäten des Lehnswesens und dessen Gerichtsbarkeit zu befassen, konkurrierte aber häufig mit dem Reichskammergericht.

Als oberster Kriegsherr wurde der Kaiser mattgesetzt durch die 1512 und 1522 geplante, aber erst 1555 durchgeführte Kreisordnung. Durch diese wurde Deutschland in militärischer Hinsicht in zehn ständische Republiken eingeteilt, an deren Spitze je ein Kreisoberst, in der Regel der mächtigste Fürst des Kreises, stand. Einen Reichskriegsschatz gab es nicht mehr, nur der Kreis war berechtigt, einen Kriegsschatz anzulegen, wie auch die Einberufung der Kreistruppen einzig Sache des Kreisobersten war. Bei großen Friedensbrüchen, denen selbst fünf Kreise nicht gewachsen waren, sollte der Kurfürst von Mainz eine ständische Kommission nach Frankfurt berufen. Der Kaiser durfte nur Kommissare schicken, war also in militärischen Dingen fast völlig ausgeschaltet.

Nicht einmal den einzigen Reichsminister des alten deutschen Reiches, den Vizekanzler, der Vorsitzender der Reichskanzlei war,

durfte der Kaiser ernennen. Seit dem Passauer Vertrag (1552), der einen Sieg der Stände über den Kaiser darstellt, wurde dieser Beamte vom Mainzer Erzbischof ernannt. So hatte der Kaiser, der angeblich der erste Herr der Christenheit war, nur noch ganz geringe Befugnisse, die bei jeder Kaiserwahl durch die sogenannten Kapitulationen weiter eingeengt wurden. Die wichtigsten ihm noch verbliebenen Rechte waren die Einbringung von Gesetzesvorlagen, die Sanktion von Reichsgesetzen und die Vornahme von Standeserhöhungen. Ferner konnte er Messen gestatten, Universitäten mit Freiheiten begaben, uneheliche Kinder legitimieren, bedrängten Schuldnern Aufschub gewähren und ähnliche kleine Befugnisse ausüben. Sonst aber war er ein Schatten, wie auch das ganze Reich ein Schatten war; denn auch die Reichstagsversammlungen waren mit dem allmählichen Uebergang der Staatshoheit auf die Territorien immer bedeutungsloser geworden.

Erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts fand der Reichstag eine verhältnismäßig feste Form. Der Kaiser durfte nicht mehr berufen, wen er wollte, sondern alle erschienen, die auf die Reichsstandschaft Anspruch zu haben glaubten. Die Stimmenzahl des Reichstages stand jedoch erst seit dem Jahre 1582 einigermaßen fest. Im Jahre 1796 gab es 266 Reichsstände mit 110 Stimmen. Diese verteilten sich auf drei Kollegien, nämlich auf das Kurfürstenkollegium, das Reichsfürstenkollegium und das Kollegium der Städte. Innerhalb jedes Kollegiums entschied Stimmenmehrheit, für Beschlüsse in Religionssachen war jedoch Einstimmigkeit erforderlich. Waren die drei Kollegien einig, so war die Vorlage, die sowohl vom Kaiser als auch von den Ständen ausgehen konnte, Gesetz. Der Kaiser konnte es annehmen oder ablehnen, aber nicht abändern. Bei den Beratungen mußte er „vor der Tür stehen". Der „Reichstagsabschied" war eine schriftliche Zusammenfassung des Beratungsergebnisses.

Seit 1663 war der Reichstag ein ständiger Gesandtenkongreß in Regensburg. Die Fürsten erschienen nicht mehr selbst, sondern ließen sich vertreten. Die Städte konnte man wegen ihrer Geldmacht von der Reichsstandschaft nicht ausschließen, wie man es mit den Reichsrittern und Reichsdörfern getan hatte, doch ihre niedere Bedeutung geht aus der Schilderung hervor, die *Ranke* von dem Reichstag zu Lindau (1496) gibt: „Die Fürsten und ihre Vertreter sitzen, die Abgesandten der Städte stehen". Formalitätengezänk und Etikettefragen spielten die Hauptrolle bei den Sitzun-

gen. In wichtigen Dingen, wie bei der Lösung sozialer Fragen, sowie in Sachen der Landesverteidigung und der Reichssteuern versagte der Reichstag regelmäßig. Nur im Reichspolizeiwesen war er groß, ähnlich wie sein Nachfahre, der deutsche Bundestag zu Frankfurt.

Ueber das Wesen des „Heiligen römischen Reiches deutscher Nation" haben sich die Staatsrechtslehrer schon immer die Köpfe zerbrochen. *Samuel Puffendorf* nannte es ein irregulare aliquid et monstro simile, ein monströses Gebilde. Doch schon 1531 war ein ungenannter Jurist zu der Erkenntnis gekommen, daß Deutschland eigentlich eine aristokratische Republik sei. Etwas ähnliches schrieb *Lampadius* 1619, doch niemand sagte es so deutlich, wie der kursächsische Rat *Bogislaus Philipp von Chemnitz*, der während des Dreißigjährigen Krieges seine „Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico" [1]) herausgab. Er behauptete darin mit aller Schärfe, daß Deutschland keine Monarchie, sondern eine Republik sei, in der die Staatsgewalt von der Gesamtheit der Reichsstände ausginge.

Der Westfälische Frieden hat, wie alle Reichsgrundgesetze des alten deutschen Reiches, nur zurückschauenden Charakter. Er bestätigte nur Rechte, die die Fürsten schon seit 100 Jahren praktisch besaßen, wie z. B. das berüchtigte Recht, mit fremden Staaten Bündnisse zu schließen. Zwar sollten diese Bündnisse niemals gegen Kaiser und Reich gerichtet sein, doch machten die meisten deutschen Fürsten, insbesondere die rheinischen, aber auch die Hohenzollern und Wittelsbacher, einen so unbedenklichen Gebrauch von diesem „Recht", daß man nach heutigen Begriffen in vielen Fällen von Landesverrat sprechen würde. —

Durch die Aushöhlung der Reichsgewalt wurde der Schwerpunkt des politischen Lebens schon früh in die Territorien verlegt. Im 13. Jahrhundert regierten dort die Fürsten ziemlich unbeschränkt. Ihre Landesherrschaft beruhte vor allem auf der Gerichtsbarkeit. Nach oben hin bewahrten sie sich vor Eingriffen in ihre Gerichtshoheit durch das Privilegium de non appellando, nach unten hin erweiterten sie ihre Zuständigkeit, indem sie die in den Händen der Grafen und Freiherrn befindlichen Gerichte, meistens alte Zentgrafengerichte, an sich brachten oder ihre Inhaber wenigstens zur Anerkennung der landesherrlichen Ober-

1) Abhandlung über den Zustand unseres römisch-germanischen Kaiserreiches.

gerichtsbarkeit zwangen. Da nur der Fürst das Recht des Burgenbaues hatte, so konnte er seinen Machtansprüchen überall den nötigen militärischen Nachdruck verleihen. Ein weiteres Machtmittel war die Ausbildung eines fürstlichen Beamtenstandes. Die Beamtenfunktionen wurden nicht mehr von Lehnsleuten, sondern von absetzbaren Berufsbeamten, sogenannten Amtmännern oder Kastnern, ausgeübt. Beispielgebend für diese Entwicklung waren die deutschen Städte, vielleicht aber auch das straff organisierte, „moderne", süditalienische Staatswesen Friedrichs II.

Dieser Anlauf zum fürstlichen Beamtenstaat wurde jedoch um 1350 erstickt durch den Widerstand der Landstände.

Ähnlich wie sich weltliche und geistliche Fürsten mit den Reichsstädten zu Reichsständen vereinigten, schlossen sich Ritterschaft, Prälaten und Landstädte zu Landständen zusammen, und genau so wie die Reichsstände dem Kaiser Recht für Recht abtrotzten, benutzten die Landstände die Verlegenheiten ihres Fürsten, um seine Macht einzuschränken. Kriegerische Verwicklungen, finanzielle Nöte, Thronstreitigkeiten und Vormundschaften boten den Ständen genügend Gelegenheiten, die fürstlichen Befugnisse zurückzuschrauben.

Als besonders drückend wurde in allen Territorien die Bede empfunden, da diese eine Steuer war, die der Landesherr nach Willkür erhob. In Brandenburg trat seit 1282 an die Stelle der lästigen, willkürlichen Bede eine mäßige, ein für allemal festgesetzte, jährliche Bede. Da diese bei der großen Kopfzahl der askanischen Fürstenfamilie niemals zureichte, mußten die Askanier ein Hoheitsrecht nach dem andern an die Stände veräußern, um außerordentliche Beden zu erhalten. Solche außerordentlichen Beden gewährten die Stände freiwillig nur im Falle einer Gefangenschaft des Markgrafen oder bei Landesnot. In anderen Territorien, z. B. in Mecklenburg, gab es diese Art der Bede auch noch anläßlich der Schwertleite eines Prinzen oder bei der Aussteuer einer Prinzessin. Daß solche Steuern einmalige und freiwillige Leistungen waren, erkannte der Landesherr dadurch an, daß er sich bei den Ständen bedankte und ihnen einen „Schadlosbrief" ausstellte, in dem er beglaubigte, daß diese Steuer ihren sonstigen Rechten und Freiheiten nicht schädlich sei.

Unangenehm waren den brandenburgischen Ständen auch die Teilungen des Landes, da Brandenburg kaum imstande war, die Hofhaltungen der zahlreichen askanischen Kleinfürsten zu er-

nähren. Mit mehr Erfolg widersetzten sich um 1500 die mecklenburgischen Stände den fürstlichen Teilungsplänen. Ebenso widerstrebten die Stände den Verpfändungen, da der Pfandherr aus dem betreffenden Landesteil nicht nur die Zinsen für das geliehene Kapital, sondern auch einen Profit herausholen wollte, so daß das Pfandobjekt bei einer etwaigen Auslösung völlig ausgesogen war.

Um 1400 waren in den meisten deutschen Ländern die landesfürstlichen Einkommen, die Güter, Rechte und Schlösser völlig verpfändet. Der erste Hohenzoller fand in der Mark nur ein einziges unverpfändetes Schloß vor, nämlich Spandau. In ihrer Finanznot griffen die Fürsten auch zu dem bedenklichen Mittel der Münzverschlechterung. Um diese zu verhindern, brachten die bayerischen Stände 1307 die herzoglichen Münzen in München und Ingolstadt an sich. 1324 nötigten sie die streitenden bayerischen Herzöge zur Einigkeit und nahmen ihnen das Versprechen ab, künftige Streitigkeiten durch ein Kollegium von 15 ständischen Räten ausgleichen zu lassen. Hier kamen die Herzöge so gänzlich unter die Herrschaft ihrer Stände, daß sie ohne deren Willen weder Räte ernennen, noch Land veräußern, noch Bündnisse schließen durften.

In Brabant regierte ab 1312 ein ständischer Ausschuß von 14 Personen, der sich alle 3 Wochen versammelte, und dessen Weisungen der Herzog folgen mußte, wenn er sein Land nicht verlieren wollte. Aehnlich war es in Lüttich, Münster und Lüneburg.

In Lüneburg hatten die Stände für den Fall der Untauglichkeit des Erstgeborenen auch das Recht, unter den Agnaten den Herzog zu wählen. Ferner führten sie bei Minderjährigkeit oder vorübergehender Vakanz des Thrones das Regiment. 1392 schlossen die Lüneburger Stände mit ihren Herzögen die sogenannte „Lüneburger Sate", ein Abkommen, durch das die Herzöge völlig an die Wand gedrückt wurden.

Ein Ausschuß von 8 Rittern und 8 Bürgern regierte fortan, zog Steuern ein und hielt Gericht. Seinem Spruch mußte selbst der Herzog sich beugen. Unter Umständen hatte er sogar das Recht, den Herzog in Arrest zu nehmen. In fast allen Territorien hatten die Stände das „Widerstandsrecht", das ihnen erlaubte, einen Fürsten, der seinen Verpflichtungen nicht nachkam, abzusetzen und ein anderes Mitglied der Fürstenfamilie zum Herrscher zu wählen. Auf Grund dieses Rechtes setzten z. B. die

Ritter und Städte von Pommern-Stettin 1319 ihren Herzog ab und wählten den Herzog von Pommern-Wolgast zum Herrn.

Seit etwa 1350 waren die bis dahin getrennt marschierenden Stände zu Landschaften, Bünden und dergleichen vereinigt. Ihr Organ war der Landtag, der anfangs vom Fürsten einberufen wurde, später aber das Selbstversammlungsrecht durchsetzte. Nicht immer waren alle drei Stände im Landtag vertreten. Im Süden und Westen fehlte häufig die Ritterschaft, da sie reichsunmittelbar geworden war. Im Norden und Osten dagegen dominierten die Ritter. In Tirol waren sogar die Bauern vertreten, die sonst durchweg fehlten.

Die Stände bildeten einen Staat für sich. Sie hatten einen gewählten Direktor, eigene Beamte, manchmal sogar ein eigenes Heer, immer jedoch eine eigene Kasse. Da der Fürst auch eigene Beamte, Soldaten und nach der Einführung der Akzise, einer an den Toren der Städte erhobenen Verbrauchssteuer, auch eine eigene Kasse hatte, so ergab sich ein merkwürdiger Dualismus im Staatsleben der Territorien. Die eine Hälfte des Staates war monarchisch, die andere republikanisch organisiert. Zeitweise war die Uebermacht der Stände so groß, daß das monarchische Prinzip völlig zurücktrat. Das Widerstandsrecht der Stände, das Recht der Absetzung und Neuwahl ließen manchmal den Dynasten als Präsidenten, den Staat als Republik erscheinen. Allmählich aber gewannen die Fürsten das Uebergewicht, und die Macht der Stände wurde gebrochen. Reste des „Dualismus" erhielten sich jedoch bis in die Neuzeit hinein, am längsten auf finanziellem Gebiet. Das „ständische Kreditwerk" bestand in Preußen bis 1820, die Kasse der mecklenburgischen Ritterschaft bis zum Jahre 1918.

Das 14. und 15. Jahrhundert war die Blütezeit des Ständewesens, aber schon im 16. Jahrhundert begann der Niedergang. Zunächst wurde den Ständen das Selbstversammlungsrecht genommen. Schließlich beriefen die Fürsten die Landtage überhaupt nicht mehr ein. In der Kurmark wurden seit 1653, in Preußen seit 1671 keine Landtage mehr abgehalten. Die Waffen der Fürsten im Kampf mit den Ständen waren Schießpulver, römisches Recht und Akzise.

Dem Schießpulver konnten die Mauern der Burgen und Städte nicht widerstehen, das römische Recht verneinte jede ständische Mitregierung und die Akzise lieferte den Fürsten die Mittel, sich ein ergebenes Berufsbeamtentum und endlich ein stehendes Heer

zu schaffen. Eine gewaltsame Niederwerfung der Stände war jedoch meist nicht nötig. Den Städten hatte der Dreißigjährige Krieg das Rückgrat gebrochen, und der Adel fand sich mit dem Verlust seiner Freiheit ziemlich schnell ab; denn der Fürst war „eifrig bestrebt, seinen Adel durch Schonung und Stärkung seiner sonstigen Privilegien zu versöhnen. Und dieser verschmerzte schließlich den Verlust des ständischen Steuerbewilligungsrechtes, wenn nur die Steuerfreiheit der Rittergüter unangetastet blieb. Er verschmerzte die Beseitigung der ständischen Mitwirkung bei der Gesetzgebung, wenn nur die fürstliche Gesetzgebung seine Vorrechte vor den Bürgern und seine Herrenrechte über die Bauern anerkannte und schützte. Er war auch mit dem stehenden Heere einverstanden, wenn er selbst von der Kantonspflicht eximiert blieb, und dafür bei der Besetzung der Offiziersstellen bevorzugt oder alleinberechtigt war. Er ließ sich schließlich das beamtete Dienertum der fürstlichen Obrigkeit gefallen, wenn es sich nur nicht in seine Gutsherrschaft einmischte, und wenn ihm die Anwartschaft auf die leitenden Stellen des herrschenden Berufsbeamtentums vorbehalten blieb." (*Preuß*, Entwicklungen.) Ferner lockte manch wohlbezahltes, müheloses Hofamt und das damit verbundene glänzende Hofleben, auch Orden und Ehrenzeichen erwiesen sich als zweckmäßige Pflaster auf blutende Wunden.

Ueber die Bedeutung der Landstände ist viel gestritten worden. Das 19. Jahrhundert urteilte vorwiegend abfällig; denn der Kampf um eine echte, demokratische Volksvertretung ließ ein möglichst weites Abrücken von ständischen Formen geboten erscheinen. Erst mit der Zeit wurde man ihnen gerecht. Manchmal werden sie sogar überschätzt, so z. B. durch *von Below*. Dieser stützt sich in seinem Urteil auf *Riezler*, der in seiner Geschichte Bayerns geradezu einen Lobeshymnus auf die bayerischen Stände anstimmt: „Die Gesetzgebung dieser Epoche erfolgte unter Mitwirkung der Landschaft und ist zum größten Teil durch deren Beschwerden über öffentliche Uebelstände hervorgerufen. Die bayerische Landschaft hat sich durch ihre großartige Wirksamkeit ein ehrendes Denkmal gesetzt. Gegen die patrimoniale Staatsauffassung, der Land und Leute nur als landesherrliches Hausgut erschienen, bildete sie ein wohltätiges Gegengewicht, und nicht selten vertrat sie mit politischer Einsicht den Staatsgedanken auch gegen den Landesherrn. Durch den mannhaften Freimut, mit dem die Stände besonders unter Georg dem Reichen fürstlicher Will-

kür sich entgegenwarfen, durch die pflichteifrige Entschiedenheit, mit der sie Gebrechen der Verwaltung geißelten, haben sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, wiewohl anderseits nicht verkannt werden darf, daß die zwei mächtigsten Stände von eigennütziger Ausbeutung ihrer bevorrechteten Stellung sich nicht völlig frei erhielten."

Dies lichtvolle Bild, in dem die Schatten des Ständewesens nur leise angedeutet werden, läßt sich nicht ohne weiteres auf sämtliche Territorien übertragen. In Ostelbien überwogen die Schatten, da die allmächtige Ritterschaft reine Standesinteressen vertrat, in Süd- und Westdeutschland dagegen hatten die ständischen Landtage manchmal den Wert echter Volksvertretungen. Da in Württemberg die Ritterschaft reichsunmittelbar war, bestand der württembergische Landtag nur aus Vertretern der Städte und der Geistlichkeit. Städteboten und Prälaten aber konnten als wirkliche Volksvertreter gelten, da erstere eine lebendige Volksgemeinschaft hinter sich hatten und letztere, obgleich sie vor allem kirchliche Interessen verfolgten, immerhin das Vertrauen weiter Volkskreise genossen. Der englische Staatsmann *Pitt* sagte deshalb: „Ich kenne nur zwei Verfassungen in Europa, die ihren Namen wirklich verdienen, die englische und die württembergische". — Wenn auch die Stände durch ihren Widerstand gegen Teilungen und Verpfändungen sich um die Einheit ihrer Territorien verdient gemacht haben, so waren sie doch andererseits Gegner jeder Verschmelzung mehrerer Territorien zu einem größeren Staatswesen. Die märkischen, preußischen und klevischen Stände wollten voneinander nichts wissen, und so war das Ständewesen die größte Hemmung auf dem Wege zum brandenburg-preußischen Einheitsstaat. — Wohl wehrten sich die Stände gegen die Ausbeutung durch den Landesherrn, waren aber oft selbst Ausbeuter ihrer Hintersassen. Löblich war ihr Widerstand gegen das römische Recht, aber den Bauern wurde durch die patrimoniale Gerichtsbarkeit jede Mitbestimmung bei der Urteilsfindung genommen. Sie vertraten bisweilen das Luthertum gegen katholische Landesherren, waren aber unduldsam gegen Andersgläubige. — So lebte also im Ständewesen der Gedanke der Selbstbestimmung, aber meist in so schroff aristokratischer Form, daß die breite Masse dem Zusammenbruch des Ständestaates gleichgültig und schadenfroh zusah. In dumpfer Ergebung beugte nunmehr das deutsche Volk seinen Nacken unter das Joch des Absolutismus.

Der republikanische Gedanke im Zeitalter des Absolutismus.

Der Absolutismus, die schärfste Ausprägung der Monarchie, ist wie diese ein fremdes Gewächs. Er stammt aus Spanien, wo er im 16. Jahrhundert in kirchlicher Form auftrat. Sein Hauptvertreter war der finstere Fanatiker Philipp II. Wenn man den Staat mit einem Gebäude vergleichen will, so war der Staat des kirchlichen Absolutismus ein Dom, über dessen Portal geschrieben stand: „Wes das Land, des die Religion!" Wer nicht in diesen Dom hineinwollte, wurde mit Kolbenstößen hineingetrieben oder über die Grenze gejagt. Staat und Kirche deckten sich, Fürst und Priester gingen Hand in Hand. Der Fürst fühlte sich als priesterlicher Vollstrecker des göttlichen Willens, und sein Beichtvater war manchmal der eigentliche, ungekrönte König. Doch nicht nur in katholischen, sondern auch in evangelischen Ländern faßte diese Staatsauffassung Wurzel. Der Fürst war Bischof der Landeskirche und kannte manchmal, wie der Fürst der Riehlschen Novelle, keinen höheren Wunsch, als auf der Kanzel zu stehen und zu predigen. Ein verspäteter Nachfahre dieser protestantisch-theokratischen Landesväter war Wilhelm II., der an Bord der „Hohenzollern" oft und gern Schiffspredigten hielt.

Auf den kirchlichen Absolutismus folgte der höfische. Der Hof Ludwigs XIV. wurde das glanzvolle Vorbild aller europäischen Fürstenhöfe. Wenn Ludwig auch das Wort „Der Staat bin ich!" wahrscheinlich nicht gesprochen hat, so paßt es doch gut als Inschrift für seinen Staatsbau, den man sich als pomphaftes Barockschloß vorstellen kann. Die Untertanen waren weiter nichts als die Diener in diesem Schlosse und hatten nur die eine Bestimmung, den König zu verehren, zu ernähren, zu amüsieren und schließlich für seine Macht und Ehre zu sterben.

Noch schamloser als der große Ludwig gingen die deutschen Kleinfürsten mit Gut und Blut ihrer „Landeskinder" um. Um ein Lustschloß zu bauen oder ihrer Mätresse, die noch dazu häufig englischer oder französischer Herkunft war, ein Diamanthals-

band zu schenken, verschacherten sie Tausende von Soldaten an England als Kanonenfutter für den Nordamerikanischen Freiheitskrieg. Am tollsten trieb es einer der kleinsten Potentaten, der Wild- und Rheingraf, der sein ganzes Ländchen in eine Jagd verwandelte und alle Untertanen zu Jägern und Treibern preßte.

Gegen den kirchlichen und höfischen Absolutismus bedeutete seine aufgeklärte Form, wie sie durch Friedrich II. und Joseph II. vertreten wurde, zunächst einen Fortschritt. Religiöse Duldsamkeit und Streben nach unparteiischer Rechtspflege waren Lichtseiten des aufgeklärten Absolutismus, doch überwog der Schatten auch bei diesem vielgerühmten System.

Sein Grundfehler bestand darin, daß der Staat nicht für das Volk, sondern das Volk für den Staat da war. Der Staatsbau des aufgeklärten Absolutismus glich einem antiken Tempel auf steiler Höhe, durch dessen offene Säulenhallen ein eisiger Wind pfiff. Im Innern thronte ein marmornes Bild ohne Gnade, die „Staatsraison", die vom Volke furchtbare Blutopfer verlangte und keinen Widerspruch duldete. Der Fürst war der erste Diener des Staates, das heißt der erste und einzige Priester der Gottheit. Nur er allein hatte das Recht und, wie er glaubte, auch die Fähigkeit, ihre Orakelsprüche zu deuten. Der Adel durfte ihn bis an die Stufen des Tempels begleiten, das Volk aber blieb tief unten am Fuße des Berges und lauschte ehrfurchtsvoll den Worten des „ersten Dieners". In Wirklichkeit war der „erste Diener" ebenso Herr des Staates wie Ludwig XIV. Als Philosoph von Sanssouci entwickelte Friedrich II. manchmal Ideen, die geradezu republikanisch anmuten, als König von Preußen regierte er genau so absolut wie sein despotischer Vater. Wenn Friedrich am Ende seines Lebens sagte: „Ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen", so war diese Klage unberechtigt; denn er hatte es während seiner langen Regierung durchaus in der Hand gehabt, die Bauern in die Freiheit zu führen und sein Volk, das während des Siebenjährigen Krieges unerhörte Opfer gebracht hatte, durch eine Verfassung zu belohnen. Man wende nicht ein, daß die Zeit dafür noch nicht reif gewesen sei — die wirtschaftlichen Verhältnisse im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts unterschieden sich nicht wesentlich von denen zur Zeit der Steinschen Reformen, die preußische Volksbildung aber stand mindestens auf der gleichen Höhe wie die in dem Frankreich der großen Revolution von 1789. Nicht „reif" für Reformen, oder richtiger gesagt, erstarrt in ihrer feu-

dalen Lebensauffassung, waren einzig der König und die herrschenden Beamten- und Offizierskreise. In Oesterreich lagen die Dinge gerade umgekehrt: Joseph II. war von bestem Willen beseelt, aber seine kulturell rückständigen Völker vermochten ihm nicht zu folgen.

Wenn Joseph nach Friedrichs Worten immer „den zweiten Schritt vor dem ersten" getan hat, so muß von Friedrich gesagt werden, daß er nicht einmal den ersten Schritt wagte. In der Frage der Bauernbefreiung wäre dieser erste Schritt die Freilassung der Domänenbauern gewesen. Er ließ jedoch das Hörigkeitsverhältnis bestehen und beschränkte lediglich die Zahl der wöchentlichen Frondiensttage auf drei. Ferner verbot er seinen Beamten und Pächtern, die Bauern zu prügeln. Für die Hörigen des Adels tat er weiter nichts, als daß er den Gutsbesitzern das Einziehen von Bauernhöfen, das sogenannte Bauernlegen, untersagte. Diese Anordnung entsprang jedoch weniger sozialen als militärischen Motiven; denn nur in den Bauerndörfern konnten seine Regimenter kantonieren, die Leibeigenen der Gutshöfe waren von der Kantonspflicht befreit. Friedrichs Vorliebe für den Adel zeigte sich ferner darin, daß er Bürgerlichen verbot, adlige Güter zu erwerben und daß er grundsätzlich nur Adlige zu höheren Beamten- und Offiziersstellen heranzog; denn nach seiner Ansicht hatte nur der Adel das nötige Ehrgefühl. „Es ist zwar nicht zu leugnen, daß hin und wieder auch Verdienst und Talent bei Nichtadligen vorkommt, aber das ist doch recht selten der Fall." (Politisches Testament, 1752.) Diese Geringschätzung des Bürgertums, die sich auch in der Mißachtung der auf bürgerlicher Grundlage erwachsenen, hohen deutschen Geisteskultur äußerte, ließ ihn den Gedanken einer Beteiligung der Bürger an den Staatsgeschäften weit von sich weisen. Er traute ihnen nicht einmal die Fähigkeit zu, ihre städtischen Angelegenheiten selbständig zu ordnen und vollendete das von seinem Vater begonnene Werk der Vernichtung der städtischen Selbstverwaltung. Schon unter Friedrich Wilhelm I. war der Steuerrat, der anfänglich nur für Akzisesachen zuständig war, zur Aufsichtsinstanz für das gesamte städtische Leben geworden. Unter ihm und unter Friedrich II. wurde es zur Regel, daß zu Steuerräten ehemalige Regimentsquartiermeister und zu Torschreibern ausgediente Unteroffiziere bestellt wurden, so daß in das öffentliche Leben ein militärisch-schroffer Ton gebracht wurde, der das ganze Land wie eine große Kaserne er-

scheinen ließ. In dieser Kaserne gab es nur Befehlende und Gehorchende, der letzte Funken von Selbstbestimmung wurde zertreten. Deshalb erschien den Deutschen, bei aller Bewunderung für die Persönlichkeit Friedrichs, sein Staat fremd und unheimlich. Man war, wie der jugendliche Goethe, wohl fritzisch gesinnt, aber nicht preußisch. Die edelsten Geister der Nation waren empört über den preußischen Polizeistaat, der jede politische Meinungsäußerung unterdrückte. Wenn Friedrich auch einmal gesagt hatte: „Gazetten sollen nicht geniert werden", so handelte er selten danach. Gegen sogenannte Majestätsbeleidigungen war er zwar weniger empfindlich als mancher seiner Nachfolger, aber Angriffe auf sein System duldete er nicht. Lessing hatte Recht, wenn er im Jahre 1769 an den Berliner Buchhändler Nikolai schrieb: „Sagen Sie mir ja nichts von Ihrer Berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben. Sie reduziert sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markt zu bringen, als man will. Lassen Sie es aber doch einmal einen in Berlin versuchen, über andere Dinge so frei zu schreiben, als Sonnenfels in Wien geschrieben hat; lassen Sie einen in Berlin auftreten, der für die Rechte der Untertanen, der gegen Aussaugung und Despotismus seine Stimme erheben wollte, wie es jetzt sogar in Frankreich und Dänemark geschieht: und Sie werden bald in Erfahrung haben, welches Land bis auf den heutigen Tag das sklavischste Land von Europa ist!"

Obgleich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die ersten politischen Zeitungen erschienen (Moesers Osnabrückische Intelligenzblätter, 1776—1782, und Schubarts Deutsche Chronik seit 1774), konnte sich bei der strengen Handhabung der Zensur und der geringen Verbreitung dieser Zeitungen eine öffentliche politische Meinung weder in Preußen noch im übrigen Deutschland bilden.

Trotz des neuerwachenden Selbstbewußtseins des Bürgerstandes waren nur Einzelne Träger des republikanischen Gedankens; aber es waren unsere größten Dichter und Denker, die als Verfechter der Freiheitsidee ihre Stimme erhoben. Allen voran Gotthold Ephraim Lessing.

Den republikanischen Ideen, die er als Gymnasiast und Student durch das Studium der Antike in sich aufnahm, ist er zeitlebens treu geblieben. Einer der ersten Stoffe, die seine jugendliche Dichterphantasie reizten, war das tragische Schicksal des

Berner Demokraten Samuel Henzi, der 1749 das tyrannische Regiment der Berner Patrizier stürzen wollte. Die Hinrichtung Henzis veranlaßte Lessing, ein republikanisches Trauerspiel „Samuel Henzi" zu schreiben, das aber Fragment blieb. In dem Dramenentwurf „Das befreite Rom" steht der Republikaner Brutus im Mittelpunkt der Handlung, und noch wenige Jahre vor seinem Tode plante Lessing ein Drama, dessen Held der Sklavenführer Spartakus war. „Emilia Galotti" ist allen Deutschen bekannt als die gewaltige Anklagepredigt, die Lessing von seiner Kanzel, der Schaubühne, gegen den Absolutismus schleuderte. Grundfalsch ist es, ihn deshalb, weil er auch eine „Minna von Barnhelm" und einen „Philotas" schrieb, zum preußischen Hurrapatrioten stempeln zu wollen. Er selbst verwahrte sich entschieden gegen diese Auffassung in einem Briefe an Gleim, in dem er sagt, daß „das Lob eines eifrigen Patrioten das Allerletzte wäre, wonach er geizen" würde. Sogar in dem „militärfrommen" Lustspiel „Minna von Barnhelm" spart er nicht mit der Kritik an dem friderizianischen System (Tellheim: „Die Dienste der Großen sind gefährlich und lohnen der Mühe, des Zwanges und der Erniedrigung nicht, die sie kosten"), und sein oben angeführter Brief an Nikolai zeigt ganz deutlich, wie er über das preußische Staatswesen dachte. Auch wenn er zuletzt im Dienste eines deutschen Kleinfürsten sein Brot suchen mußte, so blieb er doch stets ein aufrechter Kämpfer gegen jede Unterdrückung, ein echter Republikaner.

Fast noch leidenschaftlicher als Lessing trat Herder für das Menschenrecht der Selbstbestimmung ein. Eine dürftige Jugend, in der er unterdrückt und ausgebeutet wurde, hatte ihn die Tyrannei in jeder Form hassen gelehrt. Als er endlich das Glück hatte, als Student der Theologie zu Füßen Kants sitzen zu dürfen, rühmte er ihm unter anderem nach, daß Despotismus seinem Gemüt fremd wäre. Wenn Herder als rein gefühlsmäßiger Denker auch niemals zu einer klaren politischen Ueberzeugung kam, so ist doch anzunehmen, daß der Republikaner Kant ihn stark beeinflußt hat. Von den Fürsten hatte er jedenfalls keine hohe Meinung, er sah in ihnen „Henker" und „Würger des Menschengeschlechts".

„Starke antimonarchische Aeußerungen, die sogar in seinen Predigten zuweilen einen gewissen Nachhall fanden, wurden über ihn kolportiert. Er, der sonst das Recht der Tradition so hoch-

gehalten hatte, bekannte sich jetzt in seinen ‚Briefen, die Humanität betreffend', die 1792 entworfen, freilich erst später zur Ausführung kamen, zur uneingeschränkten Demokratie, der gemäß im Staate ‚nur ein einziger Stand, das Volk, existiert, zu dem der König sowohl als der Bauer gehört'. Die Französische Revolution erklärte er für das wichtigste Ereignis der Weltgeschichte seit Völkerwanderung und Reformation." (*Vorländer*, Die Philosophie unserer Klassiker.) Als sich die französische Revolution in blutigen Wellen überschlug, fühlte sich der Gefühlsmensch Herder abgestoßen und wurde ihren Ideen untreu. Man kann diesen Umschwung auch mit seinem geistigen Verfall begründen, der gerade in diesen Jahren einsetzte. Als gesunder Mensch hätte der Mann, auf dessen Grabstein die Worte: Licht! Liebe! Leben! stehen, die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wahrscheinlich niemals verleugnet. —

„O mein Vaterland, ich habe dich geliebt! Noch sind nicht alle tot, deine freien, edlen Männer, aber sie ächzen in den Fesseln des Despotismus, sie jammern über das Verderben ihrer Kinder! Gott helf dir, Vaterland, wenn dir zu helfen ist!"

Als Christian Daniel Schubart, wegen seiner Spottgedichte auf den despotischen Herzog Karl Eugen von Württemberg im Hohenasperg eingekerkert, dort am 819. Tage seiner Gefangenschaft, am 21. April 1779, diese Worte niederschrieb, ahnte er nicht, daß zur selben Zeit der freieste und edelste Deutsche, Friedrich Schiller, auf der Karlsschule an seinem ersten Drama schuf, das weiter nichts war als ein einziger, gellender Schrei nach Freiheit.

„Weil Dyonus von Syrakus aufhören muß, Tyrann zu sein.
Da ward er ein Schulmeisterlein",

so hatte Schubart über den „bekehrten" Tyrannen Karl Eugen gespottet. Doch auch als Schulmeister, als Protektor der „Hohen Karlsschule", verleugnete Karl seinen Charakter nicht und tyrannisierte die Karlsschüler bis aufs Blut. Aus Auflehnung gegen den unerträglichen Zwang entstand Schillers Erstling „Die Räuber". Das Drama zeigte nicht nur auf dem Titelblatt, sondern auch in seinem Inhalt die Tatze des Löwen, der bereit ist, auf die Tyrannen loszuschlagen. (Das Titelblatt des Dramas zeigte neben dem Motto „In tyrannos" — Gegen die Tyrannen — einen sich aufbäumenden Löwen.) Das Motto der „Räuber" könnte auch auf den meisten seiner späteren Dramen stehen, denn in fast allen kämpft Schiller „gegen die Tyrannen", verficht er die Sache der

Freiheit. Geht es in den Räubern um die persönliche, so handelt es sich in dem „republikanischen Trauerspiel" „Fiesko" um die politische Freiheit.

„Kabale und Liebe" ist ein Ruf nach sozialer Freiheit; denn die soziale Gebundenheit, die Klassenschranke zwischen Ferdinand und Luise, ist die Wurzel ihres tragischen Geschicks. Zugleich ist das Drama eine flammende Anklage gegen das verrottete System des höfischen Absolutismus, noch wirkungsvoller als Lessings „Emilia Galotti", da Schiller den Mut besaß, die Handlung auf deutschen Boden zu verlegen.

In „Don Carlos" begeistert sich Schiller für Glaubens- und Gedankenfreiheit und ergreift Partei für die republikanischen Niederländer in ihrem Kampf gegen das absolutistische Spanien. Dieselbe Stellung nimmt er in seiner „Geschichte des Abfalls der Niederlande" ein. Als guter Republikaner begrüßte er den Ausbruch der Französischen Revolution mit so großer Begeisterung, daß ihn die befreite Nation zu ihrem Ehrenbürger ernannte. Die Ausschreitungen des Pariser Pöbels verletzten den feinfühligen Aestheten jedoch derart, daß er in der „Glocke" ein ganz einseitiges Bild dieser großen Bewegung gab und die „heilige Ordnung" des absoluten Polizeistaates als „segensreiche Himmelstochter" pries. Aber er verharrte nicht auf diesem reaktionären Standpunkt, sondern überwand die Krisis. In der „Jungfrau von Orleans" und vor allem in „Wilhelm Tell" ist er wieder der begeisterte Verfechter der Volksfreiheit. Niemals hat er den Deutschen mehr zu Herzen gesprochen als mit den Worten Stauffachers:

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht:
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last, — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte.
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst."

Auch der junge Goethe gehört in die Reihe der Freiheitskämpfer. Sein „Götz" und „Egmont" sind Zwillingsbrüder, die beide im Kampf gegen die Unterdrückung untergehen. „Freiheit!" ist ihr letztes Wort im Kerker. Werther ist der bürgerliche Held, der im Gegensatz zum Adel steht, und dem nicht nur seine unglück-

liche Liebe zu Lotte, sondern auch sein durch adligen Hochmut verletztes Ehrgefühl die Pistole in die Hand drückt. Doch nach Ueberwindung der Sturm- und Drangperiode kommt bei Goethe das alte Patrizierblut zum Vorschein. Der Staatsminister und Geheimrat Goethe war nicht ohne soziales Gefühl, aber für politische Freiheit hatte er trotz des schönen Faustwortes vom „freien Volk" auf „freiem Grund" wenig mehr übrig.

Stand so unser größter Dichter im Kampf gegen den Absolutismus ziemlich abseits, so machte unser größter Musiker, Beethoven, aus seiner republikanischen Ueberzeugung niemals ein Hehl. Es wird erzählt, daß er in Karlsbad bei einer Begegnung mit Mitgliedern des Kaiserhauses grußlos vorüberging, während sein Begleiter Goethe am Rande des Weges stehen blieb und devot grüßte. Wie so viele seiner Zeitgenossen, war Beethoven durch das Studium der klassischen Literatur zum Republikaner geworden. Er hörte Vorlesungen bei Eulogius Schneider, der an der Bonner Universität über griechische Literatur las und ein begeisterter Republikaner war. Das Schicksal seines Lehrers Mozart, der beim Fürstbischof von Salzburg mit Fußtritten traktiert wurde und den man nach seinem Tode in einem Massengrabe verscharrte, sowie seine eigenen Erfahrungen im Umgange mit dem hochmütigen Adel waren nur geeignet, ihn in seiner demokratischen Gesinnung zu bestärken.

Derselbe Freiheitsdrang, der die großen Künstler des 18. Jahrhunderts beseelte, lebte auch in den Philosophen dieser Zeit.

Kant, der „große Zertrümmerer", zerschlug auch die Staatslehre des Absolutismus. In seinem „Entwurf zum ewigen Frieden" bewies er, daß der Staat keine Habe sei wie der Boden, auf dem er seinen Sitz habe; daß er eine Gesellschaft von Menschen wäre, über die niemand anderes als sie selbst zu gebieten und zu disponieren hätten — und folgerte daraus, daß die Verfassung des Staates republikanisch sein solle. Kants Staatsideal war „eine Verfassung von der größten menschlichen Freiheit nach Gesetzen, welche machen, daß jedes Freiheit mit der andern ihrer bestehen kann". Dieser kühle Denker, zu dessen Lieblingsschriften Platos „Republik" gehörte, ließ sich auch durch die Schreckensherrschaft der Jakobiner an seinen Idealen nicht irre machen, sondern blieb den Ideen der Französischen Revolution bis zu seinem Tode treu. Er ist auch der erste deutsche Philosoph, der für die Menschenrechte der „gemeinen Arbeiter" eintrat, und zwar in einer Schrift

aus dem Jahre 1762. Dennoch war er kein Sozialist, sondern huldigte dem Manchestertum, auch seine republikanische Gesinnung wagte sich nicht über das Reich der reinen Theorie hinaus, in der Praxis begnügte er sich mit einem gemäßigten Liberalismus.

Ein entschiedener Republikaner mit stark sozialistischem Einschlag war der Berliner Philosoph Johann Gottlieb Fichte.

Sein „Geschlossener Handelsstaat" ist in Wahrheit eine sozialistische Republik. Er verlangt in der gleichnamigen Schrift die Verstaatlichung aller Bergwerke und Forsten sowie die Aufhebung alles Sondereigentums, das nur als „Lehen" weitergegeben werden soll. Aus seinen „Reden an die deutsche Nation" leuchtet hell der republikanische Gedanke, den er dem deutschen Volke durch die Erinnerung an seine große republikanische Vergangenheit nahezubringen versucht:

„Die deutsche Nation ist die einzige unter den neueuropäischen Nationen, die von ihrem Bürgerstande schon seit Jahrhunderten durch die Tat gezeigt hat, daß sie die republikanische Verfassung zu ertragen vermöge. — Soviel ist klar, daß ein ursprüngliches Volk der Freiheit bedarf." Selbst in der Religion verwirft er die knechtische Demut und fordert ein „Stemmen gegen die Sklaverei". „Deutsch sein", heißt für ihn, „an ein absolut Erstes und Ursprüngliches im Menschen selber, an Freiheit, an unendliche Verbesserlichkeit, an ewiges Fortschreiten unseres Geschlechtes glauben."

Aufgabe der Deutschen ist es, aufzurichten „ein wahrhaftes Reich des Rechts, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller Begeisterung für die Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten: für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt". — Wenn Lassalle einmal gesagt hat, daß unsere großen Dichter und Denker wie eine Schar Kraniche über ihre Zeit hinweggezogen seien, ohne eine Spur zu hinterlassen, so ist das nicht ganz richtig. Ihre Ideen, die zugleich die Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution waren, sind die geistigen Triebkräfte jener „Revolution von oben" geworden, die unter dem Namen „Stein-Hardenbergsche Reformgesetzgebung" bekannt ist.

Es war der Geist unserer Klassiker und Philosophen, der den Freiherrn vom Stein bei seinem Reformwerk leitete: „Man muß

bemüht sein, die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung ihrer Angelegenheiten zu lenken, denn sie ist mit ihrer Lage und ihren Bedürfnissen am besten bekannt, und auf diese Art nimmt die Verwaltung eine dieser Lage gemäße Richtung und kommt in Uebereinstimmung mit dem Zustand der Kultur der Nation. Räumt man ihnen nur eine Teilnahme daran ein, so zeigen sich die wohltätigsten Aeußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes."

Widerwillig genug folgte Friedrich Wilhelm III. dem „Jakobiner" Stein, aber er folgte ihm, weil auch er einsah, daß ein Volk, dem „Ruhe die erste Bürgerpflicht" war und das zum größten Teil aus hörigen Bauern bestand, den freiheitsbegeisterten Franzosen nicht widerstehen konnte. Es wurde auch diesem wenig weitsichtigen Könige klar, daß Bürger, die nicht einmal ihre städtischen Angelegenheiten selbständig regeln durften, kein Interesse am Staate haben konnten, und daß es Bauern, die immer noch von ihrem Herrn mit Prügeln, Halseisen und Block bestraft wurden, höchst gleichgültig war, ob er oder Napoleon in Preußen regierte. Dazu kam das „böse" Beispiel des benachbarten Königreichs Westfalen, wo Napoleons Bruder Jerome die Bauernbefreiung dekretiert und eine Verfassung gegeben hatte. Es blieb nicht ohne Eindruck auf die preußischen Bauern, wenn sie hörten, daß den westfälisch gewordenen Bauerndeputierten der Altmark am Eingange des Sitzungssaales zu Kassel von der französischen Wache militärische Ehren erwiesen wurden, wenn sie sahen, daß der Feind dem Volke Rechte gewährte, die der angestammte Herrscher bisher verweigert hatte.

So berief Friedrich Wilhelm also, der Not gehorchend, nach dem Frieden von Tilsit den Freiherrn vom Stein zum Leiter des preußischen Wiederaufbaues. Schon einmal, von November 1806 bis Januar 1807, war dieser erster preußischer Minister gewesen, von dem Könige aber als „widerspenstiger, trotziger, hartnäckiger und ungehorsamer" Diener entlassen worden. Als Reichsfreiherr fühlte sich Stein keinem Fürsten verpflichtet, er verachtete die Dynasten und war ein erklärter Feind des Partikularismus. Er kannte nur ein Vaterland: Deutschland! Wenn er dennoch dem Rufe Friedrich Wilhelms folgte, so tat er es nicht um Preußens, sondern um Deutschlands willen, das mit Preußen fiel und stand.

Stein war 1802 Oberpräsident in Münster gewesen und hatte dort die alte, daselbst noch recht lebendige, ständische Verfassung

kennengelernt. Sein Ideal war, Preußen eine berufsständische Verfassung zu geben, doch hat er dies Ziel nicht erreicht. Da er schon 1808 von Napoleon geächtet wurde, gelang es ihm nur, die Bauernbefreiung einzuleiten und die Städteordnung durchzusetzen. Das berühmte Edikt vom 9. Oktober 1807 gab den Bauern die persönliche Freiheit, mit der sie aber nichts anzufangen wußten, weil ihre wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht geregelt waren. Das geschah erst durch das „Gesetz, betreffend die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse" vom 14. November 1811. Für den freien Besitz ihres Grundstückes mußten die Bauern, falls sie erbliche Inhaber waren, ihren früheren Gutsherrn ein Drittel, falls sie nichterbliche Nutznießer waren, die Hälfte ihres Bodens abtreten.

Sie konnten den Hof jetzt frei verkaufen oder vererben, hatten aber trotz der großen Opfer noch nicht die volle Wirtschaftsfreiheit erlangt; denn die Hand- und Spanndienste sowie die jährlichen Abgaben an den Gutsherrn blieben weiter bestehen. Wer nicht verkaufen wollte, hatte es auf dem verkleinerten Hofe im Grunde genommen schlimmer als zuvor. Der schwärzeste Punkt in der Geschichte der sogenannten Bauernbefreiung war jedoch die Enteignung der nicht spannfähigen Bauern durch die Verordnung vom 29. Mai 1816. Diese Kleinbauern durften sich nicht regulieren, ihr Land fiel ohne weiteres an den Gutsherrn, und so wurde aus dem kleinen Besitzer, falls er nicht als Arbeiter in die Stadt zog, ein besitzloser Tagelöhner. Das war der Dank des Vaterlandes, der die heimkehrenden Krieger erwartete. Der Tagelöhnerstand bzw. das städtische Proletariat wurde noch vergrößert durch die vielen regulierten Bauern, die ihren verkleinerten Besitz nicht halten konnten und durch diejenigen, die der Gutsherr durch allerlei Druckmittel, wie sie ihm durch seine Patrimonialgewalt zu Gebote standen, zum Verkaufe zwang.

So entstanden durch eine parteiische Gesetzgebung, durch Ausnutzung der Nachkriegskonjunktur und durch Mißbrauch der Patrimonialgewalt die riesigen Güter des ostelbischen Adels. Die Bauernbefreiung wurde zur Bauernenteignung. Allein durch das Edikt von 1816 waren dem Großgrundbesitz 1 533 000 Morgen in den Schoß gefallen und 115 000 Kleinbauern waren landlos geworden.

Für die seit 1821 auf Antrag erlaubte Ablösung der Hand- und Spanndienste sowie der jährlichen Abgaben mußten weitere Land-

stücke abgetreten oder, weil das in den meisten Fällen nicht möglich war, Geldentschädigungen gezahlt werden. Da aber in diesen Jahren niemand Geld hatte, so blieb fast alles beim alten bis zum Jahre 1850. Jetzt erst richtete der Staat Rentenbanken ein, die den armen Bauern das Geld zur Ablösung vorschossen. Die Tilgung der Schulden geschah nach zwei Systemen, nach dem einen dauerte sie bis 1891, nach dem anderen bis 1906.

So wie Stein die Bauernbefreiung geplant hatte (ohne Landabtretungen!), wäre sie ein Ruhmesblatt in der preußischen Geschichte, wie sie aber schließlich von seinen Nachfolgern durchgeführt wurde, ist sie eines ihrer trübsten Kapitel geworden.

Das Edikt vom 9. Oktober 1807, das die Bauernbefreiung einleitete, riß zugleich die Schranken zwischen den Ständen nieder. Heiraten [1]) zwischen Adligen und Bürgerlichen, der Erwerb adliger Güter durch Bürgerliche und das Betreiben bürgerlicher Hantierung durch Adlige wurde nunmehr erlaubt. An die Stelle der ständischen Gliederung des Volkes trat der allgemeine Untertanenverband, aus dem sich im Laufe des 19. Jahrhunderts das allgemeine Staatsbürgertum entwickelte. Doch war es nicht so, daß die drei Begriffe: Stände, Untertanen, Staatsbürger einander klar ablösten. Angestrebt wurde der allgemeine Untertanenverband schon vom Großen Kurfürsten, und Reste der ständischen Gliederung und des Untertanenverhältnisses haben sich bis 1918 erhalten, bis die Revolution mit ihnen aufräumte und nur noch ein Begriff Geltung hat, nämlich der des allgemeinen Staatsbürgertums. — Die Städteordnung vom 19. November 1808 legte die erste Bresche in das reine Untertanenverhältnis. Der Untertan, der bisher nur Objekt des öffentlichen Rechtes war, wurde wenigstens in kommunalen Dingen Subjekt, und damit war der erste Schritt getan zur „Zurückverlegung des Staates in das Volk". *(Gierke.)*

Auch die Städteordnung bedeutete nicht in allen Dingen einen Fortschritt. Wohl gab es nunmehr eine kommunale Selbstverwaltung ohne die ständige Bevormundung des Steuerrats, doch Rechtsprechung und Polizei wurden den Städten genommen. Dabei waren doch die neuen, freigewählten Behörden, Magistrat und Stadtverordnetenkollegium, unbedingt vertrauenswürdiger und unparteiischer als das alte patriarchalische Stadtregiment. Man

1) Doch mußten bis zum Jahre 1865 die drei nächsten adligen Verwandten ihre Zustimmung geben.

mißtraute also den jungen Demokratien, den Gutsherren aber ließ Hardenberg vertrauensvoll Gerichtsbarkeit und Polizei, die Stein ihnen nehmen wollte, weil patrimoniale Gerichtsbarkeit sich nicht mit seiner Auffassung von der Würde des Rechtes vertrug. Ueberhaupt zeigte sich Hardenberg dem Adel gegenüber bei der Lösung der sozialen und der Verfassungsfrage bedeutend nachgiebiger als sein unbeugsamer Vorgänger. Nur in Steuerfragen bewahrte er einige Festigkeit. Die riesige Finanznot des Staates zwang ihn, die Konsumtionssteuer auch auf dem Lande zu erheben und somit auch den Adel zu besteuern. Die Ankündigung der gleichmäßigen Besteuerung aller Stände brachte den Wortführer des märkischen Adels, von der Marwitz, derart in Harnisch, daß er ausrief: „Lieber noch eine Schlacht bei Jena, als solch ein Gesetz!" Diese unpatriotische Aeußerung, die Marwitz nach Spandau brachte, wirft ein grelles Licht auf die Erbitterung des Adels gegen den „neumodischen Judenstaat", wie man die Steinschen Reformen nannte.

Für eine Verfassung war die Mehrheit der Adligen selbstverständlich nicht zu haben. Hatte nicht einmal der König mehr Respekt vor ihren geheiligten Steuerprivilegien, was sollte erst werden, wenn eine Volksvertretung über den Etat zu bestimmen hatte? In der Abneigung gegen jede Volksrepräsentation fanden sich König und Adel nach den Freiheitskriegen wieder. Friedrich Wilhelm III. dachte nicht daran, sein Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 zu halten, obgleich er auch durch Artikel 13 der Bundesakte dazu verpflichtet war. Die süddeutschen Staaten dagegen erhielten Verfassungen, ebenso hielt Karl August von Sachsen-Weimar sein Wort. Während sich Karl August jedoch aus Ueberzeugung auf konstitutionellen Boden stellte, handelten die süddeutschen Fürsten nur aus Staatsklugheit. Die Verfassungen waren für sie das Mittel, ihren durch Napoleons Gnade aus den verschiedensten Stücken zusammengeflickten Staaten die nötige innere Festigkeit zu geben. Das ist ihnen durchaus gelungen; denn freiheitliche Verfassungen stärken das Staatsbewußtsein. Der Führer der Badener Liberalen, der Freiburger Professor Rotteck, sagte in einer Rede vom 1. Juli 1818: „Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger. Fortan sind wir Ein Volk, haben einen Gesamtwillen und ein Gesamtleben."

In manchen Kleinstaaten hatten die Fürsten den besten Willen

zu einer Verfassung, konnten sich aber gegen die Stände nicht durchsetzen, in den meisten Staaten jedoch, besonders auf dem Gebiet des ehemaligen Königreichs Westfalen, wurden die vornapoleonischen Zustände so gründlich wiederhergestellt, daß es manchmal ans Lächerliche streifte. Hannover wurde wieder ein Paradies für Junker. In Kurhessen wurden beim Militär Zopf, Puder und Prügel wiedereingeführt, die Dienstgrade wurden auf den Stand von anno 1806 zurückgeschraubt, so daß mancher Oberst wieder als Fähnrich anfangen mußte. — So war das Ergebnis der Freiheitskriege eine große Enttäuschung. Den großen Tyrannen Napoleon war das deutsche Volk losgeworden, die 35 kleinen Despoten hatte es behalten. „Mit Gott für Freiheit und Vaterland!" war man in den Kampf gezogen, jetzt trat an die Stelle der „Freiheit" der „König", statt der erhofften freiheitlichen Ausgestaltung Deutschlands kam es zur Restauration, zur Wiederherstellung des Alten.

Man hatte von einem einigen Deutschland geträumt, statt dessen beschenkte der Wiener Kongreß die Deutschen mit dem aus 39 souveränen Staaten zusammengestoppelten Deutschen Bund, von dem Heine sagte: „O Bund, du Hund, du bist nicht gesund!" — Der Deutsche Bund hatte im wesentlichen für Deutschland dieselbe Bedeutung wie die Heilige Allianz für Europa, nämlich die, als Feuerwehr gegen jede freiheitliche Bewegung zu dienen. Der Oberspritzenmeister sowohl im Deutschen Bund als auch in der Heiligen Allianz war der österreichische Erstminister Metternich, dem es auch gelang, bis zum Jahre 1830 jedes Freiheitsfeuer auszulöschen. Für Oesterreich war ein solches Verhalten Staatsnotwendigkeit, da ein Sieg des liberalen und nationalen Gedankens den Zerfall des habsburgischen Nationalitätenstaates bedeutet hätte. Metternichs Bundesgenosse war der Zar, die deutschen Fürsten beider ergebene Diener. — Am heißesten brannte die Empörung gegen das System Metternich in den Herzen der akademischen Jugend.

Um den freiheitlichen Geist weiterzupflegen, den sie im Kampf gegen Napoleon betätigt hatten, schlossen sich die Studenten am 12. Juni 1815 zur Deutschen Burschenschaft zusammen. Auf dem Marktplatz zu Jena flatterte die Fahne der Burschenschaft: schwarz-rot mit aufgesticktem goldenen Eichenlaub, und seitdem sind die schwarz-rot-goldenen Farben das Symbol der deutschen Freiheitsbewegung. Ihrem Sehnen und Hoffen gab die Studenten-

schaft würdigen Ausdruck in dem Wartburgfest vom 18. Oktober 1817, das zugleich Verbrüderung der deutschen Jugend, Reformationsfest und Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig bedeuten sollte. Nach Schluß der Feierlichkeiten zog eine Anzahl Burschenschaftler auf den Wartenberg und errichtete dort einen Scheiterhaufen. Wie Luther die Bannbulle verbrannt hatte, so verbrannte man dort einige reaktionäre Schriften und dazu „die Symbole der alten, allzu mächtigen Zeit: den Zopf des Bürokratismus, die Schnürbrust der kleinbürgerlichen Enge und Aengstlichkeit, den Korporalstock des preußischen Militarismus, der geistigen Oede, des brutalen Herrentums". *(Wüssing.)* Die Aufregung der Regierung über dies Autodafé war völlig überflüssig; denn die große Mehrheit der Studenten huldigte nur einem verschwommenen christlich-germanischen Liberalismus, der sich zu keiner großen Tat aufraffen konnte. Gefährlicher war eine kleine Gruppe, die im Verborgenen wühlte und sich der „Bund der Schwarzen" oder die „Unbedingten" nannte. Der Gründer und Führer dieses entschieden republikanisch eingestellten Geheimbundes war der Gießener Privatdozent Karl Follen, der seiner fürstenfeindlichen Gesinnung auch in schwungvollen Liedern Ausdruck gab:

„Menschenmenge, große Menschenwüste,
Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
Reiße, krache endlich, altes Eis!
Stürz' in starken, stolzen Meeresstrudeln
Dich auf Knecht und Zwingherrn, die dich hudeln,
Sei ein Volk, ein Freistaat, werde heiß!"

Follen war der erste, der in Deutschland das allgemeine Wahlrecht propagierte. Er war Unitarier; denn er plante eine Verfassung, durch die das Reich nach dem Muster der französischen Departements in Gaue und Untergaue geteilt werden sollte. An der Spitze des Staates sollte anfangs ein Wahlkönig stehen, später entschied man sich für einen „Reichsgeschäftsführer". 1818 ging Follen nach Jena, um auch dort Anhänger zu werben. Für das Volkswohl, so lehrte er, sei alles erlaubt, sogar die Vernichtung Andersdenkender. Wie Christus sich für die Menschheit geopfert habe, so müsse jeder bereit sein, das Leben für die gute Sache in die Schanze zu schlagen. „Ein Christus sollst du werden", so begann das Bundeslied der „Schwarzen". Aus dieser Geistesverfas-

sung heraus erdolchte der Theologiestudent Karl Ludwig Sand am 28. Mai 1819 zu Mannheim den Dichter Kotzebue, der im Verdacht stand, als russischer Spion die Burschenschaft bespitzelt zu haben. Sand glaubte, ein gottwohlgefälliges Werk getan zu haben, für Follen war dieser Mord eine Probe auf das Verhalten der Massen.

Um das erregte Volk noch mehr aufzupeitschen, schoß ein Gesinnungsgenosse Sands, der Apotheker Löning, am 1. Juli 1819 in Schwalbach auf den nassauischen Regierungspräsidenten Ibell. Die Attentäter wurden von den Gebildeten mit Brutus und Tell verglichen; die erregte Volksstimmung machte sich in Heidelberg, Würzburg, Frankfurt und anderen Städten in Revolten Luft, die sich jedoch nicht gegen die Regierenden, sondern gegen die Juden richteten (was weiter nicht verwunderlich ist, da es die Machthaber zu allen Zeiten und an allen Orten stets verstanden haben, die Juden als Blitzableiter zu benutzen, wenn das Volk über ihre Regierungssünden empört war). Sand wurde bei seiner Hinrichtung, die am 20. Mai 1820 erfolgte, als Märtyrer gefeiert, im übrigen blieb die Masse stumm.

Das deutsche Volk war durch die Kriegswirren und die nachfolgenden Notjahre zu erschöpft, um sich jetzt schon zur Tat aufzuraffen, das einzige wozu es sich aufschwang, war ein zahmer Liberalismus, der aber nur in Süddeutschland und in einigen Kleinstaaten parlamentarisch betätigt wurde. Träger der liberalen Ideen waren außer den Studenten und Professoren, die von Jahn und Maßmann geführten („teutschen") Turner, ferner rheinische Wirtschaftskreise und eine Anzahl preußischer Beamter, die Stein, dem „Vater des deutschen Liberalismus", immer noch die Treue hielten.

Es war auch, besonders in Sachsen-Weimar, wo Karl August weitgehende Preßfreiheit gewährte, ein blühendes liberales Zeitungswesen entstanden, das allerdings stark professoralen Einschlag zeigte.

Ludens „Nemesis", Okens „Isis", Wielands „Volksfreund", Arndts „Wächter" und der „Neue rheinische Merkur" waren die wichtigsten liberalen Zeitungen.

Die Taten Sands und Lönings boten Metternich willkommenen Anlaß, gegen den verhaßten deutschen Liberalismus vorzugehen. Zunächst einigte er sich in Teplitz mit Preußen, und dann entstanden unter Mitwirkung der größeren Bundesstaaten in Karls-

bad die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse, die am 20. September 1819 vom Frankfurter Bundestag einstimmig angenommen wurden. In Karlsbad wurde zunächst der Artikel 13 [1]) der Bundesakte dahin ausgelegt, daß mit den landständischen Verfassungen keine Repräsentativverfassungen, sondern die alten Ständevertretungen gemeint seien. Damit war die Verfassungsfrage für Deutschland vorläufig erledigt. Um die liberale und nationale Bewegung lahmzulegen, wurde beschlossen, die Burschenschaft aufzulösen, die liberalen Professoren zu entlassen, die Universitäten unter Polizeiaufsicht zu stellen und alle Druckschriften unter 20 Bogen einer strengen Zensur zu unterwerfen. Ferner sollte in Mainz eine Zentraluntersuchungskommission tagen, deren Vorsitz Preußen erhielt, das nun durch die Demagogenverfolgungen in Deutschland alles Ansehen verlor, das es durch die Freiheitskriege gewonnen hatte. So erreichte Metternich in Karlsbad ein Doppeltes: Er erschlug mit dem „Hexenhammer" der Karlsbader Beschlüsse die deutsche Freiheitsbewegung und vernichtete gleichzeitig das Prestige des preußischen Konkurrenten. Schon wenige Monate nach der Schlacht bei Waterloo hatte der preußische König den geistigen Führern des Freiheitskrieges seinen Dank in der Weise abgestattet, daß er dem Geheimrat Schmalz, der in einer Schmähschrift Stein, Schleiermacher, Perthes und vor allem Arndt in der gemeinsten Weise mit Schmutz bewarf, für diese Heldentat einen Orden verlieh. Gneisenau, der Generalstabschef der Blücherarmee, der eigentliche Sieger von Belle-Alliance, wurde entlassen, da man dem König sein Hauptquartier in Koblenz als „Wallensteins Lager" verdächtigt hatte. Bisher hatten die deutschen Fürsten es nicht gewagt, die Männer, die ihnen Thron und Reich gerettet hatten, gerichtlich anzufassen. Noch nach dem Wartburgfest trug alle Welt Schwarz-rot-gold; ja noch mehr als zuvor; denn das Fest hatte dem Freiheitsgedanken viele neue Anhänger geworben. Nun endlich, gestützt auf die Karlsbader Beschlüsse, voll sittlicher Entrüstung über die Tat Sands, konnte man mit einem Schein des Rechts gegen die Farben der Einheit und Freiheit und ihre Träger vorgehen. Arndt verlor seine Professur in Bonn, obgleich man ihn von der Teilnahme an demagogischen Umtrieben freisprechen mußte. Jahn wurde vom Sterbelager seines Kindes weg verhaftet. Siebzehn Studenten erhielten wegen ihrer Zuge-

1) Artikel 13 der Bundesakte: In allen deutschen Staaten wird „eine landständische Verfassung stattfinden".

hörigkeit zu der verbotenen Burschenschaft zusammen 291 Jahre Festung! Damals klagte August von Binzer:

Das Band ist zerschnitten, war schwarz, rot und gold,
Und Gott hat es gelitten, wer weiß, was er gewollt.

Das einfache Tragen eines schwarz-rot-goldenen Bandes genügte, um seinem Träger als Hochverräter den Prozeß zu machen. So ging es dem gänzlich unpolitischen Fritz Reuter, den man noch 1833, als nach der Julirevolution die Demagogenverfolgungen erneut einsetzten, in Berlin verhaftete und nach vierjährigem Hinundherschleppen von einem Gefängnis ins andere zum Tode durch das Beil verurteilte. Die Todesstrafe wurde in dreißigjährige Festungshaft umgewandelt, von der er 7 Jahre abgesessen hatte, als man ihn 1840 amnestierte.

Selten gelang es einem der Entlassenen, wie unserm Fritz Reuter, sich ein neues Leben zu zimmern, Hunderte der Festungsgefangenen hatten Gesundheit und Lebensmut für immer eingebüßt. Eins aber war ihnen allen geblieben: der Haß auf das brutale, absolute System. Auch der harmloseste Schwärmer war in der Festungshaft zum überzeugten Demokraten geworden.

„Un denn wunnern sick de Lüd noch", schreibt Reuter in seiner „Festungstid", „wo einer Demokrat werden kann. As wi inspunnt wurden, wiren wi 't nich, as wi 'rute kemen, wiren wi 't all!" —

Die zwanziger Jahre waren, innerpolitisch gesehen, ein Jahrzehnt der Kirchhofsruhe. Da es in Deutschland nichts gab, wofür man sich begeistern konnte, begeisterte sich das deutsche Volk für den Freiheitskampf der Griechen und entzündete so seine Freiheitssehnsucht immer von neuem an den Kämpfen und Siegen des fremden Volkes. Metternich betrachtete den deutschen Philhellenismus mit scheelen Augen, aber er konnte nichts dagegen tun, da der Zar seine schützende Hand über die Griechen hielt. England und Frankreich stellten sich auf Rußlands Seite, und die Heilige Allianz zerbrach. Mit der Aufrichtung des griechischen Königsreiches im Jahre 1830 war Metternichs Vormundschaft in Europa zu Ende, doch auf Deutschland lastete seine bleierne Hand noch 18 lange Jahre.

Zunächst hatte es den Anschein, als ob das Jahr 1830 auch für Deutschland eine Schicksalswende bedeuten sollte. In Frankreich war die Julirevolution ausgebrochen, und an Stelle des absolutistischen Karl X. hatte der „Bürgerkönig" Louis Philipp den

Thron bestiegen. Der neue Herrscher nannte sich nicht mehr König von Frankreich, sondern König der Franzosen, um damit anzudeuten, daß er seine Krone dem Volke verdanke und ein König von Volkes Gnaden sein wolle. Der Zar verweigerte ihm deshalb das brüderliche Du.

Belgien riß sich von den Niederlanden los. Die Polen erklärten ihre Unabhängigkeit, wurden aber nach anfänglichen Siegen unterworfen und mußten ein schweres Strafgericht über sich ergehen lassen. Viele Tausende flüchteten nach Deutschland und Frankreich; damals entstand die deutsche Polenbegeisterung, die Heine in seinem Gedicht von den beiden „edlen Polen" Krapulinski und Waschlapski so grausam verspottet. Sehr mit Unrecht; denn wenn sich auch eine Anzahl Glücksritter unter ihnen befand, die Mehrzahl der Vertriebenen gehörte zu den Besten und Edelsten ihres Volkes. Sie wurden die Herolde der Revolution und schlugen sich auch auf fremdem Boden mit großem Mut für die Freiheit ihres Gastvolkes.

Die Wellen der Julirevolution schlugen auch nach Deutschland. Die Hannoveraner erzwangen vom englischen König eine moderne Verfassung, dasselbe geschah in Kurhessen, wo der reaktionäre Kurfürst Wilhelm mit seiner Mätresse flüchten mußte und später zugunsten seines Sohnes abdankte. In Leipzig und Dresden kam es zu blutigen Aufständen. „Freiheit! Paris! Lafayette!" riefen die Leipziger Bürger. Auch in Sachsen wurde eine Verbesserung der ständischen Verfassung durchgesetzt, und der König Anton nahm seinen volksfreundlichen Neffen Friedrich August II. zum Mitregenten an. Am heftigsten war die Empörung in Braunschweig. Der Herzog Karl, ein wüster Lebejüngling, der die Einkünfte seines Landes in Paris, Brüssel und an anderen amüsanten Orten verjubelte, wurde verjagt und sein Schloß in Brand gesteckt. Ihm folgte sein Bruder Wilhelm in der Regierung. Später versuchte Karl mit einer Schar betrunkener Freibeuter, die französische Kokarden an den Mützen trugen, sein Ländchen wiederzuerobern, wurde aber bei Zorge von den schwarzen braunschweigischen Jägern in die Flucht geschlagen und lebte seitdem im Auslande. Er tröstete sich mit seiner weltberühmten Diamantensammlung und starb unter dem Spitznamen „Diamantenkarl" 1873 in Genf.

In Preußen kam es nur im Rheinland zu größeren Erhebungen. Daß der Aufstand nicht umfangreicher wurde, lag nicht etwa nur

an der „Pietät für den alten König", sondern vor allem an der vorzüglichen Polizei und an der politischen Gleichgültigkeit der überwiegend ländlichen, ostelbischen Bevölkerung.

Im Westen und Süden Deutschlands dagegen gewann der republikanische Gedanke immer mehr Boden. Der pfälzische Landrat Dr. Siebenpfeiffer gab mit dem fränkischen Juristen Wirth zusammen 1832 die Zeitschrift „Tribüne" heraus, die offen für die Republik eintrat. Am 27. Mai desselben Jahres berief er bei der Hambacher Schloßruine eine Versammlung ein, die ein altfränkisches „Maifeld" darstellen sollte. 25 000 Menschen mit schwarz-rot-goldenen Fahnen jubelten Siebenpfeiffer zu, als er in seiner Rede die Fürsten als Unterdrücker kennzeichnete, für Volksfreiheit und politische Betätigung der Frauen eintrat und zum Schluß ein Hoch auf das vereinigte republikanische Europa ausbrachte. Es wurden Vertrauensleute aus allen deutschen Gauen gewählt, aber zur Einsetzung einer vorläufigen Regierung kam es nicht. Die Hambacher Maifeier war ein Ausdruck deutscher Freiheitssehnsucht wie das Wartburgfest, sie hat dem republikanischen Gedanken viele neue Anhänger verschafft, blieb aber ohne greifbares Resultat. Daß die deutschen Republikaner aber nicht bloß reden, sondern auch handeln konnten, bewies der tollkühne Frankfurter Putsch. Der Privatdozent von Rauschenplatt, der schon 1831 in Göttingen eine Revolutionsregierung eingesetzt hatte, überrumpelte am 3. April 1833 mit 50 Mann, meist Studenten und Polen, die Frankfurter Hauptwache in der Absicht, den hohen Bundestag auseinanderzusprengen. Die Frankfurter trauten sich jedoch nicht, die Beutegewehre anzunehmen, und so mußte die kleine tapfere Schar den Kampf mit dem Militär allein ausfechten. Dieser war recht ernsthaft, es gab auf beiden Seiten insgesamt 7 Tote und 24 Verwundete.

Schon 1832 waren die Karlsbader Beschlüsse erneuert worden, und nach dem Frankfurter Wachensturm nahm die Mainzer Untersuchungskommission ihre Tätigkeit wieder auf. Sie verurteilte insgesamt 204 Studenten, und damit war die Revolutionswelle in Deutschland vorläufig verebbt. Mancher „Biedermeier" zog seine Schlafmütze wieder dichter über die Ohren und ließ sich durch den wirtschaftlichen Aufschwung, der mit der Gründung des Zollvereins (1. Januar 1834) und mit der Einführung des Eisenbahnwesens einsetzte, über sein politisches Elend hinwegtäuschen:

Nicht mehr barfuß sollst du traben.
Deutsche Freiheit, durch die Sümpfe,
Endlich kommst du auf die Strümpfe
Und auch Stiefel sollst du haben.
Eine warme Pudelmütze
Sollst du auf dem Haupte tragen.
Daß sie dir die Ohren schütze
An den kalten Wintertagen.
Du bekommst sogar zu essen,
Eine große Zukunft naht dir,
Laß dich nur vom welschen Satyr
Nicht verleiten zu Exzessen,
Werde nur nicht dreist und dreister.
Setz nicht den Respekt bei seiten
Vor den hohen Obrigkeiten
Und dem Herren Bürgermeister.

So spottet Heine, dessen politische Lyrik ein getreues Spiegelbild des metternichschen Deutschland ist, über den deutschen Philister, der das Erstgeburtsrecht seiner Selbstbestimmung für das Linsengericht wirtschaftlicher Vorteile verkaufte. Glücklicherweise war es aber nur ein geringer Bruchteil des deutschen Volkes, der so dachte. Auf die große Masse des Bürgertums und der Arbeiterschaft wirkte der wirtschaftliche Aufschwung gerade entgegengesetzt: er stärkte ihr Selbstbewußtsein und machte sie für den Druck der Reaktion doppelt empfindlich. „Neun Zehntel der deutschen Bürger erfüllten sich im Angesichte der Reaktion mit demokratischen Gedanken, die Gemäßigten mit Begeisterung für den parlamentarischen Staat, wo ein Beschluß der Volksvertretung die Minister aus dem Amte entfernt oder in dasselbe einsetzte, die Heißblütigen mit dem Ideal der Republik." *(Sybel.)* Es ist charakteristisch für diese Zeit, daß selbst der junge Bismarck 1832 das Gymnasium mit der Ueberzeugung verließ, daß die Republik die beste Staatsform sei.

Die „Heißblütigen", wie *Sybel* sie nennt, legten die Hände nicht in den Schoß. Sie gründeten Geheimbünde, die durch Wort und Schrift den republikanischen Gedanken ausbreiteten. So bildete sich unter Leitung Georg Büchners 1834 in Gießen die „Gesellschaft der Menschenrechte". In Deutschland unterdrückt, setzten diese Bünde vom Ausland her ihr Werk fort. In Paris entstand 1833 der „Bund der Geächteten", der durch Abgesandte in vielen

deutschen Städten Ortsgruppen, sogenannte „Zelte" gründete. Diese Zelte wurden erst 1840 entdeckt und ihre Mitglieder, die teilweise kommunistischen Ideen huldigten, zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Am bekanntesten von allen diesen Geheimbünden ist das „Junge Deutschland" geworden. Dieser Bund hatte seinen Hauptsitz in der Schweiz und galt als Sektion des „Jungen Europa", dessen Leiter der italienische Revolutionär Mazzini war. Zum „Jungen Deutschland" gehörten die besten Namen der damaligen Literatur: die Dichter Heine, Gutzkow, Laube und die Dichterin Fanny Lewald, die als erste für weibliche Lebensberufe eintrat. Die Schriften des „Jungen Deutschland" wurden 1835 vom Bundestag verboten. Laube hatte in seinem Drama „Die Karlsschüler" den despotischen Herzog Karl kritisiert. Dafür erhielt er 7 Jahre Festung. Gutzkow wurde wegen des Romans „Wally, die Zweiflerin", in dem er die bürgerliche Eheschließung befürwortete und die kirchliche bekämpfte, ins Gefängnis geworfen. Heine floh nach Paris. — Am 15. Januar 1835 untersagte der deutsche Bund das Wandern der Handwerksburschen nach der Schweiz, ein Verbot, das bis zum Jahre 1848 in Kraft blieb, da man fürchtete, die Handwerksburschen würden sich in der freien Schweiz mit republikanischen Ideen infizieren. Tatsächlich waren die Handwerksburschen, die auf ihren Wanderungen aus dem Elend des deutschen Bundes herausgekommen waren, die ersten Träger sozialer und republikanischer Ideen in den unteren Volksschichten und übten hier denselben Einfluß aus wie die Studenten auf das Bürgertum. Ein eigenartiges Handwerksburschenlied ging damals von Mund zu Mund:

„Wenn die Fürsten fragen: Wo ist Absalon?
Sollt ihr ihnen sagen: Seht er hänget schon.
Nicht an einem Baume, nicht an einem Strick,
Sondern an dem Traume einer Republik!"

Der bekannteste Vertreter des sogenannten „Handwerksburschenkommunismus" ist der Schneidergeselle Wilhelm Weitling (1808—1871). Sein Staatsideal ähnelt dem heutigen Sowjetstaat. Ueber „Meisterkompagnien" und „Werksvorständen" baut sich eine „Zentralmeisterkompagnie" und ein „großer Werkvorstand" auf. An der Spitze des Staates steht ein „Dreimännerrat", gebildet aus den erlesensten Fachmännern der Philosophie, Heilkunde, Physik und Mechanik. „Die Philosophie muß regieren!" war sein wichtigster Grundsatz. Echt sowjetmäßig sind auch die

„Kommerzbücher", die jeder einzelne statt des Geldes in die Hand bekommt. Auf der einen Seite werden die Arbeitsstunden beglaubigt, auf der anderen die dafür empfangenen Waren und Genüsse eingetragen. Er glaubte sich mit seiner Lehre in Uebereinstimmung mit dem Urchristentum, wurde, obgleich er sie in utopistischer Weise nicht mit Gewalt, sondern durch Ueberredung verbreiten wollte, überall verfolgt und ausgewiesen und lebte seit 1846 in Amerika, wo er 1871 starb.

So wurde seit der Julirevolution auch die deutsche Arbeiterschaft von der Freiheitsbewegung erfaßt und kämpfte Schulter an Schulter mit dem immer radikaler werdenden Bürgertum. Rotteck, Welcker und Dahlmann, die Führer der süddeutschen Liberalen, hatten anfangs nur eine veredelte ständische Volksvertretung gefordert. Jetzt aber schrieben die Liberalen das allgemeine Wahlrecht auf ihre Fahne. Damit war die Parole gefunden, die die Massen fortriß. Als 1837 der neue König von Hannover, Ernst August, die Verfassung von 1833 beseitigte und die sieben protestierenden Göttinger Professoren entließ, erhob sich ein Sturm des Unwillens in ganz Deutschland, der sogar konservative Kreise ergriff, ein Beweis für die Stärke des Verfassungsgedankens.

Wie wenig aber die Regierungen die Zeichen der Zeit erkannten, zeigte der Tadel, den der preußische Minister von Rochow den Elbinger Bürgern erteilte, weil sie einem der „Göttinger Sieben", dem Professor Albrecht, der ein geborener Elbinger war, eine Beifallsadresse übersandt hatten: „Es ziemt dem Untertanen nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen".

Dies Wort vom „beschränkten Untertanenverstand" erregte ungeheure Erbitterung in dem selbstbewußt gewordenen deutschen Bürgertum, in dem mindestens ebensoviel Intelligenz zu finden war, als in den Kreisen, denen Herr von Rochow entstammte. Es war eine der letzten Herausforderungen eines Regierungssystems, das unerträglich hochmütig geworden war und deshalb kurz vor dem Fall stand.

Die deutsche Revolution von 1848/49.

Der Absolutismus beruhte auf zwei Voraussetzungen: auf der Ansicht von der Beschränktheit des Untertanenverstandes und auf dem Glauben an die unendliche geistige Ueberlegenheit des Kronenträgers, die diesem mit der Salbung und Krönung durch göttliche Gnade zuteil geworden war. Niemand unter den Hohenzollern, ausgenommen vielleicht Wilhelm II., glaubte fester an die geheimnisvolle göttliche Erleuchtung als Friedrich Wilhelm IV., der im Jahre 1840 seinem Vater auf dem preußischen Thron folgte. Er behauptete von sich, daß er seit dem Augenblick der Krönung alle Dinge weit besser und tiefer erfaßte, als er es jemals als Kronprinz getan hätte. Bei einer solchen Auffassung des Königtums blieb kein Raum für eine Mitwirkung des Volkes an der Regierung. Was sollte ein Mann, der alles besser wußte als die anderen, auch mit den Ratschlägen der Volksvertreter anfangen? Selbst seine intimsten Freunde klagten über seine Unberechenbarkeit, er tat stets was er wollte und meist das Gegenteil von dem, was man erwartete. Störte ihn schon der „Racker von Staat", das heißt die Gesetzmäßigkeit, ohne die es auch im absoluten Staat nicht anging, was sollte erst werden, wenn sein flackerndes Wollen mit dem Willen einer Volksvertretung zusammenstieß? „Zwischen mich und mein Volk soll sich kein beschriebenes Blatt Papier drängen", so fertigte er diejenigen ab, die ihn mahnten, die Verfassungswünsche des Volkes zu erfüllen. Die einzige Verfassung, die diesem „Romantiker auf dem Thron" noch gefallen hätte, war die ständische, weil diese ihm ein Stück des farbenfreudigen Mittelalters verkörperte, für das er sich begeisterte, in dessen Kunst und Geschichte er zu Hause war wie kaum ein zweiter Fürst. Dieser romantischen Schwärmerei zuliebe hatte er den Ausbau des Kölner Doms in Angriff genommen und — um das Kleine neben das Große zu stellen — den Tschako der preußischen Armee durch den ritterlichen Helm ersetzt. Aus dieser Geistesverfassung heraus trat er in schwungvollen Reden ein für die Einheit des deutschen Reiches, in welchem die Habs-

burger wieder, wie sie es seit Jahrhunderten getan, die Kaiserkrone tragen sollten, während er sich mit der Rolle eines „teutschen Erzfeldherrn" begnügen wollte.

Seine außerordentlich gutstilisierten Reden über Deutschlands Einheit erweckten im Volke den irrigen Eindruck, als ob er auch der zweiten Forderung des Jahrhunderts, dem Verlangen nach politischer Freiheit, freundlich gegenüberstände. Wenn er aber von einer Verfassung sprach, so meinte er damit die Stände, und wenn er sich in Wendungen erging, die mehr versprachen, als er halten wollte, so lag das an dem großen Beifallsbedürfnis dieses Königs, den *Herwegh* richtig charakterisiert, wenn er sagt:

„Zu scheu, der neuen Zeit ins Aug zu sehn,
Zu beifallslüstern, um sie zu verachten,
Zu hochgeboren, um sie zu verstehn."

Trotz seiner Vorliebe für den Berliner Dialekt und seiner Neigung zu saftigen Witzen, fehlte ihm durchaus der „Tropfen demokratischen Oels", von dem Uhland später in der Paulskirche sprach.

Er vertrug den Liberalismus nicht einmal in der stark verdünnten Form, wie er sich beispielsweise bei dem Dichter Willibald Alexis zeigte, der im Privatleben auf den schlichten Namen Häring hörte. Diesem hohenzollerntreuen Mann schickte er wegen einiger liberalen Aeußerungen ein eigenhändiges, strafendes Billett, was *Herwegh* zu dem Epigramm reizte:

„Unser gnädigster Herr, seht, welch ein Freund des Pikanten:
Mit höchsteigener Hand salzt er die Häringe ein!"

Die Beliebtheit, die er sich durch seine Reden und vor allem durch die Begnadigung der Demagogen erworben hatte, schlug bald in das Gegenteil um, als man merkte, daß er noch weniger als sein Vorgänger gewillt war, die Hoffnungen des Volkes zu erfüllen. Nicht einmal den sozialen Nöten brachte er Verständnis entgegen, obgleich er persönlich gutmütig war. Da ihm tote Bilder und Bücher stets wichtiger waren als lebende Menschen, fehlte ihm jedes Verständnis für die Größe des Elends, in das zum Beispiel die schlesischen Weber durch die Einführung der Maschinen geraten waren. So kam es, daß dieser König, der so gar nichts vom blutdürstigen Tyrannen an sich hatte, vom Volk und seinen Dichtern verflucht wurde:

„Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen,
Der den letzten Groschen von uns erpreßt
Und uns wie Hunde erschießen läßt. (*Heine*, Die Weber.)

Die Hungerrevolte der schlesischen Weber vom Jahre 1844 war ein grollendes Vorzeichen der nahenden Revolution. Auch die Jahre 1846—1847 waren Hungerjahre. Dazu kam, daß der aus den Provinzialständen [1]) bestehende Vereinigte Landtag, der im April 1847 zusammengetreten war und von dem das preußische Volk eine Verfassung erwartete, im Juli 1847 ohne Ergebnis nach Hause geschickt wurde. Die Enttäuschung durch Friedrich Wilhelm IV. ließ nunmehr auch in Preußen die republikanische Idee deutlicher hervortreten. Unter den Junghegelianern entwickelte sich ein radikaler Flügel, zu dem außer den Gebrüdern Bauer, Buhl, Ruge und der Philosoph Stirner gehörten. Sie waren eifriger als die Liberalen und wandten sich vor allem an die Arbeiter und Kleinbürger.

In Baden und Bayern waren kurz vor der Revolution reaktionäre Ministerien am Ruder. In Bayern gab es trotz der Verfassung immer noch Stockprügel, sogenannte Hochverräter mußten vor dem Bilde des Königs Abbitte tun, protestantische Soldaten wurden gezwungen, vor der Monstranz zu knien. Diese religiöse Bedrückung hörte erst auf, als der König das klerikale Ministerium, das mit seinem Verhältnis zu der spanischen Tänzerin Lola Montez nicht einverstanden war, stürzte. Das Ansehen des bayerischen Königtums wurde jedoch durch den Lolaskandal aufs schwerste erschüttert. In Wien regierte an Stelle des schwachsinnigen Kaisers Ferdinand immer noch der bestgehaßte Mann Deutschlands, Fürst Metternich. So war die politische Atmosphäre ganz Deutschlands mit Zündstoff geladen, als der Funke der französischen Februarrevolution einschlug.

Am 13. März brach der Aufstand in Wien aus, Metternich floh nach England, vom Stephansdom wehte die schwarz-rot-goldene Fahne. In allen deutschen Kleinstaaten bewilligten die neugeschaffenen „Märzministerien", die aus liberalen Männern bestanden, Religions- und Vereinsfreiheit, allgemeines, gleiches Wahlrecht, Volksmiliz mit gewählten Offizieren, progressive Ein-

1) Provinzialstände, seit 1823, hatten nur beratende Stimme und bestanden zur Hälfte aus Rittergutsbesitzern.

kommensteuer, Geschworenengerichte, Abschaffung aller Standesvorrechte, versprachen Wahl der Beamten durch das Volk sowie Wohlstand, Bildung und Unterricht für alle. Die Märzbegeisterung erreichte ihren Höhepunkt, als am 18. auch die stärkste Säule der Reaktion, das alte, absolute Preußen, krachend zusammenbrach. Die Versprechungen des Königs vom 17. März — Preßfreiheit, Einberufung des Landtags, Eintreten für die deutsche Einheit — konnten die aufgeregten Berliner nicht mehr beruhigen. Zwei Schüsse, die durch Zufall auf dem Schloßplatze losgingen, genügten, um ganz Berlin auf die Barrikade zu rufen. Gegen 3 Uhr morgens hatten die Truppen des Generals von Prittwitz die Barrikaden der Altstadt genommen, doch die in den Vorstädten standen noch, und es ist sehr fraglich, wie der Kampf ausgegangen wäre, wenn Friedrich Wilhelm nicht den Rückzug der Truppen befohlen hätte. Nach dem zeitgenössischen Bericht *Adolf von Menzels* waren die Truppen durch den Nachtkampf so erschöpft, daß viele Soldaten beim Abbruch des Kampfes sich auf das Straßenpflaster warfen und auf der Stelle einschliefen. Sie hatten schon eine ganze Woche hindurch in Alarmbereitschaft gestanden und waren während des Kampfes nicht verpflegt worden. Die Barrikadenkämpfer jedoch wurden durch die Bevölkerung reichlich mit Speise und Trank versorgt und waren völlig frisch. Eine Wiederaufnahme des Kampfes hätte wahrscheinlich mit einer Niederlage der erschöpften Truppen geendigt. Unter dem Spiel von Trauerchorälen verließen sie Berlin. Prinz Wilhelm, der durch seine Ansprachen an die Truppen mit dazu beigetragen hatte, daß sie schon vor dem 18. friedliche, unbewaffnete Bürger niedersäbelten, hatte für das menschenfreundliche Verhalten seines königlichen Bruders kein Verständnis. Zornig warf er vor ihm den Degen auf den Tisch und erklärte, einem solchen Könige nicht länger dienen zu können. Vor der Volkswut mußte der „Kartätschenprinz" als Postkutscher Lehmann verkleidet nach England flüchten, und zeitlebens hat der nachmalige Kaiser Wilhelm I. diesen Spitznamen behalten. Sein Palast entging nur dadurch der Zerstörung, daß jemand mit Kreide das Wort „Nationaleigentum" daran schrieb. Der König aber ritt am 21. März mit schwarz-rot-goldener Armbinde geschmückt durch die Straßen Berlins und versuchte, sich mit seinen „lieben Berlinern" zu versöhnen. Am folgenden Tage erlitt das preußische Königtum seine tiefste Demütigung: Entblößten Hauptes begrüßte der König

vom Balkon des Schlosses den Zug der 183 gefallenen Freiheitskämpfer, von dem *Freiligrath* singt:

„Die Kugel mitten in der Brust, die Stirne breit gespalten,
So habt ihr uns auf blut'gem Brett hoch in die Luft gehalten.
Hoch in die Luft mit wildem Schrei, daß unsre Schmerzgebärde
Dem, der zu töten uns befahl, ein Fluch auf ewig werde."

Ein Kaufmann, der Rheinländer Ludolf Camphausen, bildete das erste liberale Ministerium Preußens. Am 22. Mai trat die preußische verfassungsgebende Nationalversammlung zusammen, deren Linke sogar einige Republikaner aufwies. Der bedeutendste Kopf dieser Versammlung war der Obertribunalsrat Waldeck. Dieser forderte außer gleichem und direktem Wahlrecht, Ministerverantwortlichkeit, Aufhebung der Fideikommisse, Zivilehe und Freiheit der Schule von kirchlicher Vormundschaft. Auf seine Veranlassung wurden am 12. Oktober in dem Verfassungsentwurf die Worte „von Gottes Gnaden" gestrichen. — Die Nachricht von der Erstürmung Wiens durch Windischgrätz (31. Oktober 1848) gab dem durch die Antastung seines Gottesgnadentums erbitterten König wieder neuen Mut. Er berief das sogenannte Ministerium der „rettenden Tat", dessen Präsident Graf Brandenburg war, ein Sohn Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin Dönhoff. Dieser ließ am 9. November den General Wrangel[1]) mit 15 000 Mann in Berlin einziehen. Der Popularität „Papa" Wrangels hatte es der König mitzuverdanken, daß die Berliner verhältnismäßig ruhig blieben, als eine Reihe der reaktionärsten Maßnahmen folgte: Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg, Verhängung des Belagerungszustandes, Unterdrückung der Presse, Auflösung der Nationalversammlung am 5. Dezember 1848. Am gleichen Tage verkündete der König eine Verfassung, die ihm jedoch bald danach zu liberal dünkte, so daß er von dem im Februar 1849 zusammentretenden Landtag forderte, dieselbe rückwärts zu revidieren. Als der Landtag sich weigerte, wurde er aufgelöst und durch eine nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählte „Volksvertretung" ersetzt, die am 31. Januar 1850 die revidierte Verfassung annahm.

1) Wrangel, Kommandeur des II. AK., hatte von Stettin einen Drohbrief erhalten, der ankündigte, daß man seine Gattin dort in dem Augenblick aufhängen wolle, wo er durch das Brandenburger Tor einziehe. Als er am 9. November um 12 Uhr mittags unter dem Brandenburger Tor hielt, zog er die Uhr und meinte zu seinem Adjutanten: „Ob sie ihr jetzt woll ufhängen?", was zum geflügelten Wort wurde.

So war im Herbst des Jahres 1848 die Revolution in den beiden größten deutschen Staaten, in Preußen und Oesterreich, niedergeworfen, und damit war auch die Arbeit der Paulskirche zur Ergebnislosigkeit verurteilt.

Schon in den Heidelberger Besprechungen vom 5. März 1848 und in dem seit dem 31. März tagenden Vorparlament hatten die Republikaner Hecker und Struwe darauf hingewiesen, daß Einheit und Freiheit auf dem Wege der Vereinbarung mit den Fürsten nicht zu erreichen sei. Es war der Grundfehler der deutschen Revolution, daß sie nicht gleich die erste stürmische Märzwelle benutzte, um die Throne und Thrönchen hinwegzuspülen, wie es im November 1918 geschah. Ein halbes Jahr später saßen die beiden größten deutschen Fürsten wieder fest im Sattel, und nun war eigentlich alles aus, wenn man auch in Frankfurt immer noch weiterredete und so tat, als ob nichts geschehen sei.

Man hätte Struwe folgen sollen, der im Vorparlament verlangte: Absetzung der Fürsten, Einteilung Deutschlands in Reichskreise, Wahl eines Reichspräsidenten.

Das Vorparlament, bestehend aus 500 meist süddeutschen Abgeordneten, scheute aber vor radikalen Beschlüssen zurück und begnügte sich mit der Einsetzung eines Fünfzigerausschusses, der sich im wesentlichen nur mit Wahlvorbereitungen befaßte. Ja, man trieb die Kompromißlerei soweit, daß man sich sogar mit dem verhaßten Bundestag über die Ausführung der Wahlen einigte. Diese hohe Behörde hatte sich von dem ersten Schreck ziemlich rasch erholt und verhielt sich, wie es sich für eine Diplomatenversammlung gebührt, äußerst diplomatisch. Sie zog die bisher so schwer verfolgte schwarz-rot-goldene Fahne auf dem Bundespalais auf und erließ eine Proklamation, die den staunenden Deutschen verkündigte, daß Deutschland unbedingt auf die Stufe gehoben werden müsse, die ihm unter den Nationen Europas gebühre. Der Bund forderte sogar von sich aus die Regierungen auf, Abgeordnete zu einem deutschen Parlament wählen zu lassen, um den revolutionären Ursprung dieses Parlaments zu verwischen und sich selbst als oberste Reichsbehörde wenigstens formell zu behaupten. Nach der Einigung mit dem Fünfzigerausschuß fanden die Wahlen in der Weise statt, daß auf je 70 000 Einwohner ein Abgeordneter entfiel.

Die Radikalen, erbittert über das Paktieren der Revolution mit den Fürsten, wollten das im März Versäumte im April nachholen

und die kommende Nationalversammlung vor vollendete Tatsachen stellen. Hecker rief in Baden die Republik aus. Obgleich das badische Militär auf seiner Seite stand, brach der Aufstand zusammen, als bayerische und württembergische Bundestruppen eingesetzt wurden. — Man hat das Vorgehen Heckers oft als Wahnwitz bezeichnet, und doch waren die Radikalen die einzigen, welche sahen, daß mit den Fürsten die deutsche Einheit und Freiheit nicht zu schaffen war. Verrechnet hatten sie sich nur in der Psyche des deutschen Volkes, das die erhobene Faust wieder sinken ließ und in alter deutscher Vertrauensseligkeit glaubte, alles im guten abmachen zu können. Das süddeutsche Volk hat Hecker bleibende Dankbarkeit bewahrt, und noch nach Jahrzehnten sah man sein Bild in vielen Schwarzwaldhäusern.

Am 18. Mai 1848 traten die 586 Abgeordneten des deutschen Volkes in der Paulskirche zum ersten deutschen Parlament zusammen. Glockengeläut und Kanonendonner begleiteten ihren Einzug in den Sitzungsraum, den rote, schwarz-gold-gesäumte Vorhänge zierten. Das Ziel ihrer Arbeit bezeichnete eine Inschrift über dem Präsidentenstuhl:

„Des Vaterlandes Größe, des Vaterlandes Glück
O schafft sie, o bringt sie dem Volke zurück!"

Die erste deutsche Volksvertretung war keine Versammlung von Parteifunktionären oder Beauftragten von Interessengruppen, sondern ein Parlament von Köpfen. Darin lag seine Schwäche: es kam mangels einer klaren Gruppierung — die Parteien entstanden erst im Laufe der Verhandlungen — schwer zur Bildung einer arbeitsfähigen Mehrheit, aber auch seine Stärke: die Versammlung stand auf einer geistigen Höhe, wie sie seitdem von keinem deutschen Parlament wieder erreicht worden ist.

Da sah man neben Ernst Moritz Arndt und dem Turnvater Jahn drei von den Göttinger Sieben, nämlich die Professoren Dahlmann, Gervinus und Jakob Grimm. Außer durch Arndt, der wie ein „gutes, altes Gewissen" in der Versammlung aufragte, und dem man wegen seines Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland?" begeisterte Huldigungen darbrachte, war die deutsche Dichtkunst vertreten durch Uhland, Anastasius Grün und Heinrich Laube. Der Süden hatte Politiker entsandt, die bereits in den Landtagen eine Rolle gespielt hatten, der Norden schickte Männer, denen diese Erfahrungen fehlten, die jedoch für Einigkeit und

Recht und Freiheit gestritten und gelitten hatten. Auffallend war die große Zahl der Professoren; man hat die Männer der Paulskirche deshalb ein wenig spöttisch „Professorenparlament" genannt. Mit deutscher Gelehrtengründlichkeit wurde an die schwierige Verfassungsarbeit herangegangen, doch begann man nicht, wie im Volke allgemein erwartet wurde, mit der staatsrechtlichen Ausgestaltung des neuen Deutschland, sondern befaßte sich bis Weihnachten 1848 mit den Grundrechten der Deutschen. *Dingelstedt* spottete darüber:

„Gründlich ergründen sie drin des Volks zu begründendes Grundrecht:
Draußen indessen grundschlecht wird es dem Volke zumut."

Gewiß, sie verpaßten über dieser theoretischen Arbeit den geeigneten Zeitpunkt des Handelns. Ein tragisches „Zu spät!" schallte ihnen entgegen, als die Reichsverfassung endlich das Licht der Welt erblickte, und doch ist ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen. Gerade die Grundrechte sind das gediegenste Stück der Verfassung von 1849 und deshalb fast wörtlich in die preußische Verfassung von 1850 und die deutsche Reichsverfassung von 1919 aufgenommen worden. „In den Grundrechten weht der Freiheitshauch aus der Zeit der Reformation, aus der Zeit des Puritanertums und der großen Französischen Revolution, jener tiefe Glaube an die Würde des Menschentums, die Gleichheit der Menschen unter sich und das Recht, ihr Schicksal zu bestimmen." *(V. Valentin.)* Auch taktisch handelte der Vorsitzende der Nationalversammlung, Heinrich von Gagern, richtig, als er die Beratungen mit der Ausarbeitung der Grundrechte begann. Hätte er die Freiheits- oder Einheitsfrage an den Anfang gestellt, so wäre die Paulskirche durch den Strudel ungeklärter Meinungen arbeitsunfähig geworden. So rettete sich die Versammlung auf neutrales Gebiet und gewann Zeit, arbeitsfähige Parteien herauszukristallisieren.

Ausgangspunkt der Parteibildung war die Freiheitsfrage. Völlige Volkssouveränität erstrebte nur die Linke. Sie spaltete sich in einen gemäßigten Flügel, der unter Führung von Blum und Vogt im „Deutschen Hof" tagte und auch so benannt wurde, und in eine radikale Gruppe, deren Häupter der Advokat Hugo Wesendonck und Professor Wilhelm Zimmermann waren. Diese äußerste Linke nannte sich offiziell demokratische Partei, wurde aber, weil ihr Versammlungslokal der „Donnersberg" hieß, kurz-

weg als „Donnersberg" bezeichnet. Ueberhaupt wurde es in Frankfurt Sitte, alle Parteien nach ihren Versammlungslokalen zu benennen, ein Zeichen dafür, wie farblos die meisten von ihnen noch waren. Ein festes Programm hatte außer der äußersten Rechten nur die Linke. Die Grundsätze des „Donnersberges" waren die der Französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! Mit der gemäßigten Linken war diese Partei einig in der Forderung der Republik. Während aber die Gemäßigten zu Kompromissen geneigt waren, verharrten die Radikalen in starrem Doktrinarismus. Es entstand ein Verhältnis, wie es sich während des Weltkrieges zwischen Mehrheitssozialisten und Unabhängigen ausgebildet hatte.

Die Rechte, geführt von dem General von Radowitz, dem Freunde Friedrich Wilhelms IV., hieß das „Steinerne Haus". Nomen est omen! Wie der Donnersberg an die Bergpartei der Französischen Revolution erinnerte, so paßte der Name der Rechten zu ihrer versteinert rückschrittlichen Haltung. Zwar traten Radowitz und seine Getreuen für die deutsche Einheit ein, aber von Volksfreiheit wollten sie nichts wissen, sondern waren nur auf Sicherung der Fürstenrechte bedacht.

Die große Mehrheit der Abgeordneten pendelte zwischen rechts und links. Es entstanden ein linkes und ein rechtes Zentrum, genannt „Kasino" und „Augsburger Hof". Das „Kasino" ist der Ursprung der nationalliberalen Partei geworden. In ihm saßen die meisten Professoren. Die Verbindung zwischen dieser Professorenpartei" und der Linken stellte die „Linke im Frack" her, ein Grüpplein, das unter Raveaux in der „Westendhalle" sein Lager aufgeschlagen hatte. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch zwischen dem rechten Zentrum und der Rechten eine ähnliche Verbindungsgruppe bestand, der „Landsberg".

Durch die Umgruppierung der Mittel- und Rechtsparteien in Groß- und Kleindeutsche wurde die Linke nicht berührt; denn sie stellte die Freiheitsidee über die Einheitsfrage. In dem Kampf zwischen Groß- und Kleindeutschen bildete die Linke das Zünglein an der Wage und gewann so maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Reichsverfassung. Sie gestand dem Kaiser nur ein aufschiebendes Veto zu. Die beiden Kammern der Volksvertretung, Volkshaus und Staatenhaus, brauchten einen Beschluß nur dreimal zu wiederholen, so war er auch ohne seine Zustimmung Gesetz. Auch Verfassungsänderungen konnten gegen seinen Willen

erfolgen, wenn eine Zweidrittelmehrheit vorlag. Bismarck sagte bald darauf in einer Rede im preußischen Landtag, daß nach dieser Verfassung, wenn die Volksvertreter es dreimal beschlössen, die Monarchie für Deutschland abgeschafft und die Republik an ihrer Stelle eingeführt werden könne, ohne daß es der Kaiser zu hindern vermöge. Ferner drückte die Linke das allgemeine Wahlrecht durch, machte also Deutschland zu einem parlamentarisch-demokratisch regierten Staat. — Soweit war man aber erst im Februar des Jahres 1849. Im Juni 1848 hatte man, um dem werdenden deutschen Reich eine sichtbare Spitze zu geben, den österreichischen Erzherzog Johann zum Reichsverweser gewählt. Die Rechtsparteien hatten gegen einen Erzherzog selbstverständlich nichts einzuwenden, und die Linke duldete ihn, weil er durch seine österreichische Gemütlichkeit und durch seine Heirat mit einer Postmeisterstochter in den Geruch der Liberalität gekommen war. Er bildete eine provisorische Reichsregierung, die in der Hauptsache aus süddeutschen Liberalen bestand, nur der Kriegsminister war ein Preuße. Doch die Machtlosigkeit dieser Regierung zeigte sich schon in Formfragen. Als die Truppen auf die „provisorische Zentralgewalt" vereidigt werden sollten, verweigerten die Oesterreicher und Preußen den Eid. Die Oesterreicher begnügten sich mit einem einfachen Hoch auf den Erzherzog Johann, bei dem der Titel Reichsverweser vermieden wurde. In Preußen half sich Friedrich Wilhelm mit einem Armeebefehl, in dem er die Hoffnung aussprach, daß sich seine Soldaten tapfer schlagen würden, wenn sie sich einmal auf königlichen Befehl dem Reichsverweser unterstellen müßten. Auch der Bundestag bewährte wieder seine diplomatische Kunst. Er löste sich zwar endlich auf, übertrug jedoch seine Gewalt auf den Reichsverweser. Dadurch wurde der Reichsverweser zu einem Beauftragten der Einzelstaaten, der nur soviel Gewalt hatte, wie diese ihm gutwillig ließen. Einige Kleinstaaten folgten dem Reichsverweser durch dick und dünn, aber schon Bayern und Hannover unterließen nach dem bösen Beispiel der beiden deutschen Großmächte die Vereidigung der Truppen. Der Berliner Volkswitz behielt Recht, wenn er den greisen Erzherzog nicht Reichsverweser, sondern „Reichsverwester" nannte.

Eine starke Belastungsprobe für die Paulskirche war der Vertrag zu Malmö, durch den Preußen, das solange an Schleswig-Holsteins Seite gegen die Dänen gekämpft hatte, dieses Land an

Dänemark auslieferte. Gegen seine innere Ueberzeugung bestätigte das Parlament diesen Vertrag, um Preußen nicht vor den Kopf zu stoßen, das ja auch nicht so konnte wie es wollte, sondern auf Befehl des Zaren handelte, der in der preußischen Unterstützung der aufständischen Schleswig-Holsteiner einen Verrat des Legitimitätsprinzips sah. Die entschiedenen Republikaner benutzten die Entrüstung des Volkes, um einen Versuch zur Sprengung des Parlaments zu machen.

Während die Paulskirche über den Satz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!" beriet, tobte in Frankfurt ein Aufstand, den die österreichische Besatzung erst niederschlagen konnte, als aus Darmstadt Geschütze eintrafen. Da man der Rechten die Hauptschuld an der schmählichen Preisgabe des schleswig-holsteinschen Bruderstammes gab, wurden zwei ihrer Abgeordneten, der Fürst Lichnowsky und der General von Auerswald, bei einem Spazierritt auf der Friedberger Chaussee ermordet (18. September 1848).

Gleichzeitig brach in Baden der zweite Aufstand aus, geleitet von Struwe und Blind, der aber in wenigen Tagen erstickt wurde. Wieder ließ das deutsche Volk die republikanischen Vorkämpfer im Stich, immer noch hoffte es auf eine legale Lösung der Einheits- und Freiheitsfrage, bis es durch die Eroberung Wiens Ende Oktober und den Einzug Wrangels in Berlin am 9. November 1848 eines anderen belehrt wurde. Am 9. November wurde auch der Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung Robert Blum unter Mißachtung seiner Immunität in Wien standrechtlich erschossen. Was war noch von einem Parlament zu hoffen, das im Frühling 1848 die größte moralische Macht in Deutschland darstellte und im Herbst desselben Jahres nicht einmal imstande war, die Erschießung eines seiner Abgeordneten zu verhindern? Dennoch gingen die Arbeiten an der Reichsverfassung weiter, als wenn nichts geschehen wäre. Was sollte die Paulskirche auch anderes tun? Sie hätte sich sonst auflösen müssen. Der Streit zwischen Groß- und Kleindeutschen wurde zugunsten der letzteren entschieden, da Oesterreich sich selbst ausschloß, indem es im März 1849 die Aufnahme Gesamtösterreichs forderte. Die Paulskirche aber wollte nur Deutschösterreich in den engeren Bund aufnehmen und mit dem übrigen Oesterreich einen weiteren Bund schließen. Eine Aufnahme der gesamten Donaumonarchie hätte die österreichische Vorherrschaft nach Metternichschem Muster

bedeutet. Ebenso siegten die Kleindeutschen in der Kaiserfrage. Sie setzten, wenn auch nur mit vier Stimmen Mehrheit, den Erbkaiser durch, während ihre großdeutschen Gegner, allen voran Uhland, den Wahlkaiser wollten. Da Uhland die Wählbarkeit zum Kaiser auf jeden Deutschen ausgedehnt haben wollte, war er eigentlich Republikaner, was er auch in Gedichten und Reden mehrfach deutlich aussprach. Mit 290 Stimmen bei 248 Stimmenthaltungen wurde am 28. März 1849 Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser der Deutschen gewählt. Dieser lehnte die ihm am 3. April angebotene Krone am 21. April endgültig ab. Obgleich er sie in einem Briefe an Bunsen als „imaginären Reif, aus Dreck und Letten gebacken", bezeichnete, hätte er sie schließlich doch wohl angenommen, wenn er nicht Angst vor Rußland und Oesterreich gehabt hätte. „Ich bin kein Friedrich der Große", gestand er selbst. Mit dem Verzicht Friedrich Wilhelms brach das Verfassungswerk zusammen. Oesterreich und die Königreiche erkannten die Verfassung nicht an. Da sich aber trotz allem 28 kleinere deutsche Staaten auf den Boden der Verfassung stellten, wollte die Paulskirche den letzten Verzweiflungskampf um ihre Durchführung wagen. Die Republikaner standen wieder im Vorkampf, diesmal aber nicht als Gegner, sondern als Verteidiger der Paulskirche, und nun erhoben sich außer Baden, das somit zum drittenmal den Kampf um die Freiheit aufnahm, auch die Pfalz, Sachsen und das Rheinland. Selbst in Breslau und Königsberg kam es zu Unruhen. Im Mai 1849 stand sogar der Hofkapellmeister Richard Wagner auf der Barrikade, als die Preußen in Dresden einrückten. Doch alle Erbitterung des getäuschten Volkes vermochte nichts gegen die Macht der Bajonette. Am heldenmütigsten schlug sich das republikanische Baden. Auch die am 18. Juni erfolgte Sprengung des Rumpfparlaments, das, nur noch 100 Köpfe stark, in Stuttgart tagte, beirrte die Badenser nicht in ihrem Widerstand. Erst Ende Juli ergab sich Rastatt, das letzte Bollwerk der republikanischen Partei, dem Prinzen Wilhelm von Preußen.

Todesstrafe, Zuchthaus und Auswanderung lichteten die Reihen der deutschen Republikaner, und seit 1849 scheidet das Bürgertum als Träger entschieden republikanischer Ideen aus. Das Höchste, wozu es sich bis zur Novemberrevolution 1918 aufschwingen konnte, war die Forderung eines parlamentarischen Königtums.

Warum scheiterte die erste deutsche Revolution?

Aeußerlich betrachtet lag die Ursache des Mißerfolges an der mangelhaften Organisation der revolutionären Massen, innerlich gesehen aber wurzelt er in der deutschen Gefühlsseligkeit. Das deutsche Volk war immer noch zu sehr in romantischen Vorstellungen befangen, als daß es sich so im Handumdrehen von den angestammten Fürsten befreien konnte und mochte. Charakteristisch dafür ist der Ausspruch eines badischen Bäuerleins: „Wir wollen die Republik, aber den Großherzog dazu". Der Deutsche ist eben von Natur Kompromißler. Er beachtet selten den Hegelschen Dreischritt: These, Antithese, Synthese, sondern beginnt schon mit der Synthese, bevor die Antithese klar hervorgetreten ist. So blieben die Republikaner in der Minderheit.

Mit den Fürsten aber war damals weder die Einheits- noch die Freiheitsfrage zu lösen. Die Schaffung der deutschen Einheit mußte scheitern, weil der Kampf um die Vorherrschaft zwischen Preußen und Oesterreich noch nicht ausgetragen war, weil Friedrich Wilhelm IV., der Schicksalsmann jener Zeit, nicht den Mut fand, diesen Kampf aufzunehmen. Die Freiheitsfrage aber blieb unlösbar, weil dieser Romantiker auf dem Thron für Volksrechte überhaupt kein Verständnis hatte. — Dennoch ist der Vorkampf um Deutschlands Einheit und Freiheit nicht umsonst gewesen. Hatte die Paulskirche ihr Ziel auch nicht erreicht, so hatte sie doch Wege zum Ziel gewiesen. Es war den Deutschen schmerzlich klar geworden, daß nur die kleindeutsche Lösung der Einheitsfrage möglich war, und Bismarck ist dann auch später diesen Weg gegangen. Ferner stimmte die Mehrheit aller Deutschen darin überein, daß das neue Reich eine freiheitliche Verfassung haben müsse. Es ist Bismarcks Werk verhängnisvoll geworden, daß er diese Erkenntnis nicht klar genug in sich aufnahm, daß er die Volksrechte sowohl in der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 als auch in der des Deutschen Reiches von 1871 auf ein Mindestmaß beschränkte. Trotz seiner grundsätzlichen Abneigung gegen das Werk der Paulskirche hat Bismarck viel aus der Verfassung von 1849 übernommen. Die bundesstaatliche Gliederung des Reiches, die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Reich und Ländern ist in den Verfassungen von 1867 und 1871 ähnlich wie in der von 1849. Der Satz: „Deutschland bildet ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlichen Zollgrenzen", steht völlig gleichlautend sowohl in der Verfassung von 1849 als auch in der von 1871. Als es 1867

an einem Wahlgesetz zum Reichstag des Norddeutschen Bundes fehlte, leistete das Wahlgesetz von 1849 „einen geradezu unschätzbaren Dienst". *(Oncken.)* Das Wahlgesetz von 1867 ist eine fast wörtliche Wiederholung des Wahlgesetzes von 1849. So hat das Verfassungswerk von 1849 vielfach praktische Anwendung erfahren, zuletzt in der Uebernahme der Grundrechte durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919.

Wichtiger jedoch als dies Verschleppen von Pfeilern und Zierraten eines nie bewohnten Hauses war die ideelle Auswirkung der Arbeit der Paulskirche. Das Streben nach Einheit und Freiheit konnte nicht mehr untergehen trotz der einsetzenden Reaktion. Wenn die Oberfläche auch noch so glatt schien — die Revolution hatte das Volk im Tiefsten aufgewühlt und nun kamen die Wellen nicht mehr zur Ruhe. Dafür sorgte schon das während des „tollen Jahres" aufgeblühte Zeitungswesen, dem Flugblätter und Plakate in einem bisher nie gekannten Umfange zur Seite getreten waren. Damals entstand auch als erstes politisches Witzblatt der „Kladderadatsch". Neben den stillen Zeugen der Revolution, die fast auf jedem deutschen Kirchhof ruhten, hielten laute Volksfeste die Erinnerung an die Ideale von 1848 wach.

„Turner, Sänger, Schützen — sind der Freiheit Stützen."

So sang und feierte sich ein großer Teil des deutschen Bürgertums über die dumpfen Jahre der Reaktion hinweg. Dieser etwas oberflächliche Optimismus hatte jedoch in den fünfziger Jahren keinerlei Berechtigung. Die Maßregelungen und Absetzungen von freiheitlich gesinnten Beamten, Lehrern und Geistlichen, die „Vereinfachung" und „Christianisierung" der Lehrer- und Volksbildung, wie sie seit 1854 durch die berüchtigten Stiehlschen „Regulative" angestrebt wurden, mußten jeden Volksfreund mit ernster Sorge erfüllen. Man wollte sogar die Lehrerbildung Landgeistlichen in die Hand geben; denn Friedrich Wilhelm IV. war der Ansicht, daß die Seminardirektoren einen großen Teil der Schuld an den Ereignissen von 1848 trügen. Der Führer der Konservativen, der getaufte Jude Stahl, gab die Parole aus: „Autorität nicht Majorität!"

Es herrschte damals, um mit *Vischer* zu reden, bei allen freien Geistern eine „brecherische Stimmung", es war die Zeit, da *Feuerbach* die Welt ein Narren- und Schurkenhaus nannte, da man die Ausgewanderten beneidete, die, wie Karl Schurz, in

Amerika sich den Platz an der Sonne erkämpften, den ihnen die Heimat verweigerte, und da man bedauerte, auf dem „Mist des altersfaulen Europa“ sitzengeblieben zu sein.

Jetzt erst fiel Schopenhauers pessimistische Weltanschauung auf fruchtbarsten Boden, und es ist kein Zufall, daß man 1854, im Jahre der Stiehlschen Regulative, anfing, Schopenhauers „Welt als Wille und Vorstellung“ gemeinverständlich zu kommentieren.

Und dennoch — trotz aller Mißerfolge, trotz allem Pessimismus ein bleibender Gewinn: Die Deutschen waren 1848 ein politisch denkendes und fühlendes Volk geworden.

Der Halbabsolutismus Bismarcks und Wilhelms II. Die Sozialdemokratie.

Wie 1815 ruhten auch 1848 die Augen der meisten Deutschen auf Preußen, und wie damals verkannte auch diesmal der preußische Staat seine historische Sendung. Für einen Staat, der in Deutschland moralische Eroberungen machen wollte, war es untragbar, daß sein König die von ihm beschworene Verfassung durch sogenannte „Reformen" verschlechterte und das Verfassungsleben durch Zensur und Polizeiverordnungen fortgesetzt fälschte.

Das preußische Volk atmete erleichtert auf, als Friedrich Wilhelm IV. wegen Gehirnerweichung die Regierung an seinen Bruder Wilhelm abgeben mußte und begrüßte es als den Beginn einer „neuen Aera", als der Prinzregent 1858 ein liberales Ministerium berief und erklärte, sich treu auf den Boden der Verfassung stellen zu wollen. Doch nach 2 Jahren waren Wilhelms liberale Anwandlungen verflogen. Als er 1861 König wurde, beging er die Krönung in Königsberg mit absolutistischem Pomp, und der Streit um die Heeresreform zeigte deutlich, wohin die Reise ging, nämlich — zurück zum Absolutismus.

Die vom König geforderte Heeresreform [1]) scheiterte daran, daß er gleichzeitig die dreijährige Dienstzeit beibehalten wollte, die der Landtag ablehnte, weil er erkannte, daß man in dieser verhältnismäßig langen Zeit den Soldaten dem Volke entfremdete. Nur die zweijährige Dienstzeit ließ dem Parlament die Zurückdrängung der demokratischen Landwehr und die Vermehrung der Linientruppen tragbar erscheinen.

Es ging jedoch letzten Endes bei dem Kampf um die Heeresreform weniger um die Frage Volks- oder Feudalheer?, als um die Entscheidung der Frage, wer in Preußen die Vorherrschaft haben sollte, die Krone oder das Parlament? Die Gründung des Nationalvereins 1859 und das Bekenntnis dieses Vereins zur

1) Statt 40 000 sollten jährlich 63 000 Mann eingezogen und 39 neue Infanterie- und 10 neue Kavallerieregimenter aufgestellt werden.

Reichsverfassung von 1849 hatten bewiesen, daß der Freiheitsgedanke trotz zehnjähriger Reaktion lebendig geblieben war, und nun reckte sich das preußische Bürgertum auf zum entscheidenden Kampf um die Macht. Im Jahre 1861 vereinigte sich der linke Flügel der preußischen Liberalen mit den von Waldeck geführten Demokraten zur Fortschrittspartei, die nach den Neuwahlen des Jahres 1862 141 Köpfe stark in das Abgeordnetenhaus einzog. Die gemäßigten Liberalen zählten 106, die Konservativen nur noch 10 Abgeordnete. Da das neue Parlament die Heeresvorlage unbedingt ablehnte, die Minister aber, mit Ausnahme Roons, sich weigerten, budgetlos zu regieren, stand der König vor der Abdankung. In dieser Not überwand Wilhelm I. seine Abneigung vor dem „Gewaltmenschen" Bismarck und ernannte ihn Ende September 1862 zum Ministerpräsidenten und zum Minister des Auswärtigen, machte ihn zum Diktator, obgleich er fürchtete, in dem nun entbrennenden Kampf Krone und Kopf einzubüßen. Bismarck regierte ohne Budget und entschuldigte den Verfassungsbruch mit der von ihm entdeckten, berühmten „Lücke" in der Staatsverfassung. Weil diese nicht bestimmte, was geschehen solle, wenn das Parlament das Budget verweigere, und weil die Staatsmaschine nicht stillstehen dürfe, habe die ausführende Gewalt das Recht, in diesem Falle auch ohne Budget zu regieren. „Das war Hohn! Die Verfassung konnte den Fall nicht enthalten, daß die Regierung unbewilligte Steuern einziehen und unbewilligte Ausgaben machen durfte. Bismarcks Auslegung setzte das Parlament zu einer Jasagemaschine herab, die stehen blieb, so bald sie ‚Nein!' sagen wollte. Hier ging Gewalt vor Recht. Es war ein Verfassungsbruch, wie er schlimmer nicht gedacht werden konnte." (*Riemann*, Schwarz-rot-gold.)

Niemand ließ sich durch Bismarcks Verdrehungskunst täuschen: als er 1863 den Landtag auflöste, kehrte die Opposition verstärkt ins Abgeordnetenhaus zurück. Dieselbe Krone, die die breiten Massen mit Hilfe des Dreiklassenwahlunrechtes vom staatlichen Leben ausschloß, versuchte jetzt das Kunststück, sich auf diese Massen zu stützen und sie gegen das Bürgertum auszuspielen. Das war der Grund für Bismarcks „Freundschaft" mit Lassalle, der diese Gelegenheit benutzte, um die Hilfe des Staates für seine Arbeiterproduktivgenossenschaften zu gewinnen. Tatsächlich gab der König den schlesischen Webern zur Begründung einer solchen Genossenschaft 6000 Taler. Daß Bismarck den

Kampf gegen die Fortschrittspartei siegreich beendete, verdankte er nicht der Genialität seiner innerpolitischen Methoden (staatsmännisch war nur die Benutzung der Arbeiterbewegung, im übrigen arbeitete er mit den abgebrauchten Mitteln der Zensur und der Drangsalierung Andersdenkender), sondern der Tatsache, daß er und das preußische Heer in dieser Zeit zwei äußere Kriege gewannen, die Feldzüge von 1864 und 1866. Düppel und Königgrätz schmeichelten dem Selbstgefühl des preußischen Bürgertums und erweckten in ihm die Ahnung von ungeheuren Verdienstmöglichkeiten in einem aufstrebenden Machtstaat. Die Drohung mit der „roten Gefahr" tat ein übriges, um die politische Umstellung eines großen Teils des Bürgertums herbeizuführen, die in der Gründung der Nationalliberalen Partei ihren Ausdruck fand.

Sie entstand, indem sich der rechte Flügel der Fortschrittler unter Führung von Lasker und Twesten im August 1866 selbständig machte. Die neue Partei gewährte Bismarck die nachgesuchte Verzeihung für den Verfassungsbruch, die Indemnität, und billigte die Einverleibung Schleswig-Holsteins, Hannovers, Hessen-Nassaus und Frankfurts. Die Fortschrittler lehnten die Indemnität ab, stimmten aber merkwürdigerweise den Annexionen zu, die doch das letzte Glied einer Kette waren, die mit Verfassungsbruch anfing. Dennoch war diese Zustimmung keine Inkonsequenz der deutschen Fortschrittspartei; denn Bismarck hatte durch die Beseitigung einiger deutscher Kleinstaaten und ihrer Monarchen sowohl der Einheits- als auch der Freiheitssache einen großen Dienst erwiesen. Durch die Absetzung der Herrscher von Hannover, Hessen-Kassel und Nassau schädigte Bismarck den monarchischen Gedanken aufs schwerste und nahm den Hohenzollern das moralische Recht, sich über ihre eigene, 52 Jahre später erfolgte Absetzung zu beklagen. —

Während Bismarck in der Außenpolitik vor der Anwendung revolutionärer Mittel nicht zurückscheute (neben der Absetzung deutscher Fürsten läßt sich als Beispiel dafür die 1866 geplante Revolutionierung Ungarns anführen), erstrebte er im Innern den Absolutismus.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und mit ihr die des neuen Deutschen Reiches sollte nach Bismarcks Willen nur eine Atrappe sein. Das wichtigste Recht des Reichstages, das Budgetrecht, hatte er in militärischen Dingen durch den sogenannten

„eisernen" Heeresetat ausgeschaltet. Ferner gab es in seinem Verfassungsentwurf keine Ministerverantwortlichkeit und keinen Einfluß der Volksvertretung auf die Außenpolitik.

Der Reichstag setzte jedoch wenigstens seine Mitwirkung bei Verträgen und die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten durch. Da es jedoch keinen Staatsgerichtshof gab, stand diese Verantwortlichkeit nur auf dem Papier. Ministerpräsident und Staatssekretäre (Minister) waren einzig dem Kaiser verantwortlich, der sie nach Gutdünken ernannte und entließ. Der Reichstag konnte ihnen höchstens die Bewilligung ihrer Gehälter verweigern. Der Heeresetat wurde 1874 auf 7 Jahre festgelegt, ein Kompromiß, das das militärische Budgetrecht des Reichstages immer noch halb illusorisch machte. Das einzige, was in Bismarcks Verfassung freiheitlich aussah, war das allgemeine Wahlrecht, das der Autokrat Bismarck deshalb freiwillig zugestand, weil Napoleon III., von dem er als preußischer Gesandter in Paris manches gelernt hatte, damit recht gut gefahren war. Wie Napoleon die Arbeiter durch dies Wahlrecht für sich gewonnen hatte, so hoffte auch Bismarck die Arbeiterschaft auf seine Seite zu ziehen. Doch obgleich Bismarck nach französischem Muster das Mittel der Wahlbeeinflussung reichlich anwandte, erreichte er nicht Napoleons Resultate und hat später die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes bitter bereut. Auch durchkreuzte der Reichstag seine Absichten zum großen Teil dadurch, daß er das öffentliche Wahlrecht des Bismarckschen Entwurfes in ein geheimes verwandelte. Doch was nützte das beste Reichstagswahlrecht, wenn das Schwergewicht der Macht bei den Einzelstaaten, vor allem bei Preußen lag, in dem immer noch das Dreiklassenwahlrecht bestand? Was hatte die Arbeit im Reichstage für Sinn, wenn das Reich, was ja auch seine Farben zum Ausdruck brachten, ein „verlängertes Preußen" war? Die Nationalliberalen hatten sich gründlich geirrt, wenn sie meinten, durch nationales Wohlverhalten von Bismarck wesentliche Zugeständnisse in der Freiheitsfrage zu erlangen. Lasker, der Führer ihres linken Flügels, gab dieser Enttäuschung folgendermaßen Ausdruck: „Außer wenn die Not des Tages zwingt, scheint eine Verständigung nur möglich über geringfügigen Inhalt, oder wenn kein Grundsatz politischer Freiheit, keine Vermehrung der Volksrechte in Frage kommt, oder wenn das Haus zu halben Maßregeln sich versteht, um doch etwas zu retten".

Wenn Bismarck 1871—1878 in der Kulturpolitik liberale Wege wandelte, so war es nicht Neigung, sondern nur die „Not des Tages". Der Kampf mit dem Zentrum war für ihn kein Kulturkampf, sondern ein Ringen um die Macht zwischen der protestantischen Hohenzollerndynastie und der katholischen Kirche. Bismarck lag nichts an einer besseren Vorbildung der katholischen Geistlichen (Maigesetze 1873) oder an einer freiheitlichen Form der Eheschließung, sondern es kam ihm nur darauf an, der katholischen Kirche Einflußgebiete zu entreißen. Da die Liberalen seine einzigen zuverlässigen Bundesgenossen in diesem Kampfe waren, mußte er ihnen 1872 das Zugeständnis einer neuen Kreisordnung machen, durch die das Uebergewicht der Rittergutsbesitzer in den Kreistagen beseitigt wurde. Doch von einer völligen Demokratisierung der ländlichen Selbstverwaltung konnte keine Rede sein, da er die Gutsbezirke bestehen ließ und nur die gar zu mittelalterlich anmutende Patrimonialgerichtsbarkeit aufhob. Doch schon diese halben Maßnahmen erregten bei den Feudalen einen Sturm der Entrüstung. Das sonst so königstreue preußische Herrenhaus wollte dem Wunsch des Königs nicht Folge leisten und verweigerte die Annahme der Kreisordnung. Wieder zeigte sich die Wahrheit des alten Wortes: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut!" Doch diesmal brach der König den Widerstand seiner Granden durch Neuernennung willigerer Herrenhausmitglieder, durch einen Pairsschub.

Die seit dem Berliner Kongreß (1878) gespannte außenpolitische Lage erforderte eine Heeresverstärkung, deren Kosten durch Schutzzölle gedeckt werden sollten. Für Schutzzölle aber waren die Liberalen nicht zu haben, und deshalb suchte Bismarck Anschluß beim Zentrum.

Der Kampfpapst Pius IX. war am 7. Februar 1878 gestorben, und der mildere Leo XIII. bestieg den Stuhl Petri. Dieser benutzte geschickt die Gunst der Lage und ließ Bismarck immer zwei Schritte des Entgegenkommens machen, bevor er einen tat. Der liberale Kultusminister Falk wurde 1878 entlassen. Sein Sturz bedeutete das Ende der liberalen Aera. Die „Maigesetze" wurden allmählich abgebaut, und 1887 erklärte der Papst den Kulturkampf feierlich für beendet. Die katholische Kirche hatte in einigen Punkten nachgegeben, im großen und ganzen aber ging sie als Siegerin aus diesem Kampfe hervor. Bismarck hatte

diesen zweiten inneren Krieg verloren, weil er übersah, daß eine Volksbewegung, die sich auf eine feste Weltanschauung stützt, mit äußern Machtmitteln nicht zu besiegen ist. Seinen ersten inneren Krieg, den Verfassungsstreit der sechziger Jahre, hatte er, abgesehen von den bereits angeführten außenpolitischen und wirtschaftlichen Gründen, deshalb gewonnen, weil den deutschen Liberalen eine solche einheitliche Weltanschauung fehlte. Der Protestantismus konnte ihnen diesen geistigen Rückhalt nicht geben: einmal wegen seiner inneren Zerklüftung und zum andern wegen der innigen Verbindung der evangelischen Kirche mit dem reaktionären Staat. Das einzige, was das Bürgertum in Opposition hielt, war die Abneigung gegen die herrschende Adelskaste. Als aber mit der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands ein großer Teil des Bürgertums durch seinen Reichtum dem Adel ebenbürtig wurde, milderte sich auch die Opposition. Drei Tatsachen, die anscheinend nichts miteinander zu tun haben, stehen in tiefem ursächlichen Zusammenhang: die Gleichstellung der deutschen Industrieerzeugnisse mit den englischen auf der Londoner Weltausstellung von 1863, die uneingeschränkte Erlaubnis von Heiraten zwischen Adligen und Bürgerlichen 1865 und die Gründung der Nationalliberalen Partei 1866. Diese drei Tatsachen bedeuten, daß eine Aenderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse auch eine politische Umstellung nach sich zieht. In den siebziger Jahren war die Entwicklung des Großbürgertums zur Kaste der „Neufeudalen" schon soweit fortgeschritten, daß es als Träger des Freiheitsgedankens nicht mehr in Frage kam. Nur das Kleinbürgertum und einige Intellektuelle verfochten in der immer mehr zusammenschmelzenden Fortschrittspartei die Idee des parlamentarischen Königtums und in der 1864 gegründeten deutschen Volkspartei einen zahmen Republikanismus. Der Gründer der deutschen Volkspartei war Karl Mayer, der Redakteur des Stuttgarter „Beobachter", ein alter „Achtundvierziger". Spätere Führer waren Sonnemann, der Begründer der „Frankfurter Zeitung" und Freund Bebels, und von Payer. Diese Partei war ein verwässerter Aufguß der 1849 untergegangenen großen republikanischen Partei; sie war so gemäßigt, daß sie sich mit der Monarchie abfinden wollte, solange diese die Volksmehrheit hinter sich hatte. Zu den entschiedenen Republikanern gehörte jedoch zu allen Zeiten der größte Teil der deutschen Israeliten, da diese

trotz Bildung und Wohlstand in der christlichen Monarchie stets als Staatsbürger zweiter Klasse galten. Sie stellten der deutschen Demokratie Führer wie Johann Jacoby, der bereits 1841 die berühmten „Vier Fragen eines Ostpreußen" an Friedrich Wilhelm IV. richtete und der ihm 1848 zurief: „Das ist ja das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen". Jacoby war einer der wenigen bürgerlichen Achtundvierziger, die auch im Reiche Bismarcks offen für die Republik kämpften. Noch im Mai 1870 erklärte er: „Es handelt sich um die Frage: Königtum oder Republik? Was dazwischen ist, ist des Kampfes nicht wert." Doch das Bürgertum hörte nicht mehr auf den greisen Führer, und so trat er 1872 zur Sozialdemokratie Eisenacher Richtung über. Der Uebertritt des „Altmeisters der Demokratie" zur Sozialdemokratie versinnbildlicht den Uebergang der Führerschaft im Kampf um die Freiheit vom Bürgertum zum Proletariat.

Die deutschen Arbeiter, soweit sie überhaupt politisch erwacht waren, hatten bis 1848 diesen Kampf Schulter an Schulter mit den Bürgern geführt. Das Bürgertum hatte die Früchte geerntet, die Arbeiter aber waren in den meisten deutschen Staaten durch Zensuswahlrechte nach Art des preußischen Dreiklassenwahlrechtes Staatsbürger niederer Ordnung geworden. Die politische Benachteiligung wurde zunächst jedoch weniger schmerzlich empfunden als die wirtschaftliche Ausbeutung. Am 23. August 1848 fand in Berlin unter Stephan Borns Leitung der erste deutsche Arbeiterkongreß statt, der eine Organisation beschloß, die „Arbeiter-Verbrüderung" genannt wurde.

Die politischen Forderungen dieser Organisation (allgemeines, gleiches Wahlrecht, einjährige Militärdienstzeit u. a.) traten noch zurück vor ihren wirtschaftlichen Wünschen, von denen manche geradezu rückschrittlich-zünftlerisch waren. Das Entscheidende war, daß die Arbeiterschaft sich zum erstenmal als Klasse fühlte; darin ging Born, der sich als Schüler von Marx bezeichnete, mit dem Meister einig, in der Wahl der Mittel aber paßte er sich den damaligen deutschen Verhältnissen an.

1848 entstand auch die erste Fachorganisation, und zwar die der Buchdrucker, der „National-Buchdrucker-Verein Gutenberg". Ihr folgte 1849 die „Assoziation der Zigarrenarbeiter Deutschlands". Die Berliner Buchdrucker setzten unter Borns Führung 1848 den ersten Streik in Szene, der mit einer 25 prozentigen

Lohnerhöhung endigte. So begann seit 1848 die Arbeiterschaft sich als wirtschaftliche Macht zu fühlen. Politische Betätigung zur Durchsetzung wirtschaftlicher Ziele war den Arbeitern aber ein noch fremdes Gebiet, das sie nur zögernd betraten. Das 1847 erschienene „Kommunistische Manifest" fand in Deutschland wenig Anklang, obgleich Marx und Engels, die 1848 aus der Verbannung nach Deutschland zurückkehrten, sich als Redakteure der in Köln erscheinenden „Neuen Rheinischen Zeitung" nicht nur für demokratisch-republikanische, sondern auch für kommunistische Ideen einsetzten. 1849 wurde die Zeitung verboten. Der seit 1845 „staatenlose" Marx wurde ausgewiesen und ging nach Frankreich, während Engels noch als Freischärler in Baden kämpfte, um dann nach der Niederschlagung des Aufstandes mit Marx vereinigt in London zu leben. Die deutsche Kommunistengruppe löste sich in der Reaktionszeit auf. Deutschland war noch nicht empfänglich für den Marxismus; denn Kapitalismus und Proletariat steckten um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch in den Kinderschuhen. Erst mit der 1859 erfolgten Gründung des Nationalvereins, der überall Arbeiterbildungsvereine schuf, kam wieder einiges Leben in die Arbeiterschaft, die damit aber wieder im Fahrwasser der bürgerlichen Parteien, vor allem in dem der Fortschrittspartei, schwamm. Der Erwecker des proletarischen Klassenbewußtseins war Ferdinand Lassalle. 1825 als Sohn eines jüdischen Kaufmanns in Breslau geboren, hatte er Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaften studiert und sich 1848 an der revolutionären Bewegung im Rheinlande beteiligt. Dort lernte er auch Karl Marx kennen und wurde von ihm beeinflußt. Sein „Arbeiterprogramm", ein Vortrag „Ueber den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes", lehnt sich an das „Kommunistische Manifest" an. Dieser Vortrag, das „Hohelied der Arbeiterklasse", gehalten im Jahre 1862 in Berlin vor den Arbeitern der Oranienvorstadt, wurde gedruckt und fand in Arbeiterkreisen weiteste Verbreitung. Mehrere Arbeitervereine nahmen das „Programm" an, und am 23. Mai 1863 wurde in Leipzig der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" gegründet und Lassalle zum Vorsitzenden gewählt. Im Herbst 1864 zählte der Verein jedoch erst 4610 Mitglieder. Lassalles früher Tod — er starb am 31. August 1864 in Genf an den Folgen eines Duells — verhinderte den erfolgreichen Ausbau seines Werkes. Doch hat er die Arbeiterschaft.

aufgerüttelt und ihr durch seine Vorträge und Schriften geistige Waffen in die Hand gegeben. In Dankbarkeit und Trauer singt das arbeitende Volk von ihm:

„In Breslau ein Kirchhof, ein Toter im Grab,
Da schlummert der eine, der Schwerter uns gab."

Seinem Nachfolger in der Leitung des deutschen Arbeitervereins, dem vielgewandten Schweitzer, fehlte die Reinheit des Wollens. Die diktatorische Stellung, die er als Präsident des Vereins hatte, stieß viele ab, ebenso verdroß sein Verhältnis zu Bismarck. Hatte Lassalle mit Bismarck wie Macht zu Macht verhandelt, so benahm sich Schweitzer zeitweise wie Bismarcks ergebener Diener. Im Jahre 1865 brachte er sogar fünf Artikel über das Ministerium Bismarck, in denen er für die Lösung der deutschen Einheitsfrage durch Blut und Eisen eintrat. Marx und Engels sagten sich von Schweitzer los, und auch sein Mitarbeiter Wilhelm Liebknecht verließ den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein". Den mit diesem Verein verbundenen Gewerkschaften, die seit 1862 zu neuem Leben erwacht waren, wurde das Verhältnis zu ihm immer unerträglicher, da Lassalles „ehernes Lohngesetz"[1]) jede fruchtbare Gewerkschaftsarbeit verneinte. Die Gewerkschaften neigten deshalb zu der 1864 von Marx und Engels gegründeten „Internationalen Arbeiter-Assoziation", die wie sie auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebaut war, das Lassalle, der alles von der Staatshilfe erwartete, verworfen hatte. 1869 schlossen sich die Anhänger des Gewerkschaftsgedankens und der international-marxistischen Richtung unter Führung von Liebknecht und Bebel in Eisenach zur „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei" zusammen. Im Grunde genommen waren beide Richtungen marxistisch; denn beide verfolgten dasselbe Ziel, die Vergesellschaftung der Produktion, und waren auf den Klassenkampf eingestellt; nur überschätzten die Lassalleaner den Wert der Produktivgenossenschaften. Für sie waren diese *das* Mittel, für die Eisenacher ein Mittel unter vielen. Beide Richtungen waren republikanisch, doch waren die Lassalleaner zu Kompromissen mit dem monarchischen Staat geneigt, während die Eisenacher in strenger Opposition zur Monarchie standen, entsprechend dem ersten Satz ihres Pro-

1) Das „eherne Lohngesetz" behauptet, daß der Arbeiter im kapitalistischen System niemals mehr als das Existenzminimum verdienen könne. Steigere sich der Lohn, so habe das ein vergrößertes Angebot von Arbeitskräften zur Folge, was wieder ein Sinken der Löhne verursache.

gramms: „Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaates". Die verschiedene Einstellung zum Staate zeigte sich deutlich 1870 bei der Bewilligung der Kriegskredite. Die Lassalleaner bewilligten die Kredite, da sie den Krieg für einen Verteidigungskrieg ansahen, die Eisenacher enthielten sich der Stimme. Nach dem Sturz des Kaiserreiches lehnten jedoch beide Richtungen die Kredite ab, weil sie die Weiterführung des Kampfes gegen die ihnen sympathische französische Republik nicht wünschten. Der Ausschuß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Braunschweig erließ am 5. September 1870 ein Manifest, in dem er seine Freude aussprach über den Sturz Napoleons, in nationalem Stolze der „unerhörten Tapferkeit der deutschen Brüder" gedachte, aber auch zum sofortigen annexionslosen Frieden mahnte. Der Aufruf schloß: „Lasset uns ausbrechen in den Ruf, der, wenn es auch heute noch nicht sein kann, auch für Deutschland einst die Morgenröte der Freiheit verkünden wird, in den Jubelruf: Es lebe die Republik!"

„Der das Braunschweiger Manifest durchleuchtende Gedanke, daß das Volk sein eigenes Schicksal zu bestimmen und seine Beziehungen zum Ausland selbst zu gestalten habe, erschien dem obrigkeitlichen Staat als ein revolutionärer Anschlag auf seine Existenz, als eine rebellische Aktion der Untertanen." (*Kampffmeyer*, Vor dem Sozialistengesetz.) Die Braunschweiger „Hochverräter": Bracke, Bonhorst und Genossen wurden auf Veranlassung des Militärbefehlshabers General Vogel von Falkenstein wie Schwerverbrecher gefesselt nach der Festung Lötzen geschleppt, obgleich keine „aktive Teilnahme zugunsten des Landesfeindes" erwiesen war. Sie kamen dann auch, dank der Entrüstung der öffentlichen Meinung über das ungesetzliche, gewalttätige Vorgehen der Militärbehörden, mit einigen Monaten Gefängnis davon. Das Urteil wurde begründet mit der Zugehörigkeit zu einem „gesetzwidrige" Zwecke verfolgenden Verein. In Bebel und Liebknecht aber, die mit dem Braunschweiger Manifest nichts zu tun hatten, es auch aus taktischen Gründen nicht billigten, sah Bismarck die geistigen Urheber desselben und „befahl", ihnen den Prozeß zu machen. Zu diesem Vorgehen glaubte er sich um so mehr berechtigt, als Bebel am 25. Mai 1871 im Reichstag in begeisterten Worten für die Pariser Kommune eingetreten war und am Schlusse seiner Rede prophezeit hatte, „daß, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats:

Krieg den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Not und dem Müßiggang, der Schlachtruf des gesamten europäischen Proletariats sein wird". Obgleich ihnen kein „bestimmtes Unternehmen" nachgewiesen werden konnte, wurden Bebel und Liebknecht wegen Vorbereitung zum Hochverrat vom Leipziger Schwurgericht zu 2 Jahren Festung verurteilt. Dieser grobe Rechtsbruch war die Einleitung zu einer Sozialistenverfolgung, die schon vor dem Erlaß der Ausnahmegesetze zahlreiche Opfer forderte. Die Tatsache der Zugehörigkeit zu einem Arbeiterverein genügte manchmal zur Verurteilung, andernfalls wurde mit Hilfe des berüchtigten „Klassenhaßparagraphen" ein Vergehen konstruiert. Trotz aller Verfolgungen (oder gerade deshalb) wuchs die Zahl der Sozialdemokraten von Jahr zu Jahr. Auch der immer noch andauernde, teilweise in den gehässigsten Formen sich abspielende Bruderkampf der beiden sozialistischen Richtungen tat dem Wachstum wenig Abbruch. Dafür sorgte der Bismarcksche Junker- und Militärstaat selbst, der sich den Aufgaben der neuen Zeit in keiner Weise gewachsen zeigte. Er verstand es nicht einmal, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ausreichend zu helfen trotz des französischen Milliardensegens. Jämmerlich klein waren die Renten, groß aber die Dotationen an Generäle und Minister. So bekam zum Beispiel der Minister Delbrück, dessen Verdienste um den Staat durchaus im Stillen geblieben sind, 200 000 Taler geschenkt. Hatte der Militärstaat wenig übrig für die Opfer des Krieges, so hatte er nichts für die des Friedens, für die Opfer der sich in diesen Jahren vollziehenden wirtschaftlichen Umwälzung. Unter der befruchtenden Wirkung des Milliardensegens schossen die industriellen Unternehmungen und Handelsgesellschaften wie Pilze aus der Erde. In den beiden ersten Nachkriegsjahren entstanden in Preußen 780 Aktiengesellschaften, während von 1790—1870 nur 300 gegründet wurden. Hunderttausende wurden durch die aufblühende Industrie vom Lande in die Städte gelockt und dort meistens bitter enttäuscht; denn mit den steigenden Löhnen setzte eine Teuerung ein, die die Löhne der breiten Masse weitaus überholte. In Berlin brach sogar Hungertyphus aus, dem 247 Menschen zum Opfer fielen. Die Wohnungsmieten erreichten, durch keinerlei behördliche Maßnahmen gehemmt, eine wahnwitzige Höhe. Tausende von Arbeiterfamilien flogen aufs Pflaster, weil sie die Miete nicht mehr zahlen konnten. Zuziehende fanden kein Obdach, da man lieber Villen baute als

Mietshäuser; an eine staatliche Regelung des Wohnungsbaues dachte niemand, Fürsorge für Wohnungslose war damals ein unbekannter Begriff. Familien mit kleinen Kindern kampierten wochenlang im Freien, andere bauten sich am Rande der Großstadt Unterstände oder Baracken, bis die Polizei kam und die Unglücklichen fortjagte. Die verzweifelten Obdachlosen leisteten Widerstand, und so entwickelten sich blutige Krawalle. Bei einem dieser Wohnungskrawalle wurden in Berlin 102 Polizeibeamte und 159 Arbeiter verwundet. —

Der Mittelstand wurde maßlos verbittert durch die riesigen Verluste, die er beim Zusammenbruch der vielen schwindelhaften „Gründer"unternehmungen erlitt. Die Gesamtverluste des allzu vertrauensseligen Publikums beliefen sich auf 1½ Milliarden Taler, übertrafen also den Betrag der französischen Kriegsentschädigung. Der Zorn der Betrogenen richtete sich vor allem gegen den Staat, der die Gründung fauler Aktiengesellschaften zu leicht gemacht, ja durch Hergabe von Geldern geradezu ermutigt hatte. Leitende Männer, Angehörige des Reichstages und der Landtage hatten klangvolle Namen und Titel dazu hergegeben, ihren gutgläubigen Mitbürgern das Geld aus der Tasche zu ziehen.

So waren Wohnungsnot, Teuerung und Korruption die besten Agitatoren für die Sozialdemokratie, deren Wählerzahl von 124 700 Stimmen, die sie 1871 bei der Wahl des ersten Deutschen Reichstages erhalten hatte, 1874 auf 340 000 Stimmen anschwoll. Nach der 1875 in Gotha erfolgten Vereinigung der beiden sozialistischen Richtungen hatte die Partei derart an Schwungkraft gewonnen, daß sie es bei den Neuwahlen 1877 bereits auf 480 000 Wähler brachte.

Bismarck betrachtete die Partei nach Gotha mit verstärktem Mißtrauen und brachte, obgleich die liberale Reichstagsmehrheit schon 1874 ein Ausnahmegesetz abgelehnt hatte, 1876 ein neues ein, das demselben Schicksal verfiel. Dabei war die Sozialdemokratie, nachdem sie das Sektenhafte abgestreift hatte und zur Massenpartei geworden war, viel gemäßigter als früher in ihrer Einstellung zum Staat. Das Gothaer Programm, das verschiedene Forderungen der Lassalleaner mitaufgenommen hatte, zeigte den mäßigenden Einfluß dieser Richtung in dem vom Staate handelnden Satze so sehr, daß Marx und Engels daran Anstoß nahmen. Es heißt dort: „Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen

Mitteln den freien Staat". Im Eisenacher Programm von 1869 dagegen stand nichts von „gesetzlichen Mitteln", und der „schwammige" Begriff freier Staat hatte die schärfere Prägung „freier Volksstaat". Trotz alledem benutzte Bismarck die erste beste Gelegenheit, um über die junge Partei herzufallen. Diese fand sich in den beiden Attentaten des Jahres 1878. Am 11. Mai 1878 gab Max Hödel, ein arbeitsscheuer Wirrkopf, einige Revolverschüsse ab, gerade als der kaiserliche Wagen vorbeifuhr, in dem Wilhelm I. und seine Tochter Luise von Baden saßen. Ob er den Kaiser überhaupt treffen wollte oder nur einen Selbstmord unter auffallenden Umständen beabsichtigte, ist niemals aufgeklärt worden. Klar war aber, daß dieser geistig minderwertige Mensch mit der Sozialdemokratie nichts zu tun hatte, da er von ihr wegen Beschimpfung der Partei und Verbreitung christlich-sozialer und anarchistischer Flugblätter ausgestoßen worden war. Noch weniger hatte die Partei mit dem Dr. Nobiling gemein, der am 2. Juni 1878 auf den Kaiser schoß und ihn schwer verletzte. Der Attentäter, der sich nach der Tat eine Kugel in den Kopf jagte und an den Folgen dieser Verletzung im September 1878 starb, hatte niemals der Partei angehört, war im Gegenteil als Diskussionsredner häufig gegen sozialistische Ideen aufgetreten. Dennoch behauptete Bismarck von Hödel wie von Nobiling, daß sie Sozialdemokraten wären und benutzte die entfachte Volkswut, das lang erstrebte Ausnahmegesetz gegen diese Partei mit Hilfe eines neugewählten Reichstages durchzudrücken. Die Sozialdemokratie büßte bei den Wahlen von ihren 12 Sitzen nur 3 ein, dagegen verloren die liberalen Parteien 43 Sitze an die Konservativen, die Reichspartei und das Zentrum. Die beiden konservativen Parteien und die geängstigten und geschwächten Nationalliberalen beschlossen am 21. Oktober 1878 das Gesetz gegen die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie". Das Zentrum war für Ausnahmegesetze nicht zu haben; denn es hatte damit im Kulturkampf trübe Erfahrungen gemacht. Die Nationalliberalen, denen bei dieser Verleugnung ihrer liberalen Grundsätze auch nicht ganz wohl war, erreichten wenigstens einige Milderungen der Gesetzesvorlage. Von der ursprünglich geplanten Beschlagnahme der Vereinsvermögen wurde abgesehen und die Gültigkeitsdauer des Geestzes auf 2½ Jahre beschränkt. Es blieb immer noch scharf genug; denn es verbot alle sozialistischen Vereine, Versammlungen und Druckschriften, be-

raubte also die sozialdemokratischen Bürger des Deutschen Reiches ihrer Versammlungs-, Koalitions- und Preßfreiheit. Immer wieder erneuert, zerstörte das Gesetz bis zum Jahre 1890 den gesamten öffentlichen Organisationsapparat der Sozialdemokratie. Die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über gewisse Städte ermöglichte es, die Führer auszuweisen und von Ort zu Ort zu treiben. Man scheute sich auch nicht, selbst am Heiligabend derartige Ausweisungen vorzunehmen oder die Auszuweisenden nachts aus den Betten zu holen. Durch das Verbot von ca. 1300 Zeitungen und Druckschriften wurden Tausende von Arbeitern und Angestellten der sozialistischen Presse brotlos. Die Arbeitslosigkeit wurde noch vergrößert durch brutale Arbeitgeber, die sozialistische Arbeiter einfach auf die Straße setzten und sogar „schwarze" Listen anfertigten, durch welche die Hungernden auch von der neuen Arbeitsstätte vertrieben wurden. 332 Vereine wurden verboten, 900 Personen ausgewiesen, 1500 zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilt; ihre Familien blieben meist in bitterster Not zurück. Trotzdem ging die Bewegung nicht unter, sondern wuchs von Jahr zu Jahr. 1881 war der alte Stand von 12 Abgeordneten wieder erreicht, 1884 sogar verdoppelt. Die Organisation lebte unterirdisch weiter, und die nächtlichen Versammlungen in Wäldern, Steinbrüchen und an anderen abgelegenen Orten umgaben die Partei mit dem Reiz des Geheimnisvollen, der im Verein mit dem Märtyrertum Tausende anzog. Aus der Schweiz und später auch aus Belgien wurde das in Zürich erscheinende Parteiorgan „Der Sozialdemokrat" nach Deutschland eingeschmuggelt und dort von geheimen Lagerstellen aus verteilt. So lag in Leipzig die Zeitung im Stadttheater im Schrank eines Theaterdieners, in Villingen sogar in der Kirche unter der Kanzeltreppe. Der geistige Zusammenhang der Partei wurde aber nicht nur durch die geheime Presse, sondern auch durch Parteitage gewahrt, die in der Schweiz und in Kopenhagen stattfanden.

Von besonderer Wichtigkeit war der erste dieser Kongresse, der geheim im August 1881 auf Schloß Wyden bei Zürich tagte. Auf ihm wurde die Streichung der Worte des Gothaer Programms „mit gesetzlichen Mitteln" beschlossen, da Bismarck die Partei außerhalb des Gesetzes gestellt hatte.

Bismarck hätte die Sozialdemokratie gern im offenen Straßenkampf niedergeschlagen, und einige Heißsporne der Partei hatten gleichfalls große Lust zum offenen Kampfe. Der Reichstags-

abgeordnete v. Vollmar schrieb am 24. August 1882 im „Sozialdemokrat": „Lassen wir alles Verstecken, Vertuschen, Leugnen und Heucheln als unser unwürdig und rufen wir offen und steifnackig unsern Feinden zu: ‚Jawohl, wir sind staatsgefährlich ... Jawohl, wir sind Revolutionäre ... Jawohl, wir werden der Gewalt mit der Gewalt begegnen! ... Wir werden uns eines nicht fernen Tages schlagen, und der Sieger wird das Gesetz machen'". (Zitiert bei *Bernstein*, Sozialdemokratische Lehrjahre.) Bebel winkte ab; denn zum offenen Aufstand war die Partei noch zu schwach.

Immer mehr erwies sich das Sozialistengesetz als untaugliche Waffe. Trotzdem die Wahlen von 1887 unter dem Zeichen des „Boulangerrummels"[1]) standen und Bismarck das französische Revanchegeschrei ausnutzte, um für sein „Militärkartell" Stimmung zu machen, erhielten die Sozialdemokraten einen beträchtlichen Stimmenzuwachs. Ihre Wählerzahl stieg von 549 990 im Jahre 1884 auf 769 128, aber — sie verloren über die Hälfte ihrer Sitze und zogen nur noch 11 Mann stark in den Reichstag ein. Das Militärkartell hatte die meisten Sitze erhalten, obgleich es eine halbe Million Stimmen weniger hatte als die Oppositionsparteien. Das war nur möglich durch die ungerechte, überalterte Wahlkreiseinteilung, die einem menschenarmen ländlichen Wahlkreise ebensogut einen Abgeordneten zubilligte wie einem doppelt und dreifach so volkreichen städtischen Wahlkreise. Von einem „gleichen" Wahlrecht zu reden, war bei dieser Wahlkreisgeographie nicht mehr möglich. Für die geplante Verschärfung des Sozialistengesetzes (Landesverweisung für Teilnehmer an Sozialistenkongressen im Auslande, Gefängnis für bloße Verbreitung sozialistischer Ansichten) war aber auch der neue Reichstag nicht zu haben, da ein Teil der Nationalliberalen diese krasse Reaktionspolitik nicht mitmachte.

Die Februarwahlen des Jahres 1890 brachten die Entscheidung des zwölfjährigen, erbitterten Ringens. Die Sozialdemokratie erhielt am 20. Februar 1890 1 427 298 Stimmen, also fast eine Million mehr als 1877. Mit Recht sagte man, Bismarck habe durch seinen Kampf gegen die Sozialdemokratie das Feuer nicht aus-, sondern angeblasen. Bismarck schlug in seinem Grimm dem jungen Kaiser Wilhelm II. vor, den Sozialdemokraten das

1) Der französische Kriegsminister Boulanger trieb angeblich zum Kriege mit Deutschland.

Stimmrecht zu entziehen. Die Bundesfürsten, als deren Gründung das Deutsche Reich ja galt, sollten zusammentreten, das Reich für aufgelöst erklären und es gleich wieder neu gründen, aber — ohne allgemeines Wahlrecht. Wilhelm II. ließ sich anfangs von dieser überhitzten Idee des zornigen Kanzlers hinreißen, kam aber bei ruhigem Nachdenken zu dem Ergebnis, daß es nicht anginge, mit einem so großen Volksteil, wie die sozialistische Wählerschaft ihn darstellte, in dauerndem Kriegszustande zu leben. Er wäre dann, wie sein Großvater im Verfassungskonflikt, Bismarck gänzlich ausgeliefert gewesen und hätte sich von dem Kanzler, dessen Persönlichkeit auf ihn erdrückend wirkte, niemals trennen dürfen. Schon seit längerer Zeit trug er sich mit dem Gedanken, den Mann, der ihn so gänzlich in den Schatten stellte, zu entlassen, der offenbare Mißerfolg Bismarcks in der Behandlung der sozialen Frage brachte diesen Entschluß zur Reife. Einen Monat nach der Februarwahl wurde Bismarck in schroffster Form entlassen. Bebel hatte über Bismarck gesiegt. Das Sozialistengesetz wurde zwar erst am 1. Oktober 1890 beseitigt, aber seine Kraft war mit Bismarcks Sturz erloschen.

Die tiefste Ursache für die Niederlage Bismarcks im Kampfe mit der Sozialdemokratie lag in der Unmöglichkeit, eine Weltanschauung mit Gewaltmitteln zu bekämpfen. Der Kanzler hatte diese Erfahrung bereits im Kulturkampf machen müssen und deshalb neben der Gewaltanwendung versucht, der Sozialdemokratie durch eine soziale Gesetzgebung das Wasser abzugraben. Doch was nützte es, wenn die linke Hand kärgliche Gaben anbot, während die rechte um so kräftigere Schläge austeilte? Der Kanzler verkannte völlig das Wesen des Sozialismus, wenn er glaubte, ihn dem deutschen Volke durch Zuckerbrot und Peitsche austreiben zu können. Der Sozialismus war eben mehr als eine Lohnbewegung, mehr als das Aufbegehren einiger Unzufriedener, er war ein neuer Glaube, allerdings diesseitiger Art. Er versprach seinen Gläubigen nicht den übersinnlichen Himmel, sondern erstrebte eine gerechtere Weltordnung, in der jedem die größtmögliche Summe von Glück zuteil werden sollte. Durch eine Wirtschaftsordnung ohne Ausbeutung, eine Gesellschaft ohne bevorrechtete Klassen, eine Kultur ohne äußere Hemmungen für die körperliche und geistige Emporbildung sollte ein Zustand geschaffen werden, der, volkstümlich ausgedrückt, als „Himmel auf Erden" bezeichnet wurde.

„Ein neues Lied, ein bess'res Lied, o Freunde, will ich euch dichten,
Wir wollen hier auf Erden schon das Himmelreich errichten.
Wir wollen auf Erden glücklich sein und wollen nicht mehr darben,
Verschlemmen soll nicht mehr der faule Bauch, was fleißige Hände erwarben."

Mit Recht nennt *Sombart* diese Heineschen Verse die „Quintessenz des Sozialismus"; denn was der Spötter Heine hier in ein wenig übertriebener Weise zum Ausdruck bringt, war für die gedrückte, gequälte Masse heiliger Ernst. Aus dem Glauben an die neue Weltordnung schöpfte sie die Kraft, dem Riesen Bismarck zu widerstehen und ihn schließlich zu stürzen.

„Bismarcks Sturz bleibt ein unauslöschlicher Flecken in unserer Geschichte, seit Themistokles hat die Welt ein so tragisches Geschick nicht mehr gesehen." So schrieb *Heinrich von Treitschke* über Bismarcks Entlassung und so dachten die unentwegten Bismarckverehrer und grollten dem jungen Kaiser. Die große Masse des deutschen Volkes aber blieb kühl; denn das eben war das Tragische an dem Schicksal dieses Mannes, daß er, der die äußere Einheit der Deutschen geschaffen hatte, ihre innere Zwietracht vertiefte.

Nacheinander hatte er Fortschrittler, Zentrum und Sozialdemokraten für Reichsfeinde erklärt. Schließlich überwarf er sich auch mit den Nationalliberalen, der „Partei der Reichsgründung", und wenn er auch das Zentrum nachträglich als „staatserhaltend" anerkannte, so änderte er damit wenig. Die von ihm geübte Gewohnheit, Parteien, die ihm widerstrebten, die Vaterlandsliebe abzusprechen, einen Unterschied zu machen zwischen „staatserhaltenden" und „staatsfeindlichen" Parteien, hatte zersetzend gewirkt. Er hatte die Sozialdemokraten zu „vaterlandslosen Gesellen" gestempelt, deshalb sagten sie seinem Staat in dem auf rein marxistische Grundlage gestellten Erfurter Programm 1891 den schärfsten Kampf an. — War auch der eiserne Kanzler gestürzt, so blieb doch das System unverändert. Auf den Autokraten Bismarck folgte der Autokrat Wilhelm II., der fortan sein eigener Kanzler sein wollte. Die Nachfolger Bismarcks, der subalterne General Caprivi, der greise Grandseigneur Hohenlohe, der geschmeidige Bülow und der sich in Skrupeln zermürbende Bethmann-Hollweg

waren in entscheidenden Momenten nur Statisten. Wie schon der absolute Staat Friedrichs des Großen unter wesentlich einfacheren Verhältnissen daran gescheitert war, daß sein Regierungssystem einen Staatslenker von höchsten politischen Fähigkeiten verlangte, der nach Friedrichs Tode nicht vorhanden war, so mußte auch der auf Bismarcks Riesenfigur zugeschnittene halbabsolute Staat zerbrechen, wenn sein Führer versagte. Schon ein Bismarck hatte das komplizierte innenpolitische Getriebe des modernen Staates mit autokratischen Methoden nicht mehr meistern können, und außenpolitisch war es ihm nur unter Anspannung aller geistigen Kräfte gelungen, den jungen deutschen Staat durch die zahllosen Schwierigkeiten hindurchzusteuern, die ihm aus seiner ungünstigen geographischen Lage und seinem späten Eintritt in die Weltpolitik und Weltwirtschaft erwachsen waren. Was sollte werden, wenn ein Mann von geringerem Format das Steuer des Schiffes ergriff? Nur ein Systemwechsel, der alle politischen Kräfte des deutschen Volkes zur Verantwortung heranzog, hätte Rettung bringen können, ein Mann wie Wilhelm II., der nicht einmal die Anfangsgründe der Steuermannskunst beherrschte und dennoch höchstpersönlich steuern wollte, mußte das Staatsschiff notwendig zum Scheitern bringen.

Noch zwei Jahre vor Wilhelms II. Thronbesteigung schrieb der eigene Vater über ihn, daß sein „wirkliches Wissen noch lückenhaft" sei und daß er es „angesichts der mangelnden Reife, sowie der Unerfahrenheit" seines ältesten Sohnes bei dessen „Hang zur Ueberhebung wie zur Ueberschätzung" „geradezu für gefährlich" halte, „ihn jetzt schon mit auswärtigen Fragen in Berührung zu bringen." Daß Wilhelm II. bis zum Jahre 1890 seine staatsmännische Bildung sonderlich vervollkommt hätte, ist nicht anzunehmen, da ihm nach Bismarcks Urteil jede „Neigung zu ausdauernder Arbeit" fehlte. Wenn man bei der Bewertung dieser Urteile auch den Groll des gestürzten Staatsmannes und den traditionellen Hohenzollernhaß zwischen Vater und Sohn in Abzug bringt, so muß man doch sagen, daß die schlimmsten Befürchtungen des Vaters und des um sein Werk zitternden Altreichskanzlers übertroffen worden sind. Die Regierung Wilhelms II. ist ein Schulbeispiel für das Verhängnisvolle eines Systems, das eines Volkes Schicksal von der mehr oder minder glücklichen Charakterveranlagung des Herrschers abhängig macht, das das Wohl und Wehe von Millionen dem Zufall der Geburt überläßt.

Wie Friedrich Wilhelm IV. war Wilhelm II. ein „Romantiker auf dem Thron", nur wirkte diese geistige Haltung in der Zeit des Sozialismus und Naturalismus noch bedeutend deplazierter als im Zeitalter des Liberalismus und des beginnenden Realismus. Man könnte mit einem Modewort sagen, sie wirkte so „kitschig" wie die von ihm erneuerte Hohkönigsburg und sein bekannter „Sang an Aegir".

„Mit Friedrich Wilhelm IV. hat Wilhelm II. darin eine Aehnlichkeit, daß die Grundlage ihrer Politik in der Vorstellung wurzelt, daß der König, und er allein, den Willen Gottes näher kenne als andre, nach demselben regiere und deshalb vertrauensvollen Gehorsam verlange, ohne sein Ziel mit den Untertanen zu diskutieren oder denselben kundzugeben."

(Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Band III, S. 127.)

Getragen von dem Bewußtsein seines Gottesgnadentums und der besonderen göttlichen Erleuchtung glaubte Wilhelm II., die schwierigsten Zeitprobleme mit Leichtigkeit und besser als jeder Fachmann lösen zu können.

Durch einige arbeiterfreundliche Reden und geringfügige Verbesserungen der sozialen Gesetzgebung hoffte er die Arbeiterschaft mit dem monarchischen Staat zu versöhnen. Als ihm das nicht gelang, weil die rückschrittlich-patriarchalische Form seiner Arbeiterfürsorge eher abstoßend als anziehend wirkte, war er persönlich gekränkt und forderte, nachdem im Jahre 1893 die sozialistischen Stimmen auf 1¾ Millionen angewachsen waren, bald darauf ein neues Sozialistengesetz, das der Reichstag jedoch verweigerte. Der Traum vom sozialen Kaisertum war begraben. 1898 bedrohte der Kaiser, nunmehr völlig unter dem Einfluß der Schwerindustrie, besonders des Saarindustriellen „König" Stumm stehend, jeden, der zum Streik aufforderte oder Arbeitswillige hinderte, mit Zuchthaus. Sozialdemokratische Beamte wurden von ihm vor dem Kriege nicht geduldet, man vertraute einem solchen, wie Lensch sich ausdrückt, nicht einmal eine Nachtwächterstelle an.

Wilhelms II. Sinn für verfassungsmäßige Kompetenzen war ebenso wie bei seinem Großoheim wenig entwickelt. Seinen Unmutsäußerungen über die „verteufelten Parlamente" legte er keinen Zwang auf. Sogar die Bundesfürsten sah er als seine Untergebenen an, die zu gehorchen hatten. „Wer mir widerstrebt, den zerschmettere ich." Seine Stellung als „oberster Kriegsherr"

faßte er ganz mittelalterlich-feudal auf. Den gegen die Boxer ausziehenden deutschen Chinakämpfern empfahl er, in China wie die „Hunnen" zu hausen und hat dadurch dem Ansehen des deutschen Volksheeres bis in den Weltkrieg hinein empfindlich geschadet. Das Offizierskorps bestärkte er in seinen feudalen Absonderungsbestrebungen, und sogar den gemeinen Mann versuchte er dem Volke zu entfremden. „Der vornehmste Umgang für den Soldaten ist der Soldat, nicht das Zivil". „Ihr, meine Grenadiere, seid berufen, die Frechen und Unbotmäßigen zu Paaren zu treiben". „Ihr habt den Beruf, Mich und Mein Reich gegen innere und äußere Feinde zu schützen". — Die Gewohnheit des Kaisers, alles innenpolitische Geschehen in irgendeiner Weise auf sich zu beziehen, überall seine eigene Person durch Reden und Telegramme — man hat ihn geradezu „Depeschenkaiser" genannt — in den Vordergrund zu stellen, hatte auf das deutsche Volk eine doppelte Wirkung: auf der einen Seite züchtete sie einen unerträglichen Byzantinismus, auf der andern entfremdete sie dem Kaiser immer größere Volksteile. Schon 1897 führte der Abgeordnete von Kardorff im Reichstag bewegliche Klage über die Abnahme des „monarchischen Fonds".

War schon die kaiserliche Innenpolitik besorgniserregend, so wurde seine Außenpolitik, da hier dank der Bismarckschen Verfassung fast jede Hemmung durch den Reichstag für ihn fortfiel, dem deutschen Volke durch ihren wilden Zickzackkurs geradezu lebensgefährlich.

Durch ein Netz von Bündnisverträgen hatte Bismarck das Deutsche Reich nach allen Seiten hin gesichert. Während Bismarck im Dreibund Oesterreich „offen die Rechte gab", reichte er im geheimen Rückversicherungsvertrag „Rußland verstohlen die Linke". Der Kaiser ließ den Draht nach Petersburg abreißen, indem er den Rückversicherungsvertrag, der 1890 abgelaufen war, nicht wieder erneuerte. Er fand sich in dem komplizierten Bündnissystem Bismarcks nicht zurecht und hatte das Bedürfnis, es zu „vereinfachen".

Für Bismarck war die russische Freundschaft der Eckpfeiler seiner Außenpolitik gewesen, Wilhelm II. wollte nicht mehr im Geleise des verhaßten Kanzlers fahren und näherte sich England, Rußlands weltpolitischem Gegner. Der letzte, aber nicht unwichtigste Grund für den verhängnisvollen Bruch mit Rußland war ein rein persönlich-dynastischer, die Abneigung gegen den Zaren

Alexander III., der sich einige unliebenswürdige Aeußerungen über Wilhelm II. gestattet haben sollte.

Die Antwort auf die wilhelminische Empfindlichkeitspolitik war die Annäherung Rußlands an Frankreich. Als diese sich 1893/94 zum Bündnis verdichtet hatte, erwartete alle Welt den Abschluß eines deutsch-englischen Gegenbündnisses. Statt dessen warf der Kaiser das nach England gerichtete deutsche Staatsschiff herum und näherte sich wieder Rußland. Die letzten Gründe für diesen plötzlichen Kurswechsel waren wieder rein persönlicher Art. Wilhelm II. hatte sich mit seinen englischen Verwandten aufs schwerste überworfen. Alexander war gestorben und der ihm sympathische Nikolaus II. hatte am 1. November 1894 den russischen Kaiserthron bestiegen. Dazu kam die Abneigung gegen das parlamentarische System Englands und die Sympathie für den russischen Absolutismus. Das Ziel dieser Schwenkung, die Lockerung des Zweibundes, erreichte der Kaiser nicht, weil er die Macht des nur scheinbar absoluten Zaren überschätzte. Das französische Gold und der Panslavismus waren viel stärkere Mächte als die Freundschaft der beiden Monarchen. Seit der Festlegung deutschen Kapitals in Kleinasien durch den Bau der Bagdadbahn kreuzten sich zudem die deutsche und russische Expansionslinie in Konstantinopel, und nun war das Problem eines deutsch-russischen Ausgleichs fast unlösbar. Gewiß hatte der Eintritt Deutschlands in die Reihe der Welt- und Kolonialmächte auch starke Reibungsflächen mit England geschaffen, aber hier war ein Ausgleich immer möglich, da ein größerer Spielraum vorhanden war. Der deutsch-französische Gegensatz aber war nur zu beseitigen durch eine Revision des Frankfurter Friedens.

Wilhelm II. fand den Ausweg aus diesen weltpolitischen Spannungen nicht, obgleich er ihm um die Jahrhundertwende in Gestalt des englischen Bündnisses dreimal gezeigt wurde. England, dem der Burenkrieg die Hände band, fürchtete einen russischen Angriff auf Indien und brauchte ein Gegengewicht gegen Rußland. Wilhelm II. lehnte die englischen Bündnisangebote ab. Sein Kanzler Bülow begründete diese folgenschwere Ablehnung allerdings mit der Gefahr, als Kontinentaldegen Englands in einen englisch-russischen Krieg verwickelt zu werden und mit dem Glauben an die Unüberbrückbarkeit des englisch-russischen Gegensatzes, welcher Deutschlands bester Schutz sei; doch waren auch diesmal letzten Endes nicht die sachlichen Erwägungen des

Kanzlers, sondern die Gefühle seines kaiserlichen Herrn ausschlaggebend gewesen. Neben dem alten Haß gegen das englische Königshaus und der Sympathie für die Buren, wie sie schon 1896 in dem Krügertelegramm zum Ausdruck gekommen war, spielte die Furcht, durch das englische Bündnis am Ausbau der Flotte gehindert zu werden, die Hauptrolle.

Der Flottenbau aber war für den Kaiser trotz aller realpolitischer Verbrämung (Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser!) eine reine Gefühlssache, unechte Wikingerromantik (O Aegir, Herr der Fluten), phantastische Träumerei von Seeherrschaft, die leider auch unvorsichtigerweise in dem Revaler Flaggengruß an den Zaren 1902 öffentlich zum Ausdruck gebracht wurde: „Der Admiral des Atlantischen Ozeans grüßt den des Stillen Ozeans". Realpolitisch gesehen, war das Wettrüsten mit England sinnlos, da England für jedes neue deutsche Schiff zwei auf Stapel legen konnte, und die deutsche Flotte also niemals imstande war, den deutschen Handel vor dem englischen Zugriff zu schützen. Für den Küstenschutz aber genügte bei der Unzugänglichkeit der deutschen Nordseeküste die vorhandene bescheidene Flotte vollauf. Alle Einsichtigen aber predigten tauben Ohren; denn die kaiserliche Flottenromantik hatte an dem sehr realen Interesse der deutschen Rüstungsindustrie, die aus dem Wettlauf zwischen Panzerplatte und Kanonenrohr riesige Gewinne zog, eine starke Stütze. Die Antwort auf die kaiserliche Flottenpolitik war die englisch-französische Entente cordiale von 1904, deren Bedeutung aber deutscherseits unterschätzt wurde, da man immer noch auf die Unüberbrückbarkeit des englisch-russischen Gegensatzes rechnete. Nach dem russisch-japanischen Kriege war Rußland jedoch mürbe genug, um eine Verständigung mit dem eigentlichen Sieger dieses Krieges, England, zu suchen. Schon die erste Marokkokonferenz von 1906 zeigte England, Frankreich, Rußland und Italien in geschlossener Front gegen Deutschland und Oesterreich, denen nur die Türkei zur Seite stand. Diese Konstellation war ein Vorspuk der kommenden Einkreisung, die durch die englisch-russischen Verträge über Asien (1907) und den Balkan (1908) zur vollendeten Tatsache wurde. In der Reihe der Gegner Deutschlands stand auch Japan, das der Kaiser seit dem Frieden von Schimonoseki (1895) aus rein persönlicher Abneigung gegen die „Japse", wie er die Japaner zu nennen beliebte, oft und schwer gekränkt hatte. Die Kriegserklärung Japans und die Wegnahme

Kiautschaus war die Quittung für diese Aeußerungen des ungezügelten kaiserlichen Temperaments.

Erst nachdem der eiserne Ring um Deutschland geschlossen war, kam dem Kaiser die drohende Gefahr zum vollen Bewußtsein, und nun suchte er auch die englische Freundschaft zu erlangen, allerdings mit untauglichen Mitteln. Das einzige Mittel, eine Flottenverständigung, lehnte er in schroffster Weise ab und versuchte statt dessen, die öffentliche Meinung Englands günstig zu beeinflussen. Am 28. Oktober 1908 brachte der Daily Telegraph mit Einwilligung des Kaisers Aeußerungen, die er gelegentlich eines Aufenthaltes auf der Insel Wight seinem englischen Gastgeber gegenüber getan hatte. Bei diesem Besuch sollte er gesagt haben, daß er während des Burenkrieges einen Feldzugsplan für England ausgearbeitet hätte, der dem des Lord Roberts sehr nahe käme und daß er eine starke deutsche Flotte brauche, um bei der Lösung der Frage des Stillen Ozeans mitzusprechen.

Diese Auslassungen erregten in England nur Hohn und Spott, der sich zu Haß und Verachtung steigerte, als bald darauf ein amerikanischer Schriftsteller Bruchstücke eines Kaiserinterviews veröffentlichte, das, ebenfalls aus dem Jahre 1908 stammend, die Englandfreundlichkeit des Kaisers in höchst sonderbarem Lichte erscheinen ließ. Dem Amerikaner gegenüber hatte Wilhelm II. von einem Bündnis zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten geschwärmt, „um im Bunde mit Chinesen und Mohammedanern die gelbe Gefahr und zugleich die britische Seeherrschaft zu überwinden". Im deutschen Reichstag, in dem schon oft genug bittere Klage über das allzu persönliche Regiment Wilhelms II. geführt wurde, brach nach Bekanntwerden dieser im höchsten Grade unklugen kaiserlichen Aeußerungen ein Sturm der Entrüstung los, der alle Parteien erfaßte. Ueberzeugte Monarchisten trugen sich mit dem Gedanken, im Interesse der Monarchie den Kaiser zu entmündigen und einen Reichsverweser einzusetzen. Auch die politisch Gleichgültigen, die sich bisher durch die wirtschaftliche Blüte und die geordnete Verwaltung über das völlige Versagen des Monarchen hinwegtäuschen ließen, erkannten plötzlich, daß Deutschland durch Wilhelm II. dicht an den Rand des Abgrundes geführt worden war. Der beste Gradmesser für die steigende Unzufriedenheit des deutschen Volkes mit dem monarchischen System war das ständige Anwachsen der Sozialdemokratie. 1912 zogen 110 Sozialdemokraten in den deutschen Reichstag ein.

Weltkrieg und Revolution.

Nach der Marokkokrise von 1911, in der Europa um Haaresbreite am Kriege vorbeiglitt, schien eine gewisse Ernüchterung Platz greifen zu wollen. Die englischen Liberalen äußerten laut ihre Unlust, für französische Interessen einen Kampf auszufechten, dessen Ausgang zweifelhaft war, der auch im Falle eines Sieges durch die Stärkung Rußlands Englands Weltstellung bedrohen mußte. Noch einmal sollte deshalb der Versuch einer Flottenverständigung mit Deutschland gemacht werden, und der englische Kriegsminister Lord Haldane wurde im Februar 1912 als „Friedenstaube" nach Berlin gesandt. Der deutsche Kanzler Bethmann-Hollweg und sein „Außenminister" von Kiderlen-Wächter waren Freunde eines deutsch-englischen Ausgleichs, auch Wilhelm II. hatte nach den seelischen Erschütterungen des Novembers 1908, die bei ihm zu einem schweren Nervenzusammenbruch geführt hatten, viel von seiner englandfeindlichen Haltung aufgegeben, befleißigte sich überhaupt in politischen Dingen einer größeren Zurückhaltung als bisher. Die Verständigung scheiterte jedoch an dem Formalismus Bethmanns, der von England einen Neutralitätsvertrag wünschte, den es aus Rücksicht auf Frankreich, das mit der Kündigung der Entente drohte, noch nicht zu geben wagte, und an den neuerwachten Eigensinn des Kaisers, der nur geringfügige Beschränkungen des Flottenbaues zulassen wollte. Das beiderseitige Mißtrauen war durch die jahrzehntelange politische Brunnenvergiftung zu groß geworden, um den vorhandenen Friedenswillen zur befreienden Tat werden zu lassen. Dennoch bestand ein wirklicher Kriegswille 1914 weder bei der englischen noch bei der deutschen Regierung. Das Tragische am Ausbruch des Weltkrieges ist, daß die beiden führenden Mächte des Dreibundes und der Entente durch die Angst voreinander verhindert wurden, ihre beiderseitigen Bundesgenossen zurückzuhalten. Ohne das Gewährenlassen der englischen und deutschen Regierung waren weder die französische Revanchelust noch der russische Panslavismus noch der

österreichische Vergeltungswille imstande, einen Weltkrieg zu entfesseln, und so tragen England und Deutschland eine besondere Verantwortung an der Katastrophe — oder richtiger gesagt, alle diejenigen, die das bis 1894 gute deutsch-englische Verhältnis vergiftet haben. Wenn auch die allgemeine Ursache dieser Entfremdung in der imperialistisch zugespitzten hochkapitalistischen Entwicklung beider Länder liegt, so wurde doch diese latente Kriegsgefahr erst akut durch die deutsche Flotten- und die englische Einkreisungspolitik. Neben dem vielberufenen Handelsneid sind Flottenangst und Einkreisungsangst die wichtigsten Ursachen der deutsch-englischen Spannung, und da diese Spannung für den Ausbruch des Weltkrieges entscheidend war, tragen, soweit einzelne Personen überhaupt verantwortlich gemacht werden können, der Flottenkaiser und der Einkreisungskönig die letzte Verantwortung [1]). Ob die Verantwortung Wilhelms II. und der deutschen Regierung schwerer oder leichter wiegt als die der andern am Kriege beteiligten Regierungen, kann hier nicht entschieden werden. Sicher aber ist, daß es in den absolut oder halbabsolut regierten Ländern Rußland, Oesterreich und Deutschland viel leichter war, die in ihrer großen Mehrheit friedlichen Völker in den Krieg zu führen, als in dem parlamentarischen England und dem republikanischen Frankreich. In Oesterreich und Rußland fanden die ersten Mobilmachungen statt, von Oesterreich und Deutschland gingen die ersten Kriegserklärungen aus. So ist die Wurzel alles Uebels, das

1) Es wird hier unterschieden zwischen Schuld und Verantwortung. Schuld ist nur da, wo böser Wille vorliegt. Von einer solchen moralischen Kriegsschuld oder gar Alleinschuld Deutschlands, wie sie (wenn auch unter Vermeidung des Ausdruckes Schuld) im Friedensdiktat von Versailles ausgesprochen wurde, kann keine Rede sein; denn selbst Lloyd George erklärte am 23. Dezember 1920: „Je mehr man die Memoiren und Bücher über die Begebenheiten vor dem 1. August 1914 liest, desto mehr begreift man, daß niemand an leitender Stelle den Krieg geradezu gewollt hat."

Dagegen ist die kaiserliche Regierung dem deutschen Volke (nicht der Entente, die zugleich Partei und Richter war) voll verantwortlich für die schweren Fehler der Politik der letzten 20 Friedensjahre. Gewiß, es konnte nicht immer ein Bismarck die deutsche Außenpolitik leiten, doch gehörte bestimmt kein Bismarck dazu, um diesen Krieg zu verhindern. Wenn auch die damaligen Staatsmänner einschließlich des Kaisers in ihren Rechtfertigungsschriften noch so sehr ihren guten Willen betonen, so bleibt ihre Verantwortung bestehen; denn nach einem Wort Wolfgang Heines sind Unfähigkeit und guter Wille die Eltern alles Unglücks in der Welt.

das deutsche Volk betroffen hat, das halbabsolute System, die so hochgerühmte Bismarcksche Reichsverfassung, die einem Herrscher, der seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen war, der den Treibereien der Alldeutschen wenig oder keinen Widerstand leistete, völlig freie Hand ließ, das friedliche deutsche Volk aber von jeder wirksamen Mitbestimmung seines außenpolitischen Schicksals ausschloß.

Eine weitere Fehlerquelle der deutschen Politik lag in der Auswahl der Vorkriegsdiplomaten. Noch 1911 waren von 105 diplomatischen Stellen nur 10 durch Bürgerliche besetzt. Die feudalen deutschen Diplomaten, von denen viele die mangelnde Befähigung durch übertrieben schneidiges Auftreten zu ersetzen suchten, gaben im Verein mit dem säbelrasselnden Kaiser [1]) dem demokratischen Auslande ein ganz falsches Bild von Deutschland und ließen eine Abneigung groß werden, die es der Entente ermöglichte, fast die ganze Welt in den Krieg gegen Deutschland zu hetzen.

Der Kaiser, der sich von dem Nervenzusammenbruch des Jahres 1908 nie mehr völlig erholt hatte, verlor in den letzten Julitagen des Jahres 1914 völlig den Kopf. Aus Furcht vor dem Zuspätkommen warf er mit Kriegserklärungen um sich und befahl unter dem Zwange des Schlieffenschen Kriegsplanes den verhängnisvollen Einmarsch in Belgien. Zu spät erkannte er seinen Fehler und versuchte die Kriegserklärung an Rußland rückgängig zu machen, indem er 9 Stunden nach Ueberreichung derselben nochmals den Zaren bat, ja nicht die deutsche Grenze zu überschreiten. Poincare und Grey aber lieferte er durch die übereilte Kriegserklärung vom 3. August und durch die Verletzung der belgischen Neutralität die Mittel in die Hand, die widerstrebenden breiten Massen ihrer Völker (und bei Grey handelte es sich noch um widerstrebende Ministerkollegen und um das Parlament) in den Krieg hineinzutreiben und Deutschland vor den Augen der ganzen Welt ins Unrecht zu setzen. So stolperte das deutsche Volk dank der Zerfahrenheit der kaiserlichen Politik und der Unfähigkeit seiner Diplomaten in einen Krieg hinein, der diplomatisch bereits ver-

1) Einen besonders ungünstigen Eindruck hatte das Verhalten Deutschlands und Oesterreichs auf den beiden Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1904 gemacht. Während die übrigen Staaten eine Abrüstung nur „zurzeit" nicht für möglich hielten, erklärten die Mittelmächte unter Hinweis auf ihre bedrohte Lage sich für grundsätzliche Gegner einer solchen.

loren war, ehe er militärisch angefangen hatte. Das Versagen der deutschen Diplomatie zeigte sich besonders kraß in dem Abfall der beiden alten Bundesgenossen Italien und Rumänien. Das Auseinanderfallen der Dreibundfront noch vor dem eigentlichen Beginn des Krieges veranlaßte Wilhelm II. zu der im letzten Sinne selbstkritischen Randbemerkung: „Die Verbündeten fallen schon vor dem Kriege von uns ab wie die faulen Aepfel. Ein totaler Niederbruch der auswärtigen deutschen bzw. österreichischen Diplomatie. Das hätte vermieden werden müssen und können."

Im August 1914 hatte das deutsche Volk unter dem Druck der Einkreisungsangst den Krieg als einen Verteidigungskrieg empfunden. Einmütig bewilligte deshalb der Reichstag die Kriegskredite. Hunderttausende, darunter auch führende Sozialdemokraten, eilten freiwillig zu den Fahnen. Aller Parteihader schien erloschen. Doch schon nach dem ersten Kriegsjahr zeigte sich das gewandelte Gesicht des Krieges. Belgien, das Erzbecken von Briey und russische Gebiete hatten die Begehrlichkeit der Alldeutschen geweckt. Im Dezember 1915 zogen 20 Abgeordnete des linken sozialistischen Flügels die Konsequenz aus dieser Wandlung und verweigerten die Kriegskredite.

Das Jahr 1916 zeigte, daß die Ententemächte sich wunderbar rasch von den Schlägen des ersten Kriegsjahres erholt hatten. Nur mit äußerster Mühe vermochten die deutschen Heere im Sommer 1916 der Generaloffensive der Gegner, die fast gleichzeitig an der Somme und in Galizien einsetzte, zu widerstehen. Die Eroberung Rumäniens konnte die Tatsache nicht verdecken, daß die Kraft der Mittelmächte im Nachlassen war. Die Ernennung Hindenburgs zum Oberbefehlshaber und das „Hindenburgprogramm" zur Herstellung von Kriegsmaterial waren die äußeren Kennzeichen der zum Zerreißen gespannten militärischen und wirtschaftlichen Lage.

Dennoch benutzte man die Friedensmöglichkeiten nicht, die sich im Osten boten. Der Zar fürchtete seit dem Winter 1915—1916 die Revolution und ernannte am 1. Februar 1916 Stürmer zum Ministerpräsidenten, der über Schweden Annäherung an Deutschland suchte und im Juli den Außenminister Sasanow, einen der Hauptschuldigen am Ausbruch des Weltkrieges, aus dem Kabinett entfernte. Da machte die Ausrufung Polens zum Königreich am 4. November 1916 allen Hoffnungen auf einen Ostfrieden ein Ende. Rußland schäumte vor Wut über die selbstherrliche Art

und Weise, in der die Mittelmächte noch vor Friedensschluß über russisches Gebiet verfügten. Stürmer stürzte am 23. November, und nun war das Friedensangebot, mit dem die Mittelmächte im Dezember herauskamen, eigentlich zwecklos.

Wie konnte Rußland in eine Hand einschlagen, die ihm Polen nahm, und was sollten die Westmächte mit der „leeren Hand" des Friedensangebotes anfangen? Absichtlich hatte man in diesem Angebot über das Schicksal Belgiens und Nordfrankreichs nichts verlauten lassen, und doch wäre eine bedingungslose Rückgabe der besetzten Gebiete das einzige Mittel gewesen, die kriegsmüden Engländer und Franzosen zu veranlassen, ihren kriegslustigen Staatsmännern die Gefolgschaft aufzukündigen.

Voller Mißtrauen lehnte die Entente das nichtssagende Angebot ab, und in weiten Kreisen des deutschen Volkes entstand der Eindruck, daß die herrschende Schicht über diese Ablehnung recht froh war und sie als ein gutes Mittel zur Hebung der gesunkenen deutschen Kriegslust ansah.

Gleichzeitig brüskierte der selbständige Friedensschritt vom 12. Dezember Wilson, den man vorher um seine Vermittlung gebeten hatte. Dieser kam zu der Auffassung, daß man ihn als Mittler nicht mehr wolle, daß auf der Seite der Zentralmächte überhaupt kein ernsthafter Friedenswille vorhanden sei. In dieser Ansicht wurde er bestärkt durch die Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges am 1. Februar 1917. Bereits gereizt durch frühere Versenkungen, trat nunmehr Amerika, die stärkste Macht der Welt, auf die Seite unserer Gegner. Die russische Märzrevolution, die nach dem Willen Englands den kriegsmüden Zaren durch eine kräftigere demokratische Regierung ersetzen sollte, hatte sich zwar als Fehlschlag erwiesen; denn auch Kerenski konnte den militärischen Verfall nicht aufhalten, aber der Eintritt Amerikas in den Krieg (5. April 1917) machte das Ausscheiden Rußlands mehr als wett. Die deutschen Militärs aber hielten die Kriegserklärung Amerikas für militärisch belanglos und vereitelten durch ihren Widerstand gegen jeden Verzicht auf Annexionen die Friedensbestrebungen des Jahres 1917, wie sie in der Friedensresolution des Reichstages und in dem Vermittlungsversuch des Papstes zum Ausdruck kamen. Gegen die militärische Nebenregierung konnte auch Hertling, der nach dem Sturze Bethmanns und dem kurzen Interregnum Michaelis' als erster vom

Vertrauen der Reichstagsmehrheit getragener Kanzler ein Koalitionskabinett bildete, nicht aufkommen.

Immer schärfer wurden die Gegensätze zwischen den Anhängern des Verständigungs- und des „Sieg"friedens.

Schon 1916 hatten die Verweigerer der Kriegskredite innerhalb der Sozialdemokratischen Partei sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft" zusammengeschlossen. Ostern 1917 trat auch die organisatorische Trennung dieser Gruppe von der alten Partei ein. Es entstand die „Unabhängige Sozialdemokratische Partei", von der einige Abgeordnete bewußt darauf ausgingen, „durch eine Revolution die nichtswürdige Verbrechergesellschaft zu stürzen". Auch die Mehrheitssozialisten erklärten 1917, die Kriegskredite nicht mehr bedingungslos bewilligen zu wollen. Die Erbitterung stieg aufs höchste, als im September 1917 die „Vaterlandspartei" gegründet wurde, die eine wilde Annexionspolitik betrieb. Der Januarstreik der Munitionsarbeiter von 1918 war die Antwort auf das gewissenlose Treiben der Kriegsverlängerer.

Doppeldeutig war die Haltung des Kaisers in der Friedensfrage. Trotz aller Friedensgesten, trotz der Berufung des Friedensfreundes Hertling zum Reichskanzler, hörte er ebensowenig auf diesen, wie er auf den ehrlichen Verständigungspolitiker Bethmann gehört hatte, sondern ließ die Annexionisten gewähren.

Die Regierung Hertling war nur eine „Kulissenregierung". Schon am Tage nach der Friedensresolution, am 20. Juli 1917, hatte der Kaiser den Volksvertretern klargemacht, wie er sich den „Frieden des Ausgleichs" denke. „Es sei gut", meinte Wilhelm II., „daß der Reichstag statt der Formulierung ‚Frieden der Verständigung' die des ‚Friedens des Ausgleichs' gewählt habe, der ja nun darin bestehen könne, daß die Feinde die Niederlage, wir von ihnen Geld, Baumwolle, Minette, Oele usw. aus ihrer Tasche in unsere zum ‚Ausgleich' bekämen." (*Wüssing*, Geschichte des deutschen Volkes.) Aus diesem Geist heraus wurde 1918 der „Brotfriede" mit der Ukraine, der „Gewaltfriede" von Brestlitowsk und der „Oelfriede" mit Rumänien geschlossen, dieser Geist der Ueberhebung zerstörte die letzte Friedensaussicht, die sich kurz vor der Märzoffensive noch einmal bot. Wenn auch der „Vernichtungswille" des von dem alten „Tiger" Clemenceau geführten Frankreich unerschüttert weiterbestand, so waren doch nach authentischen Zeugnissen Wilson und Lloyd George im Frühjahr 1918 gegen Rückgabe Belgiens zum Frieden bereit. Frankreich sollte durch die Autonomie

Elsaß-Lothringens befriedigt werden. Eine Abtretung dieses Landes wurde gar nicht gefordert. War auch dies Angebot hauptsächlich durch die Furcht vor der deutschen Offensive diktiert, so durfte doch deutscherseits nicht verkannt werden, daß die Entente noch einen gewaltigen Trumpf in der Hand hielt: die Zeit. Für Sommer 1918 rechnete man mit dem Einsatz von einer Million Amerikanern auf dem Kriegsschauplatz, im Herbst sollte diese Zahl auf zwei und 1919 sogar auf fünf Millionen gebracht werden. Dabei war es den deutschen U-Booten nicht gelungen, auch nur einen einzigen amerikanischen Truppentransport zu versenken. Die dargebotene Friedenshand durfte nur der abweisen, der des Erfolges der Offensive völlig gewiß war. Diese Gewißheit aber bestand nicht, Ludendorff spielte nach seiner eigenen Aussage va banque und — verlor. Nach guten Anfangserfolgen fuhr sich die Offensive fest, und Juli 1918 setzten die Gegenangriffe der Entente ein, die, mit gewaltiger Ueberlegenheit an Menschen und Material geführt, den militärischen Zusammenbruch der Mittelmächte in greifbare Nähe rückten. Mitte September gingen die Bulgaren nach Hause, der Balkan war verloren, am 28. September sah die Oberste Heeresleitung die Lage an der Westfront für so unhaltbar an, daß sie von der Regierung die Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen innerhalb 48 Stunden forderte.

Ebenso leichtfertig wie die Friedensfrage, die nach dem Verpassen aller günstigen Momente nur noch durch einen Kapitulationsfrieden „gelöst" werden konnte, hatte die kaiserliche Regierung das Ernährungsproblem behandelt.

Erst 1915 begann man mit der Festsetzung von Höchstpreisen und mit der Rationierung. Trotz der Warnungen Neutraler bemühte man sich im ersten Kriegsjahre so gut wie gar nicht, Lebensmittel vom Auslande hereinzubekommen. Die Möglichkeit dazu bestand durchaus; denn die englische Blockade war 1915 noch nicht undurchdringlich und der Druck auf die Neutralen noch nicht so stark, daß sie ihre Grenzen hermetisch schlossen. Da die Rationierung nur schrittweise erfolgte, wurden die freien Lebensmittel um so schneller verbraucht und waren, wenn man auch an ihre Erfassung ging, aus dem Verkehr verschwunden.

Die Verfütterung des Brotgetreides führte zu an sich unnötigen Herabsetzungen der Brotrationen; Brot-, Fett- und Fleischmangel ließ die ärmere städtische Bevölkerung zu Hunderttausenden da-

hinsterben. Die wohlhabende Bevölkerung, insbesondere die Schicht der Kriegsgewinnler, wurde durch den nicht genügend bekämpften Schleichhandel auch in der größten Notzeit immer noch reichlich mit Lebensmitteln versorgt.

Versagte die Lebensmittelversorgung des Heeres auch nicht so kraß wie die der Zivilbevölkerung, so verstimmte doch die unterschiedliche Verpflegung von Offizier und Mann, die um so ungerechtfertigter war, als der Offizier infolge seiner verhältnismäßig hohen Bezüge seine Kost durch Einkäufe beliebig verbessern konnte, während für den Mann, der im Graben wochenlang bei Dörrgemüse und trockenem Brot ausgeharrt hatte, die Lebensmittelschätze der Kantinen gewöhnlich unerreichbar waren, da die niedrige Löhnung nicht ausreichte. „Gleiche Löhnung, gleiches Essen, und der Krieg wär' längst vergessen", so urteilte ingrimmiger Soldatenwitz über diese Zustände.

Mehr noch als die schlechten Verpflegungsverhältnisse erbitterte jedoch die Behandlung der Mannschaften, insbesondere der älteren Jahrgänge, durch junge, unerfahrene Offiziere, denen die Achselstücke zu Kopf gestiegen waren. Die Soldatenmißhandlungen, diesen Schandfleck auf dem Ehrenschilde der deutschen Armee, hatte auch der Krieg nicht auszurotten vermocht.

Es soll nicht verkannt werden, daß sich manchmal zwischen einsichtigen Offizieren und ihren Mannschaften eine Art Frontkameradschaft herausbildete, in der Regel aber zerfiel die militärische Welt in Menschen mit und ohne Achselstücke, und die bescheidenen Ansätze dieser Kameradschaft verflüchtigten sich mit der zunehmenden Entfernung von der Front, um in der Garnison gänzlich zu verschwinden.

Der Krieg ging zum großen Teil deshalb verloren, weil die deutschen Machthaber fast durchweg schlechte Psychologen waren, weil die Herrenkaste fast gänzlich übersah, daß der gemeine Mann auch eine Seele hatte, die der Pflege bedurfte. Was auf diesem Gebiet durch Büchereien, Vorträge, Theater und Seelsorge geleistet wurde, war völlig unzureichend. Gewöhnlich wurden die Ruhepausen hinter der Front mit ödestem Kasernenhofdrill ausgefüllt, so daß die Mannschaften oft den Schützengraben dieser sogenannten „Ruhe" vorzogen, obgleich sich auch hier der Offizier in der Regel nur als der schneidige Vorgesetzte, selten als der an ihren Sorgen und Nöten teilnehmende Kamerad erwies.

Der im wilhelminischen Zeitalter künstlich großgezogene Geist der Schneidigkeit, der vielfach zur Brutalität entartete, wirkte sich im Weltkriege unheilvoll aus. Er weckte bei der Masse der Feldgrauen einen dumpfen Groll, eine schweigende Erbitterung, die auch durch die sogenannten „Aufklärungs"offiziere nicht mehr behoben werden konnte, und die sich in den Tagen der Revolution in Ausschreitungen gegen heimkehrende Offiziere Luft machte.

Wie an der Front, so erkannte man auch in der Heimat zu spät, daß man mit dem einseitigen Herrenstandpunkt nicht mehr weiterkomme. Erst Ende 1917 erschien in dem Reichskanzler von Hertling ein Mann an der Spitze der Regierung, der das Vertrauen der Reichstagsmehrheit genoß Noch aber war man vom parlamentarischen System weit entfernt, denn nicht Hertling bestimmte die innere Politik und erst recht nicht die äußere, sondern die Oberste Heeresleitung und andere unverantwortliche Kreise. Erst als die Generale mit ihrem Latein zu Ende waren und am 28. September 1918 die Regierung um sofortige Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen baten, wurde das parlamentarische System eingeführt. Prinz Max von Baden bildete am 3. Oktober eine aus Vertretern der Mehrheitsparteien bestehende Regierung. Am 28. Oktober erhielt der Parlamentarismus seine gesetzliche Grundlage.

Wilhelm II. wollte sich mit der dekorativen Rolle des englischen Königs begnügen, um wenigstens etwas zu retten. Es war zu spät. Zu lange hatte er die Freiheitssehnsucht seines Volkes enttäuscht, um jetzt noch Glauben zu finden. Er hatte die Versprechungen der unter dem Eindruck der russischen Märzrevolution entstandenen Osterbotschaft von 1917 nicht gehalten, hatte ruhig zugesehen, wie die Nutznießer des Dreiklassenwahlrechts im Herrenhaus und Abgeordnetenhaus mit der Regierungsvorlage, die nicht einmal das gleiche, sondern nur das direkte und geheime Wahlrecht vorsah, Fangball spielten und sie bis auf St. Nimmerleinstag zu verschleppen drohten. Der neue Reichskanzler Prinz Max von Baden versprach im Oktober 1918 endlich die „unverzügliche Aenderung des preußischen Wahlrechts", aber auch das zog nicht mehr. Die Geduld des getäuschten Volkes war erschöpft, es verlangte die Abdankung des Kaisers. Täglich erwartete man bereits im Oktober neben der militärischen auch die innerpolitische Katastrophe, die Revolution. Sie begann am 3. November mit der Erhebung der

Matrosen in Kiel. Schon 1917 hatte es in der Marine gewetterleuchtet. Mit Todesurteilen und Zuchthaus war die revolutionäre Bewegung erstickt worden, die Sturmzeichen im Lande wurden in ähnlicher Weise mißachtet. Radikale Führer wanderten ins Zuchthaus, Streikende wurden ins Feld geschickt, und dann wunderte man sich, daß an der Front Zersetzungserscheinungen auftraten, daß am 8. August eine zurückgehende Division eine andere, die sie ablöste, mit dem Zuruf „Streikbrecher!" begrüßte. Am 28. Oktober, als der militärische Zusammenbruch schon unaufhaltbar geworden war, sollte die Flotte zum letzten Verzweiflungskampf auslaufen. 80 000 Menschen sollten noch kurz vor Friedensschluß unnütz geopfert werden.

Mit Recht wehrte sich die Besatzung mehrerer Linienschiffe gegen diesen sinnlosen Selbstmord und verweigerte den Gehorsam. Die Fahrt unterblieb; die Rädelsführer wurden verhaftet, Todesstrafe oder mindestens Zuchthaus warteten ihrer als Vergeltung dafür, daß sie weitsichtiger waren als ihre engstirnigen Vorgesetzten, die den Befehl zur Ausfahrt gegen den Willen der Reichsregierung gegeben hatten.

Am Sonntag, dem 3. November, wurde bei einer Demonstrationsversammlung auf dem großen Exerzierplatz der Entschluß gefaßt, die gefangenen Kameraden zu befreien. An der Ecke Brunswicker und Karlstraße fand das erste Gefecht der Revolution statt, Matrosen gegen Chargierte, das mehrere Tote kostete. In der Nacht zum Montag bildete sich ein Soldatenrat, dem am Vormittag des 4. November bereits 20 000 Mann zur Verfügung standen, die im Laufe des Tages durch den Uebertritt von Infanterieregimentern verstärkt wurden. Am Nachmittag des 4. November wurden die Gefangenen aus dem Arrestlokal befreit. Der Staatssekretär Haußmann und der Abgeordnete Noske, die inzwischen aus Berlin eingetroffen waren, übernahmen die Leitung der Bewegung. Am 5. November brach in Kiel der Generalstreik aus, die Arbeiter verbrüderten sich mit den Matrosen und Soldaten. Alle Kriegsschiffe waren rot beflaggt, nur das Linienschiff „König" zeigte weiter die Kriegsflagge. Die Besatzung tötete den Kommandanten und holte die Flagge herunter. Im übrigen hielten die Matrosen strenge Ordnung. Eine Regierungskundgebung vom 4. November wollte beruhigen. Umsonst. Am 5. November brachten Kriegsschiffe die Revolution nach Lübeck, am gleichen Tage forderte Wilhelm Dittmann die Hamburger Arbeiter zum Sym-

pathiestreik auf. Am 6. November hatte auch in Hamburg nach einem kurzen Gefecht vor der Kaserne der 76er die Revolution gesiegt. Wie ein Flugfeuer sprang sie auf sämtliche Nord- und Ostseehäfen über und verbreitete sich von dorther landeinwärts. Ueberall entstanden Arbeiter- und Soldatenräte, die gute Ordnung hielten und Plünderung mit dem Tode bedrohten.

Ganz unabhängig von den Ereignissen in Norddeutschland brach am 7. November die Revolution in München aus. Auf der Theresienwiese demonstrierten 100 000 Menschen für sofortiges Ende des Krieges und für die Abdankung des Königs. In der Nacht zum 8. November bildete sich ein provisorischer Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat, der Bayern zum Freistaat erklärte. Der König floh in derselben Nacht und dankte am 13. November ab. Die Führung des neuen Freistaates übernahm Kurt Eisner.

Seit den Kieler Ereignissen erwartete man die Revolution auch in Berlin. Da die deutschen Waffenstillstandsunterhändler am 6. November abgereist waren, erließ der Reichskanzler Max von Baden am 6. November eine Proklamation, in der er zur Ruhe ermahnte, um die beginnenden Waffenstillstandsverhandlungen nicht zu stören. Generaloberst von Linsingen zog Truppen herbei und befahl allen beurlaubten Offizieren, sich am 8. November 12 Uhr mittags feldmarschmäßig auf der Kommandantur zu melden. Die Eisenbahnen wurden gesperrt, um revolutionären Zuzug zu hindern.

Am 8. November stellte die Sozialdemokratische Partei ein Ultimatum, in dem sie die Abdankung des Kaisers forderte. Noch am 8. November erklärte der Kaiser, der sich im Hauptquartier zu Spaa befand, er denke nicht daran, abzudanken. Am 9. November berichtete Hindenburg ihm über die Truppen: „Treu gegen den Feind, aber nicht willens, gegen die eigenen Kameraden zu kämpfen". Dennoch schlug Wilhelm II. vor, mit Offizieren besetzte Bombenflugzeuge den Rhein entlang fahren zu lassen, um durch Bombenabwürfe die revolutionären Städte zur Ruhe zu bringen. Der Plan fand keinen Anklang. Gröner empfahl dem Kaiser, an der Spitze seiner Truppen gegen den Feind zu ziehen. Ihm wurde erklärt, das ginge nicht.

Am 9. November dankte Wilhelm II. als Deutscher Kaiser ab und floh am Morgen des 10. November nach Holland, wohin schon seit Wochen Dinge des täglichen Bedarfs aus dem Neuen Palais zu Potsdam gebracht worden waren.

Am 9. November mittags traf die Nachricht von der Abdankung[1]) des Kaisers in Berlin ein. Prinz Max von Baden übergab zur selben Stunde Ebert das Reichskanzleramt, der es nach schweren Bedenken annahm.

Ebert dachte die Volksbewegung in gesetzliche Bahnen zu leiten, doch die Ereignisse überstürzten sich, die Bewegung wuchs den Führern über den Kopf. — Ungeduldig über die verzögerte Abdankung des Kaisers waren die Arbeiter bereits am Morgen des 9. November in den Generalstreik getreten. Der erste militärische Demonstrationszug soll von etwa 500 Urlaubern ausgegangen sein, die am 8. November keine Löhnung erhalten hatten und nun am 9. November vormittags zur Kommandantur zogen, wo sie auch befriedigt wurden. Diesem Zuge schlossen sich Tausende von Soldaten und Zivilisten an, die rote Kokarden aufsteckten und rote Tücher schwenkten.

Die schließlich nach Hunderttausenden zählende Masse staute sich vor dem Reichstagsgebäude, wo Scheidemann nach dem Eintreffen der Nachricht von der Abdankung des Kaisers von der Freitreppe des Hauses aus die Republik ausrief. „Das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt!", so faßte er das bisherige Ergebnis des Tages zusammen. Im großen und ganzen verlief die Berliner Revolution unblutig, da die Truppen nicht schossen, sondern sich mit den Demonstranten verbrüderten. Nur um Schloß und Marstall wurde ziemlich heftig gekämpft. Um 5 Uhr nachmittags konnte Karl Liebknecht auf dem Schloß die rote Fahne hissen, während der Kampf um den Marstall erst am nächsten Tage sein Ende fand.

Am 10. November einigten sich die beiden sozialistischen Parteien über die Bildung einer vorläufigen Reichsregierung. Die Regierung der Volksbeauftragten, die ihren Auftrag aus der Hand der Arbeiter- und Soldatenräte genommen hatte, bestand aus den drei Mehrheitssozialisten Ebert, Scheidemann und Landsberg und aus den drei Unabhängigen Haase, Barth und Dittmann. Am 12. November wurde die preußische Regierung gebildet, die sich am 13. November mit einem von Hirsch, Ströbel, Braun, Eugen Ernst, Hänisch und Adolf Hoffmann unterzeichneten Programm dem Volke vorstellte.

1) Tatsächlich war sie in dieser Stunde noch nicht erfolgt, sondern wurde erst im Hauptquartier formuliert. Prinz Max von Baden hatte sie vorzeitig veröffentlicht, um das Volk zu beruhigen.

In Sachsen begann die Bewegung am 8. November in Leipzig durch etwa hundert Matrosen und Soldaten, die mit wehender roter Fahne vom Hauptbahnhof zum Volkshaus zogen. Sie verlief völlig unblutig. Der König dankte am 13. November ab. An seine Stelle trat die Regierung Lipinski-Geyer.

In Württemberg war der König bereits am 9. November zurückgetreten und eine Regierung gebildet worden, an deren Spitze Crispien stand. In Baden verzichtete der Großherzog am 14. November auf den Thron. Er war einer der wenigen deutschen Fürsten, die sich in würdiger Weise von ihrem Volke trennten. „Gott schütze das liebe Badener Land", lautete der letzte Satz seiner Abdankungsurkunde. Die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Hessen glaubten noch am 8. November durch Kompromisse ihre Kronen retten zu können, doch auch sie mußten abdanken. Ueberall vollzog sich dieser Vorgang ruhig, nur in Wolfenbüttel kam es zu scharfen Kämpfen zwischen Anhängern und Gegnern des Braunschweiger Herzogs.

Mitte November war zur Tatsache geworden, was der Unabhängige Hugo Haase schon im Oktober voraussagte: „Die Kronen und Krönlein" waren in ganz Deutschland „aufs Pflaster gerollt". Der erste Akt der Revolution, die Vernichtung des monarchischen Systems, war zu Ende.

Daß er so verhältnismäßig unblutig verlief, lag nicht bloß an dem schwachen Widerstand (in der französischen und russischen Revolution wurden auch Wehrlose getötet), sondern vor allem an der wundervollen Selbstdisziplin der revolutionären Massen, die durch Parteien und Gewerkschaften an Ordnung gewöhnt waren. (An diesem Urteil ändern Ausschreitungen, wie sie im Reich vereinzelt und in Berlin häufiger vorkamen, nichts. Sie sind der unvermeidliche Schaum auf der Welle.) Die Selbstzucht verdient um so mehr Anerkennung, weil sie von einem Volke geübt wurde, dem eine unfähige Regierung Leiden auferlegt hatte, wie kaum einem andern Volke zuvor. Keinem der abgesetzten Fürsten wurde ein Haar gekrümmt; auch Wilhelm II. und Ludendorff (der unter dem Namen Erich Lindström nach Schweden floh) hätten ruhig in Deutschland bleiben können. Was Wilhelm II. später zur Beschönigung seiner Flucht vorbrachte: er wollte durch seinen Uebertritt nach Holland den Bürgerkrieg vermeiden, ist Selbsttäuschung. Er wußte aus Hindenburgs Munde, daß das Feldheer nicht für ihn gegen das Volk und die revolutionären Gar-

nisonen kämpfen wollte, es konnte also durch seine Rückkehr nach Deutschland bei dem Fehlen jeglicher Verteidiger seines Thrones kein Bürgerkrieg entstehen. Auch für die übrigen deutschen Bundesfürsten rührte niemand einen Finger. Es gibt, wie *Hellpach* in seinem Buche „Politische Prognose" sehr fein bemerkt, in ganz Deutschland kein Grab irgendeines Generaladjutanten, der etwa für seinen Herrn gefallen wäre. — Trotz der Schwäche des Widerstandes, trotz ihres ziemlich unblutigen Verlaufes verdient die Volksbewegung vom November 1918 den ihr oft abgesprochenen Namen einer Revolution; denn das Hauptkennzeichen einer solchen war vorhanden: der revolutionäre Wille.

Vor der Wucht des zur Tat entschlossenen Volkswillens, vor der flammenden Entrüstung des betrogenen und gequälten Volkes brach das alte System haltlos in sich zusammen.

Die Revolution ist nicht von Führern „gemacht" worden. Sowohl Mehrheitssozialisten als auch Unabhängige lehnen als Partei jede Verantwortung für das elementare Novembergeschehen ab, wenn auch einzelne Führer der Unabhängigen, wie z. B. Emil Barth, sich später rühmten, die „Macher" der Bewegung gewesen zu sein. Trotz dieser Selbstbekenntnisse, die weiter nichts als Selbsttäuschung sind, ist die „Dolchstoßtheorie" unhaltbar. Die überwältigende Masse des Heeres und des Volkes dachte bis Ende September 1918 nicht an eine gewaltsame Erhebung. Nicht einmal die „Revolution der Köpfe", die die Sozialdemokratie jahrzehntelang systematisch betrieb, war die unmittelbare Ursache; denn während des Krieges hatte diese Propaganda geruht. Die revolutionären Ideen waren in den Köpfen der Arbeiterschaft vor der Notwendigkeit, gegen eine Welt von Feinden den Kampf um die völkische Existenz zu führen, zurückgetreten, die berechtigte Unzufriedenheit mit der Lösung der Friedens-, Freiheits- und Brotfrage schob sie wieder in den Vordergrund, aber zur revolutionären Willensbildung kam es erst, als Ende September die Waffenstillstandsforderung der Obersten Heeresleitung blitzartig den Täuschungsschleier der gefärbten Heeresberichte zerriß.

Nun entstand nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern auch in dem größten Teil des Bürgertums das Gefühl, belogen und betrogen zu sein. Alle Unzufriedenheit ballte sich zusammen in dem Rufe: „Friede! Freiheit! Brot!" und verdichtete sich zu dem Entschluß, das monarchische System, das in der Erfüllung dieser Forderungen so gänzlich versagt hatte, zu beseitigen. —

Nach dem Zusammenbruch blieb als einzig mögliche Plattform des Wiederaufbaues die Republik. Obgleich von einem großen Teil des deutschen Volkes seit Jahrzehnten ersehnt, kam sie doch allen überraschend. Wie wenig die Revolution vorbereitet war, erhellt schon daraus, daß weder bei den Arbeiter- und Soldatenräten, noch bei dem Rat der Volksbeauftragten Klarheit darüber bestand, wie der neue deutsche Volksstaat eigentlich aussehen solle. Wohl einigten sich schließlich beide sozialistischen Parteien darüber, daß die deutsche Republik nur auf demokratischer Grundlage ruhen könne, daß eine Räterepublik, wie sie Spartakus erstrebte, unter allen Umständen abzulehnen sei, doch hätten die Unabhängigen gern die „Diktatur des Proletariats", wie sie praktisch bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung bestand, noch für eine längere Uebergangszeit beibehalten, um die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft leichter durchdrücken zu können. Die Mehrheitssozialisten dagegen waren für die sofortige Einberufung der Nationalversammlung, weil sie glaubten, durch diese Versammlung die realpolitisch gegebenen Möglichkeiten ebensogut ausschöpfen zu können, und weil sie fürchteten, daß bei einem weiteren Hinausschieben des Zusammentritts der Nationalversammlung die Gefahr der Bolschewisierung Deutschlands unüberwindlich werden könnte.

War der erste Teil der Revolution, die Eroberung der Macht, in verhältnismäßiger Ruhe und Ordnung verlaufen, so gilt dies nicht von ihrer zweiten Periode, in der es sich darum handelte, die gewonnene Macht durchzusetzen und zu festigen. Der Bruderkampf im sozialistischen Lager entbrannte mit größter Heftigkeit. Die rückströmenden Heeresmassen ließen ihren Bodensatz, der an ein rohes Landsknechtsleben gewöhnt war, größtenteils in Berlin zurück, wo er im Verein mit dem Lumpenproletariat den Stoßtrupp des Spartakismus bildete.

Die Unabhängigen suchten zwischen Mehrheitssozialisten und Spartakisten zu vermitteln, erreichten jedoch dadurch nur, daß sie die Aktionsfähigkeit der Regierung Ebert-Haase völlig lahmlegten. Dazu kam die Eigenbrödelei der verschiedenen Revolutionsregierungen. „Ueberall provinzielle oder Kirchturmseigenwilligkeit, ein isoliertes Regieren im kleinsten Kreise, ohne Zusammenhang mit dem Ganzen. Daraus erklärt sich, daß soundsoviel Städte und Bezirke sich zu selbständigen Republiken ausriefen, vor allem ihre eigene Ernährungspolitik machten, un-

erhörte Verkehrsschikanen bereiteten und sogar auf dem Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten auf eigene Faust dilettierten." *(Scheidemann.)* Zu diesen inneren Schwierigkeiten gesellten sich äußere. Im Osten drohten Polen und Bolschewisten, im Westen der Vernichtungswille der Entente, der sich in der Fortsetzung der Hungerblockade, in der Zurückhaltung der Kriegsgefangenen und vor allem in der Besetzung und versuchten Loslösung der Rheinlande äußerte.

Die schmählichen Waffenstillstandsbedingungen waren der Anfang in der langen Kette von Leiden, die dem deutschen Volke die Freude an der neugewonnenen inneren Freiheit vergällten. Hämisch schrieben die Gegner der Republik diese Demütigungen auf das Konto der neuen Volksregierung. Ursache und Wirkung wurden vertauscht, der verlorene Krieg durch die Dolchstoßlüge als Folge der Revolution hingestellt. Nicht genug kann deshalb betont werden, daß die kaiserliche Regierung den Krieg verloren hat, daß die Waffenstillstandsverhandlungen auf Wunsch der kaiserlichen Generale durch Unterhändler der kaiserlichen Regierung eröffnet wurden. Es wäre richtiger gewesen, die Generale selbst den Kanossagang in das feindliche Hauptquartier antreten zu lassen, dann wäre diese Geschichtsverdrehung unmöglich geworden und Erzberger, der Führer der deutschen Delegation, hätte seine Selbstverleugnung wahrscheinlich nicht mit dem Tode zu bezahlen brauchen. Zu wenig bekannt ist ferner die Tatsache, daß nicht nur der Rat der Volksbeauftragten, sondern auch ein Telegramm Hindenburgs die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen für notwendig hielt und sie von der Delegation für den Fall des Scheiterns ihrer Gegenanträge verlangte.

In diesem Meer innerer und äußerer Nöte war die ruhige Gestalt Friedrich Eberts der feste Punkt, um den sich allmählich die neue Ordnung der Dinge kristallisierte. Für Ebert war die Frage: Räteregierung oder Demokratie von vornherein zugunsten der Demokratie entschieden. Schon am 12. November verkündeten die Volksbeauftragten in dem „Aufruf an das deutsche Volk": „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dies Wahlrecht."

Durch eine Verordnung vom 20. November wurden die Wahlen zur Nationalversammlung auf den 16. Februar 1919 anberaumt. Die Berliner Arbeiter- und Soldatenräte waren gegen eine Nationalversammlung, der Parteiausschuß der Mehrheitssozialisten war jedoch dafür, ebenso die Vertreter der deutschen Länder, die am 25. November in Berlin zusammenkamen. Die Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte, die am 16. Dezember zusammentrat, sollte entscheiden. Vor dem Abgeordnetenhause wetterte Liebknecht gegen die Konstituante: „Wer die Nationalversammlung beschließt, beschließt die Vergewaltigung der Arbeiterklasse!" In dem Konferenzsaal aber stellte Ebert den Satz auf: „Die Demokratie ist der Fels, auf den allein die Arbeiterklasse das Haus der deutschen Zukunft stellen kann". Die Unabhängigen waren gespalten. Während Ledebour Ebert als „Schandmal für die Regierung" bezeichnete, trat Dittmann warm für die Nationalversammlung ein. Nach erbitterten Wortgefechten wurde mit 400 gegen 50 Stimmen der Antrag Cohen-Reuß angenommen, nach dem die Nationalversammlung bereits am 19. Januar 1919 gewählt werden sollte. Cohen führte zur Begründung seines Antrages unter anderem aus: „Nur die Nationalversammlung kann die moralische Autorität aufbringen, um sich im Inland und Ausland Beachtung zu verschaffen. Die Diktatur einer Minderheit ist unvereinbar mit Karl Marx, der immer nur an eine Diktatur der Mehrheit gedacht hat." — Trotz des mit überwältigender Mehrheit gefaßten Beschlusses war die Nationalversammlung noch nicht gesichert. Es kam darauf an, ob die Regierung auch die Kraft haben würde, diesen Beschluß auszuführen. Die Regierung besaß keine Waffen. In reichlichem Maße standen diese jedoch dem unabhängigen Polizeipräsidenten Eichhorn zur Verfügung, der die Revolution weitertreiben wollte und deshalb im Lichthof des Polizeipräsidiums Waffen an Spartakus austeilte. Schon am 6. Dezember hatten Spartakisten einen Sturm auf das Reichskanzlerpalais unternommen, der blutig abgeschlagen wurde. Am 23. Dezember besetzte die Volks-Marinedivision das Palais und störte die Telephonverbindungen. Durch einen Geheimdraht rief Ebert Truppen herbei, welche die Matrosen zum Abzug zwangen. Doch floß nach Eberts Willen kein Blut. Verhandlungen spielten die Hauptrolle.

Am 24. Dezember kam es jedoch am Marstall mit den Matrosen zu Kämpfen, bei denen es 70 Tote gab. In den Weihnachtstagen

war Berlin von Regierungstruppen völlig entblößt, da diese fast alle die Feiertage zu Hause verleben wollten. Als ein Wunder ist es zu bezeichnen, daß auch Spartakus sich ruhig verhielt. Am 29. Dezember traten die Unabhängigen, die mit Eberts Vorgehen gegen die Volks-Marinedivision nicht einverstanden waren, aus der Regierung aus. Das Rumpfkabinett ergänzte sich durch Mehrheitssozialisten. Eine gewaltige Demonstration von 450 000 Menschen sprach am 29. Dezember der Regierung das Vertrauen aus. Nun erst konnte Ebert, der bis dahin vorsichtig lavieren mußte, energisch zugreifen. „Ebert, werde hart!" hatten die Plakate der Demonstranten ihm zugerufen. Der unbotmäßige Polizeipräsident Eichhorn sollte abgesetzt werden, doch er weigerte sich. Am Abend des 5. Januar kam es zum Generalangriff der Unabhängigen und Spartakisten gegen die Regierung Ebert-Scheidemann. Die Aufständischen bemächtigten sich des „Vorwärts", der Mosse-Ullstein-Zeitungen und des WTB. Nur einige links- und rechtsradikale Blätter blieben unbesetzt. Ferner fielen ihnen die Bahnhöfe und andere wichtige Punkte in die Hände. Das Regierungsviertel schützten einige tausend unbewaffnete Arbeiter mit ihren Leibern. Nur der Entschlußlosigkeit der radikalen Führer war es zu danken, daß nicht auch dieses Viertel in ihre Hand fiel; denn wenige Maschinengewehre hätten genügt, die Wilhelmstraße reinzufegen. — In dieser Lage übernahm Noske, mit dessen Namen der Beginn der Revolution verknüpft war, den Auftrag, der drohenden Bolschewisierung Deutschlands Einhalt zu gebieten.

Er wurde zum Oberbefehlshaber der Marken und zum Gouverneur von Berlin ernannt. In Berlin bildeten sich die regierungstreuen Regimenter „Reichstag" und „Liebe", die bereits am 8. und 9. Januar das Zeitungsviertel zurückeroberten. Noske selbst hatte in Dahlem Truppen zusammengezogen und zog am 11. Januar an der Spitze von 3000 Mann kampflos in Berlin ein. Am 12. Januar wurde das Polizeipräsidium erobert, das Eichhorn vorher verlassen hatte. Damit war der Aufstand in Berlin erledigt. Aehnlich wurde der bolschewistische Terror in Hamburg, Bremen, Oberschlesien, Düsseldorf, Dresden und an anderen Orten mit Hilfe von Freiwilligen niedergekämpft. — Leider wurde der Sieg der Ordnungspartei durch die Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs befleckt.

Am 15. Januar in Wilmersdorf gefangengenommen, wurden sie am 16. Januar bei ihrem Abtransport unterwegs getötet: Karl

Liebknecht am Neuen See angeblich wegen eines Fluchtversuches erschossen und Rosa Luxemburg am Landwehrkanal von einer wütenden Menge aus dem Wagen geholt, erschlagen und verschleppt. —

Die Wahlen zur Nationalversammlung vollzogen sich am 19. Januar unter starker Beteiligung (80—90 Proz.) in verhältnismäßiger Ruhe. Am 6. Februar trat die Nationalversammlung zusammen. Der demokratisch-republikanische Gedanke hatte über die Räteidee gesiegt. Mit der Annahme des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt am 10. Februar und mit der Wahl Eberts zum vorläufigen Reichspräsidenten am 11. Februar war an die Stelle der Räteregierung eine höchste Gewalt getreten, die auf unanfechtbar gesetzmäßiger Grundlage ruhte. Die Revolution war zu Ende.

Der neue deutsche Volksstaat und der republikanische Gedanke in der Gegenwart.

Obgleich die Sozialdemokratie von den 421 Sitzen der Nationalversammlung nur 163 inne hatte, wurde Friedrich Ebert mit 277 Stimmen zum vorläufigen Reichspräsidenten gewählt. Dieses Mehr von über 100 Stimmen bewies, daß Ebert es in der kurzen Zeit seiner Amtsführung verstanden hatte, sich auch das Vertrauen weiter bürgerlicher Kreise zu erwerben. Sozialistische und bürgerliche Republikaner, sie alle sahen in ihm den „starken Hort der Demokratie". Als solchen hatte ihn Dr. David nach der Wahl begrüßt, und als Schützer und Förderer des demokratisch-republikanischen Gedankens hat sich Ebert in den sechs Jahren seiner Reichspräsidentenschaft stets erwiesen.

Bei seinem Amtsantritt gelobte er: „Mit allen meinen Kräften und mit voller Hingabe werde ich mich bemühen, mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen, niemandem zu Liebe, niemandem zu Leide. Ich gelobe, daß ich die Verfassung der deutschen Republik getreulich beachten und schützen werde. Ich will und werde als Beauftragter des ganzen deutschen Volkes handeln, nicht als Vormann einer einzigen Partei." Seine nächste Aufgabe als vorläufiger Reichspräsident bestand darin, im Verein mit der Nationalversammlung den Notbau der provisorischen Reichsverfassung vom 10. Februar 1919 in ein wohnliches Haus umzugestalten.

Schon als Volksbeauftragter hatte Ebert den demokratischen Staatssekretär Dr. Hugo Preuß veranlaßt, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, der bereits am 20. Januar 1919 der Oeffentlichkeit vorgelegt wurde. Er fand bei den süddeutschen Einzelstaaten lebhaften Widerspruch, da er ihnen viel zu unitarisch war. Während *Lipinski*, der sächsische Außenminister, gleich nach der Revolution erklärt hatte: „Die einzelnen Vaterländer bestehen nicht mehr, und auch für Sachsen ist die Frage eines sächsischen Vaterlandes erledigt," waren die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen am 28. Dezember 1918 auf

einer Konferenz in Stuttgart für eine „Neueinrichtung des Deutschen Reiches auf föderalistischer Grundlage" eingetreten. Die Süddeutschen drückten bei der Regierung der Volksbeauftragten die Bildung eines Staatenausschusses durch, der nach dem Bekanntwerden des Preußschen Entwurfes sofort den Kampf gegen die Idee des Einheitsstaates aufnahm. Der erste Verfassungsentwurf sah nämlich außer der ausschließlichen Gesetzgebungshoheit des Reiches auch direkte Eingriffe des Reiches in die Verwaltung der Länder vor, so daß diese zu reinen Selbstverwaltungskörpern herabgesunken wären. Der zweite Entwurf, der unter Mitarbeit des Staatenausschusses zustande kam, ließ das Pendel nach der entgegengesetzten Seite ausschlagen, trug also stark föderalistische Züge. Er wurde in dieser Gestalt der Nationalversammlung vorgelegt, die aber den Einheitsgedanken wieder stärker herausarbeitete, so daß die Reichsverfassung in ihrer endgültigen Form in der Behandlung der Einheitsfrage etwa die Mitte zwischen dem ersten und zweiten Preußschen Entwurfe hält.

Günstiger als für eine durchgreifende Lösung der Einheitsfrage lagen die Mehrheitsverhältnisse in der Nationalversammlung für eine freiheitliche Ausgestaltung des neuen Deutschen Reiches.

Von den 421 Abgeordneten des Weimarer Parlaments bekannten sich nur die 42 Vertreter der Deutschnationalen und die 22 Mitglieder der Deutschen Volkspartei zur Monarchie. Dieser schwachen Rechten gegenüber stand die aus 163 Sozialdemokraten, 91 Zentrumsabgeordneten und 75 Demokraten bestehende Weimarer Koalition mit insgesamt 329 Mandaten, die in der Freiheitsfrage auch noch auf die Unterstützung der 22 Unabhängigen rechnen konnte. So war also für die Durchsetzung des demokratisch-republikanischen Gedankens eine gewaltige Mehrheit vorhanden.

Der soziale Gedanke konnte jedoch in der werdenden Verfassung nicht so ungebrochen zum Ausdruck kommen, wie es Ebert erhofft hatte, weil die Zersplitterung der sozialistischen Stimmen, die an sich wohl zur Mehrheitsbildung ausgereicht hätten, eine solche verhinderte. — Nach der ersten Lesung wurde der Regierungsentwurf einem aus 28 Mitgliedern bestehenden Verfassungsausschuß überwiesen, der sich aus 11 Sozialdemokraten, 6 Vertretern des Zentrums, 5 Demokraten, 3 Deutschnationalen, 2 Volksparteilern und 1 Unabhängigen zusammensetzte.

„Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses standen

durchweg auf würdiger Höhe und stellten eine, auch von den Gegnern des Entwurfes anerkannte gute legislative Leistung dar; sie zeichneten sich durch Gründlichkeit, Sachlichkeit und, bei aller Betonung der Verschiedenheiten der Weltanschauung und politischer Gegensätze, auch durch eine Friedfertigkeit der Parteien zueinander aus. Auch die den Grundsätzen und Leitgedanken der demokratisch-republikanischen Verfassung feindlichen Rechtsparteien beteiligten sich durch hervorragende Sachkenner eifrig an der Beratung und Ausgestaltung des Entwurfes." (Dr. Otto Meißner, Die Entstehung der Reichsverfassung von Weimar.) So wurde die Reichsverfassung das Werk aller Parteien, auch der, die schließlich gegen sie stimmten. Mit mehr als Zweidrittelmehrheit (von 338 anwesenden Mitgliedern stimmten 262 dafür, 75 dagegen) wurde sie am 31. Juli 1919 angenommen. Am 11. August unterzeichnete sie der Reichspräsident in Schwarzburg, wo er zur Erholung weilte. Mit dem 14. August, als dem Tage, an dem sie im Reichsgesetzblatt verkündet wurde, trat sie in Kraft.

„Einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen" hat das deutsche Volk „sich diese Verfassung gegeben". Der im Vorspruch angeschlagene Dreiklang von „Einigkeit und Recht und Freiheit" ist das Leitmotiv des ganzen Verfassungswerkes, und mit Recht hat deshalb der erste Reichspräsident das Deutschlandlied Hoffmanns von Fallersleben zur Nationalhymne der deutschen Republik erhoben.

„Einig in seinen Stämmen", das sollte nach dem Willen des geistigen Vaters der Reichsverfassung, des Dr. Hugo Preuß, das völlige Aufgehen der deutschen Länder im deutschen Einheitsstaat bedeuten. Trotz des Scheiterns dieser weitgehenden unitarischen Pläne bedeutet die Weimarer Verfassung einen wesentlichen Fortschritt in der Richtung zum Einheitsstaat.

Das Deutsche Reich ist kein Bundesstaat im alten Sinne mehr, da seine Neubegründung nicht wie 1871 von den Einzelstaaten, sondern von dem durch die Nationalversammlung vertretenen Gesamtvolk ausging. Es kann auch deshalb nicht als Bundesstaat gelten, weil viele Juristen in den sogenannten „Ländern" keine Staaten im eigentlichen Sinne mehr sehen, sondern nur besonders hohe Selbstverwaltungskörper. Das Aufhören der Souveränität der Länder kommt äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß sie keine besonderen Auslandsvertretungen mehr unterhalten dürfen. (Eine

Ausnahme bildet die bayerische Gesandtschaft bei der Kurie, die in ihrer besonderen Stellung nicht als Staat gilt.)

Die Staatsgewalt, die etwas Unteilbares ist, geht vom Volke aus, das heißt vom deutschen Gesamtvolke, nicht von den Bevölkerungen der einzelnen Länder. Mit Absicht wurde deshalb in Artikel 1 der Verfassung der Ausdruck „Staatsgewalt" gewählt statt „Reichsgewalt", wie es die Vertreter der süddeutschen Länder gern gesehen hätten. Während früher die Reichsgewalt von der Staatshoheit der Einzelstaaten abgeleitet wurde, ist heute die Landesgewalt von der Staatsgewalt des Reiches abgeleitet, doch so, daß nicht die Substanz der Gewalt, sondern nur ihre Ausübung geteilt ist. Die Substanz bleibt völlig beim Reiche. Es hat, wie die Artikel 6—11 nachweisen, das Recht der Gesetzgebung über alle Gebiete des staatlichen Lebens. Wenn es auch in der Verfassung nicht ausdrücklich gesagt ist, so wird doch nur vereinzelt bestritten, daß das Reich die Kompetenz-Kompetenz besitzt, d. h. das Recht, alle Zuständigkeiten der Länder in seinen Bereich zu ziehen. Das Reich begnügt sich jedoch auf manchen Gebieten, z. B. auf denen der Kultur, mit der Grundsatzgesetzgebung und läßt auf andern sein Gesetzgebungsrecht ruhen. Doch darf die Landesgesetzgebung zur Reichsgesetzgebung nicht in Gegensatz treten; denn „Reichsrecht bricht Landrecht", Art. 13. Nicht einmal die Verfassung der Länder ist frei, da die Reichsverfassung in Art. 17 den Ländern Staatsform und Wahlrecht vorschreibt.

Die Ausübung der Staatsgewalt, die Verwaltung, ist zwischen Reich und Ländern geteilt. Der Reichsverwaltung unterstehen Heer und Flotte, Auswärtiges, Zölle und die wichtigsten Steuern, Bahnen und Reichswasserstraßen, Post und Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Den Ländern bleibt die Polizei, die Aufsicht über Handel und Gewerbe, die Sorge für Wissenschaft, Schule und Kunst, sowie die Rechts- und Wohlfahrtspflege. Der Einfluß der Länder auf die Rechtspflege erstreckt sich jedoch im wesentlichen nur auf Personalien und Begnadigungen.

Am weitgehendsten zeigt sich die Vereinheitlichung im Finanzwesen. Während früher das Reich Kostgänger der Einzelstaaten war, ist das Verhältnis jetzt umgekehrt. Wie die Finanzhoheit haben die Länder auch die ziemlich stattlichen Reste der Militärhoheit verloren, die ihnen das Kaiserreich durch die Kontingentierung des Reichsheeres und durch die zahlreichen Konzessio-

nen an die Landesherren noch gelassen hatte. Auch die Reichspost verdient erst seit der Staatsumwälzung wirklich ihren Namen; denn die frühere Reichspost ließ Bayern und Württemberg draußen. Die einzelstaatlichen Bahnen sind zur Reichsbahn vereinigt, die jedoch seit dem Dawesabkommen eine selbständige, nur noch vom Reich beaufsichtigte Gesellschaft bildet. Die Eisenbahnbeamten sind aber „mittelbare" Reichsbeamte.

Allgemein gebilligt werden die Einheitsfortschritte auf dem Gebiet des Heeres, der Zölle, des Handels, der Landwirtschaft, des Verkehrswesens und der sozialen Fürsorge. Bedenken erregen in manchen Kreisen jedoch die Gefährdung des finanziellen Eigenlebens der Länder durch den Finanzabsolutismus des Reiches und die Vereinheitlichungsbestrebungen in der Kulturpolitik.

Ist also die alte Sehnsucht nach Einheit durch die Weimarer Verfassung noch nicht völlig erfüllt, so hat doch das Streben nach innerer Freiheit so gut wie restlose Befriedigung gefunden.

Wenn auch in einigen Punkten weitergehende Wünsche vorhanden waren und auch heute noch vorhanden sind, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die deutsche Verfassung zu den freiesten der Welt gehört.

Stern und Kern der Verfassung ist der Artikel 1: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus." Der zweite Satz dieses Artikels besagt, daß Deutschland eine demokratische Republik ist. Das ganze Volk und nicht nur eine Schicht desselben, wie in der aristokratischen und in der Räterepublik, ist Träger der Staatsgewalt. Diese „geht vom Volke aus", doch wie Volksbegehren und Volksentscheid zeigen, „liegt" sie auch teilweise beim Volke. Daß man die erste Fassung gewählt hat, bedeutet, daß das Deutsche Reich eine repräsentative Republik ist. Die Staatsgewalt „liegt" gewöhnlich nicht beim Volke, sondern bei dessen Organen, da eine „direkte" Demokratie nur in Kleinstaaten möglich ist. Während jedoch die früheren Regierungen und der Bundesrat Organe des fürstlichen Willens waren, sind der Reichsrat und die heutigen Regierungen ebenso Organe des Volkswillens wie der Reichstag, der Reichspräsident und der Reichswirtschaftsrat. Doch liegt der Schwerpunkt der staatlichen Macht nicht wie früher beim Bundesrat bzw. Reichsrat, sondern beim Reichstag. Außer seiner ausschlaggebenden Stellung bei der Gesetzgebung hat der Reichstag das Recht, Unter-

suchungsausschüsse einzusetzen und durch einen Ausschuß die auswärtige Politik zu überwachen. „Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages." (Art. 54.) Sie können ebenso wie der Reichspräsident vor dem Staatsgerichtshof angeklagt werden, wenn sie „schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz verletzt haben". (Art. 59.) In der bevorzugten Ausstattung des Reichstages mit Machtmitteln erblickte die Nationalversammlung eine starke Freiheitsgarantie; denn nur der Reichstag entspricht in seiner Zusammensetzung völlig dem Volkswillen, während alle andern Organe kein klares Bild des Mehrheitswillens ergeben. Im Reichsrat wiegt z. B. die Stimme eines bayerischen Wählers bedeutend schwerer als die eines preußischen, weil Preußen nur zwei Fünftel aller Reichsratstimmen führen darf, obgleich es drei Fünftel der deutschen Bevölkerung umschließt. Ebenso kann der kommende Reichswirtschaftsrat nicht Schwerpunkt eines demokratischen Staates sein, weil seine Mitglieder nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, sondern von den Großorganisationen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher gestellt werden. Die Massen der Unorganisierten haben auf seine Zusammensetzung keinen Einfluß, und die Gleichheit in der Zahl der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter entspricht nicht den wirklichen Verhältnissen, wenn auch durch die Einschiebung einer Verbrauchervertretung ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Mit den Grundsätzen einer reinen Demokratie ist auch eine weitere Stärkung der gewöhnlich unterschätzten Macht des Reichspräsidenten unvereinbar. Zwar geht der Präsident aus allgemeinen Wahlen hervor, doch braucht er nach § 4 des geltenden Wahlgesetzes nicht einmal die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen, sondern nur die meisten gültigen Stimmen auf sich zu vereinigen. Da also der Präsident ein Minderheitspräsident sein kann und von ihm auch Minderheitsregierungen ernannt werden können, ist ein starker Reichstag als Garant der Volkssouveränität unbedingt notwendig. Doch auch ein Mehrheitspräsident mit diktatorischen Vollmachten würde dem Wesen der Volkssouveränität widersprechen. Diese könnte sich dann nur in einer einmaligen Abstimmung äußern, sie ist aber ihrem Wesen nach ein „fortdauerndes Plebiszit", ein Wille, der sich immer kundgibt, wenn die Lage es erfordert.

Da auch Volksvertretungen „entarten" können und ihre Be-

schlüsse unter Umständen dem wahren Willen des Volkes nicht entsprechen, setzt die Weimarer Verfassung das Volk in die Lage, unter bestimmten Voraussetzungen seinen Willen direkt kund zu tun, und zwar durch die Artikel über Volksbegehren und Volksentscheid. Im Volksentscheid kommt der Volkswille am klarsten zum Ausdruck. Er ist die stärkste aller Freiheitssicherungen.

Die politische Freiheit eines Volkes wurzelt in der persönlichen Freiheit des Einzelnen. Letztere wird garantiert durch die Grundrechte, diesen Katechismus menschlicher Würde und Freiheit, der in der alten Reichsverfassung fehlte, der aber auf Eberts ausdrücklichen Wunsch der neuen Verfassung eingefügt wurde. Durch die Bestimmungen über die Unantastbarkeit der Person und des Eigentums, die Unverletzlichkeit der Wohnung und des Briefgeheimnisses, das Recht der freien Meinung, sowie durch die Artikel, die von Glaubens- und Gewissensfreiheit und von der Freiheit der Kunst und Wissenschaft handeln, wird der Staatsbürger vor Uebergriffen der Staatsgewalt geschützt. Da jedoch solche Eingriffe in die persönliche Freiheit im Volksstaate eigentlich nicht vorkommen dürfen, liegt die Hauptbedeutung der Grundrechte nicht in den oben angeführten Artikeln, sondern in denen, die der Pflege des Gerechtigkeitsgedankens dienen.

Wie der erste Artikel der Verfassung das Fundament der Freiheitsidee ist, so ist der erste Artikel der Grundrechte (Art. 109) der Eckpfeiler des Gerechtigkeitsgedankens. Er verkündet die Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz. Er macht das alte Unrecht an den Frauen gut, die durch ihn aus Objekten der Gesetzgebung zu gleichberechtigten Mitbürgerinnen werden. Durch ihn werden die öffentlich-rechtlichen Vorteile und Nachteile der Geburt und des Standes beseitigt.

Es fällt damit die eigene Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit des hohen Adels und der ehemaligen Bundesfürsten, es fallen die Fideikommisse, die den leichtsinnigen Lebemann vor jedem Zugriff der geschädigten Schuldner schützten, es fallen die Prädikäte Erlaucht, Durchlaucht, Hoheit und Majestät. Artikel 109 dämpft aber nicht nur den Geburtsstolz, er schützt auch im Verein mit Artikel 121 die durch uneheliche Geburt Benachteiligten, soweit dies öffentlich-rechtlich möglich ist.

Artikel 113 schützt eine andere Kategorie der durch ihre Geburt bisher Zurückgesetzten: die nationalen Minderheiten.

Obgleich die fremdsprachlichen Volksteile in Deutschland sehr gering sind (bei den Reichstagswahlen vom 4. Mai 1924 wurden nur 114 495 polnische, 10 826 wendische und 7632 dänische Stimmen abgegeben), verwendet die preußische Regierung, der der Minderheitenschutz in der Hauptsache obliegt, auf dieses Gebiet eine Sorgfalt, die beispielsweise der polnische Staat noch nicht in gleichem Maße übt, wenn auch Artikel 109 der polnischen Verfassung vom 17. März 1921 vorschreibt: „Jeder Bürger hat das Recht, seine Nationalität zu bewahren und seine Sprache und nationalen Eigentümlichkeiten zu pflegen."

Der Gerechtigkeitssinn des deutschen Volkes äußert sich vor allem in der Betonung des sozialen Gedankens durch die Reichsverfassung. Die soziale Fürsorge umfaßt zunächst die Familie. Kinderreiche Familien, doch auch jede Mutter und jedes Kind haben besonderen Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates. Artikel 122, ausgeführt durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 und durch das Lichtspielgesetz vom 12. Mai 1920, will die Jugend vor Ausbeutung sowie vor sittlicher, körperlicher und geistiger Verwahrlosung schützen. Durch die allgemeine Schulpflicht, die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel (Art. 145) und durch ein modernes Bildungsprogramm (Art. 148) wird die Jugendfürsorge nach der positiven Seite hin ausgebaut. Ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit ist die Förderung des Aufstieges begabter Kinder unbemittelter Eltern durch Erziehungsbeihilfen. (Art. 146, Abs. 3.)

Gehen Freiheit und Gerechtigkeit in den ersten vier Abschnitten des zweiten Hauptteiles der Verfassung Hand in Hand, so geraten diese Prinzipien im 5. Abschnitt, der vom Wirtschaftsleben handelt, in Widerstreit. Typisch für den Gegensatz in diesem Abschnitt ist der einleitende Artikel 151. Sein erster Satz fordert wirtschaftliche Gerechtigkeit „mit dem Ziele eines menschenwürdigen Daseins für alle". Die folgenden drei Sätze aber schränken diese Forderung zugunsten der wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen derart ein, daß eine praktische Auswertung des Artikels fast unmöglich wird. Gerade für den Abschnitt „Das Wirtschaftsleben" gilt in besonders hohem Maße, was Dr. Fritz Poetzsch-Heffter in seinem „Handkommentar der Reichsverfassung" auf Seite 396 über die Entstehungsgeschichte der Grundrechte sagt: „Für die Ausarbeitung des vielgestaltigen und bedeutungsvollen Inhalts, welcher die Grundrechte geradezu zu einem besonderen

Gesetzbuche innerhalb der Verfassung macht, hätte es einer starken, in großen einheitlichen Richtlinien arbeitenden Hand und einer gewissen Ruhe, die Konsequenzen der Programmsätze zu durchdenken, bedurft. Das Fehlen einer geschlossenen Mehrheit und der Mangel an Zeit für eine gründliche Beratung sind, wenn auch im einzelnen Wertvolles geleistet sein mag, für das Gelingen des Ganzen nachteilig geworden. Die Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen und die Sorge vor Folgen, die nicht ausreichend übersehen und durchdacht werden konnten, hat zu Einschränkungen und Verklausulierungen führen müssen."

So ist der ganze 5. Abschnitt der Grundrechte zu einem Kompromiß zwischen der kollektivistischen und der individualistischen Wirtschaftsauffassung geworden. Das soziale Prinzip kommt zum Durchbruch im Artikel 155, der ein Bodenprogramm im Sinne der Bodenreformer und im Artikel 156, der ein Sozialisierungsprogramm darstellt, ferner in den Artikeln 158—165, welche die Arbeit in jeder Gestalt schützen und Arbeitern und Angestellten durch das System der Betriebsräte das Recht geben, „an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken". (Art. 165, Abs. 1.) Die Idee der Wirtschaftsfreiheit aber wird aufrecht erhalten in Artikel 152, der die Vertragsfreiheit sichert, in Artikel 153, der das Eigentum gewährleistet und in Artikel 154, der das Erbrecht anerkennt. Der starre Eigentumsbegriff wird jedoch eingeschränkt durch die Enteignungsbestimmungen und durch die „soziale Verpflichtung des Eigentümers", die am Schlusse des Artikels 153 in die geradezu klassischen Worte gefaßt wird: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste."

So ist in der Weimarer Verfassung trotz aller in ihrer Entstehungsgeschichte und in der Natur der Sache liegenden Unvollkommenheiten das heiße Bemühen unverkennbar, aufzurichten „ein wahrhaftes Reich des Rechts", wie es Fichte ersehnte, ein einiges Deutsches Reich, dessen Bürger leben und schaffen können in „Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt".

Nur langsam verwuchs das deutsche Volk mit seiner neuen Verfassung. Ihre einfachen und edlen Grundgedanken wurden von vielen nicht erkannt oder hämisch als „demokratische Phraseologie" abgetan. Uneingeschränkt standen nur die drei

Parteien der Weimarer Koalition hinter ihr, alle andern erkannten sie nur mit mehr oder minder starken Vorbehalten an oder verharrten in offener Feindschaft. Der Monarchismus, der unmittelbar nach dem Zusammenbruch nur eine kleine Schar von Anhängern aufwies, zog aus den außen- und innerpolitischen Nöten der Republik neues, gespenstiges Leben. Die Gebietsverluste, das erpreßte Kriegsschuldbekenntnis, die Rheinlandbesetzung, die Inflation, kurz alle Folgeerscheinungen des verlorenen Krieges wurden der jungen Republik in die Schuhe geschoben. Eine wüste Hetze setzte ein gegen die Männer des Volkes, die sich unter Aufbietung aller Kräfte bemühten, den Staatswagen aus dem Sumpfe zu ziehen, in den die alten Machthaber ihn hineingefahren hatten. Erzberger und Rathenau fielen durch feigen Meuchelmord, Scheidemann entging nur durch einen glücklichen Zufall demselben Schicksal. Eberts über jeden Zweifel erhabene Vaterlandsliebe wurde angetastet, sein guter Name durch parteiische Richter in den Schmutz gezogen. Der Gram darüber zerbrach ihn seelisch und nahm seinem Körper die Widerstandskraft gegen eine tückische Krankheit, der er am 28. Februar 1925 erlag. Die Trauerfeiern in Berlin und Heidelberg waren ein gewaltiges Bekenntnis der republikanischen Bevölkerung zum Volksstaat und zu dem Sohn des Volkes, der dessen erster Präsident gewesen, der sein ganzes Leben hindurch die Worte wahrgemacht hatte, die seinen schlichten Grabstein schmücken: „Des Volkes Wohl ist meiner Arbeit Ziel!“ —

Wenn auch die „Entrüstungswahlen“ der Jahre 1920 und 1924 die Parteien der Weimarer Koalition empfindlich schwächten, so blieb doch die große Masse des deutschen Volkes der selbstgewählten Staatsform treu. Der einzige ernsthafte Angriff auf die Republik, der Kapp-Putsch, zerbrach in wenigen Tagen an dem Widerstand der Arbeiter und Beamten. Er zeigte deutlich, daß der monarchische Gedanke als solcher keine werbende Kraft mehr hatte; denn selbst die Soldaten, die am 13. März 1920 unter schwarz-weiß-roter Fahne in Berlin einmarschierten, waren in ihrer Mehrzahl keine Monarchisten, sondern einfach unzufriedene Landsknechte, die sich durch die von der Entente geforderte Heeresverminderung in ihrer Existenz bedroht sahen. Kapp und Lüttwitz wagten es nach ihrem „Siege“ nicht, die Monarchie zu proklamieren, sondern begnügten sich mit reformistischen Phrasen.

Mit der Stabilisierung der Mark trat eine gewisse „Stabilisierung" der Gemüter ein. Daß dennoch im Augenblick der Stabilisierung, am 8. und 9. November 1923, der Hitler-Putsch erfolgte, zeugt von der Weltfremdheit der Münchener Monarchisten, die nicht sehen wollten, daß seit dem Kapp-Abenteuer die monarchische Bewegung als ernsthafter politischer Faktor für Deutschland erledigt war. Einem großen Teil des deutschen Bürgertums hatte der Kapp-Putsch die Augen geöffnet, es rückte trotz seiner Anhänglichkeit an das alte Deutschland Bismarcks entschieden ab von der Abenteuerpolitik der extrem monarchischen Kreise. Die Deutsche Volkspartei, die noch 1919 die Weimarer Verfassung abgelehnt hatte und als monarchistische Partei galt, zog nach der Juniwahl 1920 die Konsequenz aus dieser Wandlung. Sie half die neue Regierung bilden und ist seitdem an fast allen Regierungen der deutschen Republik beteiligt gewesen. Unter der zielbewußten Leitung Stresemanns wurde der Monarchismus in ihren Reihen immer mehr abgebaut. Für das Abschwenken der Deutschen Volkspartei aus der monarchistischen Front schien das Wachstum der Deutschnationalen Partei, die ihre Reichstagssitze durch die Maiwahl 1924 von 66 auf 106 vermehrte, einen gewissen Ersatz zu bieten. Es war jedoch nicht das monarchistische Aushängeschild dieser Partei, welches die Wähler anlockte, sondern die nationale Entrüstung über die Reparationspolitik der Entente und die Erbitterung über die steuerlichen und gehaltspolitischen Härten, welche die Regierung Luther zur Aufrechterhaltung der festen Währung für notwendig erachtete. Neben dem Streben nach politischer Macht war es die Rücksicht auf ihre zahlreichen nichtmonarchistischen Wähler, welche die Deutschnationale Volkspartei veranlaßte, ihre grundsätzliche Oppositionsstellung aufzugeben. Sie ermöglichte im August 1924 durch ihre geteilte Abstimmung die Annahme des Dawes-Gutachtens, stellte zweimal der Republik Minister und stimmte für die Verlängerung des Republikschutzgesetzes, durch das die Rückkehr Wilhelms II. verboten wurde. Wenn auch trotzalledem die monarchistische Parole von dieser Partei nicht fallen gelassen wurde, ja, in neuester Zeit besonders laut verkündet wird, so ist doch unverkennbar, daß auch in ihren Reihen der republikanische Gedanke marschiert. Auch der entschiedenste Republikaner konnte die Ueberlebtheit des Monarchismus nicht treffender kennzeichnen als der deutschnationale Handlungsgehilfenführer Lambach, der behauptete,

daß Könige nur noch ins Kino gehörten. Bei der Wurzellosigkeit des Monarchismus wagte es gelegentlich der letzten Reichstagwahl im Mai 1928 keine große Partei mehr, in ihren Wahlaufrufen für ihn offen einzutreten. Der völkische Block, der als einzige Partei dies Risiko auf sich nahm, erhielt keinen einzigen Reichstagssitz.

So ist die Frage: Republik oder Monarchie? für das deutsche Volk keine Frage mehr. Die Republik als solche steht unverrückbar fest, weiter jedoch geht das Ringen um ihre Form und ihren Inhalt. Einheits- oder Bundesstaat, Diktatur oder Demokratie, Berufs- oder Parteiparlament, soziale oder kapitalistische Republik, wehrhafter oder pazifistischer Staat? Das sind die Schlagworte, unter denen diese Kämpfe ausgefochten werden. Hinzu kommt dann noch der Streit um die Reichsfarben, um die Wahlrechtsreform und um viele andere Fragen, die jedoch im Vergleich zu den bereits genannten nur von untergeordneter Bedeutung sind. Das unbefriedigende Verhältnis zwischen Reich und Ländern, begründet in der halben Lösung der Einheitsfrage durch die Weimarer Verfassung, hat eine Fülle von Denkschriften und eine Anzahl Konferenzen leitender Staatsmänner des Reiches und der Länder zur Folge gehabt, die trotz des mageren positiven Ergebnisses doch erkennen ließen, daß der halbe Schritt nach vorn nicht mehr rückgängig gemacht werden darf. Im einzelnen ist die Frage der Reichsreform seit der Länderkonferenz vom Januar 1928 ein gutes Stück vorwärtsgekommen: Das Land Waldeck vereinigte sich mit Preußen, zwischen Sachsen und Thüringen fand ein Austausch ihrer Enklaven statt, die thüringische Landessteuerverwaltung ging auf das Reich über, und die Ausschüsse der Länderkonferenz kamen zu weitgehenden Beschlüssen im Sinne einer Zusammenfassung der staatlichen Gewalt.

Die Entwicklung Deutschlands zum Einheitsstaat geht also einen doppelten Weg, einmal den der Uebertragung von Funktionen der Länder auf das Reich — Verreichlichung der Verwaltung — und zum andern den der Beseitigung der Zwergstaaten und Enklaven durch deren Aufgehen in größere Nachbarländer. In dieser Doppelrichtung bewegen sich auch die Vorschläge der Ausschüsse der Länderkonferenz: Die preußische und die Reichsregierung sollen vereinigt werden, die zwölf nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten gehen im Reiche auf. Als Länder im alten Sinne bleiben nur Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden bestehen, jedoch

geht auch bei ihnen die Justizverwaltung und das Recht zur Regelung des Verwaltungsaufbaues auf das Reich über.

Die Kulturverwaltung der vier alten Länder soll erhalten bleiben, — und doch wäre gerade ein Reichsbildungsministerium, das sich die Schaffung einer einheitlichen deutschen Schule zur ersten Aufgabe setzte, ein wirksames Mittel zur Herbeiführung der seelischen Reichseinheit, welche die wichtigste Voraussetzung der politischen Einheit ist. Zu begrüßen ist, daß das Prüfungswesen der Regelung des Reiches übertragen werden soll.

Ebensowenig wie das Einheitsproblem ist die Freiheitsfrage durch die Weimarer Verfassung zur Ruhe gekommen. Wenn man es auch kaum noch wagt, eine Staatsform als vorbildlich hinzustellen, die den Staat zum fürstlichen Hausfideikommiß und den Staatsbürger zum Untertanen erniedrigt, so versucht man doch, die Dinge so darzustellen, als ob die Weimarer Verfassung in der Freiheitsfrage des Guten zu viel getan habe, man redet von den „Auswüchsen" des Parlamentarismus, die zurückzuschneiden seien, um dann schließlich als Allheilmittel gegen alle wirklichen und eingebildeten Nöte der Gegenwart an Stelle der „verderblichen" Demokratie die Diktatur zu empfehlen.

Als erste Etappe auf dem Wege zur Diktatur wird die Aufhebung des Artikels 54 angestrebt, der das Verbleiben der Minister im Amte vom Vertrauen des Reichstages abhängig macht; die Minister sollen künftig zu ihrer Amtsführung nur noch des Vertrauens des Reichspräsidenten bedürfen. Eine solche Regelung würde von der Volkssouveränität wenig mehr als das Recht der Reichspräsidentenwahl übrig lassen. Was geschehen soll, wenn Reichspräsident und Reichsregierung sich in Widerspruch zu dem Willen der Reichstagsmehrheit setzen, bleibt dunkel. Von der geistigen Verworrenheit der Diktaturfreunde zeugt der Umstand, daß sie die Abschaffung der Demokratie — denn nichts Geringeres bedeutet die Aufhebung des Artikels 54 — durch das demokratischste aller demokratischen Mittel, durch den Volksentscheid, zu erreichen suchen und somit vom Volke verlangen, es solle begehren, daß es nichts mehr zu begehren hat.

Was bietet man dem Volke für das geforderte Opfer der politischen Freiheit? Eine stabile Regierung? Die kaiserlichen Regierungen waren durchweg recht stabil und haben unser Volk ins Verderben geführt. Einige hunderttausend Mark Ministerpensionen zur rechten Zeit wären für das deutsche Volk sicher leichter

zu tragen gewesen als über hundert Milliarden Reparationen. Eine Regierung hervorragender Fachleute statt der „Partei"minister? Gewiß, es werden die heutigen Minister in der Hauptsache von den Parteien präsentiert, aber das ist kein Fehler. Jeder, der nur einigermaßen mit Parteiverhältnissen vertraut ist, weiß, daß in großen Parteien in der Regel nur die Tüchtigsten an führende Stellen gelangen, und daß jede Partei schon um ihres Ansehens willen die besten Köpfe auf die Ministersessel setzt. Wer garantiert aber dafür, daß der erwählte oder aufgezwungene Diktator wirklich das erwartete Genie ist, und daß seine Mitarbeiter die Staatsmänner der Demokratie an Format übertreffen? Wie die Aera Bismarck zeigt, legt ein Diktator gewöhnlich weniger Wert auf die Fähigkeit als auf die Gefügigkeit seiner Mitarbeiter. Wie wenig gerade Bismarck auf sogenannte Fachkenntnisse gab, erhellt daraus, daß er einen Husarenoffizier zum Postminister, einen Quartaabiturienten zum Kultusminister und einen Bürgermeister, der nach seiner eigenen Angabe nichts von Finanzen verstand, zum Finanzminister machte. Das Hauptargument der Anhänger einer Rechtsdiktatur aber ist, daß sie dem deutschen Volke die heißersehnte äußere Freiheit bringen wird. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß die Kampfmethode des Teutoburger Waldes, angewandt im Zeitalter der Flugzeuge, Tanks und Giftgase, dem deutschen Volke den Untergang bringt. Durch die Aufgabe des Selbstbestimmungsrechtes würde sich das deutsche Volk nur das Zeugnis grenzenloser politischer Geistesarmut ausstellen und praktisch nichts gewinnen. Die einzigen Nutznießer einer Rechtsdiktatur wären die alten Gewalten.

Auch die Anhänger der Demokratie würden eine längere Amtsdauer ihrer Minister begrüßen und bedauern es, daß die dazu notwendige stabile Mehrheit im Reichstag so selten zu finden ist. Die Schuld an der Labilität der heutigen Regierungen, die nicht immer Schwäche oder gar Unfähigkeit zu bedeuten braucht, trägt jedoch nicht die Weimarer Verfassung, sondern das deutsche Volk selbst, das sich bisher nicht zur Bildung weniger großer Parteien oder stabiler Koalitionen aufraffen konnte. An die Stelle des übermäßig betonten Individualismus, der jeden einzelnen Deutschen am liebsten seine eigene Partei bilden läßt, muß eine größere Gleichmäßigkeit der politischen Ansichten treten, eine Sammlung um die wichtigsten politischen Leitgedanken, wie sie bei den Angelsachsen kultiviert wird. Vor allem müssen die Splitterparteien

verschwinden, die ja manchmal recht löbliche Einzelziele verfolgen, aber die Bildung klarer Mehrheiten aufs schwerste gefährden. Das Verhältniswahlrecht hat ohne Zweifel die Bildung von Zwergparteien gefördert, ob aber die Wiedereinführung des Einerwahlrechts das geeignete Mittel zu ihrer gänzlichen Ausrottung ist, erscheint fraglich; denn auch unter der Herrschaft dieses Wahlrechts hat es Splitterparteien gegeben. Sicher ist das Verhältniswahlrecht das gerechteste aller Wahlrechte. Es kann bei seiner Anwendung kaum vorkommen, daß eine Partei an Stimmen gewinnt und gleichzeitig an Sitzen verliert, wie es zur Zeit des Einerwahlrechts oft geschehen ist. Die Listenwahl erspart es ferner den Parteien, für tüchtige Männer nach einem sicheren Wahlkreis zu suchen; sie ermöglicht es ihnen, hervorragende Fachleute aufzustellen (die dann in den Ausschüssen wertvolle Arbeit leisten), auch wenn diesen nicht die Gabe der öffentlichen Rede in dem für einen Wahlkampf erforderlichen Maße eigen ist. Das Verhältniswahlrecht als solches darf deshalb bei keiner irgendwie gearteten Wahlrechtsreform angetastet werden. Die Zurückdrängung des Splitterparteiunwesens kann auch durch eine Verkleinerung der Wahlkreise und durch eine Kontingentierung der Reichsliste erreicht werden. In dieser Richtung bewegt sich auch der neueste Entwurf der Reichsregierung zur Wahlrechtsreform.

Die heutige Parteizersplitterung wird von den Gegnern des „Partei"parlaments immer wieder als Hauptargument für dessen Ersatz durch ein Berufsparlament angeführt. Man will den Schwerpunkt der Staatsgewalt von den „schwankenden" Schultern der Parteien auf die angeblich festeren Schultern der Berufsstände verlegen. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Festigkeit der großen Parteien trotz des in jeder Partei vorhandenen Gegensatzes zwischen rechtem und linkem Flügel und trotz gelegentlicher Absplitterungen größer ist, als es manchmal den Anschein hat. Die Parteien sind die historisch gewordenen Ausdrucksmittel für die verschiedenen weltanschaulichen, wirtschaftlichen und politischen Strömungen im deutschen Volke. Gerade darin, daß jede einzelne große Partei nicht nur irgendwelche Wirtschaftsinteressen, sondern auch bestimmte politische und weltanschauliche Grundsätze vertritt, liegt das Geheimnis ihrer Macht und ihres Ansehens.

Andererseits sind die Berufsstände durchaus nicht so in sich ge-

schlossen, wie es behauptet wird. Schon die Abgrenzung der einzelnen Stände macht ungeheure Schwierigkeiten. Landwirtschaft, Handel, Industrie, Beamtenschaft, freie Berufe: jeder dieser Begriffe umfaßt eine Unzahl sich gegenseitig bekämpfender Interessengruppen. Welche Verwirrung aber wird erst eintreten, wenn nicht wirtschaftliche, sondern politische oder gar weltanschauliche Fragen zur Debatte stehen? Dann würde sich jeder Berufsstand mindestens drei bis viermal spalten, und das Resultat wäre eine Zersplitterung, die noch vielfach größer wäre als die im gegenwärtigen Parteiparlament.

Da nicht die zahlenmäßige Stärke, sondern die Bedeutung der einzelnen Berufsstände den Maßstab für die Verteilung der Sitze im Berufsparlament abgeben soll, erhebt sich die ungeheuer schwierige Aufgabe, diese in ihrer Bedeutung gegeneinander abzuwägen, eine Aufgabe, die geradezu unlösbar wird, wenn auch die Aufwärts- oder Rückwärtsentwicklung der einzelnen Berufe in Betracht gezogen werden soll, ganz zu schweigen von neuentstehenden Berufen.

Doch alle diese Dinge kümmern die Verfechter der Berufsparlamentsidee wenig. Da sie meist gehobenen Berufen angehören, kommt es ihnen nur darauf an, daß ihre Berufe möglichst hoch bewertet werden und die Macht der geringer bewerteten proletarischen Masse gebrochen wird. Die ganze Propaganda für das Berufsparlament ist also weiter nichts als ein Versuch, das alte Dreiklassenwahlrecht in neuer Form wieder aufleben zu lassen, eine Minderheit in eine Mehrheit umzufälschen, in einem Wort: Verkappte Diktatur! Ebenso entschieden wie jede verkappte oder offene Rechtsdiktatur lehnt die Mehrheit des deutschen Volkes die Diktatur des Proletariats ab. Was 1918 die in der Sozialdemokratie vereinigte große Masse der Arbeiterschaft verhinderte, den Diktaturplänen ihrer linksradikalen Genossen zu folgen, war neben der demokratischen Ueberlieferung die Ueberzeugung, in einer demokratischen Republik genau so gut ihre sozialen Ziele zu erreichen wie in einem nach dem Rätesystem aufgebauten Staatswesen. Wenn auch nicht alle Blütenträume reiften, so hat sich doch an dieser grundsätzlichen Einstellung der Sozialdemokratie nichts geändert. Sie bekennt im Heidelberger Programm vom 18. September 1925: „Die demokratische Republik ist der günstigste Boden für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse und damit für die Verwirklichung des Sozialismus. Deshalb schützt

die Sozialdemokratie die Republik und tritt für ihren Ausbau ein." Die Frage: Demokratie oder Rätesystem? ist eng verbunden mit der Frage: sozialer oder kapitalistischer Staat? Die Sozialdemokratie kann den ungeduldigen Teil ihrer Wähler nur dann bei der Partei und damit bei der Fahne der demokratischen Republik halten, wenn sie fortgesetzt mit Errungenschaften aufwarten kann, die beweisen, daß das soziale Problem auf demokratischem Wege seiner Lösung näherkommt.

Solche Beweise für das Marschieren des sozialen Gedankens in der demokratischen deutschen Republik sind trotz des Erstarkens des Nachkriegskapitalismus, trotz der 3000 deutschen Trusts und Kartelle, für jeden, der sehen will, in reichem Maße vorhanden. Es sei nur erinnert an die grundsätzliche Einführung des Achtstundentages, an das Betriebsrätegesetz, den Ausbau der Sozialversicherungen, an das Schlichtungs- und Tarifvertragswesen, an das Kartellgesetz vom 2. November 1923, an das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und an die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924. Das Einströmen der sozialdemokratischen Massen in das im Februar 1924 gegründete Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold zeigt, daß das Gros der Arbeiterschaft die sozialpolitische Tätigkeit des demokratischen Staates dankbar anerkennt und gewillt ist, ihn gegen jeden Angriff der rechts- und linksradikalen Verbände zu schützen. Der Verwachsungsprozeß der ursprünglich oppositionellen Arbeiterschaft mit dem Staat darf jedoch durch keine irgendwie geartete Sozialreaktion gestört werden.

Das Bild der politischen Gegenwartskämpfe wäre unvollständig ohne eine Betrachtung des Wehrproblems. Wer die im deutschen Volke in der Wehrfrage herrschenden Gegensätze auf die Antithese: Wehrhafte oder pazifistische Republik? zuspitzen wollte, würde fehlgreifen; denn es gibt in dieser Frage nicht bloß zwei, sondern drei bis vier verschiedene Auffassungen. Angesichts der sehr mageren Ergebnisse der Genfer Abrüstungskonferenz vertritt ein Teil des deutschen Volkes die Ansicht, daß nur der „böse" Wille der Siegerstaaten an dem Stocken der Abrüstungsfrage schuld sei und daß Deutschland nunmehr das moralische Recht zur Aufrüstung besäße. Die entschiedenen Pazifisten sehen die Schuld vorwiegend in dem Mißtrauen, das die Entente innerdeutschen Verhältnissen entgegenbringt und glauben, durch sofortige, völlige Abrüstung dieses Mißtrauen entwaffnen zu können.

Im Vertrauen auf das Weltgewissen halten sie Deutschlands Schutzlosigkeit für dessen besten Schutz. Eine dritte Richtung hält das Weltgewissen noch nicht für scharf genug, um Ueberfälle auf das schutzlose Deutschland wirksam verhindern zu können und erachtet den ungeschmälerten Bestand der Reichswehr für notwendig, da sie in ihr einen Schutz wenigstens gegen Angriffe von Mächten zweiten und dritten Ranges sieht. Eine Abart dieser vermittelnden Richtung kommt den radikalen Abrüstungsfreunden insofern entgegen, als sie unter Umständen auch unter das im Versailler Vertrag zugelassene Maß von militärischen Machtmitteln herabgehen will.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes den Frieden wünscht und gemäß Artikel 148 der Reichsverfassung für die Völkerversöhnung eintritt, ohne jedoch, was für Deutsche eigentlich selbstverständlich sein müßte, den Boden deutschen Volkstums zu verlassen. Wenn einige Volksgenossen das Menschheitsideal höher einschätzen als das Ideal deutschen Volkstums und in übertriebenem Gerechtigkeitsgefühl das Recht der anderen Völker manchmal stärker betonen als das des eigenen Volkes, so ist auch das wieder echt deutsch; denn schon *Hölderlin* glaubte seinen Zeitgenossen zurufen zu müssen: „Seid nicht allzu gerecht!"

In der Wehrfrage steht das alte Ideal des Machtstaates gegen das neue des humanen Staates und, soweit es sich um Idealisten handelt, muß auf beiden Seiten der Idealismus geachtet werden.

Die Leidtragende in dem Kampf um das Wehrproblem ist die Reichswehr, die außerdem noch stark mit dem Mißtrauen zu kämpfen hat, daß ein großer Teil der republikanischen Bevölkerung in ihre Republiktreue setzt. Obgleich ihr Führer, General Heye, erklärt hat: „Die Reichswehr ist ein zum Gehorsam erzogenes Instrument des Staates", sind wir von dem durch den Reichskanzler Hermann Müller gewiesenen Ziel, daß jeder Deutsche stolz sein müßte auf seine Reichswehr, noch weit entfernt. Dieses Mißtrauen, das in der Beteiligung von Reichswehrangehörigen am Kapp-Putsch und in einigen unliebsamen Vorkommnissen der Gegenwart seinen Grund hat, gilt es zu überwinden. Man soll, nach einem Wort des Reichstagspräsidenten Löbe, nicht gegen, sondern um die Reichswehr kämpfen. Das wichtigste Mittel im Kampf um die Seele der Reichswehr aber ist das ihr entgegengebrachte Vertrauen: denn nur Vertrauen erzeugt

Vertrauen, und Mißtrauen lähmt die Berufsfreudigkeit des durch seine lange Dienstzeit und die mangelnde Fühlung mit dem Volke ohnehin seelisch stark belasteten Berufssoldaten. Dennoch ist es selbstverständliche Pflicht des Staates, über die Staatstreue des zu seinem Schutz bestimmten Heeres zu wachen. Sorgfältige Auslese des Nachersatzes an Offizieren und Mannschaften, Entfernung aller republikfeindlichen Elemente und ein bewußt zum Volksstaat erziehender staatsbürgerlicher Unterricht sind Forderungen der Staatsraison, die mit Parteipolitik nichts zu tun haben und den überparteilichen Charakter der Reichswehr in keiner Weise gefährden.

Neben dem Heere ist die wichtigste Säule jedes Staates der Beamtenstand. Auch der Volksstaat braucht Autorität, wenn auch eine Autorität, die sich nicht mehr auf dem „Du sollst!", sondern auf dem „Ich will!" gründet. Die veränderte Art der Staatsautorität erforderte auch eine Umstellung der Beamten. Sie, die im alten Obrigkeitsstaat sozusagen die Vorgesetzten des Publikums waren, sollten plötzlich zu Dienern des Volkes werden.

Diese Umstellung ist vielen alten Beamten schwer geworden, aber sie ist im großen und ganzen heute durchgeführt. Der Schutzmann der kaiserlichen Zeit, von dem es hieß: „Eine jede Bewegung ein rechter Winkel, eine jede Miene gefrorner Dünkel!" hat dem modernen Schutzpolizisten Platz machen müssen, dessen von In- und Ausländern anerkannte Höflichkeit werbend für die Republik gewirkt hat, der aber auch in kritischen Augenblicken gezeigt hat, daß er den Volksstaat gegen jeden Angriff zu schützen versteht. Auch die übrigen Beamtenkategorien haben ihre Treue gegen die Republik nicht nur in Worten, sondern auch durch die Tat bewiesen. Es sei nur erinnert an ihr Verhalten während des Kapp-Putsches, an ihre unentwegte Pflichttreue im Chaos der Inflation, die angesichts der Tatsache, daß sich die Inflationsgewinnler vom Marke des Volkes mästeten, auch durch die niedrigsten Hungergehälter nicht erschüttert werden konnte. Was den Beamten mit dem neuen Staat verbindet, ist ja weniger das oft recht dünne finanzielle Band, als das Gefühl, daß seine Menschenwürde im Volksstaate gesichert ist, daß die Republik nur die Einschränkungen seiner persönlichen Freiheit von ihm verlangt, die im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin unbedingt notwendig sind. Daß es trotzdem immer noch einige Beamte gibt, die sich nach dem Obrigkeitsstaate zurücksehnen, liegt zum Teil daran.

daß sie sich so an den alten Kastengeist gewöhnt haben, daß sie gern nach oben hin den Rücken weiter krümmen würden, wenn sie nur unter sich auf ebenso gekrümmte Rücken herabschauen dürften. Kastengeist und Demokratie aber verhalten sich zueinander wie Feuer und Wasser.

Von einigen Unbelehrbaren abgesehen, verbreitet sich jedoch auch in dem der Republik nur rein pflicht- und verstandesmäßig dienenden Teil der Beamtenschaft immer mehr das Gefühl, daß es unfair ist, dem neuen Staate die Treue zu schwören, ihm 8 Stunden lang zu dienen und ihn den übrigen Teil des Tages zu hassen oder gar aktiv zu bekämpfen. Das Recht der freien Meinung, das auch den Beamten zusteht, muß an dem staatspolitischen Takt des einzelnen seine Grenze finden. Die völlige Republikanisierung der Beamtenschaft würde schon längst erfolgt sein, wenn die höheren Beamten durchweg aus entschiedenen Republikanern beständen. So aber ergab sich manchmal das groteske Bild, daß Beamte sich antirepublikanisch betätigten, um im Dienste der Republik vorwärts zu kommen.

Die kleinen Unebenheiten an der Säule des deutschen Berufsbeamtentums dürfen für den Volksstaat jedoch nicht Anlaß sein, sich nach anderen, noch unerprobten Stützen umzusehen. Das deutsche Berufsbeamtentum hat sich in der dreifachen Feuerprobe der Revolution, der Inflation und der Deflation glänzend bewährt, es stand und steht noch heute im besetzten Gebiet im Vorkampf um die Hochhaltung des deutschen Staatsgedankens, auf ihm ruht die schwere Aufgabe, den noch unfertigen deutschen Staat in ein wohnliches Haus auszubauen. Deshalb muß es auch in dem Verhältnis zwischen Volksstaat und Beamtentum heißen: Treue um Treue! Treue der Beamtenschaft zum heutigen Staat, aber auch Treue des Staates zu seinem Berufsbeamtentum, auf das er auch als Volksstaat nicht verzichten kann und darf.

Für die Erziehung des deutschen Volkes zu republikanischer Staatsgesinnung ist neben den republikanischen Parteien, Verbänden, Gewerkschaften und ihrer Presse die deutsche Schule von höchster Bedeutung. Ob es gelingen wird, die lebende Generation der deutschen Staatsbürger zu einer wirklichen republikanischen Volksgemeinschaft zusammenzuschweißen, erscheint bei der Fülle und Tiefe der das deutsche Volk durchklüftenden Gegensätze noch ungewiß. Um so wichtiger ist deshalb die Aufgabe, die heran-

wachsende Jugend zu treuen Bürgern des neuen deutschen Volksstaates zu erziehen.

Diese Aufgabe erfordert eine Umstellung der im alten Geiste ausgebildeten deutschen Lehrerschaft, die der größte Teil bereits vollzogen hat, und für die wohl bei fast allen der gute Wille vorhanden ist, der sich jedoch in vielen Fällen infolge des Mangels an geeigneten Lehr- und Lernbüchern für den Geschichtsunterricht nicht in die Tat umsetzen konnte. Deshalb fordert der Ministerialerlaß vom 4. August 1922 — U II 761 — an Stelle der bisherigen Geschichtsbücher mit monarchischer Tendenz solche Bücher, „die — bei strenger Wahrung der geschichtlichen Wahrheit — diejenigen Tatsachen und Zusammenhänge stärker hervortreten lassen, die geeignet sind, das selbständige Verantwortungsbewußtsein des republikanischen Bürgers in seiner Stellung zu Staat und Gesellschaft zu wecken und zu erziehen". Dennoch gibt es heute noch — 7 Jahre nach der Veröffentlichung dieses Erlasses — nur ganz wenige Bücher, welche die gesamte deutsche Geschichte vom Volke aus betrachten und grundsätzlich der Erziehung zum Volksstaat dienen wollen. Man hat sich in der Regel damit begnügt, aus den alten, monarchozentrisch aufgebauten Lehrbüchern die gröbsten Auswüchse des Fürstenkultus herauszuschneiden und dafür einige Kapitel Kulturgeschichte sowie eine — meist recht kühl gehaltene — Betrachtung der neuesten Zeit, der Reichs- und Landesverfassung einzufügen. Auch die wiederholten Hinweise des Ministers auf eine vertiefte Behandlung der Reichs- und Landesverfassung sind vielfach unbeachtet geblieben. Wünschenswert ist jedoch nicht nur eine eingehende Betrachtung der heutigen Verfassungen, sondern auch einige Kenntnis der Verfassungsgeschichte des deutschen Volkes. Erst wenn die Möglichkeit besteht, den heutigen staatsrechtlichen Zustand mit dem früherer Geschichtsperioden zu vergleichen, wird die Schuljugend den hohen Wert der heutigen Verfassungen voll zu würdigen wissen.

Auch der Deutschunterricht kann bei der staatsbürgerlichen Erziehung durch geeignete Prosa- und Lieddichtung mitwirken. (Bisher hat jedoch der Verfasser in noch keinem ihm bekannten Lesebuch ein republikanisches Gedicht gefunden, dagegen immer noch eine große Anzahl solcher, die der Verherrlichung des Monarchismus dienen.)

Von hohem Wert für die Erziehung zu dem Gedanken poli-

tischer Selbstbestimmung ist auch der Arbeitsunterricht und die Selbstregierung der Schüler; denn durch sie wird der auf sich selbst gestellte, selbstverantwortliche Mensch gebildet.

„Auch das Aeußere der Schule, der Wandschmuck der Klassenzimmer, die Gestaltung der Schulfeiern, hat den Anforderungen des neuen Staates Rechnung zu tragen." (Min.-Erl. vom 4. August 1922.) Der Kreis der republikanischen Schulfeiern ist noch erweiterungsfähig. Neben dem Verfassungstag und den Reichsjugendwettkämpfen, bei denen ein Hinweis auf den sie veranstaltenden Volksstaat nicht fehlen darf, wäre eine Revolutions- und eine Ebert-Gedenkfeier zur Förderung des republikanischen Gedankens in hohem Maße geeignet. Auch Flaggenparaden nach amerikanischem Muster sollte der Aeußerlichkeiten sonst so abholde Volksstaat zur Erhöhung des Ansehens der Reichsfarben nicht verschmähen.

Parteipolitik bleibe nach wie vor der Schule fern, aber genau so wie der monarchische Staat zum Monarchismus erzog, hat der Volksstaat das Recht und die Pflicht, seine Jugend zu guten Republikanern zu erziehen. Mit Recht verkündete deshalb der preußische Bildungsminister Dr. Becker in seiner vielbesprochenen Dortmunder Rede: „Vaterländische Erziehung der Jugend heißt heutigen Tages Erziehung zur deutschen Republik!" Eine so erzogene Jugend wird es nicht verstehen, daß es eine Zeit gab, in der Volksgenossen den Volksstaat und seine Farben beschimpften und daß es Richter gab, die diese Beleidigungen nicht oder nur ungenügend ahndeten, eine solche Jugend wird mit dem Arbeiterdichter *Karl Bröger* singen und sagen:

„Brüder, laßt uns armverschränkt mutig in das Morgen schreiten!
Hinter uns die schweren Zeiten, vor uns helle Sonnenweiten!
Wicht nur, wer die Freiheit kränkt!
Volk, hab acht! Brüder wacht!
Deutsche Republik, wir alle schwören:
Letzter Tropfen Blut soll dir gehören!"

Schwarz-Rot-Gold ist das geschichtlich gewordene Symbol der Freiheit und Einheit. Nur geschichtsloser Sinn kann den Farben der Lützower Jäger, den Farben der deutschen Burschenschaft,

die 1848 vom Kölner Dom, von der Paulskirche und vom Stephansdom herabgrüßten, seine Achtung versagen.

Es ist bedauerlich, daß der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nachmalige Kaiser Friedrich III., der bei der Gründung des neuen Kaiserreiches warm für Schwarz-rot-gold eintrat, seinen Willen nicht durchsetzen konnte[1]). Der ganze unselige Streit zwischen dem neuen Schwarz-weiß-rot und dem alten Schwarz-rot-gold wäre den heutigen Deutschen erspart geblieben.

Der Flaggenwechsel war notwendig, einmal, weil der Anschluß Oesterreichs unter Schwarz-weiß-rot nicht denkbar war, und zum anderen, weil es doch geradezu widersinnig gewesen wäre, die Farben des Obrigkeitsstaates im Volksstaate weiterzuführen, und das alte Symbol der Freiheit und Einheit in der Ecke verstauben zu lassen. Es war ein großes Entgegenkommen an die Anhänger des alten Systems, daß die Nationalversammlung Schwarz-weiß-rot, wenn auch mit schwarz-rot-goldner Gösch, noch als Handelsflagge gelten ließ; denn die sachliche Begründung ihrer Beibehaltung mit der Unsichtigkeit von Schwarz-rot-gold auf See hat sich in der Folge nicht als stichhaltig erwiesen. Solange in der Zulassung von Schwarz-weiß-rot nur die Achtung vor der Vergangenheit zum Ausdruck kommen sollte, konnte niemand etwas gegen das Nebeneinander beider Fahnen einwenden; denn für die Schonung geschichtlicher Ueberlieferung kann und soll man auch als Republikaner Verständnis haben; gestört ist das Verhältnis erst worden, als die Gegner der Republik Schwarz-weiß-rot als Fahne der Zukunft proklamierten und mit der Handelsflagge Mißbrauch trieben.

Durch die Entwicklung von Schwarz-weiß-rot zur Partei- und Geheimbundsfahne haben nach Ansicht vieler Republikaner diese Farben das Recht verwirkt, als Grundlage verfassungsmäßiger Fahnen neben den Reichsfarben Schwarz-rot-gold gezeigt zu werden. Es wird deshalb die Streichung des zweiten Satzes des Artikel 3 der Reichsverfassung gefordert. So sehr die Devise: Ein Reich, eine Fahne! dem Einheitsfreunde einleuchtet, so sehr muß

1) Daß auch in der Kaiserzeit die Liebe zu Schwarz-rot-gold nicht erloschen war, beweist das 1890 erschienene, vielgelesene Buch „Rembrandt als Erzieher", in dem es u. a. heißt: „Wenn es irgendeine Farbenzusammenstellung gibt, die vornehmer ist als Schwarz und Gold, so ist es Rot und Gold; und wenn es irgendeine Farbenzusammenstellung gibt, die vornehmer ist als beide, so ist es Schwarz-rot-gold".

doch betont werden, daß die Verfassung ganz bejaht werden muß und nicht bloß ihre besonders zusagenden Teile. Vom Standpunkte der Verfassungstreue kann nur gewünscht werden, daß Schwarz-weiß-rot auf seine verfassungsmäßige Geltung beschränkt wird. Ein Kriegsschiff ist kein Handelsschiff, und deshalb werden die Reichskriegsflagge und die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See, die Schwarz-weiß-rot zur Grundfarbe haben, vielfach für verfassungswidrig gehalten. Nach Ansicht *Poetzsch-Hefflers* [1]) ist die präsidiale Verordnung vom 11. April 1921, die diese Flaggen vorschreibt, wie auch die präsidiale Verordnung vom 5. Mai 1926, die für Konsulate an solchen europäischen Plätzen, die von Seehandelsschiffen besucht werden, die Doppelbeflaggung vorsieht, verfassungswidrig. — Ein großer Fortschritt ist das Gesetz vom 17. März 1929, durch das die preußische Regierung endlich das Anordnungsrecht zur Beflaggung erhalten hat. Obgleich am 11. August 1928 diese gesetzliche Handhabe noch fehlte, haben nur fünf preußische Städte am Verfassungstage nicht geflaggt, auf dem Lande allerdings glaubten noch 16 863 Gemeinden und Gutsbezirke (14 Proz.) dem Volksstaate die schuldige Achtung versagen zu müssen. Die Auflösung der Gutsbezirke, durch die endlich der Gedanke kommunaler Selbstbestimmung auch auf dem Lande völlig verwirklicht wurde, wird jedoch auch in der Flaggenfrage wohltätig wirken, da der mündig gewordene Landarbeiter diese Mißachtung der Republik nicht mehr dulden wird. —

Aus dem Strudel der Tageskämpfe ragt in ruhiger Größe die Gestalt des greisen Reichspräsidenten von Hindenburg empor. Wie er als Führer des heimkehrenden Feldheeres sich seiner Pflicht gegen das deutsche Volk nicht entzog, so stellte er sich seinem Volke wiederum zur Verfügung, als 1925 der Präsidentenstuhl durch den Tod Friedrich Eberts vorzeitig verwaist war. Wer in dem ehemaligen kaiserlichen Generalfeldmarschall einen Platzhalter der Monarchie erhoffte, ist bitter enttäuscht worden. In vorbildlicher Verfassungstreue waltet Hindenburg seines Amtes und hat in hohem Maße dazu beigetragen, den republikanischen Gedanken im deutschen Volke zu fördern. Er ist, um mit Stresemann zu reden, „die Synthese zwischen alt und neu". Wie Ebert die Arbeitermassen unter das schwarz-rot-goldene Banner führte, so hat Hindenburg einen Teil des Bürgertums und auch des Adels

1) S. *Poetzsch-Heffter*, Handkommentar der Reichsverfassung, S. 91.

mit der Republik ausgesöhnt. Als getreuer Attinghausen des deutschen Volkes benutzt er jede sich bietende Gelegenheit, um zur Einigkeit zu mahnen. Diese Einigkeit kann aber nur kommen, wenn sich alle Parteien, unbeschadet ihrer sonstigen Ziele, rückhaltlos im Bekenntnis zum Volksstaat zusammenfinden. Selbst ein Bismarck hat einmal gesagt, daß nach einem großen Zusammenbruch ein Wiederaufbau nur auf dem Boden der Republik möglich sei. Denjenigen aber, denen ihr überzartes Gewissen verbietet, am Bau des neuen Volksstaates mitzuarbeiten, weil sein Fundament durch die Revolution gelegt worden ist, sei wiederum ein Wort Bismarcks entgegengehalten, das in seinen „Gedanken und Erinnerungen in Band I, Seite 176, zu finden ist: „Wieviel Existenzen gibt es noch in der heutigen politischen Welt, die nicht in revolutionärem Boden wurzeln? Nehmen wir Spanien, Portugal, Brasilien, alle ... Republiken, Belgien, Holland, die Schweiz, Griechenland, Schweden, das noch heute in der glorious revolution von 1688 fußende England, selbst für das Terrain, welches die heutigen deutschen Fürsten teils Kaiser und Reich, teils ihren Mitständen abgenommen haben, läßt sich kein vollständig legitimer Besitztitel nachweisen, und in unserm eigenen politischen Leben können wir der Benutzung revolutionärer Besitztitel nicht entgehen".

Wer aber bis in die Anfänge der deutschen Geschichte zurücksteigt, der wird erkennen, daß es ursprünglich kein anderes Recht gab als das Recht des Volkes, daß alles Recht der Könige weiter nichts als festgewordenes Unrecht ist. Die Revolution hat also nur altes Unrecht beseitigt und das uralte Recht des Volkes auf Selbstbestimmung wiederhergestellt. —

Eine schwerere Hemmung für den republikanischen Gedanken als die überflüssige Skrupelhaftigkeit stellt der Kastengeist und die mit ihm verbundene Rückwärtsblickerei dar. Der Kastengeist, dessen Wirkungen auf die Beamtenschaft bereits gestreift wurden, hält nicht nur den größten Teil des Adels, sondern auch viele Bürger und Intellektuelle, darunter die meisten Korpsstudenten, der Republik fern, weil diese Kreise sehr mit Unrecht den Volksstaat nur als eine Angelegenheit der sogenannten niederen Kasten ansehen, weil ihnen, um es mit einem Wort zu sagen, die Republik nicht „fein" genug erscheint. Soweit sie dem Verlust ihrer politischen Vorrechte nachtrauern, gehören die Vertreter des Kastengeistes auch in die Kategorie der „Rückwärtsblicker",

deren Hauptkontingent allerdings von denen gestellt wird, die den Verlust ihres Vermögens nicht verschmerzen können, und von denjenigen, denen der Steuerdruck der Republik härter vorkommt als der des Kaiserreichs. Wer durch Inflation und Steuerdruck verbittert ist, sollte aber dennoch soviel Gerechtigkeitsgefühl aufbringen, daß er für diese Dinge nicht die Republik verantwortlich macht, sondern sie als das wertet, was sie sind, nämlich als unvermeidliche Folgen des verlorenen Krieges.

Am gefährlichsten für die Republik aber sind die Ungeduldigen: Ungeduldige von links, denen die soziale, und Ungeduldige von rechts, denen die machtpolitische Aufwärtsentwicklung Deutschlands nicht schnell genug vonstatten geht. Erstere seien auf das Beispiel Rußlands verwiesen, das durch sein ungestümes Sozialisierungstempo ins Chaos geriet und sich nur durch rechtzeitiges Bremsen retten konnte, letztere aber seien an das Wort Helfferichs erinnert, der während des Weltkrieges prophezeite, daß der Verlierer des Krieges 100 Jahre an seinen Folgen zu tragen haben werde. An diesem Maßstab gemessen, ist es ein Unding, von der Republik zu fordern, daß sie die Riesenaufgabe der Liquidation des verlorenen Krieges in 10 Jahren bewerkstelligt haben sollte. Dennoch hat die deutsche Republik in der kurzen Zeit ihres Bestehens unter den schwierigsten Verhältnissen eine Wiederaufbauarbeit geleistet, auf die das deutsche Volk stolzer sein kann als auf seine Selbstbehauptung in der Zeit des Weltkrieges, und jeder, der vorurteilslos die Lage von 1919 mit der von heute vergleicht, muß bekennen, daß die Republik sich durchaus bewährt hat. Die Abwehr des Bolschewismus und des Separatismus, der Kampf gegen die Ruhrbesetzung, das Wunder der Rentenmark, die Sicherung der deutschen Westgrenze durch das Locarnoabkommen, der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, die umfangreiche soziale Gesetzgebung, die Fortschritte auf dem Gebiete der Technik und des Bildungswesens, das alles sind Zeichen des ungebrochenen Lebenswillens des deutschen Volkes.

Daß es sowohl in der Innen- wie in der Außenpolitik nicht ohne Rückschläge abgeht, ist selbstverständlich und darf niemand in seinem Glauben an das in der Republik geeinte deutsche Volk beirren.

Wer aus der Zersplitterung der Parteien und ihren oft recht erbitterten Kämpfen um die großen und kleinen Fragen der Gegenwart den Schluß ziehen wollte, daß das deutsche Volk für

seine gegenwärtige Staatsform noch nicht reif sei, würde ihm bitter unrecht tun. Eine Staatsform, die von den meisten weißen und sogar von farbigen Völkern übernommen worden ist, muß erst recht für unser hochgebildetes und politisch begabtes Volk geeignet sein. Seine hohe politische Begabung hat das deutsche Volk in den 10 Jahren nach dem Zusammenbruch dadurch bewiesen, daß es sich in seiner großen Mehrheit in allen innen- und außenpolitischen Nöten von jeder Gefühls- und Katastrophenpolitik fernhielt und stets die realpolitisch richtige Mittellinie gefunden hat. Der zähe Lebenswille und der gesunde politische Sinn unseres Volkes lassen uns glauben, daß trotz aller äußeren und inneren Hemmungen in Erfüllung gehen wird, was Lassalle vor einem Menschenalter vorahnend erschaute: „Geraten wir in einen großen äußeren Krieg, so können in demselben wohl unsere einzelnen Regierungen, die sächsische, preußische und bayerische zusammenbrechen, aber

wie ein Phönix wird sich aus der Asche derselben
unzerstörbar erheben das, worauf es
uns allein ankommen kann —
das deutsche Volk!“

Literatur

Außer den im Text angeführten Werken und mehreren Quellensammlungen wurden benutzt:

G. v. Below: Der deutsche Staat des Mittelalters; Territorium und Stadt.

O. v. Gierke: Das deutsche Genossenschaftsrecht.

F. Hartung: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

P. Herre: Weltgeschichte der neuesten Zeit. 1890—1925.

A. Heusler: Deutsche Verfassungsgeschichte.

J. Jezower: Die Befreiung der Menschheit.

K. Lamprecht: Deutsche Geschichte.

R. Lipinski: Die Sozialdemokratie.

A. Meister: Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert.

H. Müller: Zehn Jahre deutsche Geschichte. 1918—1928.

F. Runkel: Die deutsche Revolution.

W. Sickel: Der deutsche Freistaat.

W. Sombart: Sozialismus und soziale Bewegung.

H. v. Spangenberg: Vom Lehnsstaat zum Ständestaat.

L. Ziegler: Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts.

University of British Columbia Library

DUE DATE

FORM 310

64/1:T. -

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY

3 9424 01264 6086